Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1154

ANFANG

Abschrift.

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 21. März ....1933 - U I Nr. 51003....

Eingegangen am 22.3.1933
J. Nr. 336

Betrifft: Gesuch des Komponisten Karl Goetzes-Grohad i.Westf. um Vertonung seines Gedichtes " Das neue Deutschland "

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen z. K.
an die Akademie der Künste,
hier

im Nachgang zu meinem U.R. Erlass vom 8. d. Mts. - U 50853/33 übersandt.

Der Kommissar des Reiches
Jm Auftrage
gez. Gürich

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 27. März 1933
J. Nr. 221

Urschriftlich nebst 2 Anlagen

Ueberreicht dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Der Präsident
Berlin

~~nach Kenntnisnahme~~ ~~ergebenst~~ zurückgereicht:
~~mit folgendem Bericht~~

mit Bezug auf hiesige Anfrage vom 25. März d. J.
V. 250 ergebenst zurückgereicht.

Kunst, Abteilung für Musik
Der Sachbearbeiter
Brenan

Abschrift.

2

Abschrift

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats und der Abteilung für Musik

Berlin, den 30. März 1933
Beginn der Sitzung: 5 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Professor Schumann
Amersdorffer
Graener
Juon
Kahn
Moser
von Reznicek
Schumann
Seiffert
Tiessen
Schünemann
von Wolfurt

1. Allgemeine Aussprache über die Jubiläumsfeier.

Für den Saal wird in Bezug auf die Morgenfeier am 31. März keine Ausschmückung vorgesehen.

2. Vorschläge für weitere Konzertveranstaltungen.

Am 2. Mai findet ein Konzert in der Singakademie mit dem Rundfunkorchester unter Leitung von Eugen Jochum statt. Zur Aufführung gelangen Werke von Weckauf; Herbert Marx, Frantow und Chemin-Petit.

Während der Berliner Kunstwochen sollen zwei Konzerte veranstaltet werden. Das erste, ein Kammermusikabend, findet am 19. Mai in den Räumen der Akademie statt. Zur Aufführung sollen gelangen: Werke von Tiessen (Streich-Quintett op. 32) Butting, Kempff und Pfitzner(Lieder).

Das

Blätter geknickt

Das zweite Konzert während der Berliner Kunstwochen findet am 23. Mai in der Singakademie mit dem Berliner Rundfunkorchester statt. Zur Aufführung sollen gelangen: Festliches Präludium von Richard Strauss, Sinfonische Variationen nach dem Gedicht " Tragische Geschichte " (von Adalbert Chamisso) von Reznicek, (Dauer etwa 20 Minuten); das Klavierkonzert von Graener (Dauer 2 Minuten) oder die Sinfonie-abreve von Graener; das Cello-Konzert " Mysterien " von Juon (Dauer etwa 20 Minuten) und das Konzert für Streicher und Bläser von Hindemith.

3. Bericht über die Volksmusikschulen.

Der Besuch der Volksmusikschulen Prenzlauer Berg, welcher für Donnerstag, den 16. Februar vorgesehen war, wurde unnötig, da diese Schule tags zuvor behördlich geschlossen wurde. Bericht über den Besuch der Schule Charlottenburg (Reichenbach) folgt. Die Eingabe Prof. Hesses -Tübingen betr. Jödes Tätigkeit etc. soll zirkulieren.

gez. Schumann gez. Wolfurt

Abschrift.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Berlin, den 30. März 1933
Beginn der Sitzung: 6 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Professor Schumann

Amersdorffer
Juon
Kahn
Moser
von Reznicek
von Schillings
Schumann
Seiffert
Schünemann
von Wolfurt

1. Anfrage des Berliner Oberbürgermeisters betr. Hausmusikpflege.

Das Schriftstück soll bei den Senatoren zirkulieren und soll auch Professor Graener zugeschickt werden.

2. Aufstellung der staatlichen Musikberater und ihrer Stellvertreter für die Rechnungs-Jahre 1933/34.

Auf Veranlassung des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wird an die zuständigen Stellen (Provinzialschulkollegien bezw. Regierungen) die Aufforderung gerichtet, nachzuprüfen, ob die von der Akademie gemachten Vorschläge betr. Aufstellung der staatl. Musikberater und ihrer Stellvertreter für die Rechnungsjahre 1933/34 im Hinblick auf die veränderte staatspolitische Lage einer Abänderung bedürfen. Rückäusserung wird bis spätestens 8. April d. Js. verlangt.

3.

Abschrift.

3. Antrag des Privatmusiklehrers Dr. Oswald Jonas (Berlin) auf staatliche Anerkennung für das Fach "Komposition und Theorie".

Es sollen zunächst Kompositionen von Dr. Jonas zur Begutachtung eingefordert werden.

4. Der Antrag der Privatmusiklehrerin Wanda Liedtke-Nawrocka (Berlin) auf staatliche Anerkennung für das Fach "Gesang" wird befürwortet, jedoch für das Fach "Klavier" nicht zur Annahme empfohlen.

5. Anregung des Kapellmeisters Eugen Papst (Hamburg), das Deutschlandlied in einer in Bezug auf Melodie, Harmonie und Rhythmus einheitlichen Fassung herauszugeben. Eugen Papst soll seine Bearbeitungen des Deutschlandliedes einsenden.

6. Der Antrag des Stadtkapellmeisters Ebert (Angerburg) zur Errichtung einer Orchesterschule soll bei den Senatoren zirkulieren.

7. Antrag von Professor Moser, das Forschungsinstitut für Musikwissenschaft in Bückeburg nach Berlin zu verlegen und zwar in die Räume der bisherigen Musikabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht (Hardenbergstr. 36).

Das hier bereits befindliche Archiv der Deutschen Musikorganisationen soll, nach dem Vorschlag von Professor Moser, dem Forschungsinstitut angegliedert und der ganze Komplex als "Forschungsinstitut für deutsche Musikpflege" Professor Seiffert unterstellt werden. Diesem Antrag von Professor Moser wird zugestimmt. Professor Seiffert erklärt sich bereit, in kürzester Zeit einen genauen Plan darüber vorzulegen, wie er sich die Organisation des Ganzen denkt. Sobald die Vorschläge von Professor

Seiffert

Abschrift.

Seiffert vorliegen, soll die Eingabe an den Minister (mit genauer Angabe des Etats) gemacht werden.

Schluss der Sitzung: 7 ½ Uhr

gez. Schumann. gez. von Wolfurt.

Abschrift.

Herr Professor Strecker

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 8. März 1933 – U I X Nr. 50853

Eingegangen am 11.3.1933
J.Nr. 250

Betrifft: Vertonung des Gedichtes " Das neue Deutschland "
von Karl Goeters, Gronau i. Westf.

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen u. 1 Mappe z.R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

hier

zur gef. gutachtlichen Aeusserung.

~~Mit dem Ersuchen um gefällige Rücksendung binnen.~~

Der Kommissar des Reiches
Im Auftrage
gez. L e i s t

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J.Nr. 250

Berlin W 8, den 25. März 1933

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst 2 Anlagen und 1 Mappe

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

~~Mit Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Der Senat hat die Vertonung des Gedichtes " Das neue Deutschland " von Karl Goeters, Gronau i/W. geprüft und ist nicht in der Lage, ein günstiges Urteil über diese Komposition in musikalischer Beziehung

ziehung abzugeben. Die Musik bewegt sich in recht ausgetretenen Bahnen und entbehrt jeder Originalität. Ein gewisser Schwung ist ihr allerdings nicht abzusprechen .

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Abschrift.

J.Nr. 295

den 24. März 1933

Betr.: Antrag der Arbeitsgemeinschaft Westdeutscher Konservatorien und Musikseminare auf Heranziehung von Seminarleitern zur Düsseldorfer Prüfungskommission für Privatmusiklehrer

---

Ueberreicht
Der Präsident

Der Senat hat gegen den Antrag der Arbeitsgemeinschaft Westdeutscher Konservatorien und Musikseminare auf Heranziehung von Seminarleitern zur Düsseldorfer Prüfungskommission für Privatmusiklehrer grundsätzlich nichts einzuwenden. Nur müsste darauf geachtet werden, dass die Seminarleiter nicht in ihrem Lehrfach ihre eigenen Schüler prüfen .

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

B e r l i n W 8

Abschrift.

10

8

An die leitende Senatorin (den)

5

J. Nr. 1

1) Betrifft: Antrag d. Ehrenbürgerschaft der philosophischen Fakultäten und Rechtsschutz der Bezeichnung "Universität" für die Hochschule für Musik und für Hochschule für Musik

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je.. 4 Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. K. Straube	27.1.33		Grundsätzlich ist wohl gegen den Antrag nichts einzuwenden jedoch sollte ebenso möglichst vermieden werden, daß der betr. Seminarleiter seine eigenen Schüler prüft. Moser
Herrn Prof. K. Thiessen	31/1		die Zuerkennung des Promotionsrechtes erscheint mir bedenklich. Sie müßten öffentlich oder besser über die Habilitation d. Privatdozenten Hr. Wald. Thiessen

Arbeitsgemeinschaft
westdeutscher Konservatorien
und Musikseminare.

Dortmund, den 13. Dezember 1930.

Herrn
Professor Georg S c h u m a n n ,
Berlin Lichterfelde-Ost,
Bismarckstr. 8.

Sehr verehrter Herr Professor !

Beiliegend überreichen wir Ihnen Abschrift eines an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gerichteten Schreibens zur gefl. Kenntnisnahme.

In vorzüglicher Hochachtung

Arbeitsgemeinschaft
westdeutscher Konservatorien
und Musikseminare

I.A.

Anlage

Abschrift.

Arbeitsgemeinschaft
westdeutscher Konservatorien
und Musikseminare.

Dortmund, den 13. Dezember 1932
Rote Reckerstr. 36

An
den Herrn Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung,
B e r l i n W.8.

Vor kurzem sandte die „Arbeitsgemeinschaft westdeutscher Konservatorien und Musikseminare" an das Provinzialschulkollegium in Koblenz ein Schreiben, in dem festgestellt wurde, daß bei der letzten Zusammenstellung der Düsseldorfer Kommission für die staatliche Privatmusiklehrerprüfung 5 Seminarleiter abgebaut worden sind, und in dem gleichzeitig darum gebeten wurde, bei der bevorstehenden Neuzusammensetzung der Kommission wieder in stärkerem Maße die Seminarleiter zu berücksichtigen.

Auf dieses Schreiben ist bis heute keine Antwort erfolgt. Da vermutlich das Ministerium auf die Auswahl der Prüfungskommissare einen starken Einfluß ausübt, so richten wir nunmehr auch an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die dringende Bitte, zur Prüfungskommission im Bezirk Düsseldorf in stärkerem Maße die Seminarleiter heranzuziehen.

Inzwischen hat auch noch der älteste und letzte der regelmäßig prüfenden Kommissare, Herr Professor Josephson-Duisburg sein Amt niedergelegt, was von Seiten der Seminarleiter sehr bedauert wird. Wir sind der Ansicht, daß die Mitarbeit der Seminarleiter in den Prüfungsausschüssen nicht ausgeschaltet werden darf, da sie naturgemäß mit dem als Ganzes gesehenen Studienplan besser vertraut sind, als das in der Regel bei den Einzelfachlehrern vorausgesetzt werden kann, und da sie meist ein sicheres Urteil darüber haben werden, welche Forderungen in den einzelnen Fächern gestellt werden können.

Wir könnten es auch aus Billigkeitsgründen nicht als gerechtfertigt ansehen, wenn die Prüflinge, die zum größten Teil

an Seminaren vorgebildet sind, ausschließlich von Schul- und Privatmusiklehrern geprüft würden, dann überall, wo geprüft wird, geschieht dies in erster Linie durch Personen, die selbst auf dem betreffenden Gebiet ausbildend tätig sind. Insbesondere bitten wir, auch Herrn Professor Walther Josephson wieder in die Kommission zu berufen, da er in besonderem Maße durch langjährige Praxis mit den Prüfungsverfahren vertraut ist. Wir hoffen, daß er sich in diesem Falle bereit finden lassen wird, weiterhin in der Kommission mitzuarbeiten.

Damit die Berufung von Seminarleitern in die Kommission nicht an finanziellen Schwierigkeiten scheitert, haben sich sämtliche nicht in Düsseldorf wohnenden Seminarleiter des Regierungsbezirks Düsseldorf bereit erklärt, auf eine besondere Vergütung ihrer Fahrt- und Aufenthaltsauslagen zu verzichten und lediglich diejenigen Gebühren zu beanspruchen, die die in Düsseldorf wohnenden Herren beziehen.

Im Auftrage

der Arbeitsgemeinschaft westdeutscher Konservatorien
und Musikseminare

gez.C.Holtschneider

Abschrift.

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats und der Abteilung für Musik

Berlin, den 18. März 1933
Beginn der Sitzung: 3 Uhr

Anwesend

unter dem Vorsitz des

Herrn Prof. G. Schumann

Amersdorffer
Butting
Graener
Juon
Moser
von Reznicek
von Schillings
Schönberg
Schreker
Schumann
Schünemann
Seiffert
Siessen
Trapp
Wolf
von Wolfurt

1. Weitere Beratungen über die Jubiläumsfeiern.

Das bereits früher festgesetzte Programm für die Morgenfeier am 31. März 12 Uhr vormittags bleibt bestehen. Bei dem Orchesterkonzert am 1. April 8 Uhr abends in der Singakademie gelangen zur Aufführung:

Georg Schumann	Händel-Variationen
Max Bruch	Erster Satz des Violinkonzerts d-moll (Solist Karl Klingler)
Max Trapp	Sinfonische Suite op. 30
Humperdinck	Vorspiel zum 3. Akt aus den " Königskindern "
Max von Schillings	" Das Erntefest " aus der musikalischen Tragödie " Moloch ".

Professor Dr. Wolf hat für die Ausstellung in Betracht kommende Manuskripte, Briefe und Bilder ausgewählt, die die Staatsbibliothek der Akademie zur Verfügung stellt.

2.

Abschrift

Verhandelt in der Preussischen Akademie der KÜnste, Sitzung des Senats und der Abteilung für Musik

Berlin, den 18. März 1933
Beginn der Sitzung: 3 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. G. Schumann
Amersdorffer
Butting
Graener
Juon
Moser
von Reznicek
von Schillings
Schönberg
Schreker
Schumann
Schünemann
Seiffert
Siessen
Trapp
Wolf
von Wolfurt

1. Weitere Beratungen über die Jubiläumsfeiern.

Das bereits früher festgesetzte Programm für die Morgenfeier am 31. März 12 Uhr vormittags bleibt bestehen. Bei dem Orchesterkonzert am 1. April 8 Uhr abends in der Singakademie gelangen zur Aufführung:

Georg Schumann	Händel-Variationen
Max Bruch	Erster Satz des Violinkonzerts d-moll (Solist Karl Klingler)
Max Trapp	Sinfonische Suite op. 30
Humperdinck	Vorspiel zum 3. Akt aus den " Königskindern "
Max von Schillings	" Das Erntefest " aus der musikalischen Tragödie " Moloch ".

Professor Dr. Wolf hat für die Ausstellung in Betracht kommende Manuskripte, Briefe und Bilder ausgewählt, die die Staatsbibliothek der Akademie zur Verfügung stellt.

2.

2. Antrag der Arbeitsgemeinschaft Westdeutscher Konservatorien und Musikseminare auf Heranziehung von Seminarleitern zur Düsseldorfer Prüfungskommission für die staatl. Privatmusiklehrerprüfung.

Grundsätzlich ist gegen den Antrag nichts einzuwenden, nur muss darauf geachtet werden, dass die Lehrer in ihrem Lehrfach nicht ihre eigenen Schüler prüfen .

3. Beratung über die Vorschläge der Provinzialschulkollegien (ausser Berlin) für die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse.

Es werden für die einzelnen Städte genaue Vorschläge gemacht, die dem Herrn Minister übermittelt werden sollen .

4. Die Vertonung des Gedichtes " Das neue Deutschland " von Karl Goeters (Grenau i. Westf.) wurde geprüft, doch ist die Komposition in musikalischer Beziehung so unbedeutend, dass sie vom Senat nicht empfohlen werden kann.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

gez. S c h u m a n n gez. W o l f u r t

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I Nr. 50466

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 1. März 1933.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Auf den Bericht vom 3. Februar 1933 -Nr.42-.

Ich erkläre mich mit Ihren Vorschlägen vom 6. Dezember 1932 -Nr.672 - einverstanden. Ich habe ferner zur Kenntnis genommen, daß die Besucher der Schule ständig im Hochschulchor oder im Kammerchor mitsingen sollen und daß es sich bei der nach zweijährigem Besuch der Schule abzulegenden Abschlußprüfung nicht um eine neue Prüfung sondern nur um eine Erweiterung der bei der Hochschule bestehenden Reifeprüfung handelt.

Die zurückfolgende Eingabe der Teilnehmer an dem letzten Berliner Chorleiterlehrgang vom 12.Oktober 1932 sehe ich durch die Eröffnung der Chormeisterschule der Hochschule für Musik als erledigt an. Sie wollen den Studienrat Schüler in Magdeburg entsprechend benachrichtigen.

(Unterschrift)

An den Herrn Direktor der Hochschule für Musik, hier.

Abschrift übersende ich auf das Schreiben vom 9. Dezember 1932 -Nr.879 - zur Kenntnisnahme.

An
den Senat der Akademie
der Künste
Abteilung für Musik
hier.

Der Kommissar des Reichs
Im Auftrage
gez. Hübner.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

J.Nr. 265

den 18. März 1933

Betr.: Die Klavierfirma Bechstein

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
B e r l i n W 8

Die Preussische Akademie der Künste erlaubt sich, an das dortige Ministerium folgenden Appell zu richten :

Wir haben mit Bedauern von der misslichen Lage der berühmten Klavierfirma B e c h s t e i n erfahren und möchten mit grösstem Nachdruck darauf hinweisen, welche universelle Bedeutung den Bechstein-Klavieren zukommt. Wir halten es für undenkbar, dass nicht ein Ausweg zur Rettung der Firma gefunden werden könnte, deren unübertreffliche Leistungen in der ganzen Welt höchste Anerkennung gefunden haben. Hier handelt es sich darum, wertvollstes nationales Gut vor dem Zusammenbruch zu bewahren .

Die Akademie hat die massgebenden Musikverbände um Stellungnahme ersucht und sie gebeten, dem Appell beizutreten. Die nachstehend

stehend angegebenen Verbände und Organisationen haben sich daraufhin unserem Vorgehen angeschlossen: Der Allgemeine Deutsche Musikverein, die Genossenschaft Deutscher Tonsetzer, der Bund Deutscher Komponisten, die Vereinigten musikpädagogischen Verbände, der Bund Deutscher Musikpädagogen, der Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer, die Deutsche Musikgesellschaft, der Deutsche Sängerbund und der Verband Deutscher Orchester- und Chorleiter. Von einer Befragung weiterer Verbände haben wir, um die Angelegenheit zu beschleunigen, einstweilen abgesehen.

Gemeinsam mit diesen Verbänden sprechen wir die dringende Bitte aus, durch Benehmen mit den zuständigen Stellen, geeignete Massnahmen zu treffen, um die Klavier-Firma Bechstein Deutschland zu erhalten .

Der Präsident

Schillings

Berlin W 8

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J. Nr. 265..

18.
den XX März 1933

Betr.: Die Klavierfirma
Bechstein

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8

Die Preussische Akademie der Künste erlaubt sich, an das dortige Ministerium folgenden Appell zu richten:

Wir haben mit Bedauern von der misslichen Lage der berühmten Klavierfirma Bechstein erfahren und möchten mit grösstem Nachdruck darauf hinweisen, welche universelle Bedeutung den Bechstein-Klavieren zukommt. Wir halten es für undenkbar, dass nicht ein Ausweg zur Rettung der Firma gefunden werden könnte, deren unübertroffene Leistungen in der ganzen Welt höchste Anerkennung gefunden haben. Hier handelt es sich darum, wertvollstes nationales Gut vor dem Zusammenbruch zu bewahren.

Die Akademie hat die massgebenden Musikverbände um Stellungnahme ersucht und sie gebeten, dem Appell beizutreten. Die nachstehend angegebenen Verbände und Organisationen haben sich daraufhin unserem Vorgehen angeschlossen:

Allgemeiner Deutscher Musikverein,

Genossenschaft Deutscher Tonsetzer,

Bund Deutscher Komponisten,

Vereinigte musikpädagogische Verbände,

Bund Deutscher Musikpädagogen,

Deutsche Musikgesellschaft,

Deutscher Sängerbund,

~~Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen,~~

Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer

Verband Deutscher Orchester- und Chorleiter

~~Deutscher Konzertgeberbund,~~

gemeinsam mit diesen Verbänden sprechen wir

An die zuständigen Behörden richten wir die dringende Bitte

aus, durch Benehmen mit den zuständigen Stellen, Baermeld

~~alles nur Erdenkliche zu veranlassen, um die Klavier~~

Mahnung,

~~Firma~~ Bechstein Deutschland zu erhalten.

Der Präsident

Kunstler, Deutschland

B 7 Pallas 37-71

*) Vor einer Befragung weiterer Verbände haben wir, um die Angelegenheit zu beschleunigen, einstweilen abgesehen.

16

Allgemeiner Deutscher Musikverein

Genossenschaft deutscher Tonsetzer

Bund Deutscher Komponisten

Vereinigte musikpädagogische Verbände

Bund Deutscher Musikpädagogen

Deutsche Musikgesellschaft

Deutscher Sängerbund

~~Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen~~

Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer

Verband Deutscher Orchester- und Chorleiter

~~Deutscher Konzertgeberbund~~

Reichsverband ~~staatl. geprüfter~~ Musiklehrerinnen

Reichsverband Deutscher Tonkünstler u. Musiklehrer

~~Verband staatl. geprüfter Musiklehrer~~

~~Verband d. deutschen Deutschen Musikgesellschaft~~

Verband Deutscher Musik- und Gesangvereine

~~Verband d. kaufm. Büro- und Bureauangestellten~~

Zentrale Deutscher Musikgemeinden

Deutscher Konzertgeberbund

Bechstein Deutschland

Bechstein G 1 Stephan 91-19

Carl-Lyra H.3 Rheingau 27-80

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 27. Februar ..... 19 33 ... - U IX Nr 50185

Eingegangen am 2.3.1933
J.Nr. 209

Betrifft: die an das Staatsministerium gerichtete kleine Anfrage Nr. 566 über die Eröffnung der staatlichen M Jugendmusikschule Pankow

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen z.R.

an den Senat der Akademie der Künste, Abteilung für Musik,

h i e r

unter Bezugnahme auf meinen Erlass vom 30. November 1932 ~~mit den Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.~~

U IV 22264. 1 - zur Kenntnisnahme.

Der Kommissar des Reichs
gez. R u s t

Antwort: Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 17. März 1933
J.Nr. 209

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
~~mit folgendem Bericht~~
mit folgendem Bericht

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

wenden:

Zur Vorlage am 13/3.

Betrifft:

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ..... 19 ..... - U IV Nr .....

Eingegangen am
J.Nr. .....

Inhalt: Urschriftlich mit Anlagen z.R.

an den Senat der Akademie der Künste, Abteilung für Musik,

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 19

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst ..... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Im Auftrage

Der Senat hat die Kleine Anfrage wegen Eröffnung der staatlichen Jugendmusikschule in Pankow zur Kenntnis genommen. Die Jugendmusikschulen Berlins werden in nächster ~~Zeit~~ Folge von uns besucht werden, worüber wir besonderen Bericht erstatten ~~werden~~ werden.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

W.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 15.Februar.....1933...-U I~~X~~ Nr.50547

Eingegangen am 18.Febr.33
J.Nr. 154

Betrifft: die staatliche Anerkennung des Privatmusiklehrers Franz Adalbert Fengler, Berlin W 62 Courbièrestr. 11 ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ für das Hauptfach Klavier

Inhalt: Urschriftlich mit 1 Anlagen u. 1 Aktenheft g.R.

an den Senat der Akademie der Künste, Abteilung für Musik,

hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Der Kommissar des Reichs
Im Auftrage
gez. Görich

Term. 4 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 17. 3. 33
J.Nr. 154

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n) u. 1 Aktenheft

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

~~xxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Der Senat hat den Antrag des Privatmusiklehrers Franz Adalbert F e n g l e r, Berlin auf Anerkennung für das Hauptfach Klavier eingehend geprüft und hat auf Grund des vom Sternschen Konservatorium ausgestellten Zeugnisses ~~in der Lage~~, die Anerkennung

kennung für das Hauptfach Klavier zu befürworten.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

W.

4

J.Nr. 154

1) Betrifft: ~~die staatliche Anerkennung des Privatmusiklehrers~~ Franz Adalbert Fengler, Berlin für das Hauptfach " Klavier "

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je..... Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
vom Hptf. Jacobi	22. II. 33		Auf Grund des Zeugnisses d. Stern'schen Konservatoriums (welches sich allerdings nur auf Vor- u. Mittelstufe bezieht) lässt sich m. E. gegen die Anerkennung nichts einwenden. [illegible]
" f. v. Hasenwinkel	24. 2. 25/2. 33		Schließe mich der Meinung des Vorlesers [illegible] an. E. S. v. R.
vom Hptf. b. Kolisch Grünzweig	28/2	28/2	Fengler ist mir bekannt. Ich kann die Anstellung befürworten. [illegible]

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 11. Februar 1933 – U I Nr. 50211, 50464

Eingegangen am 13. Febr. 33
J.Nr. 153

Betrifft: Gesuch der Musikstudentin Jlse Schneider, Düsseldorf um Befreiung von der schulwissenschaftlichen Vorprüfung bei der Zulassung zur Privatmusiklehrerprüfung

Jnhalt: Urschriftlich mit 7 Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

hier

zur gefälligen Aeusserung, ob dortseits Bedenken gegen eine Zulassung der Bewerberin zur Prüfung bestehen.

Der Kommissar des Reichs
Jm Auftrage
gez. Gürich

Termin: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J.Nr. 153

Berlin W 8, den 17. 3. 33

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst 7 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Jn Bezug auf das Gesuch der Musikstudentin Jlse Schneider, Düsseldorf, um Befreiung von der schulwissenschaftlichen Vorprüfung bei der Zulassung zur Privatmusiklehrerprüfung ist der Senat zu folgendem Resultat gekommen: Sollte Fräulein Schneider eine

eine aussergewöhnliche musikalische Befähigung besitzen, so könnte es dem Provinzialschulkollegium nach Anhörung des Prüfungsausschusses überlassen werden, in diesem Falle eine Ausnahme zu machen (Siehe ~~Nach~~ § 3 Anlage 3 (Sch 79/80) des Erlasses). ~~Kann eine solche Ausnahme zugelassen werden, wenn die Prüfung mit "Auszeichnung", mindestens aber mit "gut" bestanden wird.~~

X ~~Der Senat könnte seine Zustimmung nur dann geben,~~

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Ich [illegible] zuletzt nicht zugelassen zur Prüfung und bestanden wenn er bestanden hätte, aber mit Rücksicht auf die Leistung auf Violine und Gesang sind für gewogt wird.

Lied

6

J.Nr. 153

1) Betrifft: Gesuch der Musikstudentin Ilse Schneider-Düsseldorf um Befreiung von der schulwissenschaftlichen Vorprüfung bei der Zulassung zur Privatmusiklehrerprüfung

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je..... Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof.Dr. Schünemann		25/11	Konnte nicht eingehendes Urteil mir noch zu bessere abgeben Schünemann.
Herrn Prof. Dr. Moser	22.2.		Befürwortet! Moser

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ...6.11.1933.....19..-U II.Nr.5042/33

Eingegangen am 9.12.33
J.Nr. 122

Betrifft: Verbesserungsvorschläge zur Kölner Schrift der Organisation

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

hier

~~mit der Bitte um gefällige Äusserung übersandt.~~
Im Auftrage
gez. Fischer

Antwort: 2 Anlagen

Preussische Akademie der Künste
J.Nr. 122

Berlin W 8, den 17. XII. 1933

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst ....2.....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Der Senat hat die Notenschriftreform von Wilhelm Behrens (Bad Oeynhausen) eingehend geprüft, hält sie aber praktisch nicht für durchführbar. Sie enthält nichts wesentlich Neues.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende
Graener

J.Nr. 259

den 16. März 1933

Betr.: Die Tannhäuser-Aufführung
in der Staatsoper

Ueberreicht
Der Präsident

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
Berlin W 8

Der Senat hat, auf die Neueinstudierung des " Tannhäuser " in der Staatsoper am 12. Februar dieses Jahres durch die ablehnenden Pressestimmen aufmerksam gemacht, die Aufführung am 17. v. Mts. durch einige Mitglieder besuchen lassen und möchte daraufhin feststellen, dass die beabsichtigte Ehrung Richard Wagners gelegentlich seines 50. Todestages durch die Art der Jnszenierung in wesentlichen Punkten in ihr Gegenteil verkehrt worden ist. Ueber die musikalische Seite war insofern kein klares Bild zu gewinnen, als die Klemperer'sche Einstudierung am 17. Februar in letzter Stunde durch Generalmusikdirektor Leo Blech dirigiert wurde, so dass sich nicht feststellen lässt, was auf Otto Klemperers, was auf Blechs Konto zu schreiben sei; auch können wir die Verteilung der Verantwortungen für den Gesamtstil der Aufführung zwischen

schen Generalmusikdirektor Klemperer, Generalintendanten Tietjen oder etwaigen anderen Instanzen des Staatstheaters von hier aus nicht beurteilen. Wir beschränken uns darauf, im Folgenden eine Reihe der wichtigsten Punkte aufzuzählen, in denen die Regie des Herrn Jürgen Fehling von dem Willen des Meisters entscheidend abweicht, wie ihn Partitur und Textbuch sowie seine Mitteilung " Ueber die Aufführung des Tannhäuser " (Ges. Schriften und Dichtungen V 123 ff) ausdrücklich festgelegt haben. Es wird sich dabei zeigen, dass keiner dieser willkürlichen Eingriffe den Sinn des Dramas irgendwie verbessert, im Gegenteil: dass hier an der ersten deutschen Opernbühne durch die falsche Vordringlichkeit eines Regisseurs dem Kunstwerk unnötiger und ärgerniserregender Schaden zugefügt worden ist, gegen den der Senat Einspruch erheben muss, wenn die satzungsgemäss von ihm geforderte Beobachtung des Kunstlebens irgend einen Sinn haben soll.

Wagner verlangt für die Venusgrotte einen bläulichen See im Hintergrund und die Göttin " auf einem Lager " , vor ihr halb knieend Tannhäuser, das Haupt in ihrem Schosse ". Statt dessen lag Venus auf dem nackten Erdboden, noch hinter und unter ihr Tannhäuser in einer Art Trainingsanzug, von dem See war nichts zu sehen. Statt dass Venus als Göttin auf ihrem Lager bleibt, warf sie sich später, klein gegen Tannhäuser erscheinend, vor diesem nieder, was ein ganz falsches Verhältnis zwischen beiden ergibt. Venus singt " Ergreife deine Harfe " - und Wagner fordert: " Tannhäuser ergreift seine Harfe und stellt sich feierlich vor Venus hin " - , statt dessen eilt in der Preussischen Staatsoper Tannhäuser jedesmal zu einer festeingebauten, mannshohen Harfe, wie sie der deutsche Minnesang nie kannte, und Venus räkelt sich zu deren Füssen wieder auf der Erde. - Nach der Verwandlung soll man die Wartburg

sehen.

sehen, im Vordergrund verlangt Wagner ein Muttergottesbild - beides fehlte; Tannhäuser soll in Gebet versunken Knieen; statt dessen liegt er der Länge lang, den Kopf tiefer als die Beine, auf der Erde, als wenn er schliefe, so dass die Frage des Landgrafen " Wer ist der dort in brünstigem Gebet " nur komisch wirken kann. Landgraf und Sänger sollen " in Jägertracht " auftreten; statt dessen sind sie in einer Art Mönchshabit uniformiert, an nichts merkt man, dass sie auf der Jagd waren. Ebenso fehlt der von Wagner am Schluss geforderte " Jagdtross ", ebenso die Pferde - dagegen kommt, völlig unmotiviert und im Jagdgebiet unwahrscheinlich, die Schuljugend mit grünen Zweigen herbeige - strömt.

Für den 2. Aufzug schreibt Wagner vor : " Die Sängerhalle auf der Wartburg ; im Hintergrunde freie Aussicht auf den Hof und das Tal. Elisabeth tritt freudig bewegt ein . " Statt dessen bietet die Staatsoper eine Art Universitätsauditorium, ganz eng, von grauer fensterloser Architektur erdrückt, Elisabeth muss über steilste Treppen hinab- und hinaufklettern. Nachher schiebt sich, jede Illusion zerstörend, die Architektur zur Hälfte nach rechts zurück, während die Hinterwände stehen bleiben. Alle Sänger tragen die gleiche Mönchsuniform, so dass man sie untereinander kaum unterscheiden kann, sämtliche Damen die gleiche violette Nonnentracht, (ein Missverstehen der Manessischen Handschrift), ihr Händeklatschen wirkt lächerlich-preziös ; dass die Edelherren und - Damen nicht vom Landgrafen und Elisabeth festlich hereinziehend empfangen werden, wie es von Wagner gefordert wird, sondern rhythmuslos getrennt hereintrödeln, wirkt wie eine Verspottung von Wagners marschartiger Musik. Während Wagner verlangt, dass Landgraf und Elisabeth im Vordergrund Platz nehmen, lässt der Regisseur sie hinten oben sitzen, so dass Wolframs " Blick ich umher - da blick ich auf zu einem nur der Sterne"

Sterne " sinnlos und lächerlich wird. Dass die Sänger wieder jedesmal zu einer grossen Harfe hinlaufen müssen und sich von dieser gegenseitig wegdrängen, ist eine höchst geschmacklose Regie-Erfindung, anscheinend durch die Ueberlegung hervorgerufen, dass auf der kleinen " swalwe " der Minnesänger die kühnen Harfenakkorde Wagners nicht hervorzuzaubern seien; dann könnte man aber ebenso und noch logischer eine moderne Pedalharfe mit Stuhl auf der Bühne fordern. Lächerlich auch die Feierlichkeit, mit der die Sänger die schwarzen mit roten Handschuhen vertauschen . Beim Lied an den Abendstern hat Wolfram jedoch trotzdem die Armharfe bei sich.

Für den 3. Aufzug fordert Wagner genau das gleiche Bild im Tale mit der Wartburg, wie im 1. Akt, nur ins Herbstliche verfärbt. Auch Wolfram singt : " wenn ich mich in das Tal verirre " . Statt dessen gibt die Regie der Staatsoper eine Berglandschaft mit einem Doppelturm, der wie ein Toranbau der Wartburg wirkt, so dass man nicht begreift, was hier die Pilger zu suchen haben ; statt des Marienbildes („Allmächtige Jungfrau ") sieht man eine Art Meilenstein mit einem eisernen Kreuzchen darauf. Auch hier fehlt, als der Hörselberg beginnt, das Venuslager. Endlich wirkt, als der Stab des Papstes hereingetragen wird, der Riesenbuschen des sprossenden Laubes grotesk übertrieben und geschmacklos.

Wir beschränken uns darauf, nur die wichtigsten Entgleisungen festzustellen, es liesse sich noch vieles weitere, auch in der Rollenbesetzung, monieren. Der Senat bittet, dahin durchgreifen zu wollen, dass derartige Verballhornungen eines der grössten Meisterwerke deutscher Dichtung und Musik künftig nicht wieder vorkommen können .

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Brenner

Entwurf eines Berichts des Senats an den Minister

Der Senat hat, auf die Neueinstudierung des " Tannhäuser " in der Staatsoper am 12. Februar dieses Jahres durch die ablehnenden Pressestimmen aufmerksam gemacht, die Aufführung am 17. durch einige Mitglieder besuchen lassen und möchte daraufhin feststellen, dass die beabsichtigte Ehrung Richard Wagners gelegentlich seines 50. Todestages durch die Art der Inszenierung in wesentlichen Punkten in ihr Gegenteil verkehrt worden ist. Ueber die musikalische Seite war insofern kein klares Bild zu gewinnen, als die Klemperer'sche Einstudierung am 17. Febr. in letzter Stunde durch Generalmusikdirektor Leo Blech dirigiert wurde, so dass sich nicht feststellen lässt, was auf Otto Klemperers, was auf Blechs Konto zu schreiben sei ; auch können wir die Verteilung der Verantwortungen für den Gesamtstil der Aufführung zwischen Generalmusikdirektor Klemperer, Generalintendanten Tietjen oder etwaigen anderen Instanzen des Staatstheaters von hier aus nicht beurteilen. Wir beschränken uns darauf, im Folgenden eine Reihe der wichtigsten Punkte aufzuzählen, in denen die Regie des Herrn Jürgen Fehling von dem Willen des Meisters entscheidend abweicht, wie ihn Partitur und Textbuch sowie seine Mitteilung " Ueber die Aufführung des Tannhäuser " (Ges. Schriften und Dichtungen V 123 ff) ausdrücklich festgelegt haben. Es wird sich dabei zeigen, dass keiner dieser willkürlichen Eingriffe den Sinn des Dramas irgendwie verbessert, im Gegenteil: dass hier an der ersten deutschen Opernbühne durch die falsche Vordringlichkeit eines Regisseurs dem Kunstwerk unnötiger und ärgerregender Schaden zugefügt worden ist., gegen den der Senat Einspruch erheben muss, wenn die satzungsgemäss von ihm geforderte Beobachtung des Kunstlebens irgend einen Sinn haben soll.

Wagner verlangt für die Venusgrotte einen bläulichen See im Hintergrund und die Göttin " auf einem Lager " , vor ihr halb kniend

end Tannhäuser, das Haupt in ihrem Schosse ". Statt dessen lag Venus auf dem nackten Erdboden, noch hinter und unter ihr Tannhäuser in einer Art Trainingsanzug, von dem See war nichts zu sehen. Statt dass Venus als Göttin auf ihrem Lager bleibt, warf sie sich später, klein gegen Tannhäuser erscheinend, vor diesem nieder, was ein ganz falsches Verhältnis zwischen beiden ergibt. Venus singt " Ergreife deine Harfe " - und Wagner fordert: " Tannhäuser ergreift seine Harfe und stellt sich feierlich vor Venus hin " - , statt dessen eilt in der pr. Staatsoper Tannhäuser jedesmal zu einer festeingebauten, mannshohen Harfe, wie sie der deutsche Minnesang nie kannte, und Venus räkelt sich zu deren Füssen wieder auf der Erde. - Nach der Verwandlung soll man die Wartburg sehen, in Vordergrund verlangt Wagner ein Muttergottesbild - beides fehlte; Tannhäuser soll in Gebet versunken knieen; statt dessen liegt er der Länge lang, den Kopf tiefer als die Beine, auf der Erde, als wenn er schliefe, so dass die Frage des Landgrafen " Wer ist der dort in brünstigem Gebet " nur komisch wirken kann. Landgraf und Sänger sollen"in Jägertracht " auftreten; statt dessen sind sie in einer Art Mönchshabit uniformiert, an nichts merkt man, dass sie auf der Jagd waren . Ebenso fehlt der von Wagner am Schluss geforderte " Jagdtross ", eben so die Pferde - dagegen kommt, völlig unmotiviert und im Jagdgebiet unwahrscheinlich, die Schuljugend mit grünen Zweigen herbeigeströmt.

Für den 2. Aufzug schreibt Wagner vor : " Die Sängerhalle auf der Wartburg; im Hintergrunde freie Aussicht auf den Hof und das Tal. Elisabeth tritt freudig bewegt ein ." Statt dessen bietet die Staatsoper eine Art Universitätsauditorium, ganz eng, von grauer fensterloser Architektur erdrückt, Elisabeth muss über steilste Treppen hinab-und hinaufklettern. Nachher schiebt sich, jede Illusion zerstörend ,

störend, die Architektur ~~xxxx~~ zur Hälfte nach rechts zurück, während die Hinterwände stehen bleiben. Alle Sänger tragen die gleiche Mönchsuniform, so dass man sie untereinander kaum unterscheiden kann, sämtliche Damen die gleiche violette Nonnentracht, (ein Missverstehen der Manessischen Handschrift), ihre Händeklatschen wirkt lächerlich-preziös; dass die Edelherren und - Damen nicht vom Landgrafen und Elisabeth festlich hereinziehend empfangen werden, wie es von Wagner gefordert wird, sondern rhythmenlos getrennt herein, trödeln, wirkt wie eine Verspottung von Wagners marschartiger Musik. Während Wagner verlangt, dass Landgraf und Elisabeth im Vordergrund Platz nehmen, lässt der Regisseur sie hinten oben sitzen, so dass Wolframs " Blick ich umher - da blick ich auf zu einem nur der Sterne " sinnlos und lächerlich wird.. Dass die Sänger wieder jedesmal zu einer grossen Harfe hinlaufen müssen und sich von dieser gegenseitig wegdrängen, ist eine höchst geschmacklose Regie-Erfindung, anscheinend durch die Ueberlegung hervorgerufen, dass auf der kleinen " swalwe " der Minnesänger die kühnen Harfenakkorde Wagners nicht hervorzuzaubern seien; dann könnte man aber ebenso und noch logischer eine moderne Pedalharfe mit Stuhl auf der Bühne fordern. Lächerlich auch die Feierlichkeit, mit der die Sänger die schwarzen mit roten Handschuhen vertauschen. Beim Lied an den Abendstern hat Wolfram jedoch trotzdem die Armharfe bei sich .

Für den 3. Aufzug fordert Wagner genau das gleiche Bild im Tale mit der Wartburg, wie im 1. Akt, nur ins Herbstliche verfärbt. Auch Wolfram singt: " wenn ich mich in das Tal verirre" . Statt dessen gibt die Regie der Staatsoper eine Berglandschaft mit einem Doppelturm, der wie ein Toranbau der Wartburg wirkt, so dass man nicht begreift, was hier die Pilger zu suchen haben; statt des Marienbildes (Allmächtige Jungfrau ") sieht man eine Art Meilenstein mit

einem

einem eisernen Kreuzchen darauf. Auch hier fehlt, als der Hörselberg beginnt, das Venuslager. Endlich wirkt, als der Stab des Papstes hereingetragen wird, der Riesenbuschen des sprossenden Laubes grotesk übertrieben und geschmacklos.

Wir beschränken uns darauf, nur die wichtigsten Entgleisungen festzustellen, es liesse sich noch vieles weitere, auch in der Rollenbesetzung, monieren. Der Senat bittet den Herrn Minister, dahin durchgreifen zu wollen, dass derartige Verballhornungen eines der grössten Meisterwerke deutscher Dichtung und Musik künftig nicht wieder vorkommen können .

Entwurf eines Berichts des Senats an den Minister
---- (Berlitt + Professor Moser)

Der Senat hat, auf die Neueinstudierung des " Tannhäuser " in der Staatsoper am 12. Februar dieses Jahres durch die ablehnenden Pressestimmen aufmerksam gemacht, die Aufführung am 17. durch einige Mitglieder besuchen lassen und möchte daraufhin feststellen, dass die beabsichtigte Ehrung Richard Wagners gelegentlich seines 5o. Todestages durch die Art der Inszenierung in wesentlichen Punkten in ihr Gegenteil verkehrt worden ist. Ueber die musikalische Seite war insofern kein klares Bild zu gewinnen, als die Klemperer'sche Einstudierung am 17. Febr. in letzter Stunde durch Generalmusikdirektor Leo Blech dirigiert wurde, so dass sich nicht feststellen lässt, was auf Otto Klemperers, was auf Blechs Konto zu schreiben sei ; auch können wir die Verteilung der Verantwortungen für den Gesamtstil der Aufführung zwischen Generalmusikdirektor Klemperer, Generalintendanten Tietjen oder etwaigen anderen Instanzen des Staatstheaters von hier aus nicht beurteilen. Wir beschränken uns darauf, im Folgenden eine Reihe der wichtigsten Punkte aufzuzählen, in denen die Regie des Herrn Jürgen Fehling von den Willen des Meisters entscheidend abweicht, wie ihn Partitur und Textbuch sowie seine Mitteilung " Ueber die Aufführung des Tannhäuser " (Ges. Schriften und Dichtungen V 123 ff) ausdrücklich festgelegt haben. Es wird sich dabei zeigen, dass keine dieser willkürlichen Eingriffe den Sinn des Dramas irgendwie verbessert, im Gegenteil: dass hier an der ersten deutschen Opernbühne durch die falsche Vordringlichkeit eines Regisseurs dem Kunstwerk unnötiger und ärgerniserregender Schaden zugefügt worden ist., gegen den der Senat Einspruch erheben muss, wenn die satzungsgemäss von ihm geforderte Beobachtung des Kunstlebens irgend einen Sinn haben soll.

Wagner verlangt für die Venusgrotte einen bläulichen See im Hintergrund und die Göttin " auf einem Lager " , vor ihr halb knie-

end

end Tannhäuser, das Haupt in ihrem Schosse ". Statt dessen lag Venus auf dem nackten Erdboden, noch hinter und unter ihr Tannhäuser in einer Art Trainingsanzug, von dem See war nichts zu sehen. Statt dass Venus als Göttin auf ihrem Lager bleibt, warf sie sich später, klein gegen Tannhäuser erscheinend, vor diesem nieder, was ein ganz falsches Verhältnis zwischen beiden ergibt. Venus singt " Ergreife deine Harfe " - und Wagner fordert: " Tannhäuser ergreift seine Harfe und stellt sich feierlich vor Venus hin " - , statt dessen eilt in der pr. Staatsoper Tannhäuser jedesmal zu einer festeingebauten, mannshohen Harfe, wie sie der deutsche Minnesang nie kannte, und Venus räkelt sich zu deren Füssen wieder auf der Erde. - Nach der Verwandlung soll man die Wartburg sehen, im Vordergrund verlangt Wagner ein Muttergottesbild - beides fehlte: Tannhäuser soll in Gebet versunken knieen; statt dessen liegt er der Länge lang, den Kopf tiefer als die Beine, auf der Erde, als wenn er schliefe, so dass die Frage des Landgrafen "Wer ist der dort in brünstigem Gebet " nur komisch wirken kann. Landgraf und Sänger sollen"in Jägertracht " auftreten; statt dessen sind sie in einer Art Mönchshabit uniformiert, an nichts merkt man, dass sie auf der Jagd waren . Ebenso fehlt der von Wagner am Schluss geforderte " Jagdtross ", eben so die Pferde - dagegen kommt, völlig unmotiviert und im Jagdgebiet unwahrscheinlich, die Schuljugend mit grünen Zweigen herbeigeströmt.

Für den 2. Aufzug schreibt Wagner vor : " Die Sängerhalle auf der Wartburg; im Hintergrunde freie Aussicht auf den Hof und das Tal. Elisabeth tritt freudig bewegt ein ." Statt dessen bietet die Staatsoper eine Art Universitätsauditorium, ganz eng, von grauer fensterloser Architektur erdrückt, Elisabeth muss über steilste Treppen hinab-und hinaufklettern. Nachher schiebt sich, jede Illusion zerstörend ,

störend, die Architektur **xxxx** zur Hälfte nach rechts zurück, während die Hinterwände stehen bleiben. Alle Sänger tragen die gleiche Mönchsuniform, so dass man sie untereinander kaum unterscheiden kann, sämtliche Damen die gleiche violette Nonnentracht, (ein Missverstehen der Manessischen Handschrift), ihre Händeklatschen wirkt lächerlich-preziös; dass die Edelherren und - Damen nicht vom Landgrafen und Elisabeth festlich hereinziehend empfangen werden, wie es von Wagner gefordert wird, sondern rhythmlos getrennt herein trödeln, wirkt wie eine Verspottung von Wagners marschartiger Musik. Während Wagner verlangt, dass Landgraf und Elisabeth im Vordergrund Platz nehmen, lässt der Regisseur sie hinten oben sitzen, so dass Wolframs " Blick ich umher - da blick ich auf zu diesen nur der Sterne " sinnlos und lächerlich wird.. Dass die Sänger wieder jedesmal zu einer grossen Harfe hinlaufen müssen und sich von dieser gegenseitig wegdrängen, ist eine höchst geschmacklose Regie-Erfindung, anscheinend durch die Ueberlegung hervorgerufen, dass auf der kleinen " swalwe " der Minnesänger die kühnen Harfenakkorde Wagners nicht hervorzuzaubern seien; dann könnte man aber ebenso und noch logischer eine moderne Pedalharfe mit Stuhl auf der Bühne fordern. Lächerlich auch die Feierlichkeit, mit der die Sänger die schwarzen mit roten Handschuhen vertauschen. Beim Lied an den Abendstern hat Wolfram jedoch trotzdem die Armharfe bei sich .

Für den 3. Aufzug fordert Wagner genau das gleiche Bild im Tale mit der Wartburg, wie im 1. Akt, nur ins Herbstliche verfärbt. Auch Wolfram singt: " wenn ich mich in das Tal verirre" . Statt dessen gibt die Regie der Staatsoper eine Berglandschaft mit einem Doppelturm, der wie ein Torenbau der Wartburg wirkt, so dass man nicht begreift, was hier die Pilger zu suchen haben; statt des Marienbildes (Allmächtige Jungfrau ") sieht man eine Art Meilenstein mit

einem

einen eisernen Kreuzchen darauf. Auch hier fehlt, als der Wirsel-
berg beginnt, das Venuslager. Endlich wirkt, als der Stab des Papstes
hereingetragen wird, der Riesenbuschen des sprossenden Baumes gro-
tesk übertrieben und geschmacklos.

Wir beschränken uns darauf, nur die wichtigsten Entgleisungen
festzustellen, es liesse sich noch vieles weitere, auch in der Rol-
lenbesetzung, monieren. Der Senat bittet den Herrn Minister, dahin
durchgreifen zu wollen, dass derartige Verballhornungen einer der
grössten Meisterwerke deutscher Dichtung und Musik künftig nicht
wieder vorkommen können .

An Herrn Professor Schünemann

Entwurf eines Berichts des Senats an den Minister

(Curtius Professor Unterr.)

Der Senat hat, auf die Neueinstudierung des " Tannhäuser " in der Staatsoper am 12. Februar dieses Jahres durch die ablehnenden Presse-bestimmen aufmerksam gemacht, die Aufführung durch einige Mitglieder am 17. besuchen lassen und möchte daraufhin feststellen, dass die beabsichtigte Feier Richard Wagners gelegentlich seines 50. Todestages durch die Art der Inszenierung in wesentlichen Punkten in ihr Gegenteil verkehrt worden ist. Ueber die musikalische Seite war insofern kein klares Bild zu gewinnen, als die Klemperer'sche Einstudierung am 17. Febr. in letzter Stunde durch Generalmusikdirektor Leo Blech dirigiert wurde, so dass sich nicht feststellen lässt, was auf Otto Klemperers, was auf Blechs Konto zu schreiben sei ; auch können wir die Verteilung der Verantwortungen für den Gesamtstil der Aufführung zwischen Generalmusikdirektor Klemperer, Generalintendanten Tietjen oder etwaigen anderen Instanzen des Staatstheaters von hier aus nicht beurteilen. Wir beschränken uns darauf, im Folgenden eine Reihe der wichtigsten Punkte aufzuzählen, in denen die Regie des Herrn Jürgen Fehling von den Willen des Meisters entscheidend abweicht, wie ihn Partitur und Textbuch sowie seine Mitteilung " Ueber die Aufführung des Tannhäuser " (Ges. Schriften und Dichtungen V 123 ff) ausdrücklich festgelegt haben. Es wird sich dabei zeigen, dass keine dieser willkürlichen Eingriffe den Sinn des Dramas irgendwie verbessert, im Gegenteil: dass hier an der ersten deutschen Opernbühne durch die falsche Vordringlichkeit eines Regisseurs dem Kunstwerk unnötiger und ärgerniserregender Schaden zugefügt worden ist., gegen den der Senat Einspruch erheben muss, wenn die satzungsgemäss von ihm geforderte Beobachtung des Kunstlebens irgend einen Sinn haben soll.

Wagner verlangt für die Venusgrotte einen bläulichen See im Hintergrund und die Göttin " auf einem Lager " , vor ihr halb knie-

end

end Tannhäuser, das Haupt in ihrem Schosse ". Statt dessen lag Venus auf dem nackten Erdboden, noch hinter und unter ihr Tannhäuser in einer Art Trainingsanzug, von dem See war nichts zu sehen. Statt dass Venus als Göttin auf ihrem Lager bleibt, warf sie sich später, klein gegen Tannhäuser erscheinend, vor diesem nieder, was ein ganz falsches Verhältnis zwischen beiden ergibt. Venus singt " Ergreife deine Harfe " - und Wagner fordert: " Tannhäuser ergreift seine Harfe und stellt sich feierlich vor Venus hin " - , statt dessen eilt in der pr. Staatsoper Tannhäuser jedesmal zu einer festeingebauten, mannhohen Harfe, wie sie der deutsche Minnesang nie kannte, und Venus räkelt sich zu deren Füssen wieder auf der Erde. - Nach der Verwandlung soll man die Wartburg sehen, in Vordergrund verlangt Wagner ein Muttergottesbild - beides fehlte: Tannhäuser soll in Gebet versunken knieen; statt dessen liegt er der Länge lang, den Kopf tiefer als die Beine, auf der Erde, als wenn er schliefe, so dass die Frage des Landgrafen " Wer ist der dort in brünstigem Gebet " nur komisch wirken kann. Landgraf und Sänger sollen"in Jägertracht " auftreten; statt dessen sind sie in einer Art Mönchshabit uniformiert, an nichts merkt man, dass sie auf der Jagd waren . Ebenso fehlt der von Wagner am Schluss geforderte " Jagdtross ", eben so die Pferde - dagegen kommt, völlig unmotiviert und im Jagdgebiet unwahrscheinlich, die Schuljugend mit grünen Zweigen herbeigeströmt.

Für den 2. Aufzug schreibt Wagner vor : " Die Sängerhalle auf der Wartburg; im Hintergrunde freie Aussicht auf den Hof und das Tal. Elisabeth tritt freudig bewegt ein ." Statt dessen bietet die Staatsoper eine Art Universitätsauditorium, ganz eng, von grauer fensterloser Architektur erdrückt, Elisabeth muss über steilste Treppen hinab-und hinaufklettern. Nachher schiebt sich, jede Illusion zerstörend ,

störend, die Architektur **mmmh** zur Hälfte nach rechts zurück, während die Hinterwände stehen bleiben. Alle Sänger tragen die gleiche Mönchsuniform, so dass man sie untereinander kaum unterscheiden kann, sämtliche Damen die gleiche violette Nonnentracht, ein Missverstehen der Manessischen Handschrift, ihre Händeklatschen wirkt lächerlich-preziös; dass die Edelherren und - Damen nicht vom Landgrafen und Elisabeth festlich hereinziehend empfangen werden, wie es von Wagner gefordert wird, sondern rhythmenlos getrennt herein trödeln, wirkt wie eine Verspottung von Wagners marschartiger Musik. Während Wagner verlangt, dass Landgraf und Elisabeth im Vordergrund Platz nehmen, lässt der Regisseur sie hinten oben sitzen, so dass Wolframs " Blick ich umher - da blick ich auf zu einen nur der Sterne " sinnlos und lächerlich wird.. Dass die Sänger wieder jedesmal zu einer grossen Harfe hinlaufen müssen und sich von dieser gegenseitig wegdrängen, ist eine höchst geschmacklose Regie-Erfindung, anscheinend durch die Ueberlegung hervorgerufen, dass auf der kleinen " swalwe " der Minnesänger die kühnen Harfenakkorde Wagners nicht hervorzuzaubern seien; dann könnte man aber ebenso und noch logischer eine moderne Pedalharfe mit Stuhl auf der Bühne fordern. Lächerlich auch die Feierlichkeit, mit der die Sänger die schwarzen mit roten Handschuhen vertauschen. Beim Lied an den Abendstern hat Wolfram jedoch trotzdem die Armharfe bei sich .

Für den 3. Aufzug fordert Wagner genau das gleiche Bild im Tale mit der Wartburg, wie im 1. Akt, nur ins Herbstliche verfärbt. Auch Wolfram singt: " wenn ich mich in das Tal verirre" . Statt dessen gibt die Regie der Staatsoper eine Berglandschaft mit einem Doppelturm, der wie ein Toranbau der Wartburg wirkt, so dass man nicht begreift, was hier die Pilger zu suchen haben; statt des Marienbildes (Allmächtige Jungfrau ") sieht man eine Art Meilenstein mit

einer

einen eisernen Kreuzchen darauf. Auch hier fehlt, als der Hörselberg beginnt, das Venuslager. Endlich wirkt, als der Stab des Papstes hereingetragen wird, der Riesenbuschen des sprossenden Laubes grotesk übertrieben und geschmacklos.

Wir beschränken uns darauf, nur die wichtigsten Entgleisungen festzustellen, es liesse sich noch vieles weitere, auch in der Rollenbesetzung, monieren. Der Senat bittet den Herrn Minister, dahin durchgreifen zu wollen, dass derartige Verballhornungen eines der grössten Meisterwerke deutscher Dichtung und Musik künftig nicht wieder vorkommen können .

Entwurf eines Berichts
des Senats an den Ältestenrat.

(wider Staatsoper)

Der Senat hat auf die Neueinstudierung des „Tannhäuser" vom 12. Febr. dieses Jahres durch die ablehnenden Pressestimmen aufmerksam gemacht, die Aufführung am 17. durch einige Mitglieder besuchen lassen und möchte darauf hin feststellen, daß die zur Ehrung Richard Wagners gelegentlich seines 50. Todestages durch die Art der Inszenierung in wesentlichen Punkten in ihr Gegenteil verkehrt worden sind. Über die musikalische Seite war insofern kein klares Bild zu gewinnen, als die Klemperersche Einstudierung am 17. Febr. in letzter Stunde durch Leo Blech dirigiert wurde, sodaß sich nicht feststellen läßt, was auf Klemperer, was auf Blechs Konto zu schreiben sei; auch können wir die Verteilung der Verantwortungen für den Gesamteindruck der Aufführung zwischen Dir. Klemperer, Dramat. Tietjen oder etwaigen anderen Instanzen des Staatstheaters von hier aus nicht beurteilen. Wir beschränken uns darauf, in folgenden einige Reihe der wichtigsten Punkte aufzuzählen, in denen die Regie des Herrn Jürgen Fehling von dem Willen des Meisters entscheidend abweicht, wie ihn Partitur und Textbuch sowie seine Mitteilung „Über die Aufführung des Tannhäuser" (Ges. Schr. u. Dichtgen V 123 ff) ausdrücklich festgelegt haben. Es wird sich dabei zeigen, daß keine dieser willkürlichen Eingriffe den Sinn des Dramas irgendwie verbessert, im Gegenteil: daß hier an der ersten deutschen Opernbühne durch die falsche Voreingenommenheit eines Regisseurs dem Kunstwerke unnötiger und ärgernisserregender Schaden zugefügt worden ist, gegen den der Senat Einspruch erheben muß, wenn die Satzungsgemäß von ihm geforderte Beobachtung des Kunstlebens irgendeinen Sinn haben soll.

Mit Wagner verlangt für die Venusgrotte einen bläulichen See im Hintergrunde und die Göttin „auf einem Lager", vor ihr halb kniend Tannhäuser, das Haupt in ihrem Schoße". Statt dessen

lag Venus auf dem nackten Erdboden, noch hinter und unter der Tannhäuser in einer Art Trainingsanzug, von dem See war nichts zu sehen. Statt daß Venus als Göttin auf ihrem Lager bleibt, warf sie sich später, klein gegen Tannhäuser, vor diesem nieder, was ein ganz falsches Verhältnis zwischen beiden ergibt. Venus singt „Ergreife deine Harfe" – und Wagner fordert: „Tannhäuser ergreift seine Harfe und stellt sich feierlich vor Venus hin" – statt dessen teilt in der pr. Staatsoper Tannhäuser jedesmal zu einer festeingebauten, mannshohen Harfe, wie sie der deutsche Männergesang nicht kannte, und Venus kniet neben ihren wieder auf der Erde. – Nach der Verwandlung soll man die Wartburg sehen, im Vordergrund verlangt Wagner ein Muttergottesbild – beides fehlte. Tannhäuser soll knien, in Gebet versunken; statt dessen liegt er der Länge lang, den Kopf tiefer als die Beine, auf der Erde, als wenn er schliefe, sodaß die Frage des Landgrafen „Wer ist der dort in brünstigem Gebet" nur komisch wirken kann. Landgraf und Sänger sollen „in Jägertracht" auftreten; statt dessen sind sie in eine Art Mönchshabit uniformiert, an nichts merkt man, daß sie auf der Jagd waren. Ebenso fehlt der von Wagner geforderte „Jagdhorn"-Akkord, ebenso die Pferde – dagegen kommt, völlig unmotiviert und (unfreiwillig komisch) im Jagdgebiet, die Pfalzjugend mit grünen Zweigen herbeigeströmt.

Für den 2. Aufzug schreibt Wagner vor: „Die Sängerhalle auf der Wartburg; im Hintergrunde freie Aussicht auf den Hof und das Tal. Elisabeth tritt freudig bewegt ein." Statt dessen bietet die Staatsoper eine Art Universitätsauditorium, ganz eng, von grauer, fensterloser Architektur erdrückt. Elisabeth muß über steile Treppen mühsam hinaufklettern. Nirgends spürt man jede Illusion gestört, die Architektur zur Hälfte nach rechts gerückt, während die Hinterwände stehen bleiben. Alle Sänger tragen die gleiche Mönchsuniform, sodaß man sie untereinander kaum unterscheiden kann, sämtliche Damen die gleiche violette Nonnentracht, ihr Händeklatschen wirkt lächerlich = frenetisch; daß die Edelknaben und Damen dem Mißverstehen der Massenszenen Handschrift.

nicht vom Landgrafen u. Elisabeth festlich hereinrauschend empfangen werden,
wie es von Wagner gefordert wird, sondern rhythmuslos getrennt hereintrödeln, wirkt wie eine Verspottung von Wagners Musikdramatiker Musik.
Während Wagner verlangt, daß Landgraf u. Elisabeth im Vordergrund Platz nehmen, läßt der Regisseur sie hinten oben sitzen, sodaß Wolfram, „Blickt ich hinüber – da blickt sich auf zu einem wie der Stern“ sinnlos und lächerlich wird. Daß die Sänger wieder jedesmal zu einer großen Harfe hinlaufen müssen u. sich von dieser gegenseitig wegdrängen, ist eine völlig geschmacklose Regie-Erfindung, ausserdem durch die Überlegung hervorgerufen, daß auf der kleinen, zweckvollen der Minnesänger die kurzen Harfenaldkorde Wagners nicht hervorzuzaubern seien; dann könnte man aber ebenso eine moderne Pedalharfe mit Stuhl auf der Bühne fordern. Lächerlich auch die Feierlichkeit, mit der die Sänger die schwarzen mit roten Handschuhen vertauschen. (Beim Lied an den Abendstern hat Wolfram jedoch trotzdem die Stimmharfe bei sich.)

Für den 3. Aufzug fordert Wagner genau das gleiche Bild wie im 1. Akt (wie mit 1. Akt) der Wartburg, nur ins Farblichte verfärbt. Auch Wolfram singt: „– wenn ich mich in das Tal verirre“. Hierzu gibt die Regie der Staatsoper eine Waldlandschaft mit einem Doppelturm, der wie ein Torbau der Wartburg wirkt, sodaß man nicht begreift, wo hier die Pilger zu suchen haben; statt des Marienbildes („Allmächtige Jungfrau“) sieht man eine Art Meilenstein mit einem eisernen Kreuzchen darauf. Auch hier fehlt, als der Frühling beginnt, das Venuslager. Endlich wirkt, als der Stab des Papstes hereingetragen wird, der Riesenbaumen des sprossenden Laubs grotesk übertrieben und geschmacklos.

Wir beschränken uns darauf, nur die wichtigsten Entgleisungen festzustellen; es ließe sich noch viele weitere, auch in der Rollenbesetzung, monieren. Der Senat bittet den Herrn Minister, dahin darauf hinwirken zu wollen, daß derartige Verballhornungen eines der größten Meisterwerke deutscher Dichtung und Musik künftig nicht wieder vorkommen können.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U 1 Nr. 50693

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 6. März 1933.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Betrifft Privatmusikunterricht.

Auf den Bericht vom 2.Januar 1933 - II Priv.2460/32 - ermächtige ich das Provinzialschulkollegium, dem Musikschriftsteller Dr.Kurt Johnen, Berlin-Charlottenburg, Steifensandstr.9, die staatliche Anerkennung als Lehrer auch für das Zusatzfach Musikwissenschaft zu verleihen. Ich bemerke jedoch, daß ich der dortigen Ansicht, der Bewerber habe bereits durch seine Promotion die staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrer für dieses Fach erworben, nicht beitreten kann. Die Aufgaben und Ziele der Promotion und der Privatmusiklehrerprüfung sind durchaus verschiedene.

Dem Vorschlage, den Genannten auch für das Hauptfach Komposition und Theorie anzuerkennen, vermag ich nicht zu entsprechen.

Die Anlagen des Berichts sind wieder beigefügt.

Unterschrift.

An das Provinzialschulkollegium h i e r .

Abschrift

An

den Senat der Akademie der Künste,

Abteilung für Musik

h i e r .

-.-.-.-.-.-.-

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 20.Februar 1933 - 136 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Der Kommissar des Reichs
Jm Auftrage
gez. Hübner.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

Geht in Abschrift am 8. März zur Kenntnisnahme ergebenst.

Berlin, den 6. März 1933
Der Präsident
P.A.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I Nr. 50695

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 4. März 1933.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Auf die Eingabe vom 17. Januar 1933 muß ich Jhnen leider mitteilen, daß nach den bestehenden Grundsätzen ein Zuschuß zu den Kosten der Drucklegung Jhrer Kompositionen nicht gewährt werden kann.

1 Anlage.

Unterschrift.

An den Komponisten Herrn Fritz Behrend in Berlin W.30., Mariannenufer 4 III.

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 20. Februar 1933 - Nr. 81 - zur Kenntnisnahme.

Der Kommissar des Reichs
Jm Auftrage
gez. Leist.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik
in Berlin.

Geht in Abschrift am 8. März ergebenst

Berlin, den 6. März 1933
Der Präsident
P.A.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 8. März 1933 – U II X Nr. 50865

Eingegangen am 11.3.1933
J.Nr. 249

Betrifft: Gastspiel des Kapellmeisters Werner Wolff und Wagner-Gedenkfeier in Venedig

Inhalt: Urschriftlich mit Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

hier

zur gef. Kenntnisnahme.
~~mit den Sprüchen um gefällige Aeusserung übersandt~~
Der Kommissar des Reiches
Im Auftrage
gez. L e i s t

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 14. März 1933
J.Nr. 249

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst 5 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:
~~mit folgendem Bericht~~

Kunst, Abteilung für Musik
z. Kenntnis
14/3

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 2. März 1933 — 19.33...-U I X Nr. 50785/50786/33

Eingegangen am 4. März 1933 J.Nr. 226

Betrifft: **Wagner-Feiern in Riga und Moskau**

Inhalt: Urschriftlich mit Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste, Abteilung für Musik,

hier

zur gef. Kenntnisnahme.

Der Kommissar des Reiches
Im Auftrage
gez. Leist

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste J.Nr. 224

Berlin W 8, den. 11. März 1933

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst 4 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:

Kunst, Abteilung für Musik
In Vertretung
Schünemann

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 24. Februar 1933 - U I Nr. 50603

Eingegangen am 28.2.1933
J.Nr. 179

Betrifft: Ueberreichung einer Beethoven-Handschrift an Herriot

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g.R.
die
an ~~den Senat der~~ Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

hier

zur Kenntnis.
~~mit dem Ersuchen um gefälligen Aeusserung Ueberreichung~~
zum Auftrage

Der Kommissar des Reichs

gez. Leist

Frist: 4 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J.Nr. 179

Berlin W 8, den. 15. März 1933

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:
~~mit folgendem Bericht~~

Kunst, Abteilung für Musik
z. Kenntnis
Hf.

zur Rückgabe
vorsitzender
Hf.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 24. Februar 1933 – U I* Nr. 50586

Eingegangen am 26.2.1933
J.Nr. 189

Betrifft: Glückwunschschreiben des Reichskommissars des Preuss. Kultusministeriums an Herrn Richard Czerwonky Chicago

Inhalt: Urschriftlich mit 3 Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

hier

unter Bezugnahme auf den Bericht vom 5. 12. 1932 - Nr.951 -
~~mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme~~ übersandt.
zur Kenntnisnahme
~~xxxxxxxxxx~~
Der Kommissar des Reichs
Jm Auftrage
gez. L e i s t

Frist: 4 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J.Nr. [illegible]

Berlin W 8, den 15. März 1933

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst ...1.....Anlagen(n)
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n W 8

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
~~mit folgendem Bericht~~

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 8. Februar 1933 – U I x Nr. 50532

Eingegangen am 19. Febr. 33
J.Nr. 161

Betrifft: Richard Wagner Gedenkfeiern in Venedig

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen z.K.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

h i e r

zur gef. Kenntnisnahme.

~~mit der Bitte um gefällige Äußerung~~

D. K. d. R.
Im Auftrage
gez. L e i s t

Frist : 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste J.Nr. 161.

Berlin W 8, den 24. 2. 1933

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht
~~mit folgendem Bericht~~

Dank, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 13. Februar 19.33 -U I Nr.50509

Eingegangen am 18.Febr.33
J.Nr. 152

Betrifft: Richard Wagner -Feiern in Moskau

Inhalt: Urschriftlich mit 1 Anlagen z.K.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

hier

zur Kenntnisnahme.
~~-mit-den-Ersuchen-um-gefällige-Aeusserung-übersandt.-~~
D. K. d. R.
Im Auftrage
gez. L e i s t

Frist : 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J.Nr. 152

Berlin W 8, den. 21. 2. 1933

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst ..... Anlagen

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht.
~~mit Folgendem Bericht~~

Kunst-Abteilung der Akademie
Der Präsident

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ...27.Februar.....19.33....-U I¥ Nr..50738

Eingegangen am 2.März 1933
J.Nr...208.....

Betrifft: Gastspiel des Generalmusikdirektors Weisbach-Düsseldorf in Stockholm

Inhalt: Urschriftlich mit 1 Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

h i e r

zur gef. Kenntnisnahme.
~~mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung bis~~.

Der Kommissar des Reiches
Im Auftrage
gez. L e i s t

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J.Nr...208.....

Berlin W 8, den 4.März ...19 33

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst ..1.....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:
~~mit folgendem Bericht~~

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom..27..Februar.....1933....-U I* Nr.50683

Eingegangen am 2.März 1933
J.Nr.206.....

Betrifft: Wagner-Feier in Turin

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

h i e r

~~mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.~~

Der Kommissar des Reiches
Im Auftrage
gez. L e i s t

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 4. März 1933
J.Nr..206....

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst ...2.....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

B e r l i n W 8

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
~~mit folgendem Bescheid~~

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom....6.12.47.....19.33...-U II. Nr. 50.396

Eingegangen am 9.2.1933
J.Nr...120.....

Betrifft: Ernennung Deutscher Künstler in Italien

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen z.R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

h i e r

~~mit dem Ersuchen~~ gefällige Aeusserung ~~zu äussern.~~

P. A. d. K.
Im Auftrage
gez. Fischer

Antwort! 1 Anlage

Preussische Akademie der Künste
J.Nr...120.....

Berlin W 8, den 14. März 1933

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst .....2.....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:
~~mit folgendem Bericht:~~

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Zur Erledigung
am 16/2

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom. 1. Febr. 1933 .....19.....-U II Nr. 10339

Eingegangen am 4.2.33
J.Nr. 442 .....

Betrifft: Einsetzung einer Beratenden Kommission für Musik

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

h i e r

~~mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung ergebenst.~~
z.d.A.v.
Im Auftrage
gez. Lüft

Antwort: 2 Anlagen.

Preussische Akademie der Künste
J.Nr. 107.....

Berlin W 8, den 17. März 1933

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

B e r l i n W 6

~~mit folgender Bemerkung~~ nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom..27.Februar.....1933....-U I* Nr.50682

Eingegangen am 2.März1933
J.Nr.205.....

Betrifft: Veranstaltung der Bergener Künstlervereinigung am 50-jährigen Todestage von Richard Wagner

Inhalt: Urschriftlich mit 1 Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

hier

zur Kenntnisnahme.
~~mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung Gelegenheit.~~
Der Kommissar des Reiches
Im Auftrage
gez. Leist

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 17. März 1933
J.Nr..205.....

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst ..1.....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
~~mit folgendem Bericht~~

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ...27. Februar.....1933....-U I ✱ Nr. 50736

Eingegangen am 2.März 1933
J.Nr. 207.....

Betrifft: Richard Wagner-Feiern in Amsterdam

Inhalt: Urschriftlich mit 1 Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik, und Dichtung

h i e r

zur gef. Kenntnisnahme.
~~mit den Ersuchen um gefällige Aeusserung hierüber~~

Der Kommissar des Reiches
Im Auftrage
gez. L e i s t

Frist: 2 Wochen

Antwort!

Preussische Akademie der Künste
J.Nr. 207.....

Berlin W 8, den 17. März ...19 33

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst 1 .....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:
~~mit folgendem Bericht~~

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Zur Rückgabe am 13.3.

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom...27. Februar.....1933....-U I X Nr. 50736

Eingegangen am 2.März 1933
J.Nr. 207

Betrifft: Richard Wagner-Feiern in Amsterdam

Inhalt: Urschriftlich mit 1 Anlagen z.K.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik, und Dichtung

h i e r

zur gef. Kenntnisnahme.
~~mit dem Ersuchen, zu gelegentlicher Äusserung gefl. mitzuteilen~~
Der Kommissar des Reiches
Im Auftrage
gez. L e i s t

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J.Nr. 207

Berlin W 8, den 14. März 1933

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:
~~mit folgendem Bericht~~

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ...27. Februar .....19.33...-U I Nr.50737

Eingegangen am 2.März 1933
J.Nr. 204

Betrifft: Gastspiel des Kapellmeisters Werner Wolff in Venedig

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

h i e r

zur gef. Kenntnisnahme.
~~mit den Ersuchen um gefällige Äusserung Gutachten.~~

Der Kommissar des Reiches
Im Auftrage
gez. L e i s t

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 7. März 1933
J.Nr. 204

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst ...2.....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

~~mit folgendem Inhalt~~ nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Berlin, den 13. März 1933
Beginn der Sitzung: 5 ½ Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des Herrn
Professor Georg Schumann

Ameradorffer
Juon
von Schillings
Schönberg
Schreker
Schumann
Seiffert
v. Wolfurt

1. Beratung über die Akademie-Feiern:

Es wird für Sonnabend, den 18. März eine Sitzung des Senats und der Abteilung anberaumt, bei der endgültige Beschlüsse über die Akademie-Feiern gefasst werden sollen. Die Festrede von Professor Seiffert soll gedruckt werden und zwar versehen mit einem Verzeichnis der Mitglieder. Von der Herausgabe einer besonderen Denkschrift soll abgesehen werden.

2. Beratung über Verleihung des Ehrensoldes:

Da Professor Arnold Mendelssohn, der für die Verleihung des Ehrensoldes vorgeschlagen war, in diesen Tagen gestorben ist, hat der Senat einstimmig beschlossen, noch einmal die Frage aufzuwerfen, ob der Ehrensold nicht doch Dr. Gerhard von Keussler bewilligt werden könnte. Dr. von Keussler befindet sich zwar augenblicklich in Australien, doch wurde in Erfahrung gebracht, dass es ihm dort so schlecht geht, dass er nicht einmal in der Lage ist,

sich

sich ein Instrument zu halten. Die Tatsache, dass er sich momentan im Ausland befindet, dürfte bei Beurteilung der Frage über die Verleihung des Ehrensoldes nicht ausschlaggebend sein, da er dort für deutsche Musik wirkt und voraussichtlich nach Deutschland zurückkehrt.

3. Die Beratung über die Vorschläge der Provinzialschulkollegien (ausser Berlin) für die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse wird vertagt. Die Vorschläge der Provinzialschulkollegien sollen bei einigen Senatsmitgliedern zirkulieren.

4. Der Antrag des Privatmusiklehrers Franz Adalbert Pengler (Berlin) auf staatliche Anerkennung für das Hauptfach Klavier wird befürwortet.

5. Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft westdeutscher Konservatorien und Musikseminare auf Heranziehung von Seminarleitern zur Düsseldorfer Prüfungskommission für die staatliche Privatmusiklehrerprüfung wird vertagt.

6. In Bezug auf das Gesuch der Musikstudentin Ilse Schneider (Düsseldorf) um Befreiung von der schulwissenschaftlichen Vorprüfung bei der Zulassung zur Privatmusiklehrerprüfung wird folgendes beschlossen: Sollte Fräulein Schneider eine aussergewöhnliche musikalische Befähigung besitzen, so könnte es dem Provinzialschulkollegium nach Anhörung des Prüfungsausschusses überlassen werden, in diesem Falle eine Ausnahme zu machen. Die Ausnahme kann auf Grund des § 3 Anlage 3 (Seite 79/80) des Erlasses zugelassen werden, doch könnte der Senat seine Zustimmung nur dann geben, wenn die Prüfung mit Auszeichnung, mindestens aber mit "gut" bestanden wird.

7. Die Aeusserungen der Stimmbildnerin E. Kewitsch, Berlin zu den in der Deutschen Tonkünstlerzeitung abgedruckten Richtlinien für die Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheins werden vom Senat zur Kenntnis genommen, da sie nichts Neues enthalten.

8. Kleine Anfrage wegen Eröffnung der staatlichen Jugendmusikschule in Pankow.

Die Jugendmusikschulen werden in nächster Zeit von Mitgliedern des Senats und der P.S.K. besichtigt werden, worüber besonderer Bericht erstattet werden soll.

9. Die Notenschriftreform-Pläne von Wilhelm Behrens, Bad Meynhausen wurden zur Kenntnis genommen. Sie sind praktisch nicht durchführbar und beringen nichts wesentlich Neues.

10. Jn Bezug auf die Anfrage des Ministeriums über den Stand der Arbeiten an der Gesamtausgabe der Werke von Friedemann Bach wird festgestellt, dass der 1. Band mit den Flötentrios fertiggestellt und in Druck gegeben worden ist.

Schluss der Sitzung: 8 Uhr

gez. Schumann. gez. von Wolfurt.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom..24. Februar.....19.33...-U I¤ Nr.50602

Eingegangen am 26.2.1933
J.Nr..188.....

Betrifft: Die Wiedererweckung der Viola pomposa - Antrag des Musikdirektors Müller-Daube in Detmold, Alexanderplatz 7

Inhalt: Urschriftlich mit Anlagen g.R.
an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,
h i e r

zur ~~mit-der-Bitte-um~~ gefälligen Aeusserung ~~baldgefl.~~
Der Kommissar des Reichs
Jm Auftrage
gez. L e i s t

Frist : 2 Wochen.

Antwort:
Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den. 10. März 1933
J.Nr. 188.....

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst .....Anlage(n)
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung
B e r l i n W 8

~~-nach-Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Die Wiedererweckung der Viola pomposa mag an sich erstrebenswert sein, aber wir wissen nicht recht, auf welche Weise die Verbreitung dieses Jnstruments gefördert werden könnte. ~~Jedenfalls führen wir~~ Vielleicht könnten wir in unseren Konzerten ~~keine Werke auf~~, in denen die Viola pomposa

Verwendung

~~Verwendung~~ finden könnte. Am 22. Dezember v. Js. teilten wir Herrn Müller-Daube auf sein an den Herrn Präsidenten gerichtetes Schreiben mit, dass wir zu unserem Bedauern nicht in der Lage wären, seinem Ersuchen zu entsprechen. Damit war gemeint, dass wir Herrn Müller-Daube nicht als Solisten auf der Viola pomposa in einem unserer Konzerte auftreten lassen könnten.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 31.12.1932 -U IV Nr 22601

Eingegangen am 3.1.33
J.Nr. 6

Betrifft: Angliederung des Archivs der deutschen Musikorganisationen an die Preussische Akademie der Künste mit Wirkung vom 1. 4. 1933 ab

Inhalt: Urschriftlich mit 1 Anlagen z.K.
an den Senat der Akademie der Künste, Abteilung für Musik,
hier

~~mit dem Ersuchen um baldgefällige Aeusserung, gegebenenfalls~~
Im Auftrage
mit dem Ersuchen um baldgefällige Aeusserung, gegebenenfalls auch um Prüfung, welcher jährliche Zuschuss zur Aufrechterhaltung des Archivs bei der Akademie der Künste erforderlich wird.

Der Kommissar des Reiches
Im Auftrage
gez. Hübner

Antwort:
Preussische Akademie der Künste
J.Nr. 6
Berlin W 8, den 24. 2. 1933

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n)
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin W 8

~~Hierbei~~ ergebenst zurückgereicht;
mit folgendem Bericht
Der Senat ~~ist der Meinung~~, dass in dem Archiv der "Deutschen Musikorganisationen" nützliche Arbeit geleistet wird und ~~hält~~ daher die Erhaltung ~~des Archivs für durchaus wünschenswert~~. Vor allem halten wir es für wertvoll, dass über die organisatorischen und ökonomischen Grundlagen des Deutschen ~~Archivs~~ Musiklebens exaktes statistisches

statistisches Material gesammelt wird, wobei eine der Hauptaufgaben des Archivs darin besteht, dass die Wandlungen, die sich allmälich im Gefüge des deutschen Musiklebens vollziehen, beobachtet und auf ihre Ursachen hin geprüft werden. Abgesehen davon könnte die Musikabteilung der Akademie sich die Ergebnisse der Forschungen im Archiv nutzbar machen und sie zur Lösung der verschiedenartigsten Aufgaben benutzen.

Eine Angliederung des Archivs an die Akademie erscheint uns durchaus durchführbar, nur wäre eine räumliche Verbindung ausgeschlossen, da die Akademie in ihren Räumlichkeiten ohnehin sehr beengt ist und über keine unbenutzten Nebenräume verfügt. Doch könnte die Frage in dem Sinne gelöst werden, dass das Archiv auch fernerhin im Gebäude der Akademie für Kirchen- und Schulmusik, Hardenbergstr. 36 (wo augenblicklich auch das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht untergebracht ist) belassen wird, wo es sich zurzeit befindet, und wo auch die Möglichkeit für eine gewisse, vielleicht in Zukunft sich als notwendig erweisende Erweiterung vorhanden wäre.

Bisher stand an der Spitze des Archivs ein ehrenamtlicher Leiter, dem eine Persönlichkeit wie Dr. Beidler, ein Enkel Richard Wagners, an die Seite gesetzt war, der die wesentliche Arbeit erledigte. Unseres Erachtens würde eine Persönlichkeit, die als Leiter des Archivs zu bezeichnen wäre, vollkommen genügen. Doch möchten wir die Entscheidung über die personellen Fragen dem dortigen Ministerium überlassen.

Das Institut hatte bisher einen Etat von 10980 RM. Wir bringen einen Etat von 10600 RM in Vorschlag, der sich aus folgenden Rubriken zusammensetzt.

1.	Leiter des Archivs	4800,-- RM
2.	Bürohilfskräfte	2400,-- "
3.	Geschäftsbedürfnisse (Portokosten, Schreib- und Büromaterial, Drucksachen, Bücher und Zeitschriften, Fernsprechgebühren, Reinigung usw.)	3100,-- "
4.	unvorhergesehene Ausgaben	300,-- "
	insgesamt	10600,-- RM

Zu

Zu Punkt 2 des Etats.

Es würde sich darum handeln, eine Bürohilfskraft fest anzustellen und ausserdem eine weitere, nicht festangestellte Bürohilfskraft im Wege des Arbeitsauftrages von Fall zu Fall zu beschäftigen. Durch den sich ständig steigernden Schriftverkehr wäre die Heranziehung einer solchen Aushilfskraft zu befürworten.

Zu Punkt 3 des Etats.

Für die einzelnen Posten sind folgende Beträge veranschlagt:

Für Portokosten	1700,-- RM
" Schreibmaterial	700,-- "
" Fernsprechgebühren	240,-- "
" Reinigung	240,-- "
" Sonstiges	220,-- "
	3100,-- RM

Die für Reinigung vorgesehene Ausgabe entsteht insofern neu, als dem Archiv im Jahre 1932 hierfür der Gemeinschaftsfonds in Tit. 3 Nr. 8 des Voranschlags der Musikabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht zur Verfügung stand.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Franz Schmidt

J.Nr.

1) Betrifft:

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je..... Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen

ARCHIV DER DEUTSCHEN MUSIKORGANISATION
AUSKUNFTS- UND SAMMELSTELLE FÜR DIE DEUTSCHE MUSIKPFLEGE
LEITUNG: LEO KESTENBERG, MINISTERIALRAT I. e. R.

BERLIN: CHARLOTTENBURG 5, SCHLOSS. LUISENPLATZ, TEL.: WILHELM 1163
NEUE ADRESSE: BERLIN-CHARLOTTENBURG 2 HARDTENBERGSTR. 23, TEL.: STEINPLATZ 3016

Herrn
Professor Dr. Alexander Amersdorffer,
Erstem ständigen Sekretär der
Preussischen Akademie der Künste,
Berlin W. 8,
Pariser Platz 4

Sehr verehrter Herr Professor Amersdorffer,

wie versprochen, dürfen wir Ihnen in der Anlage eine kurze Niederschrift über das Archiv sowie je ein Exemplar der bisher von uns ausgearbeiteten Fragebogen überreichen. Den Entwurf eines Voranschlags für das Archiv zum Rechnungsjahr 1933 werden wir Ihnen bis Anfang der nächsten Woche zukommen lassen.

Wir möchten nicht verfehlen, Ihnen sehr herzlich dafür zu danken, dass Sie sich unserer Stelle in so liebenswürdiger Weise annehmen, und begrüssen Sie

in bekannter besonderer
Hochachtung und Ergebenheit

Archiv der deutschen Musikorganisation
i.A. K. Budde

ARCHIV DER DEUTSCHEN MUSIKORGANISATION
AUSKUNFTS- UND SAMMELSTELLE FÜR DIE DEUTSCHE MUSIKPFLEGE
LEITUNG: LEO KESTENBERG, MINISTERIALRAT i. e. R.

BERLIN: CHARLOTTENBURG 5, SCHLOSS, LUISENPLATZ, TEL.: WILHELM 1163
NEUE ADRESSE: BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, HARDENBERGSTR. 36, TEL.: STEINPLATZ 3010

BERLIN: 10. Februar 1933

Herrn
Professor Dr. Georg Schumann,
Vorsitzendem der Senats-
sektion für Musik der Preussi-
schen Akademie der Künste,

Berlin W. 8,
Pariser Platz 4

Sehr verehrter Herr Professor Schumann,

wie verabredet gestatten wir uns, Ihnen als Anlage je ein Exemplar der von uns bisher fertiggestellten Fragebogen sowie einen kurzen Schriftsatz über unsere Stelle zu übersenden.

In bekannter hoher Verehrung
stets ganz ergebenst
Archiv der deutschen Musikorganisation
i.A. Richter

Archiv der deutschen Musikorganisation.

Das Archiv der deutschen Musikorganisation ist 1928 mit der Zweckbestimmung einer zentralen Forschungs- und Auskunftsstelle eingerichtet worden. Hierbei wird die gesamte Musikpflege als eine Einheit aufgefasst und unter Musikorganisation der Inbegriff aller organisatorischen Bindungen, Beziehungen und Einrichtungen sowie ihrer künstlerischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grenzgebiete. Die Ergebnisse der ersten Erhebungen des Archivs sind im "Jahrbuch der deutschen Musikorganisation 1931" veröffentlicht worden.

Die wichtigste Aufgabe der Stelle besteht darin, den Trägern der Musikpflege im Deutschen Reich, insbesondere den Länderregierungen und ihren Kunstbehörden, den Kommunen und ihren Dezernenten, den Kirchenbehörden und den Fachorganisationen im Bereich von Musikerziehung, Chorgesang-, Konzert- und Theaterwesen, aber auch einzelnen Interessenten mit theoretischen und praktischen Hinweisen und Ratschlägen in allen Organisationsfragen Hilfsdienste zu leisten. Besonderer Wert wird dabei darauf gelegt, Verbindungen zwischen den einzelnen Zweigen der Musikpflege herzustellen.

Eine umfassende Auskunfts- und Beratungstätigkeit des Archivs setzt ausser einer laufenden Beobachtung aller organisatorischen Vorgänge im Bereich der Musikpflege die Durchführung statistischer Einzelerhebungen teils unter sachlichen, teils unter regionalen Gesichtspunkten voraus. Das gesamte Arbeitsgebiet ist hierbei in folgende Spezialgebiete aufgeteilt:

A. Staatliche und kommunale Musikpflege
I. Kirchenmusik
II. Musikerziehung
III. Chorgesangwesen
IV. Konzertwesen
V. Oper und Operette
VI. Rundfunkmusik
VII. Filmmusik
VIII. Verbände und Gesellschaften
IX. Musikverlag und Fachpresse
X. Instrumenten- u. Schallplatten-Fabrikation u. -Handel
XI. Musikbibliotheken
XII. Stellenvermittlung und Berufsberatung

Die methodischem Systematik der Erhebungen ist dadurch gewährleistet, dass sich das Archiv für jedes der genannten Spezialgebiete eines oder mehrerer Fragebogen bedient, die jeweils

im Benehmen und unter Mitarbeit besonderer Sachverständiger ausgearbeitet werden. Die bisher fertiggestellten Fragebogen werden in je einem Exemplar als Anlage beigefügt. Daneben ist das Archiv von Anfang an darauf bedacht gewesen, sich im gesamten Reichsgebiet durch ein dichtes Netz besonderer Gewährsmänner für jedes Spezialgebiet die Möglichkeit rascher Information zur Auskunfterteilung zu sichern.

Das Archiv ist gegenwärtig mit zwei Hauptarbeiten beschäftigt:

1) mit der Durchführung einer systematischen musikorganisatorischen Landesaufnahme von Rheinprovinz, Saargebiet und Hohenzollern,
2) mit der Beschaffung von Material über den Aufbau des musikalischen Volksbildungswesens im Deutschen Reich.

Die Ergebnisse der beiden grossen Erhebungen sind zur Veröffentlichung bestimmt. Nach Abschluss der zu 1) genannten Erhebung ist eine Bearbeitung von Berlin und der Provinz Brandenburg vorgesehen.

ARCHIV DER DEUTSCHEN MUSIKORGANISATION

Fragebogen

I, 1) Bezeichnung der Anstalt ?
- -
2) Anzahl der Klassen ?
- -
3) Gegenwärtige Schülerzahl ?

II, 1) Nach welcher Methode werden die Schüler zum Vomblattsingen geführt ?
(Ausführliche Beantwortung erbeten)

- -

2) Wieviele Schüler der Anstalt spielen ein Musikinstrument ? Wir bitten möglichst um spezialisierte Angaben zu folgenden Instrumenten:

Klavier . . . . . .
Geige . . . . . .
Übrige Streichinstrumente . . . . . .
Langflöte (Blockflöte u.dgl.) . . . .
Übrige Holz- und Blechblasinstrumente
Zupfinstrumente . . . . . .

Unterschrift:

ARCHIV DER DEUTSCHEN MUSIKORGANISATION

S/1

F r a g e b o g e n
für Veranstalter von Musiktagungen und Singwochen

1,a) Bezeichnung, Ort und Datum der Tagung ?	
b) Hat die Tagung in einem Heim oder dgl. stattgefunden, in dem die Teilnehmer gemeinschaftlich wohnten ? Wenn ja, in welchem ?	
c) Zu welchen Tageszeiten wurden die Arbeiten der Tagung erledigt (ganztägig, nur abends u.dgl.) ?	
2) Veranstalter der Tagung ?	
3) Besondere Arbeitsgebiete und Aufgaben der Tagung ?	
4, a) Name des Tagungsleiters ?	
b) Namen der Referenten, Dozenten und sonstigen Mitarbeiter unter Angabe ihrer Themen bzw. Arbeitsgebiete ?	
5) Bedingungen für die Teilnahme an der Tagung ? (Die Beifügung einer gedruckten oder vervielfältigten Einladung, eines Prospektes oder Programmes genügt)	

6) Anzahl der	Männer	Frauen	Jugendliche männliche	Jugendliche weibliche
a) ordentlichen Teilnehmer ?				
b) Gastteilnehmer und Hospitanten ?				

7) Gehörten die ordentlichen Teilnehmer ausschliesslich oder überwiegend einem bestimmten Berufsstand oder einer musikalischen, konfessionellen, weltanschaulichen, politischen, gewerkschaftlichen, volksbildnerischen Organisation oder einer Jugendorganisation an ? Wenn ja, welchem bzw. welcher ?	
8) Fanden in Verbindung mit der Tagung öffentliche Veranstaltungen statt ? Wenn ja, welche ?	
9) Sind zur Durchführung der Tagung Beihilfen aus öffentlichen Kassen bewilligt worden ? Wenn ja, von welcher Behörde oder Körperschaft ? (Angaben zu diesem Punkt dienen lediglich statistischen Zwecken, werden vertraulich behandelt und nicht veröffentlicht)	

10) Besondere Bemerkungen:

Unterschrift:

ARCHIV DER DEUTSCHEN MUSIKORGANISATION

X,1

Fragebogen
für Unternehmerverbände des Musikinstrumentenbaues und -handels

I, 1) Name, Sitz und Anschrift des Verbandes ?

- -

2) Wann beginnt und endigt das Geschäftsjahr ? -

3) Gründungsjahr ?

II) Gliedert sich der Verband

1) in Landes- bzw. Provinzialverbände ? Wenn ja, in welche ?

- -

2) in besondere Fach- bzw. Branchengruppen ? Wenn ja, in welche ?

- -

3) Bildet der Verband die Landes-, Provinzial-, Bezirks- oder Ortsorganisation einer Spitzenorganisation ? Wenn ja, welcher ?

- -

4) Welche Gebietsteile (Länder, Provinzen, Kreise usw.) umfasst der räumliche Arbeitsbezirk des Verbandes ?

III) Name des bzw. der Vorsitzenden und des Geschäftsführers ?

IV, 1) Satzungsgemässer Zweck des Verbandes ?

- -

2) Bearbeitet der Verband

a) Arbeitgeberfragen ?

b) wirtschaftliche Fragen unter Ausschluss von Arbeitgeberfragen ? (z.B. Richtpreise, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, Teil-

ARCHIV DER DEUTSCHEN MUSIKORGANISATION

Musikalische Verbände und Gesellschaften — VIII/1/a - 1

F r a g e b o g e n

für Berufsverbände, künstlerische und wissenschaftliche Gesellschaften

I, 1) Name, Sitz und Anschrift des Verbandes ?	
2) Wann beginnt und endigt das Geschäftsjahr ?	
3) Gründungsjahr ?	
II, 1) Gliedert sich der Verband a) in Landes-, Provinzial-, Bezirks- und Ortsverbände (-gruppen) ?	
b) in besondere Fachgruppen (Sektionen) ? Wenn ja, in welche ?	
2) Bildet der Verband a) die Landes-, Provinzial-, Bezirks- oder Ortsorganisation (-gruppe) einer Spitzenorganisation (eines internationalen oder Reichsverbandes) ? Wenn ja, welcher ?	
b) die Fachgruppe (Sektion) einer derartigen Spitzenorganisation ? Wenn ja, welcher ?	
3) Besteht auf Grund vertragsmässiger Vereinbarungen Arbeits- oder Interessengemeinschaft mit anderen Verbänden ? Wenn ja, mit welchen ?	
4) Auf welche Gebietsteile (Länder, Provinzen, Kreise usw.) erstreckt sich der räumliche Arbeitsbezirk des Verbandes ?	

zahlungsgeschäft, Verträge mit Lieferanten und Abnehmern, Marktforschung, Abwehr unlauteren Wettbewerbs usw.)

V, 1) Unter welchen Voraussetzungen kann die Mitgliedschaft des Verbandes erworben werden ?	
2) Höhe des Mitgliedsbeitrages ?	

VI) Wieviele Betriebe (Firmen) waren dem Verband am . . . . . angeschlossen, und zwar mit	Anzahl der Betriebe	Gesamtzahl der beschäftigten Angestellten	Arbeiter
1) bis zu 5 beschäftigten Personen			
2) 6 - 5o beschäftigten Personen			
3) 51 und mehr beschäftigten Personen			

VII, 1) Bezeichnung, Erscheinungsweise und Schriftleiter des Verbandsorgans ?	
2) Gibt der Verband daneben regelmässig ein (vertrauliches) Mitteilungsblatt für seine Mitglieder heraus ?	
3) Sonstige besondere Einrichtungen des Verbandes ?	

VIII) Kurze Angaben über die Tätigkeit des Verbandes im letzten Geschäftsjahr 19 . . ?
(Sofern ein gedruckter oder vervielfältigter Geschäftsbericht vorliegt, bitten wir um Beifügung eines Exemplares)

Unterschrift :

III, 1) Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes und ihrer Funktionen:

2) Wann und für welche Zeit ist der amtierende Vorstand gewählt worden ?

3) Welche sonstigen Verwaltungsorgane oder Arbeitsausschüsse sind vom Verband bestellt ?

IV) Satzungsgemässer Zweck des Verbandes ?

V, 1) Anzahl der Mitglieder am . . . . . 19 . . . ?

2) Höhe des Mitgliedsbeitrags ?

3) Ist die Erwerbung der Mitgliedschaft an besondere Voraussetzungen gebunden ?
Wenn ja, an welche ?

VI) Einrichtungen des Verbandes:

1) Unterhält der Verband ein Zentralbüro (als Zentralgeschäftsstelle), eine Rechtsschutzstelle, eine Arbeitsvermittlungsstelle, sonstige Geschäftsstellen, ferner pädagogische Einrichtungen, Musikbüchereien, Musiksammlungen usw. ?
Wenn ja, wo und welche ?

2) Verfügt der Verband über eigene Gebäude, eigene Tagungsräume usw. ?
Wenn ja, wo und welche ?

3) Bezeichnung, Schriftleitor, Erscheinungsweise und Verlag der Verbandszeitschrift (-en) ?

ARCHIV DER DEUTSCHEN MUSIKORGANISATION

4) Sonstige Veröffentlichungen des Verbandes im letzten Geschäftsjahr (19 . . .) ?

VII, 1) Hat der Verband zur Durchführung seiner Arbeiten und Aufgaben im letzten Geschäftsjahr Beihilfen aus öffentlichen Kassen erhalten ?
Wenn ja, von welchen Behörden, Körperschaften oder Stellen ?

2) Waren diese Beihilfen zur Durchführung besonderer Arbeiten oder Veranstaltungen bestimmt ?
Wenn ja, welcher ?

VIII, 1) Wann und wo hat die letzte Generalversammlung stattgefunden ?

2) Kurze Angaben über die Tätigkeit des Verbandes im letzten Geschäftsjahr (19 . . .):
(Sofern ein gedruckter oder vervielfältigter Geschäftsbericht vorliegt, bitten wir um Beifügung eines Exemplares)

3) Hat sich der Verband insbesondere mit Berufsberatung und Arbeitsvermittlung beschäftigt ?
Wenn ja, in welcher Weise und mit welchem Erfolg ?

IX) Raum für besondere Bemerkungen:

Unterschrift:

ARCHIV DER DEUTSCHEN MUSIKORGANISATION

Konzertwesen

F r a g e b o g e n
für musikveranstaltende Vereinigungen IV/2/2

- . - . - . - . - . -

I, 1) Name, Sitz und Anschrift der Vereinigung ?	
2) Wann beginnt und endigt das Geschäftsjahr ?	
3) Gründungsjahr ?	
II) Name und Adresse 1) des Vorsitzenden ?	
2) des musikalischen Leiters bzw. Sachbearbeiters ?	
III) Ist die Vereinigung einem Spitzenverband (Reichs-, Landes-, Provinzialverband) angeschlossen ? Wenn ja, welchem ?	
IV) Satzungsgemässer Zweck der Vereinigung ?	
V, 1) Anzahl der Mitglieder am . . . . . 19... ?	
2) Höhe des Mitgliedsbeitrags ?	
3) Ist die Erwerbung der Mitgliedschaft an besondere Voraussetzungen gebunden ? Wenn ja, an welche ?	
VI, 1) Wird für die Veranstaltungen der Vereinigung ein Abonnement ausgegeben ?	
2) Wenn ja, Anzahl der Abonnenten in der Spielzeit 19 . ./ . . ? (Falls das Abonnement nach Platzgattungen gestaffelt ist, bitten wir um getrennte Angabe der Abonnentenzahl je Platzgattung bzw. Preisstufe)	

3) Findet öffentlicher Kartenverkauf statt ?	
VII, 1) Hat die Vereinigung im letzten Geschäftsjahr (19 . . .) Beihilfen aus öffentlichen Kassen erhalten ? Wenn ja, von welcher Körperschaft oder Behörde ?	
2) Sind die Veranstaltungen der Vereinigung von der Landesregierung als gemeinnützig im Sinne der Vergnügungssteuerverordnung anerkannt ? Wenn ja, Datum der Regierungsverfügung ?	
VIII) Besondere Einrichtungen der Vereinigung: 1) eigenes Orchester ? Wenn ja, sind die Orchestermitglieder als solche liebhabermässig tätig oder angestellte Berufsmusiker ?	
2) eigener Chor aus Mitgliedern der Vereinigung ?	
3) sonstige ? (z.B. Herausgabe einer Zeitschrift, Unterhaltung einer Bücherei oder Sammlung, eigene Gebäude usw.)	
IX) Werden zur Mitwirkung bei den musikalischen Veranstaltungen der Vereinigung bestimmte Musikorganisationen (Orchester, Chorvereine usw.) regelmässig herangezogen ? Wenn ja, welche ? Bestehen bindende Vereinbarungen oder Verträge ?	

ARCHIV DER DEUTSCHEN MUSIKORGANISATION

X) Uebersicht über die Veranstaltungen der Vereinigung im letzten Geschäftsjahr:

Datum	Art der Veranstaltung (z.B. Volkssinfoniekonzert, Kammermusikabend, Solisten-, Chorkonzert a cappella usw.)	Mitwirkende (Orchester, Chor, Gastdirigent, Solisten usw. *)	Saal	Uebertragung durch Rundfunk	Besuchsstatistik: Anzahl der Besucher (incl. Freikarten)	Vergnügungssteuersätze in %	Anzahl der verkauften Karten: Abonnement	Besucherorganisationen	Tageskasse
		Beispiel							
1.11. 1952	Sinfoniekonzert	Städt.Orchester Städt.Gesangverein, Bruno Walter, Edwin Fischer	gr. Konzerthaussaal	ja	950	20% 15% 10%	90 220 --	-- 200 --	30 50 300

*) Durch Beifügung der Programme, um die wir ergebenst bitten, erübrigt sich die Ausfüllung dieser Spalte.

Unterschrift:

ARCHIV DER DEUTSCHEN MUSIKORGANISATION

Chorgesangwesen

Fragebogen
für Chorgesangvereine

I, 1) Genauer Name, Sitz und Anschrift des Vereins ?	
2) Wann beginnt und endigt das Geschäftsjahr ?	
3) Gründungsjahr ?	
II) Name und Adresse 1) des Vorsitzenden ?	
2) des Vereinsdirigenten ?	
III) Chorgattung ? (gemischter, Männer-, Frauen-, Jugend-, Kinderchor)	
IV) Gehört der Verein einem Chorverband (z.B. Deutscher Sängerbund, Deutscher Arbeiter-Sängerbund, Reichsverband der gemischten Chöre usw.) an ? Wenn ja, seit wann ?	
V, 1) Anzahl der singenden Mitglieder am . . . . . 1932, und zwar	
a) Männer ?	. . . . .
b) Frauen ?	. . . . .
c) Jugendliche von 14-20 Jahren ?	. . . . .
d) schulpflichtige Kinder ?	. . . . .
2) Anzahl der passiven Mitglieder ?	

VI) Beitragsleistungen der 1) aktiven Mitglieder ?	
2) passiven Mitglieder ?	
VII, 1) Seit wann ist der gegenwärtige Vereinsdirigent als solcher tätig ?	
2) Hauptberuf des Vereinsdirigenten ?	
3) Ist der Vereinsdirigent als solcher ehrenamtlich tätig oder wird er besoldet ?	

VIII) In wievielen Fällen hat der Chor im letzten Vereinsjahr (19 . .) bei nicht eigenen Veranstaltungen mitgewirkt ?

	gegen Honorar	gegen Unkostenerstattung	unentgeltlich
1) bei Sinfoniekonzerten u. dgl. ?			
2) im Rundfunk ?			
3) bei auswärtigen Sängerfesten u.dgl. ?			
4) bei staatlichen oder kommunalen Festveranstaltungen ?			
5) bei Veranstaltungen von politischen Parteien u. dgl.?			
6) in Krankenhäusern, Strafanstalten u.dgl.?			
7) bei sonstigen Anlässen ?			

IX) Werden zur Ausführung von Instrumentalmusik bei den Veranstaltungen des Vereins bestimmte Orchester oder Musikkapellen regelmässig herangezogen ? Wenn ja, welche ? Bestehen bindende Vereinbarungen oder Verträge ?	
X, 1) Hat der Verein im letzten Vereinsjahr Beihilfen aus öffentlichen Kassen erhalten ? Wenn ja, von welcher Körperschaft oder Behörde ?	
2) Sind die Veranstaltungen des Vereins von der Landesregierung als gemeinnützig im Sinne der Vergnügungssteuerordnung anerkannt ? Wenn ja, Datum der Regierungsverfügung ?	
3) Hat der Verein im letzten Vereinsjahr besondere Vergünstigungen (z.B.Ermässigung oder Erlass der Saalmiete, unentgeltliche Ueberlassung von Schulräumen zu Proben u.dgl.) genossen ? Wenn ja, welche ?	
XI, a) Welche grösseren Werke kommen durch den Verein im laufenden bzw. nächsten Jahre zur Aufführung ?	

b) Uebersicht über die eigenen Veranstaltungen des Vereins im letzten Vereinsjahr: ++)

Datum	Art der Veranstaltung (z.B. Konzert a cappella, mit großem oder kleinem Orchester, mit Solisten, mit Orgel)	sonstige Mitwirkende (Orchester, Gastdirigent, Solisten usw.) +	Ort und Saal	Uebertragung durch Rundfunk	Besucherstatistik: Anzahl der Besucher (incl. Freikarten)	Vergnügungssteuersätze in %	Anzahl der verkauften Karten: Abonnement	Anzahl der verkauften Karten: Besucherorganisationen	Tageskasse
		Beispiel							
... 1932	Konzert a cappella mit Solisten	Städt. Orchester, der Vereinsdirigent, Adelheid Armhold	Aachener Konzerthaussaal	ja	900	20% 15% 10%	90 220 --	-- 200 --	30 50 300

+) Durch Beifügung der Programme, um die wir ergebenst bitten, erübrigt sich die Ausfüllung dieser Spalte.

++) Soweit keine genaueren Zahlen angegeben werden können, bitten wir jeweils um allgemeine Angaben der Besuchsstärke (etwa "ausverkauft" oder "Saal zu 70% besetzt" u.dgl.)

XII) Besondere Bemerkungen:

Ort und Datum: Unterschrift:

ARCHIV DER DEUTSCHEN MUSIKORGANISATION

Musikalische Volksbildung — II/4/a - 1

Fragebogen für Volksbildungsverbände

I, 1) Name, Sitz und Anschrift des Verbandes ?	
2) Wann beginnt und endigt das Geschäftsjahr ?	
3) Gründungsjahr ?	
II, 1) Hat der Verband seine grundsätzliche Stellungnahme zu Musikerziehung und Musikpflege programmatisch festgelegt ? Wenn ja, bitten wir um Angabe der entsprechenden, als offiziell anzusehenden Veröffentlichungen.	
2) Werden die mit Musikerziehung und Musikpflege in Zusammenhang stehenden kulturpolitischen und wirtschaftlichen Fragen durch besondere Stellen (Referate, Ausschüsse u.dgl.) innerhalb einer zentralen Instanz des Verbandes für das ganze Reichsgebiet oder lediglich durch Landes- oder Bezirksinstanzen bearbeitet ?	
3) Namen der ständigen Mitarbeiter (Sachbearbeiter, Referenten) des Verbandes für die Arbeiten im Bereich von Musikerziehung und Musikpflege ?	

4) Hat der Verband besondere Einrichtungen, Ausschüsse, Arbeitsgemeinschaften oder sonstige Stellen geschaffen, die sich im Bereich von Musikerziehung und Musikpflege, insbesondere auch im Dienste der musikalischen Jugend- und Erwachsenenbildung betätigen ? Wenn ja, welche ? (z.B. Musikberatungsstellen, Singkreise, Instrumentalgruppen, musikwissenschaftl. Arbeitsgemeinschaften, Volksmusikschulen oder sonstige pädagogische Einrichtungen, Zeitschriften und sonstige Veröffentlichungen, Musikbüchereien, Musiksammlungen usw.)	
III, 1) Hat der Verband Aufträge an Komponisten vergeben oder entsprechende Preisausschreiben u.dgl. erlassen ?	
2) Hat der Verband einzelne Lieder oder Musikstücke oder ein Liederbuch (etwa für seine Jugendorganisation) herausgegeben ? Wenn ja, welche und in welchem Verlag ?	

IV) Verzeichnis der vom Verband im Jahre . . . . . veranstalteten	Datum	Bezeichnung der Tagung bzw. der Veranstaltung	Ort
1) Musiktagungen, Singwochen u.dgl.			
2) Konzerte, musikalischen Vortragsabende und sonstigen musikalischen Veranstaltungen			

V, 1) Gliedert sich der Verband	
a) in Landes-, Diözesan-, Provinzial-, Bezirks- und Ortsverbände (-gruppen) ?	. . . . .
b) in besondere Fachgruppen (Sektionen) ? Wenn ja, in welche ?	
2) Bildet der Verband	
a) die Landes-, Diözesan-, Provinzial-, Bezirks- oder Ortsorganisation (-gruppe) einer Spitzenorganisation (eines internationalen oder Reichsverbandes) ? Wenn ja, welcher ?	. . . . .
b) die Fachgruppe (Sektion) einer derartigen Spitzenorganisation ? Wenn ja, welcher ?	
3) Besteht auf Grund vertragsmässiger Vereinbarungen Arbeits- oder Interessengemeinschaft mit anderen Verbänden ? Wenn ja, mit welchen ?	
4) Auf welche Gebietsteile (Länder, Provinzen, Kreise usw.) erstreckt sich der räumliche Arbeitsbezirk des Verbandes ?	

VI, 1) Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes und ihrer Funktionen:	
2) Wann und für welche Zeit ist der amtierende Vorstand gewählt worden ?	
3) Welche sonstigen Verwaltungsorgane oder Arbeitsausschüsse sind vom Verband bestellt ?	
VII, 1) Wann und wo hat die letzte Generalversammlung stattgefunden ?	
2) Kurze Angaben über die Tätigkeit des Verbandes im letzten Geschäftsjahr (19 . . .): (Sofern ein gedruckter oder vervielfältigter Geschäftsbericht vorliegt, bitten wir um Beifügung eines Exemplares)	

VIII) Raum für besondere Bemerkungen:

Unterschrift:

ARCHIV DER DEUTSCHEN MUSIKORGANISATION

Kirchenmusik I/1/a - 1

F r a g e b o g e n
für evangelische Kirchengemeinden

I) Bezeichnung und Postadresse der Kirchengemeinde (Pfarrei) ?	
II) Namen der zugehörigen Kirchen und Kapellen ?	
III. 1) Nimmt die Gemeinde in kirchenmusikalischen Fragen regelmässig die beratende Mitwirkung einer zentralen kirchenmusikalischen Stelle oder einer fachlich anerkannten Persönlichkeit ausserhalb der Gemeinde in Anspruch ? Wenn ja, welcher ?	
2) Welche kirchenmusikalische Bücherei bzw. Notenverleihstelle wird für die Pflege der Kirchenmusik in der Gemeinde ständig in Anspruch genommen ?	
3) Durch welche Gemeindeinstanz erfolgt die Auswahl und Anstellung des Organisten und der Chorleiter ? Welche übergeordnete kirchliche Verwaltungsinstanz hat das Recht der Bestätigung der von der Gemeinde gewählten Kirchenmusiker ?	
4) Besteht in der Gemeinde ein Ausschuss oder dgl., der auf die Gestaltung der Kirchenmusik Einfluss nimmt ?	
IV) Welches Gesangbuch und welches Choralbuch ist in der Gemeinde amtlich in Gebrauch ?	
V) O r g a n i s t e n a m t	
1) Name und Adresse des Organisten ?	
2) Anstellungsverhältnis ? (z.B.Kirchenbeamter, Privatdienstvertrag u.dgl.)	

3) Erfolgt die Besoldung nach einer festen Besoldungsordnung oder nach freier Vereinbarung für den Einzelfall ?	
4) Werden Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung gewährt ?	
5) Hauptberuf des Organisten ?	
6) Seit wann steht der Organist im Dienst der Gemeinde ?	
7) Fachliche Vorbildung des Organisten ? (z.B. Lehrerseminar, Kirchenmusikschule, staatl. kirchenmusikal. Institute, staatl. Hochschule, Privatausbildung; Angabe abgelegter Prüfungen)	
8) Werden Hilfsorganisten beschäftigt ? Wenn ja, Namen und Adressen ?	
VI) Leitung des Kirchenchores (K a n t o r e n a m t)	
1) Name und Adresse des Chorleiters ?	
2) Anstellungsverhältnis ? (z.B. Kirchenbeamter, Privatdienstvertrag u.dgl.)	
3) Erfolgt die Besoldung nach einer festen Besoldungsordnung oder nach freier Vereinbarung für den Einzelfall ?	
4) Werden Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung gewährt ?	
5) Hauptberuf des Chorleiters ?	
6) Seit wann steht der Chorleiter im Dienst der Gemeinde ?	
7) Fachliche Vorbildung des Chorleiters ? (zu beantworten wie bei V,7)	

8) Werden Hilfschorleiter beschäftigt ? Wenn ja, Namen und Adressen ?			
VII) K i r c h e n c h o r			
1) Genauer Name und Gründungsjahr des Chores ?			
2) Ist der Chor vereinsmässig organisiert ? Wenn ja, Name und Adresse des Vorsitzenden ?			
3) Ist der Chor einem Chorverband angeschlossen ? (z.B. Ev. Kirchengesangverein f.D., Reichsverband der gemischten Chöre u.dgl.)			
4) Anzahl der singenden Mitglieder des Chores am . . . . . 19 . . ?	Männer	Frauen	schulpfl. Kinder
5) Wieviele Mitglieder des Chores			
a) sind im Chor festangestellt ?	. . . . .		
b) werden fallweise entschädigt ?	. . . . .		
c) wirken freiwillig mit ?	. . . . .		
d) zahlen Beiträge ?			
6) Anzahl der passiven Mitglieder ?			
7) Wie oft hat der Chor im Gottesdienst gesungen ?	19 . .	19 . .	
8) Anzahl und Art der Veranstaltungen, in denen der Chor ausserhalb der Kirche gesungen hat ?			
VIII) K i n d e r c h o r (Kantorei)			
1) Name und Adresse des Leiters ?			
2) Hauptberuf des Leiters ?			

	Knaben	Mädchen
3) Anzahl der mitwirkenden Kinder am . . . . . 19 . . ?		
4) Wieviele von den mitwirkenden Kindern		
a) werden entschädigt ?		
b) wirken freiwillig mit ?		
5) Wie oft hat der Kinderchor im Gottesdienst mitgewirkt ?	19 . .	19 . .
6) Anzahl und Art der Veranstaltungen, in denen der Kinderchor ausserhalb der Kirche gesungen hat ?		

IX) P o s a u n e n c h o r

1) Name und Adresse des Leiters ?		
2) Hauptberuf des Leiters ?		
3) Gehört der Chor einem Posaunenchorverband an ? Wenn ja, welchem ?		
4) Anzahl der Bläser am . . . . . 19 . . ?		
5) Wie oft hat der Chor im Gottesdienst mitgewirkt ?	19 . .	19 . .
6) Anzahl und Art der Veranstaltungen, in denen der Chor ausserhalb der Kirche mitgewirkt hat ?		

X) Kirchenmusikalische Veranstaltungen (ausschl. Mitwirkung der Chöre)	19 . .	19 . .
1) Anzahl und Art der		
a) Kirchenkonzerte		
b) kirchenmusikalischen Veranstaltungen mit liturgischem Chorakter (ausserhalb des Gottesdienstes) ?		

2) Welche grösseren kirchenmus. Werke wurden in den zu X,1 genannten Veranstaltungen aufgeführt ? (Die Beifügung von Programmen ist erwünscht)	
3) Welche grösseren Aufführungen sind für 19 . . vorgesehen bzw. in Vorbereitung ?	

XI) Musikpflege in der Kirchengemeinde ausserhalb der Kirche

1) Welche kirchlichen Vereine im Bereich der Gemeinde pflegen Gesang oder Instrumentalmusik ?	
2) Bestehen in der Gemeinde	
a) Singkreise ? Wenn ja, Namen und Adressen der Leiter ?	
b) Instrumentalgruppen ? Wenn ja, Namen und Adressen der Leiter ?	

XII) Raum für Bemerkungen des Gemeindepfarrers über Eigenart und gegenwärtigen Stand der Kirchenmusikpflege in der Gemeinde:

Unterschrift:

ARCHIV DER DEUTSCHEN MUSIKORGANISATION

Kommunale Musikpflege — A/2/c - 1

F r a g e b o g e n
für Kommunalverbände

I, 1) Amtliche Bezeichnung des Kommunalverbandes ?	
2) Wohnbevölkerung am . . . . . 19.. ?	
3) Bezeichnung und Sitz der Verwaltungsbehörde des Kommunalverbandes ?	
4) Name und Amtsbezeichnung des Leiters der Verwaltungsbehörde ?	
5, a) Von welcher Verwaltungsabteilung werden die Angelegenheiten von Musikpflege und Theater bearbeitet ?	. . . . .
b) Name und Amtsbezeichnung des Sachbearbeiters ?	
II, 1) Unterhält der Kommunalverband eigene Anstalten oder Einrichtungen, die der Musikpflege ganz oder teilweise dienen ? Wenn ja, welche ? (z.B. Kurkapellen in Badeorten, Musikschulen, Volksmusikschulen, Musikberatungsstellen, Musikbibliotheken, Musiksammlungen usw.)	
2, a) Unterstützt der Kommunalverband staatliche, genossenschaftliche, gemeinnützige oder private Anstalten oder Einrichtungen dieser Art (insbes.Theater) ? Wenn ja, welche ?	. . . . .
b) Ist der Kommunalverband zur Unterstützung derartiger Einrichtungen einem Zweckverband angeschlossen ? Wenn ja, welchem ?	

	Bezeichnung des Fonds (Kap.Tit.)	Voranschlag 19.. RM	Voranschlag 19.. RM	Rechnung 19.. RM
3) Standen bzw. stehen im Haushalt des Kommunalverbandes Zuschussmittel für die zu 1) und 2) bezeichneten Zwecke zur Verfügung ?				

III) Uebersicht über musikalische Veranstaltungen:	Datum	Art der Veranstaltung +)	Ausführende Vereine u.Organisationen, Mitwirkende ++)
1) im unmittelbaren Auftrag des Kommunalverbandes ?			
2) mit Unterstützung des Kommunalverbandes ?			

	Bezeichnung des Fonds (Kap.Tit.)	Voranschlag 19.. RM	Voranschlag 19.. RM	Rechnung 19.. RM
3) Standen bzw. stehen im Haushalt des Kommunalverbandes Zuschussmittel zur Unterstützung dieser Veranstaltungen zur Verfügung ?				

+) z.B. musikal.Volksbildungsabende, Verfassungsfeiern, Volkskonzerte, Platzmusiken, Turmblasen usw.
++) Durch Beifügung der Programme, um die wir ergebenst bitten, erübrigt sich die Ausfüllung dieser Spalte.

IV) Hat der Kommunalverband	
1) sonstige Massnahmen zur Förderung der Musikpflege oder von Musik- und Chorgesangvereinen getroffen ? Wenn ja, welche ?	
2) Stipendien zum Besuch von Musikhochschulen u.dgl. im laufenden Rechnungsjahr vergeben? Wenn ja, wieviele und in welcher Höhe ?	

V) Hat der Kommunalverband kraft Kirchenpatronats das Präsentationsrecht bei der Besetzung von Kirchenmusikerstellen ? Wenn ja, bei welchen Kirchengemeinden bzw. Pfarreien ?	

VI)	Bezeichnung des Saales	mit Orgel	Anzahl der verfügbaren Sitz-/Stehplätze
1) Verfügt der Kommunalverband über eigene Säle, die für musikalische Veranstaltungen verwendbar sind ?			

	Saal	Veranstaltungen des Kommunalverbandes (vgl. III,1)	Veranstaltungen von Vereinen oder Privaten
2) Wieviele musikalische Veranstaltungen haben im Rechnungsjahr .... in den Sälen des Kommunalverbandes stattgefunden ?			

VII) Besondere Bemerkungen:

Unterschrift:

ARCHIV DER DEUTSCHEN MUSIKORGANISATION

A/2/c - 1

Kommunale Musikpflege

F r a g e b o g e n
für Stadt- und Landgemeinden

I, 1) Amtliche Bezeichnung der Gemeinde ?	
2) Ortsklasse ?	
3) Wohnbevölkerung am . . . . . 19.. ?	
4) Name des Bürgermeisters (Gemeindevorstehers) ?	
5) Name und Amtsbezeichnung des Sachbearbeiters für die Angelegenheiten von Musikpflege (und Theater) in der Gemeindeverwaltung ?	
II, 1) Unterhält die Gemeinde <u>eigene Anstalten oder Einrichtungen,</u> die der Musikpflege ganz oder teilweise dienen ? Wenn ja, welche ? (Z.B. Stadtkapelle, Musikschule, Volksmusikschule, Singschule, Musikbücherei, Musiksammlung usw.)	
2) Unterstützt die Gemeinde genossenschaftliche, gemeinnützige oder private Anstalten oder Einrichtungen dieser Art ? Wenn ja, welche ?	

3) Stehen bzw. standen im Gemeindehaushalt für die zu 1) und 2) bezeichneten Zwecke Zuschussmittel zur Verfügung ?	Bezeichnung des Fonds (Kap.Tit.)	Voranschlag 19.. RM	Voranschlag 19.. RM	Rechnung 19.. RM

III) Uebersicht über musikalische Veranstaltungen:	Datum	Art der Veranstaltung +)	Ausführende Vereine u. Organisationen, Mitwirkende ++)
1) im unmittelbaren Auftrag der Gemeinde ?	. . . .	. . . . .	. . . . .
2) mit Unterstützung der Gemeinde ?			

	Bezeichnung des Fonds (Kap.Tit.)	Voranschlag 19.. RM	Voranschlag 19.. RM	Rechnung 19.. RM
3) Standen bzw. stehen im Gemeindehaushalt Zuschussmittel zur Unterstützung dieser Veranstaltungen zur Verfügung ?				

IV) Hat die Gemeinde

1) sonstige Massnahmen zur Förderung der Musikpflege oder örtlicher Musik- und Chorgesangvereine getroffen ?
Wenn ja, welche ?

2) Stipendien zum Besuch von Musikhochschulen u.dgl. im laufenden Rechnungsjahr vergeben? Wenn ja, wieviele und in welcher Höhe ?

+) z.B. musikal.Volksbildungsabende, Verfassungsfeiern, Volkskonzerte, Platzmusiken, Turmblasen usw.

++) Durch Beifügung der Programme, um die wir ergebenst bitten, erübrigt sich die Ausfüllung dieser Spalte.

V) Hat die Gemeinde kraft Kirchenpatronats das Präsentationsrecht bei der Besetzung von Kirchenmusikerstellen ? Wenn ja, in welchen Kirchengemeinden bzw. Pfarreien ?

VI)

	Bezeichnung des Saales	mit Orgel ?	Anzahl der verfügbaren Sitz- + Stehplätze	
1) Verfügt die Gemeinde über eigene Säle, die für musikalische Veranstaltungen verwendbar sind ?				

	Saal	Veranstaltungen der Gemeinde (vgl.III,1)	Veranstaltungen von Vereinen oder Privatem
2) Wieviele musikalische Veranstaltungen haben im Rechnungsjahr . . . in den Gemeindesälen stattgefunden ?			

VII) Besondere Bemerkungen über Hauptträger, Eigenart und gegenwärtigen Stand der örtlichen Musikpflege:

Unterschrift:

ARCHIV DER DEUTSCHEN MUSIKORGANISATION

Kommunale Musikpflege

A/2/a - 1

F r a g e b o g e n
für Stadtgemeinden (Stadtkreise)

I, 1) Amtliche Bezeichnung der Stadtgemeinde ?	
2) Ortsklasse ?	
3) Wohnbevölkerung am . . . . . 19 . . ?	
4) Name des Oberbürgermeisters ?	
5. a) Von welchem Dezernat werden die Angelegenheiten von Musikpflege und Theater in der städtischen Verwaltung bearbeitet ?	
b) Name und Amtsbezeichnung des Dezernenten (Sachbearbeiters) ?	
c) Findet in Fragen der Schulmusikpflege ständige Zusammenarbeit zwischen Kunst- (bzw.Volksbildungs-) und Schuldezernat statt ?	
II, 1) Besteht die planmässige Stelle eines städtischen (General-) Musikdirektors ?	
2) Wenn ja, ist der Inhaber städt.Beamter oder auf Privatdienstvertrag angestellt ?	
3) Name des derzeitigen Inhabers der Stelle ?	
III, 1) Unterhält die Stadtgemeinde eigene Anstalten oder Einrichtungen, die der Musikpflege ganz oder teilweise dienen ?	

Wenn ja, welche ? (z.B.Stadttheater, städt. Orchester, Musikschule, Volksmusikschule, Singschule, Konzertvermittlungsstelle, Musikauskunftsstelle, Musikbibliothek, Musiksammlung usw.)	
2) Unterstützt die Stadtgemeinde staatliche, genossenschaftliche, gemeinnützige oder private Anstalten oder Einrichtungen dieser Art ? Wenn ja, welche ?	

IV) Hat die Stadtgemeinde kraft Kirchenpatronats des Präsentationsrecht bei der Besetzung von Kirchenmusikerstellen ? Wenn ja, bei welchen Kirchengemeinden bzw. Pfarreien ?	

V)	Bezeichnung des Saales	mit Orgel ?	Anzahl der verfügbaren Sitz-	Stehplätze
1) Verfügt die Stadtgemeinde über eigene Säle, die für musikalische Veranstaltungen verwendbar sind ?				

	Saal	Veranstaltungen der Stadtgemeinde	Veranstaltungen von Vereinen oder Privaten
2) Wieviele musikalische Veranstaltungen haben im Rechnungsjahr . . . . in den städt. Sälen stattgefunden ?			

ARCHIV DER DEUTSCHEN MUSIKORGANISATION

VI) Uebersicht über die eigenen Musikveranstaltungen der Stadtgemeinde im Rechnungsjahr . . . . :

Datum	Art der Veranstaltung (z.B. Volkssinfoniekonzert, Kammermusikabend, Solisten-,Chorkonzert a cappella usw.)	Mitwirkende (Orchester, Chor, Gastdirigent, Solisten usw.) +)	Saal	Uebertragung durch Rundfunk	Besuchsstatistik: Anzahl der Besucher (incl. Freikarten)	verkauften Karten Abonnement, Vereine	Tageskasse
		Beispiel					
15.4. 1932	Sinfoniekonzert	Städt.Orchester, Städt. Gesangverein, Bruno Walter, Edwin Fischer	Konzerthaus, gr. Saal	ja	950	550	350

+) Durch Beifügung der Konzertprogramme, um die wir ergebenst bitten, erübrigt sich die Ausfüllung dieser Spalte.

VII) Hat die Stadtgemeinde sonstige Massnahmen zur Förderung der Musikpflege oder örtlicher Musik- und Chorgesangvereine getroffen ?
Wenn ja, welche ?

VIII) Zusammenstellung derjenigen Titel und Positionen des ordentlichen Haushalts der Stadtgemeinde, die sich ganz oder teilweise auf Zwecke der Musikpflege beziehen:

Kap. Tit.	Bezeichnung der Positionen (Fonds)	Voranschlag 19.. RM	Voranschlag 19.. RM	Rechnung 19.. RM	Rechnung davon für Musikpflege allein RM
	Einnahme				
	Ausgabe				

Unterschrift :

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ... 19.. U IV Nr. ...

Eingegangen am J. Nr. ...

Betrifft: [illegible]

Jnhalt: Urschriftlich mit 8 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 20. Februar 1933
J. Nr. 1194 ..

Urschriftlich nebst .. 8 Anlage (n)

Ueberreicht / Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

berlin

~~Nach-Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Der Senat hat den Antrag des Privatdozenten an der Universität Frankfurt a.M. Dr. Wiesengrund-Adorno auf Verleihung der staatlichen Anerkennung als Privatmusiklehrer für Komposition und Theorie geprüft und ist zu folgendem Resultat gelangt:

Durch

Durch die eingereichten ~~Aufsätze und~~ Kompositionen von Dr. Wiesengrund-Adorno, sowie durch die Angaben über seine bisherige Tätigkeit, ist keineswegs der Nachweis erbracht, dass er die für Verleihung der staatlichen Anerkennung für Komposition und Theorie erforderlichen ~~künstlerischen und pädagogischen~~ musikpädagogischen Erfahrungen besitzt. Nach unseren Ermittlungen hat er einen Lehrauftrag nur ~~richtstätigkeit das~~ Genannte ~~nicht die Rede sein~~. Vorträge, mit vorwiegend kunstbetrachtendem Jnhalt, die er im Tonkünstlerverein gehalten hat, kann man nicht als Unterricht ansehen. Ebensowenig kann der Umstand, dass Dr. Wiesengrund-Adorno an der Frankfurter Universität als Privatdozent Vorlesungen hält, als Befähigungsnachweis zur Erteilung von Musikunterricht angesehen werden. Wir befürworten daher die Ablegung einer abgekürzten Prüfung.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

W.

Jarnach

89

2

J. Nr. W 1 f

1) Betrifft: Antrag d. Privatgelehrten Dr. Wiesengrund-Adorno in Frankfurt a/Main auf Verleihung der staatl. Anerkennung als Musiklehrer für Komposition und Theorie

Erlass des Herrn Ministers vom 4. Januar 33 - U II 18444

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. Jöde		9. I. 33	Durch die eingereichten Aufsätze u. Kompositionen Dr. Wiesengrund-Adornos sowie durch die Angaben über seine bisherige Tätigkeit ist keineswegs der Nachweis erbracht, dass Dr. W.-A. die für Verleihung der staatl. Anerkennung f. Komposition u. Theorie erforderlichen künstlerischen, Fähigkeiten u. musikpädag. Erfahrungen besitzt. Ich bin daher für Ablehnung des Antrags. Rob. Raben
Herrn Prof. Dr. Schiedermair	2/1	33	Es würde eine abgekürzte Prüfung, umfassend Lehrprobe, Musterunterricht, Gehörbildung für angezeigt halten. Sch.
Herrn Prof. Dr. Mayer	11.1.		Wie Seiffert. Es mag für Herrn Dr. W.-A. mit Augenleiden rein, nicht akademisch Prüfen zu lassen, aber mit der Habilitation ist ja über diesen dem angestrebten Befähigungsgrad nicht entschieden worden. Mr.

2

J.Nr. 1194

1) Betrifft: Antrag des Lehrers [illegible] Riesengrund-Adorno i. Charlottenburg auf Erteilung der Lehrbefähigung für Theorie und Harmonielehre

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je [illegible] Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
[illegible]			Charlottenburg, den 10.II.1933. Herr Riesengrund-Adorno besitzt durchaus die Fähigkeiten, die nach dem Erlass vom Mai 25 von einem Lehrer für Theorie verlangt werden. Es ist nicht nötig, dass er kompositorisch besondere Begabung aufweist, sondern dass er das Handwerk bis zum letzten versteht. Ich würde mich freuen, wenn alle, die die Prüfung abgelegt haben, über so gute Kenntnisse verfügen würden, wie der Antragsteller. [illegible]
[illegible]			[illegible]

Herr Prof. Petzinger - Posen Schreiber

J. Nr. 1994

1) Betrifft: Antrag d. Lehrerkollegiums d. Akademie, Abteilung für Musikunterricht, auf Abhaltung einer Prüfung der Lehrbefähigung für Musik und Gesang

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. Schoen	19.I.33.		Schliesse mich den Argumenten Kahns, Hefferters, Mosers an; möchte auch die Entfernung des Kuratoriums aus der Universität unterstreichen. Die Ablegung einer (abgekürzt.) Prüfung dürfte dem Ruf des Antragstellers nicht im geringsten schaden, zumal die Oeffentlichkeit ja genügend darüber zu befinden erhält. P. Juon
" " Rutz mit d.			Schliesse mich der Meinung der Kollegen Kahn, Hellmesberger, Moser u. Juon an. E. N. J. B.
Prof. Steinberg	22.I.33		W.A. zu loben, unterlasse ich, (Ihr lobt ihn Meister Vogelsang...") Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass die Prüfung nicht um ihrer selbst willen oder um dem Bewerber Schwierigkeiten zu machen, erfolgen soll, sondern lediglich in jenen Fällen, wo man es durch kein anderes Mittel erfahren kann, ob ein Bewerber das erforderliche Niveau eines Lehrers besitzt. Hier liegt Material genug vor, um sich ein Urteil zu bilden. Ich halte W. n i c h t für einen Komponisten, unstreitig aber kann er, was man lehren kann; und übersein Niveau kann es wohl keinen Zweifel geben
" " K. Schumann			Was aber die anderen Fächer anbelangt, so würde es mich sehr interessieren, zu erfahren, wieviele Komponisten diese Prüfung bestehen würden. Schliesslich aber sollte man nicht übersehen, dass die beigefügten Analysen bedeutsame Leistungen auf musiktheoretischem Gebiet darstellen. 25.I.33

Charlottenburg, den 10.II.1933.

Herr Riesengrund-Adorno besitzt durchaus die Fähigkeiten, die nach dem Erlass vom Mai 25 von einem Lehrer für Theorie verlangt werden. Es ist nicht nötig, dass er kompositorisch besondere Begabung aufweist, sondern dass er das Handwerk bis zum letzten versteht. Ich würde mich freuen, wenn alle, die die Prüfung abgelegt haben, über so gute Kenntnisse verfügen würden, wie der Antragsteller.

Frankfurt a.M.Bockenheimerlandstr 98.

1.Februar 33

Sehr geehrter Herr Professor,

mir ist von irgendwelcher Unterrichtstätigkeit des Herrn Dr.W.nichts bekannt.Auch in jener Sitzung des Prüfungs-Ausschusses war weder in demschriftlichen Antrag des Herrn Dr.W. selbst noch in dem mündlichen Gutachten seiner Fürsprecher,die doch sonst vielerlei für ihn ins Feld führten,von einer Unterrichtstätigkeit des Herrn Dr.W. nicht die Rede.Einige Vorträge im Tonkünstlerbund mit vorwiegend kunstbetrachtendem Inhalt kann man doch wohl nicht als Unterricht rechnen.Diesen Vorträgen sagt man nach,sie gingen infolge zu komplizierter Ausdrucksweise und infolge von Übersättigung mit Fremdworten über die Köpfe der Zuhörer hinweg.Auch der Umstand,dass Herr Dr.W.an der frankfurter Universität als Privatdozent über Philosophie liest,hat wohl mit Musikunterricht nichts zu tun. Zusammenfassend habe ich Ihnen also mitzuteilen,dass mir von einer öffentlichen oder privaten Musikunterrichtstätigkeit des Herrn Dr.W. in einem der drei Fächer: Harmonie,Kontrapunkt und Komposition nichts bekannt ist,obwohl mir das franfurter Musikleben in diesem Punkte besonders gut vertraut ist,und obwohl ich auf Ihre Anfrage hin mich noch einmal darüber erkundigte.Auch in meiner Eigenschaft als Dozentin für Musikerziehung am Privatmusiklehrerseminar an Dr.Hochs Konservatorium sowie als Mitglied des Prüfunsausschusses ist mir bis heute noch kein nie mals ein Schüler des Herrn Dr. W.bekannt geworden.

Mit freundlichem Gruss

Lilli Lessmann

14. 1. 33

Antrag Michaelis auf meinem Antrage,
[illegible] Habilitation [illegible]
[illegible] Habilitation [illegible].

Ich selbst konnte für mich den Antrag,
die Habilitation selbst [illegible]
[illegible] Kommission, [illegible]
[illegible] in [illegible] – wenn man
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

U

J.Nr. 1179

den 20. Februar 1933

Betr.: Beschwerde des Kunstausschusses des Deutschen Musikerverbandes gegen den staatlichen Musikberater bei der Regierung in Liegnitz

---

3 Anlagen

Ueberreicht
Der Präsident

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
B e r l i n W 8

Unter Bezugnahme auf den Erlass vom 9. Dezember v. Js. - U IV Nr. 22387 - hat der Senat die Beschwerde des Kunstausschusses des Deutschen Musikerverbandes gegen den staatlichen Musikberater bei der Regierung in Liegnitz wegen Erteilung von Musikunterricht ohne Unterrichtserlaubnisschein erneut geprüft und ist zu folgendem Resultat gelangt:

Wir haben eingehende Erkundigungen eingezogen und in Erfahrung gebracht, dass in der " Jugendgruppe" eines Mandolinenklubs Unterricht erteilt, und dass ausserdem auch noch Einzelunterricht ausserhalb der Vereine gegeben wird. Wir erfuhren ausserdem, dass gegenwärtig in Görlitz Vertreter von Zupf-

instrumenten-

instrumenten-Fabriken um den Verkauf von Jnstrumenten bemüht sind, bei dessen Abschluss eine Anzahl von Unterrichtsstunden zugesichert wird. Vereine und Klubs für Zupfinstrumente tun sich in grösster Zahl auf, und man darf die Vermutung aussprechen, dass auf diese Weise der Zwang zur Beschaffung des Unterrichtserlaubnisscheins umgangen werden soll. Unter solchen Umständen erscheint es uns nunmehr notwendig zu sein, den Unterrichtserlaubnisschein für diese Unterrichtserteilung zu fordern.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Graf Arnim

5

J. Nr. 1139

1) Betrifft: Jiu-Jitsu-Schulen und Ringkämpferschule

- Erlass des Herrn Ministers vom 2. Januar 1933 U II 1132

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. Dr. Schünemann		6.1.33.	Charlottenburg, den 4.1.33 Bei unserer Stellungnahme gingen wir davon aus, dass eine Unterweisung in geschlossenen Vereinen einem Unterricht im öffentlichen Interesse nicht gleichzustellen sei. Da die betreffenden Vereinsmitglieder sich untereinander Griffe und Fertigkeiten zeigen und auch ein Honorar im üblichen Sinne nicht gezahlt wird, so liegt u.E. eine Unterrichtserteilung nicht vor. Infolgedessen sind wir der Ansicht, dass die Erteilung eines Unterrichtserlaubnisscheines in diesem Falle nicht in Betracht kommt. Schünemann
Herrn Prof. Dr. Besch			Ich glaube, mündliche Erörterung wird nötig sein, da nach der Eingabe des DHV der Unterricht nicht nur ein „untereinander" Griffe zeigen von Vereinsmitgliedern bestanden zu haben scheint, sondern von jemandem erteilt worden ist. Die Entscheidung könnte davon führen, daß jemand, dem die U2 verweigert wird, einen Verein aus seinen Schülern gründet, um die Unterrichtsaufsicht zu umgehen. Mose

3

Nach den Mitteilungen, die unserer Eingabe zugrunde lagen, hat Plischke u.a. der "Jugendgruppe" eines Mandolinenklubs Unterricht erteilt. Plischke und Zeraschi haben ausserdem Einzelunterricht auch ausserhalb der Vereine gegeben. Ob es heute noch der Fall ist, versuche ich z.Zt. durch unsere Ortsverwaltung feststellen zu lassen. Diese teilt mir übrigens mit, dass gegenwärtig in Görlitz Vertreter von Zupfinstrumentenfabriken um den Verkauf von Instrumenten bemüht sind bei dessen Abschluss eine Anzahl von Unterrichtsstunden zugesichert wird: Also das gleiche Verfahren, das mit Streichinstrumenten schon lange geübt wird! Vereine und Klubs für Zupfinstrumente tun sich in grösster Zahl auf, und der Vorsitzende unserer Ortsverwaltung spricht in seinem Briefe von sich aus die Vermutung aus, dass jemand den Leuten "einen Tip gegeben" habe, wie man den Erlaubniszwang umgehen könne. Ich halte es daher für nötig, die Aufsicht auf dieses Gebiet des Musikunterrichts auszudehnen.

Nach einer Mitteilung unseres Breslauer Vertreters scheint auch der Staatliche Musikberater, Herr Hantscho, nunmehr zu dieser Ansicht zu neigen.

24.1.33 John

Charlottenburg, den 26.1.1933.

Nach den Ausführungen des Herrn John scheint es nunmehr notwendig zu sein, den Unterrichtserlaubnisschein für diese Unterrichtserteilung zu fordern.

An Herrn Professor Schünemann

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 22387

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 9.Dezember 1932.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Zum gefälligen Berichte vom 22.November 1932 -d.Nr.897- unter Wiederbeifügung der Vorgänge.

Der Senat betont in seinen Berichte, daß an und für sich jede Lehrkraft, die Musikunterricht an Jugendliche erteilt, im Besitze des Unterrichtserlaubnisscheines sein müsse, ganz gleich, ob es sich um Zither, Laute oder Mandoline handele. Trotz dieser Bemerkung will der Senat in vorliegenden Falle die Erteilung des in den Anlagen näher bezeichneten Zither-, Guitarre- und Mandolinenunterrichts von dieser Bestimmung ausnehmen, weil, wie der Senat sagt, "kein kunstmäßiger Unterricht erteilt, sondern lediglich eine technisch-mechanische Unterweisung" erfolge.

Ich trage Bedenken, mich dieser Auffassung anzuschließen. Auch technisch-mechanische Unterweisungen, die durch private Unterrichtserteilung vermittelt werden, unterliegen den Vorschriften für Privatunterricht. Es ist für die Genehmigung von Privatunterricht nicht erforderlich, daß es sich um kunstmäßigen, wissenschaftlichen oder höheren technischen Unterricht handelt. Wenn man der Auffassung des Se-

An
den Senat der Akademie
der Künste
-Sektion für Musik -

nats

Senats folgen wollte, müßte man vielfach Unterricht in der Musik, dem Kunstmäßigkeit abgeht, unbeaufsichtigt lassen und grade damit die Möglichkeit zur Verminderung schädlichen Unterrichts ausschließen.

Ich ersuche ergebenst, die Frage nochmals nachzuprüfen.

Der Kommissar des Reiches

In Auftrage

Lüdtke

MINISTERIALRAT KESTENBERG
i.e.R.

BERLIN W 8, 1. Februar 1933

Herrn
Prof. Dr. Georg Schumann,
Direktor der Singakademie,

Berlin-Lichterfelde,
Bismarckstr. 8

Freundlich vormerkt
von Archiv Donnerstag
den 9/2. 12 Uhr mit
Unterschrift Kestenberg

Sehr geehrter Herr Professor Schumann,

ich möchte mir erlauben, auf unsere letzte Unterredung im Café Friediger zurück zu kommen, weil ich das Empfinden habe, Ihnen bezüglich des Archivs der deutschen Musikorganisation doch noch einige Aufklärungen und Erläuterungen schuldig zu sein. Ich erlebe es immer wieder, dass die Bezeichnung "Archiv" allzu leicht dazu verleitet, eine Stelle dahinter zu vermuten, die verstaubte Aktenbündel reihenweise bis zur Decke aufschichtet. Eine solche Auffassung geht an den eigentlichen Aufgaben und Zielen des Archivs vorbei; denn von Anfang an habe ich den grössten Wert darauf gelegt, die lebendigen Funktionen, die das Archiv bestimmungsgemäss hat, zu betonen und deutlich herauszuarbeiten. Man hätte die Stelle vielleicht besser Forschungs- und Beratungsstelle nennen können, wenn eine solche Bezeichnung nicht doch etwas zu hochtrabend gewesen wäre. Mag nun die Bezeichnung lauten wie sie will: die eigentlichen Aufgaben der Stelle bestehen darin, den Trägern unseres Musiklebens im weitesten Sinn, angefangen bei den grossen musikalischen Verbänden über die Länder, die Kirchen und die Städte, über die Chorgesang-, Konzert- und Musikvereine bis zu den Musikverlegern und den Instrumentenbauern in allen Organisationsfragen mit theoretischen und praktischen Hinweisen und Ratschlägen zu helfen. Wir alle empfinden ja immer wie-

der, dass gerade im Bereich unserer Musikpflege der eine viel zu wenig vom andern weiss, dass die sich im Laufe der Entwicklung als notwendig herausstellenden organisatorischen Reformen und die Anpassung an die wirtschaftlichen Möglichkeiten gerade hier zumeist erst durch schmerzliche und kostspielige reale Ereignisse erzwungen werden. Hier kann nur bessere Einsicht in die Zusammenhänge helfen, und dazu ist das Archiv da, die Zusammenhänge aufzudecken und damit einen Zugang zur besseren Einsicht aufzuzeigen. Diese lebendige Funktion setzt nun freilich die methodisch exakte Beschaffung des Tatsachenmaterials voraus, und insoweit ist die Bezeichnung "Archiv" gerechtfertigt.

Ich halte das Vorhandensein einer solchen Stelle, die die organisatorischen Vorgänge und Handlungen im Musikleben objektiv registriert und sie in den Gesamtprozess der gesellschaftlichen und kulturellen Vorgänge einzureihen bestrebt ist, nach wie vor für nützlich und notwendig. Vor allem weil es in den Jahren, die das Archiv schon besteht, gelungen ist, auf dem Wege über das "Jahrbuch der deutschen Musikorganisation" zu systematischer Arbeit zu kommen. Ich glaube, es ist kein Zeichen von Unbescheidenheit, wenn ich sage, dass hier nach den verschiedensten Richtungen hin Neuland erschlossen worden ist, zu dessen Durchdringung dem Archiv methodische Vorbilder nicht zu Gebote gestanden haben.

Ich habe die Arbeiten des Archivs mit einer hauptamtlichen wissenschaftlichen Hilfskraft durchgeführt, mit Dr. B e i d l e r , über den ich Ihnen doch auch ein paar Worte sagen möchte. Als Musikwissenschaftler ist Dr. Beidler Schüler von Hermann Abert. Neben seiner musikwissenschaftlichen Ausbildung hat er sich aber mehrere Jahre mit juristischen Studien beschäftigt und neben dem Fach Musikwissenschaft in den Fächern Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte in Berlin bei Fritz Hartung promoviert. Gerade diese Vertrautheit mit den staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Grenzgebieten befähigen ihn besonders zu den Arbeiten, die das Archiv zu leisten hat; sie hat mich dazu bewogen, ihn im Jahre 1928 damit zu betrauen, und ich kann nur sagen, dass er die Erwartungen vollauf gerechtfertigt hat. Unter den jungen Musikwissenschaftlern kenne ich jedenfalls keinen, der eine auch nur annähernd so umfassende Vorbildung und ähnliche Voraussetzungen mitbrächte, wie sie Dr. Beidler zu den Arbeiten des Archivs qualifizieren.

Bei meinem Antrag, das Archiv der Akademie der Künste anzugliedern, bin ich daher davon ausgegangen, dass in dem Archiv wie bisher unter meiner Leitung Dr. Beidler die gesamten Arbeiten ausführt. Ich habe dabei weiterhin vorausgesetzt, dass das Archiv auch die Räume, die ihm jetzt zur Verfügung stehen, weiter beibehält. Die Akademie der Künste brauchte lediglich als Rechtsträger in Funktion zu treten und die für das Archiv bestimmten Mittel zusätzlich angewiesen erhalten. In diesem Sinn habe ich in den letzten Tagen die ganze Angelegenheit auch mit Herrn Ministerialrat Leist besprochen. Ich bin überzeugt, dass sich über diesen rein verwaltungsmässigen Zusammenhang hinaus auch sachliche Berührungspunkte zwischen den Arbeiten des Archivs und der Akademie er-

geben werden, weil, wie ich annehmen darf, die Akademie sich des Archivs und seines Materials nicht ohne Erfolg bedienen können wird. Gerade auch in der sehr sachlichen und objektiven Haltung von Dr. Seidler scheint mir die Gewähr für ein reibungsloses Zusammenarbeiten mit der Akademie ohne weiteres gegeben zu sein.

Ich darf annehmen, dass Sie, sehr geehrter Herr Professor Schumann, der in kurzen Strichen umrissenen Lösung nicht abgeneigt gegenüber stehen und bin mit den verbindlichsten Empfehlungen

Ihr stets ganz ergebener

Leo Kestenberg

ARCHIV DER DEUTSCHEN MUSIKORGANISATION
AUSKUNFTS- UND SAMMELSTELLE FÜR DIE DEUTSCHE MUSIKPFLEGE
LEITUNG: LEO KESTENBERG, MINISTERIALRAT I. e. R.

BERLIN: CHARLOTTENBURG 5, SCHLOSS. LUISENPLATZ, TEL.: WILHELM 1163
NEUE ADRESSE: BERLIN-CHARLOTTENBURG 2 HARDENBERGSTR. 34, TEL.: STEINPLATZ

BERLIN, 10. Februar 1933

3016

Herrn
Kurt von Wolfurt,
Zweitem ständigen Sekretär
der Preussischen Akademie
der Künste,
Berlin W. 8,
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr von Wolfurt,

im Anschluss an die gestrige Besprechung bei uns dürfen wir Ihnen als Anlage einen kurzen Schriftsatz über das Archiv sowie je ein Exemplar der bisher von uns ausgearbeiteten Fragebogen überreichen.

Mit den verbindlichsten Empfehlungen und dem Ausdruck

vorzüglichster Hochachtung
ganz ergebenst

Archiv der deutschen Musikorganisation
i.A. Bücken

Archiv der deutschen Musikorganisation.

Das Archiv der deutschen Musikorganisation ist 1928 mit der Zweckbestimmung einer zentralen Forschungs- und Auskunftsstelle eingerichtet worden. Hierbei wird die gesamte Musikpflege als eine Einheit aufgefasst und unter Musikorganisation der Inbegriff aller organisatorischen Bindungen, Beziehungen und Einrichtungen sowie ihrer künstlerischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grenzgebiete. Die Ergebnisse der ersten Erhebungen des Archivs sind im "Jahrbuch der deutschen Musikorganisation 1931" veröffentlicht worden.

Die wichtigste Aufgabe der Stelle besteht darin, den Trägern der Musikpflege im Deutschen Reich, insbesondere den Länderregierungen und ihren Kunstbehörden, den Kommunen und ihren Dezernenten, den Kirchenbehörden und den Fachorganisationen im Bereich von Musikerziehung, Chorgesang-, Konzert- und Theaterwesen, aber auch einzelnen Interessenten mit theoretischen und praktischen Hinweisen und Ratschlägen in allen Organisationsfragen Hilfsdienste zu leisten. Besonderer Wert wird dabei darauf gelegt, Verbindungen zwischen den einzelnen Zweigen der Musikpflege herzustellen.

Eine umfassende Auskunfts- und Beratungstätigkeit des Archivs setzt ausser einer laufenden Beobachtung aller organisatorischen Vorgänge im Bereich der Musikpflege die Durchführung statistischer Einzelerhebungen teils unter sachlichen, teils unter regionalen Gesichtspunkten voraus. Das gesamte Arbeitsgebiet ist hierbei in folgende Spezialgebiete aufgeteilt:

A. Staatliche und kommunale Musikpflege
I. Kirchenmusik
II. Musikerziehung
III. Chorgesangwesen
IV. Konzertwesen
V. Oper und Operette
VI. Rundfunkmusik
VII. Filmmusik
VIII. Verbände und Gesellschaften
IX. Musikverlag und Fachpresse
X. Instrumenten- u. Schallplatten-Fabrikation u. -Handel
XI. Musikbibliotheken
XII. Stellenvermittlung und Berufsberatung

Die methodischem Systematik der Erhebungen ist dadurch gewährleistet, dass sich das Archiv für jedes der genannten Spezialgebiete eines oder mehrerer Fragebogen bedient, die jeweils

im Benehmen und unter Mitarbeit besonderer Sachverständiger ausgearbeitet werden. Die bisher fertiggestellten Fragebogen werden in je einem Exemplar als Anlage beigefügt. Daneben ist das Archiv von Anfang an darauf bedacht gewesen, sich im gesamten Reichsgebiet durch ein dichtes Netz besonderer Gewährsmänner für jedes Spezialgebiet die Möglichkeit rascher Information zur Auskunfterteilung zu sichern.

Das Archiv ist gegenwärtig mit zwei Hauptarbeiten beschäftigt:

1) mit der Durchführung einer systematischen musikorganisatorischen Landesaufnahme von Rheinprovinz, Saargebiet und Hohenzollern,
2) mit der Beschaffung von Material über den Aufbau des musikalischen Volksbildungswesens im Deutschen Reich.

Die Ergebnisse der beiden grossen Erhebungen sind zur Veröffentlichung bestimmt. Nach Abschluss der zu 1) genannten Erhebung ist eine Bearbeitung von Berlin und der Provinz Brandenburg vorgesehen.

Archiv der deutschen Musikorganisation

Entwurf
eines
Ausgabe-Voranschlags
für das
Rechnungsjahr
1933

Archiv der deutschen Musikorganisation
Berlin - Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 36

Tit.	Nr.	Ausgabe	Jahresbetrag	vorige Bewillig.	Mithin mehr	Mithin weniger
			RM	RM	RM	RM
1		Persönliche Ausgaben				
	1	Leiter des Archivs, (Aufwandsentschädigung)	~~1 800~~	.	1 800	.
	2	1 ständiger Sekretär und wissenschaftl.Hilfsarbeiter	4 800	4 800	.	.
	3	Bürohilfskräfte	~~3 200~~ 2400	2 580	~~620~~	180
2		Sachliche Ausgaben				
	1	Geschäftsbedürfnisse (Portokosten, Schreib- u. Büromaterial, Drucksachen, Bücher u.Zeitschriften, Fernsprechgebühren, Reinigung usw.)	3 600	3 100	500	.
	2	Unvorhergesehene Ausgaben	300	500	.	200
		Summe Titel 1 - 2	13 900 11000	10 980	2 920	

zu Tit.1:

a) Der geringe Personalbestand des Archivs steht zu dem ständig wachsenden Geschäftsumfang in einem sich dauernd vergrössernden Missverhältnis. Die laufenden Arbeiten wären bereits im Rechnungsjahr 1932 nicht zu bewältigen gewesen ohne die ehrenamtliche, lediglich gegen Erstattung der Unkosten geleistete wissenschaftliche Hilfsarbeit der Frau des ständigen Sekretärs. In Anbetracht der gegenwärtigen Notlage der Staatsfinanzen wird jedoch von einem Antrag auf Personalvermehrung zunächst abgesehen.

b) Die in Tit.1 enthaltenen Ausgabebeträge verstehen sich jeweils ausschliesslich der Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen.

c) Eine Vergütung für die Führung der Kassengeschäfte des Archivs ist in den vorliegenden Entwurf noch nicht eingesetzt. Im Voranschlag für die Musikabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht ~~für 1932~~, in dem der Archivhaushalt für 1932 enthalten war, war das Archiv hierfür an Tit.3 Nr.8 beteiligt.

zu Tit.1 Nr.1: Der Leiter des Archivs hat den mit dieser Eigenschaft verbundenen Aufwand bisher aus eigenen Mitteln bestritten. Infolge seiner Versetzung in den einstweiligen Ruhestand ist er dazu nicht mehr in der Lage. Daher wird ~~die~~ eine angemessene Aufwandsentschädigung beantragt.

zu Tit.1 Nr.3:

a) Dem Archiv stand im RJ 1932 eine festangestellte Bürohilfskraft gegen ein Bruttogehalt von RM 140.- monatlich zur Verfügung. Unter Berücksichtigung ihres Dienstalters hat diese Bürohilfskraft halbtägigen Dienst versehen. Zur dementsprechenden Verwendung sind von dem hier eingesetzten Gesamtbetrag RM 1680.- vorgesehen.

b) Zur Beschäftigung einer weiteren, nicht festangestellten Bürohilfskraft im Wege des Arbeitsauftrags von Fall zu Fall sind dem Archiv im RJ 1932 nachträglich für die Monate Juni 1932 mit März 1933 RM 900.- bewilligt worden unter Kürzung des Fonds für Geschäftsbedürfnisse um denselben Betrag. Der sich ständig steigernde Schriftverkehr sowie die für 1933 vorgesehenen Veröffentlichungen bedingen eine stärkere Heranziehung dieser eingearbeiteten Bürohilfskraft und mithin mindestens die eingesetzte Mehrausgabe.

zu Tit.2: Ausgaben für Heizung und Beleuchtung sind nicht in Ansatz gebracht, weil dem Archiv im Hause Hardenbergstr.36 beides unentgeltlich geliefert wird.

zu Tit.2 Nr.1: Für die einzelnen Posten sind folgende Beträge veranschlagt:

Portokosten	RM	2000.-
Schreibmaterial		900.-
Fernsprechgebühren		240.-
Reinigung		240.-
Sonstiges		220.-
insgesamt	RM	3600.-

wenden!

Erläuterungen (Fortsetzung)

Die Mehrausgabe entsteht insbesondere bei den Portokosten und ist durch den fortgesetzt wachsenden Schriftverkehr bedingt. Die für Reinigung vorgesehene Ausgabe entsteht insofern neu, als dem Archiv im RJ 1932 hierfür der Gemeinschaftsfonds in Tit.3 Nr.8 des Voranschlags der Musikabteilung des Zentralinstituts f.Erz.u.Unterr.zur Verfügung stand.
Der Ansatz von Reisekosten sowie von Zuschussmitteln für Veröffentlichungen ist mit Rücksicht auf die Notlage der Staatsfinanzen vorerst unterblieben.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft,Kunst und Volksbildung vom..10..Februar.....1933....-U IX Nr.5014/2

Eingegangen am 13.2.1933
J.Nr.136.....

Betrifft: Die staatl. Anerkennung des Musikschriftstellers Dr. Kurt Johnen für das Hauptfach Komposition und Theorie

Inhalt: 1 Aktenheft,1 Buch u.1 Mappe Kompositionen
Urschriftlich mit 1 Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.
Der Kommissar des Reichs
Im Auftrage
gez. Gürich

Termin: 4 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8,den.20.Febr..19 33
J.Nr.136.....

Ueberreicht
Der Präsident

1 Aktenheft,1 Buch u.1 Mappe Kompositionen
Urschriftlich nebst .....1...Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

~~durch Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Den Antrag des Musikschriftstellers Dr. Kurt Johnen auf Gewährung der staatlichen Anerkennung für das Hauptfach Komposition und Theorie können wir nicht befürworten. Dr. Johnen hat bereits die staatliche Anerkennung für das Hauptfach " Klavier " erhalten. Die Verleihung

der

der staatlichen Anerkennung für das Zusatzfach " Musikwissenschaft "
~~dürfte kaum~~ ist nicht erforderlich ~~sein~~, da der Genannte in diesem Fach promoviert und dadurch ohne weiteres die staatliche Anerkennung dafür erworben hat. Bei den ~~aufgeführten~~ eingereichten Kompositionen handelt es sich offenbar um Studienarbeiten, wie sie im Unterricht angefertigt werden, ~~irgend-welche kompositorischen Fähigkeiten oder gar tiefere~~ Einsichten in die ~~Theorie sind aus den Arbeiten nicht herauszulesen~~ . welche eine positive Beurteilung in diesem Fach nicht rechtfertigen.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Graf Schmann

W.

J.Nr. 136

1) Betrifft: Staatl.Anerkennung des Musikschriftstellers Dr. Kurt Johnen für das Hauptfach Komposition und Theorie

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je..... Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Schünemann	14/II	15/II	Charlottenburg, den 15. Februar 1933. Herr Dr. Johnen ist mir nur als Musikschriftsteller und Klavierspieler bekannt. Von seinen Kompositionen kenne ich nur die hier beigefügten Arbeiten. Es sind offenbar Studienarbeiten, wie sie im Unterricht angefertigt werden. Irgendwelche kompositorischen Fähigkeiten oder gar tiefere Einsichten in die Theorie vermag ich aus den Arbeiten nicht zu erkennen. Ich kann daher den Antrag auf die staatliche Anerkennung nicht befürworten. Schünemann

Akte einfordern
2/2 33

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 16.1.33 ..... 19 ..... -U II Nr. 2845

Eingegangen am 16.2.33
J.Nr. 2.....

Betrifft: Gesuch des Komponisten Fritz Behrend um Gewährung einer Beihilfe zur Herausgabe seiner Kompositionen

Inhalt: Urschriftlich mit / Anlagen z.R.

an den Senat der Akademie der Künste, Abteilung für Musik,

hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.
Im Auftrage
gez. Pfuhl

Frist: 14 Tage

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J.Nr. 81

Berlin W 8, den 20. Febr. 1933

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n)
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht;
mit folgendem Bericht

Das Gesuch des Komponisten Fritz Behrend um Gewährung einer Beihilfe zur Herausgabe seiner Kompositionen können wir leider nicht befürworten. Wir haben uns Kompositionen von ihm schicken lassen und konnten keinen irgendwie

irgendwie erheblichen Kunstwert in ihnen erkennen. Es handelt sich in diesem Fall offenbar um eine recht mittelmässige Begabung, so dass die Bereitstellung von Mitteln für Herausgabe solcher Kompositionen kaum in Frage kommen kann.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

J.Nr. 89

1) Betrifft: Einspruch des Herrn Hans Pfitzner gegen eine Ablehnung seines Einspruches

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je...1... Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. Hasse	12.II.	14.II.	Es ist sehr bedauerlich, dass während nur die Klavierauszüge zweier Kurzopern eingereicht konnte, denn in diesen Räumen ich beim besten Willen — soweit die Kl.-Auszüge überhaupt ein Urteil zulassen — keinen erheblichen Kunstwert erkennen. Der einzige Manuskripte von B., die aus dessen Brief an die Akad. hervorgeht, sich z.Z. bei einer Truppe befinden, der beabsichtigt sich vor einer Truppe zu erweisen dass er dieselben für Kurze Zeit beurlaubt erhält. Rob. Kahn
Herr Prof. Jarn	15.II.33		Das so hervorragendes Talent vom welchem in den Einrichten d'Alberts u. Niemanns die Rede ist, konnte ich in den vorliegenden Werken leider nicht entdecken. Ich habe auch vergeblich nach irgendwie bedeutsameren musikalischen Gedanken gesucht (es sei denn, dass man die vielen parallelen Sekunden, Septimen u. Quartenharmonieen als solche gelten lässt). Aber nach diesen zwei Werken allein kann man natürlich ein abschliessendes Urteil über den „ganzen Mann" noch nicht gewinnen. H. Zilcher
Herr von Reznicek			

104

den 17. Februar 1933

Sehr geehrter Herr !

Wir danken Jhnen für Uebersendung Jhrer beiden Kompositionen Op. 53 und Op. 57, die wir Jhnen hiermit zurücksenden .

Mit vorzüglicher Hochachtung

Herrn

Fritz B e h r e n d

B e r l i n SO. 36

Mariannenufer 4

Berlin, d. 3. II. 33

S. O. 36, Mariannenufer 4

An die Preußische Akademie der Künste

Berlin N.W.

z. Hdn. des Herrn Kurt von Wolfurt

Sehr geehrter Herr!

Ihren freundlichen Brief betreffend Einsendung meiner Orchesterwerke mit Begleitung des Violoncells mit Klavier, Violine und Violoncell mit Klavier kann ich in meinem beiliegenden Verzeichnis nicht unterbringen, da die alle unterteilen. Das tut man ja nicht. Das ist ja gerade das Interessante daran, daß ich nur einmal 1-2 von mir selbst angefertigte Stimmen habe.

Die Orchesterwerke nahm ich per Herr Hansen aus der Hand (mehrere Stimmen sind bei Herrn Klavierauszug Richard Lert, der Dame Fräulein Erika Fröhlich, Berlin-Grunewald, Douglasstr. 19, Tel. Uhland 1 [illegible] Dirigent

die Prinzipe der Orchestration. Somit müssten leider einige Monate vergehen

Mit vorzüglicher Hochachtung

Fritz Behrend

den 2. Februar 1933

Sehr geehrter Herr !

Das Preussische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung teilte uns mit, dass Sie sich um eine Beihilfe zur Herausgabe Ihrer Kompositionen beworben hätten . Um uns ein Urteil über Ihre Werke zu bilden, bitten wir Sie, uns einige Ihrer Kompositionen zuzuschicken , etwa : mehrere Ihrer kleineren und grösseren Orchesterwerke, von denen Sie schreiben, und Ihr Klavierwerk " 25 Präludien und Fugen ".

Mit vorzüglicher Hochachtung

Fritz Behrend

Herrn Komponisten

Fritz B e h r e n d

B e r l i n SO. 36

Mariannen-Ufer 4 III

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats und der Abteilung für Musik

Berlin, den 16. Februar 1933
Beginn der Sitzung: 1/2 6 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Schumann
Amersdorffer
Juon
Kahn
Moser
von Reznicek
Schreker
Schumann
Seiffert
von Wolfurt
Schünemann

1. Weitere Besprechung über die Programme der geplanten Akademiekonzerte.

Jn dem ersten der geplanten Akademiekonzerte am 20. März sollen Werke von Neckauf, Trantow, Chemin-Petit und eventuell eine Komposition von Herbert Marx zur Aufführung gelangen.

Jm zweiten Kammermusikabend sollen Kompositionen der beiden neugewählten Mitglieder Max Butting und Ottorino Respighi erklingen und ausserdem ein Werk von Heinz Tiessen (vielleicht ein kleinerChor).

Zu den Konzerten werden Einladungen herausgehen, es soll aber ausserdem eine Abendkasse eröffnet werden, an der Karten zu 1 RM und 2 RM erhältlich sind.

2. Antrag des Privatdozenten an der Universität Frankfurt a/M. Dr. Th. Wiesengrund-Adorno auf Verleihung der staatlichen Anerkennung als Privatmusiklehrer für Komposition und Theorie.

Der Antrag kann nicht befürwortet werden, wohl aber könnte ihm die Ablegung einer

verkürzten

verkürzten Prüfung zugebilligt werden.

3. Erteilung von Zither- Gitarre-und Lautenunterricht.

Der Senat hält es für notwendig, den Unterrichtserlaubnisschein für diese Unterrichtserteilung zu fordern.

4. Privatmusiklehrerprüfungen in Köln und Düsseldorf.

Bei den Theorie-Klausuren fehlen Modulationsaufgaben und bei der Musikgeschichtsprüfung sollte auf die allgemeine Orientierung über die Zeit von 1600 an mehr Wert gelegt werden.

5. Privatmusiklehrerprüfungen in Münster und Dortmund.

Auch hier sind die Modulationsaufgaben vernachlässigt bezw. zu nachsichtig zensuriert worden. Ein strengerer Massstab bei Beurteilung überhaupt aller Theoriearbeiten wäre erwünscht.

6. Jn Bezug auf die Volks-und Jugendmusikschulen wird beschlossen, dass die Senatsmitglieder gemeinsam mit Vertretern des Provinzialschulkollegiums und anderen Sachverständigen die verschiedenen Schulen in Berlin besuchen sollen.

7. Beratung über Angliederung des Archivs der Deutschen Musikorganisation an die Akademie der Künste.

Der Senat hält es für wünschenswert, dass das Archiv erhalten wird. Es soll zunächst ein bestimmter Etat für das Archiv festgesetzt werden, ohne dass man sich über die Personalfrage (Leitung des Archivs) in irgendeiner Weise festlegt.

8. Das Gesuch des Komponisten Fritz Behrend um Gewährung einer Beihilfe zur Herausgabe seiner Kompositionen kann nicht befürwortet werden.

9. Der Antrag des Musikschriftstellers Dr. Kurt Johnen (der bereits die staatliche Anerkennung für das Hauptfach Kla-

vier

vier erhalten hat) auf Gewährung der staatlichen Anerkennung auch für das Hauptfach Komposition und Theorie wird nicht befürwortet.

Schluss der Sitzung : ½ 8 Uhr

gez. Schumann. gez. von Wolfurt.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I K Nr. 50411

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 13.Februar 1933.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Auf die Eingabe vom 20.Dezember 1932.

3 Anlagen.

Ihrem Gesuch um Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten der Instrumentierung Ihrer Oper "Ekkehard" kann bei der jetzigen Finanzlage nicht entsprochen werden.

Unterschrift

An Fräulein Lotte Backes, Berlin W,Steglitzerstr.56 I l

Abschrift auf den Bericht vom 28.Januar 1933
-Nr.9- zur gefälligen Kenntnis.

Der Kommissar des Reichs
Im Auftrage
gez.Leist

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Senat der Akademie
der Künste,Abteilung für Musik,
Berlin.

147

117

An den Senat der Pr.Akademie der Künste
Abteilung für Musik.Zu Händen von
Herrn Prof. Schumann.

Berlin, d.11.Februar 33.

Sehr geehrter Herr Professor!

Für Ihre Benachrichtigung betreffs der vacanten Klavierlehrerstelle an der türkischen Hochschule in Ankara bestens dankend, teile ich Ihnen jedoch ergebenst mit, daß eine Bewerbung meinerseits um diese Stelle jetzt nicht in Frage kommt.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

Hans Erich Tschemsalow

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom 17. Januar 1933 - U IV Nr. 1192

Eingegangen am
J. Nr. 1192

Betrifft: Vorgänge um Ehe. Genehmigung zur Übernahme
Lehr. [illegible] Erfurt. Hier: Antrag Venediger

Jnhalt: Urschriftlich mit / Anlagen e. E.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik

hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 13. Februar 1933
J. Nr. 1192

Urschriftlich nebst 1 Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

Berlin

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Zu den Vorschlägen von Frau Elfriede Venediger, Leiterin des Erfurter Konservatoriums der Musik, hat der Senat folgendes zu bemerken :

Zu

Zu Punkt 1: Die Einrichtung von Informationskursen könnte am besten durch das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin vorgenommen werden, das bereits Ausländer-Kurse abhält, an denen auch Seminarleiter teilnehmen könnten .

Zu Punkt 2: Erwünscht wäre der Besuch der Seminare durch Staatskommissare im zeitlichen Anschluss an die Privatmusiklehrerprüfungen. Doch verkennt die Antragstellerin die Aufgabe des Prüfungsvorsitzenden. Diesen geht die Leitung des einzelnen Prüflings ausserhalb der Prüfungen gar nichts an, ihm obliegt nur die ordnungsgemässe Abwicklung der Prüfung als solcher.

Zu Punkt 3: Dieser Vorschlag gehört in das Arbeitsgebiet der einzelnen Verbände.

Zu Punkt 4: Die Teilnahme der Seminarleiter an den Prüfungen als Zuhörer wäre unbedenklich.

Zu Punkt 5: Dieser Vorschlag müsste von den betreffenden städtischen Behörden und den Verwaltungen der Theater verwirklicht werden .

Zu Punkt 6: Gelegenheit zur Fortbildung der Lehrer und Seminarlehrer findet sich in zahlreichen Volksbildungs- und Hochschulzirkeln nach Art der Humboldt-Hochschule in Berlin.

Zu Punkt 7: Gasthörerscheine für Hochschulen und Universitäten sind unschwer zu erlangen, wenn der Nachweis ordnungsmässiger Vorbildung erbracht ist. (zu Punkt 8) Als Fachzeitschriften genügen die Zeitschrift für Musikpflege, die Deutsche Tonkünstler-Zeitung und die Zeitschrift für Schulmusik.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

v. W.

für nächste Sitzung

3

J. Nr. 1192

1) Betrifft: Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildung der Privatmusiklehrer und Musiklehrerinnen

- Erlass des Herrn Ministers vom 5. Januar 1931 - U II 1 1951.

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. Simeker	30./12.	30./12. 13. Januar	Der Gedanke ist im Senat bereits mehrfach erwogen und empfohlen worden. Abhaltung an der Akad. f. Kirchen- und Schulmusik und der Hochsch. f. Musik gemeinsam. Fahrgeldermässigung empfehlenswert. Zu 2) Besuch der Seminare durch Staatskommissar im zeitl. Anschluß an die PMP wäre gut. doch verkennt Antragstellerin die Aufgabe des Prüfungsvorsitzenden: diesem geht die Leitung des einzelnen Prüflings außerhalb der Prüfung garnichts an, wodurch nur die ordnungsmäßige Abwicklung der Prüfung beeinträchtigt wird. Zu 3) Provinzielle Fortbildung wäre Sache der betr. PfK's, könnte aber den geplanten Zentralkursen durchkreuzen. Zu 4) Teilnahme an Prüfgen als Zuhörer ist wohl in Grenzen unbedenklich. Zu 5) geht die betr. städt. Behörden an. Zu 6) Angelegenheit des einzelnen Lehrers. Zu 7) Z. f. Musikpflege, Dt. Tonk. Ztg u. Z. f. Schulmusik genügen durchaus.
Herrn Prof. Dr Moser			Moser
Herrn Prof. Dr Schünemann			

Zu 1) ab: Einsetzung der Informationsschrift geschieht am besten durch das Zentral-Institut, das innerhalb Ostländer-Kreise abgibt, um dann auf Kundgabe, weiter beizusteuern können, sind wohl die wissenschaftlichen Belege für Abschätzung des Umfangs.

2) Bitte Abtrag

3.) Abtrag in der Arbeitsgebiet der Ostländer gestrichen.

4.) Geschäftsführung; Einsatzmöglichkeit der Kr. Zweck ist etwas viel verlangt. Wenn alle Kommunisten Liste Adressen haben würden.

5) Gesetz wie bei den Aufgaben der Regierung, die Regierungspräsidenten der Provinzialbehörden der Kreise.

6) Gelegenheit einige Hinweise in regelmäßigen Abständen Weltbildberichte und Geschäftsberichte wenn Ort der Kommunisten - Verbindung

7) Geschäftsführung sind Beispiele zu erbringen, wenn der Kommunist Ostländer-Kreis Abteilung wichtig ist.

8) Bitte Abtrag

Weltbildamt VI/C

167
4
120

den 9. Februar 1933

Sehr geehrte Herren !

Wir danken Jhnen für die Uebersendung von zwei Exemplaren Jhres Handbuches der Musikerziehung . Da unsere Mittel sehr beschränkt sind, so sind wir leider nicht in der Lage, das Werk anzuschaffen und schicken Jhnen anbei die beiden Lieferungen wieder zurück.

Genat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

v. W.

An

die Artibus et literis

Gesellschaft dür Geistes- und

Naturwissenschaften m. b. H.

N o w a w e s b/Potsdam

J. Nr.

1) Betrifft: Herr Prof. H. Weissenborn

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige ~~Durchsicht~~ Vorgelegt unterschrieben... und Weitergabe in je... Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Prof. H. Weissenborn	22/1.		Gesehen H.
Herr Prof. K. Heussner	27.1.		Wi. Steinmann Moser
Herr Prof. K. Steinmann	24/1		Gesehen, nicht gerade brennend, ebenfalls z.Z. überlastet Arbeit. Steinmann

ARTIBUS ET LITERIS / GESELLSCHAFT FÜR GEISTES- UND NATURWISSENSCHAFTEN M. B. H. / BERLIN-NOWAWES

Unsere Gesellschaft bedient gegen 28000 Freunde geistiger und künstlerischer Kultur, Gelehrte, Bibliotheken, Institute in der ganzen Welt

Sie vermittelt die Anschaffung umfassender Bildungswerke nur höchsten Ranges und unvergänglichen Wertes unter Zahlungserleichterung

4. Febr. 1933

Preussische Akademie der Künste, 5 FEB 1933

Berlin W. 8

Ew. Hochwohlgeboren !

Vor einiger Zeit ließen wir Ihnen die erste Lieferung des Handbuchs der Musikerziehung, eines ganz neu zur Herausgabe gelangten Werkes, zur gefl. Durchsicht zugehen.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß dieses Werk auch Ihren Beifall gefunden hat, nachdem Sie schon aus der 1. Lieferung, die Sie behielten, erkannt haben werden, mit welcher Intensität hier die ganze neuzeitliche Bewegung auf dem Gebiete der Musikerziehung behandelt wird.

Wir sind überzeugt, daß auch die 2. Lieferung, die wir Ihnen gleichzeitig zugehen lassen, Ihre volle Anerkennung finden wird, ebenso wie die weiteren drei Lieferungen, die zu diesem Werke gehören und von denen monatlich eine folgen wird, falls wir keinen gegenteiligen Bescheid erhalten. Sie werden mit jeder Lieferung immer mehr erkennen, wie unentbehrlich und nutzbringend ein solcher Berater ist für alle, die sich ernsthaft an der Pflege der Musik beteiligen.

Der geringe Anschaffungspreis von Rmk. 3.50 für jede Lieferung, dieses aus fünf Lieferungen bestehenden Werkes, welches auch gebunden zum Preise von Rmk 20.- lieferbar ist, kann bei unseren bequemen Bezugsbedingungen in monatlichen Raten von Rmk. 3.- beglichen werden. Einige Zahlkarten zu Ihrer gefl. Bedienung fügen wir anliegend bei.

Sollten Sie das Werk lieber in einem gebundenen Bande wünschen, so bitten wir ergebenst um Ihre frdl. Benachrichtigung.

Hochachtungsvoll
Artibus et literis,
Gesellschaft für Geistes- und Naturwissenschaften,
m. b. H.

DEUTSCHLAND: Bank-Konten: Reichsbank-Giro-Konto; Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft; Bank für Landwirtschaft, A.G., Nowawes. Postscheck-Konto: Berlin NW 7, Nr. 125707 — ESTLAND: Bank-Konto: Esti-Pank Reval (Tallinn) — FINNLAND: Bank-Konto: A/B. Nordiska Föreningsbanken, Helsingfors/Finnland — FRANKREICH: Postscheck-Konto Strassburg 20368 — JUGOSLAVIEN: Postsparkassenamt Zagreb 40426 — LETTLAND: Postscheckamt Riga 4122 — LITAUEN: Bank-Konto: Lietuvos Bankas, Kaunas — NIEDERLANDE: Postcheque en Girodienst: Gravenhage Nr. 145555 — OESTERREICH: Bank-Konto: Wiener Bankverein, Wien. Oesterr. Postsparkassenamt Wien Nr. 130177 — POLEN: Postscheckamt Posen Nr. 210079 — SCHWEDEN: Bank-Konto: Skandinaviska Kreditaktiebolaget Stockholm — SCHWEIZ: Bank-Konto: Schweizerische Kreditanstalt, Depositenkasse Rathausplatz Zürich. Postscheckamt VIII (Zürich) Nr. 8751 — TSCHECHOSLOWAKEI: Bank-Konto: Bank für Handel und Industrie, Reichenberg in Böhmen. Postscheckamt Prag Nr. 79952 — UNGARN: Bank-Konto: Ung. Escompte- u. Wechsler-Bank, Budapest. Königl. ung. Postsparkasse Budapest Nr. 59351

500010825A.

ARTIBUS ET LITERIS / GESELLSCHAFT FÜR GEISTES- UND NATURWISSENSCHAFTEN M. B. H. / BERLIN-NOWAWES

Unsere Gesellschaft bedient gegen 28000 Freunde geistiger und künstlerischer Kultur, Gelehrte, Bibliotheken, Institute in der ganzen Welt

Sie vermittelt die Anschaffung umfassender Bildungswerke nur höchsten Ranges und unvergänglichen Wertes unter Zahlungserleichterung

18. Januar 1933

An die

Preussische Akademie der Künste,

19 JAN. 1933

Berlin W. 8

In Fach-Kreisen wird seit Jahren ein wirklich brauchbarer Führer durch die musikalischen Erziehungsfragen als dringend notwendig empfunden. Diese immer fühlbarer gewordene Lücke ist jetzt ausgefüllt durch das unter Leitung des Herrn Professor Dr. Ernst Bücken-Köln herausgegebene

„Handbuch der Musikerziehung",

dessen Erscheinen für jeden, der tiefer in die musikalischen Fragen eindringen möchte, sowie für jeden Musiklehrer und jede Schule von größter Wichtigkeit ist. Der Herausgeber, bekannt durch das berühmte „Handbuch der Musikwissenschaft", vereinigt sich mit einer Reihe von ersten Musikpädagogen zu einer überaus lichtvollen Darstellnng und zu einer grundlegenden Zusammenfassung der ganzen neuzeitlichen Bewegung auf dem Gebiete der Musikerziehung.

Aus der beiliegenden Originallieferung sowie dem Prospekt können Sie sich selbst am besten ein Bild über Art und Bedeutung des Werkes machen, das bezogen werden kann :

entweder in 5 Lieferungen zu je Rmk. 3,50 zuzüglich Einbanddecke oder fertig in Leinwand gebunden zum Preise von Rmk. 20,--.

Wir rechnen auch mit Ihrer geschätzten Bestellung, um so mehr, als wir Ihnen die Anschaffung schon bei Monatszahlungen von nur Rmk. 3,-- ermöglichen.

Sollten Sie der gebundenen Ausgabe des Werkes den Vorzug geben, so erbitten wir Ihre freundl. Benachrichtigung auf anliegender Karte und Rücksendung der Lieferung gegen Portoerstattung.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Artibus et literis,
Gesellschaft für Geistes- und Naturwissenschaften
m. b. H.

DEUTSCHLAND : Bank-Konten : Reichsbank-Giro-Konto ; Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft ; Bank für Landwirtschaft, A.G., Nowawes. Postscheck-Konto : Berlin NW 7, Nr. 125 707 — ESTLAND : Bank-Konto : Esti-Pank Reval (Tallinn) — FINNLAND : Bank-Konto : A/B. Nordiska föreningsbanken, Helsingfors/Finnland — FRANKREICH : Postscheck-Konto Strassbourg 20 268 — JUGOSLAVIEN : Postsparkassenamt Zagreb 40 426 — LETTLAND : Postscheckamt Riga 4122 — LITAUEN : Bank-Konto : Lietuvos Bankas, Kaunas — NIEDERLANDE : Postcheque en Girodienst : Gravenhage Nr. 145 555 — OESTERREICH : Bank-Konto : Wiener Bankverein, Wien. Oesterr. Postsparkassenamt Wien Nr. 110 177 — POLEN : Postscheckamt Posen Nr. 210 079 — SCHWEDEN : Bank-Konto : Skandinaviska Kreditaktiebolaget Stockholm — SCHWEIZ : Bank-Konto : Schweizerische Kreditanstalt, Depositenkasse Rathausplatz Zürich. Postscheckamt VIII (Zürich) Nr. 8751 — TSCHECHOSLOWAKEI : Bank-Konto : Bank für Handel und Industrie, Reichenberg in Böhmen. Postscheckamt Prag Nr. 79932 — UNGARN : Bank-Konto : Ung. Escompte- u. Wechsler-Bank, Budapest. Königl. ung. Postsparkasse Budapest Nr. 59357

50001032St.

Braunschweig d. 9. Februar 1933.

Sehr geehrter Herr Professor!

Meine Tochter, die ihr Gesangs- und Musikstudium beendet hat, hat sich beim Provinzialschul-Kollegium in Berlin zur Ablegung zur Privatmusiklehrerprüfung im Frühjahr beworben. Persönliche triftige Gründe lassen mir eine Verlegung von Braunschweig aus notwendig erscheinen. Herr Professor Dr. Moser ist bereit, den Antrag zu befürworten und Ihnen die Gründe für die Verlegung der Prüfung zu erklären. Es wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie bei ihm Auskunft einholen wollten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Willi Sommer

hh

REICHSVERBAND DEUTSCHER TONKÜNSTLER UND MUSIKLEHRER E.V.

FERNSPRECHER: KURFÜRST 9288 2285 | POSTSCHECKKONTO: BERLIN Nr. 146330 | BERLIN W 57 ZIETENSTRASSE 27

Herrn Professor Dr. Georg Schumann,

Berlin - Lichterfelde.
Bismarckstr.8.

Unser Zeichen Dikt. E.Schm.H. Ihre Nachricht vom Tag 8.Febr.33.

Sehr geehrter Herr Professor!

In der Anlage übersende ich Ihnen die Abschrift eines Schreibens von Frau Berta Heine,Hannover. Für den Fall,dass Ihnen Akten über den Fall Lutter zugehen sollten,bitte ich Sie,bei Ihren Erwägungen dieses Schreiben berücksichtigen zu wollen und zu bedenken,dass Herr Prof. Lutter seit Jahren durch seine Bestrebungen die Mitglieder in Hannover beunruhigt. Ich bitte Sie aus diesem Grunde,eine Seminargemeinschaft mit Herrn Lutter nicht genehmigen zu lassen.

Mit verbindlichster Hochschätzung
Ihr sehr ergebener

REICHSVERBAND DEUTSCHER TONKÜNSTLER UND MUSIKLEHRER E.V.

A b s c h r i f t.

Verband Hannoverscher Tonkünstler u.Musiklehrer
Ortsgruppe DEs RDTM

Hannover,den 28.12.32.

An den
1. Vorsitzenden des RDTM,
Herrn Arnold Ebel,
Berlin W 57.

Vertraulich!

Sehr geehrter Herr Ebel!

Wie wir erfahren haben,regt sich Herr Prof. Lutter wieder,und zwar hat er sich mit Herrn Prof. Dettmer und Herrn Taegener zusammengetan und eine Eingabe an die neue Regierung gemacht in bezug auf die Ausbildung der Privatmusiklehrer. Der Inhalt ist uns nicht bekannt.Da die beiden genannten Herren sich in keiner Weise um die heutigen Anforderungen der Musikerziehung und Ausbildung bekümmert haben,Herr Prof.Dettmer sich seit Jahren,nach meiner eigenen Erfahrung,reichlich skruepllos mit dem Ausbildungsunterricht beschäftigt,so wäre der Erfolg ihres Gesuches nicht unbedenklich.

Wir möchten Sie hiermit davon in Kenntnis setzen und bitten Sie herzlich,soweit es Ihnen möglich ist,sich um das Gesuch zu bekümmern und Schlimmes zu verhüten. Zur Ergänzung ist noch zu bemerken,dass kürzlich eine Notiz durch die hiesigen Zeitungen ging,veranlasst von Lutter,unterzeichnet von Dr.Pringsheim,vom Bund Deutscher Musikpädagogen,wonach die Ausbildung der Privatmusiklehrer nach Entscheidung des Senats der Künste nicht nur durch eine seminaristische Vorbereitung zu erlangen sei.Jedenfalls ist da ein Zusammenhang.

In der Hoffnung,dass Sie das Weihnachtsfest in voller Gesundheit verlebt haben,grüsst Sie mit den herzlichsten Wünschen für das neue Jahr

Ihre gez.Berta Heine.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I K Nr. 50059

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 19.Januar 1933.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

177

Auf die an den Herrn Reichspräsidenten gerichtete, an mich weitergegebene Eingabe vom 17.Oktober 1932 teile ich mit, daß ich schon wegen Mangels an Mitteln der Witwe des Sängers und Schauspielers Gustav K n ö b l - G o l l b a c h eine finansielle Unterstützung nicht gewähren kann.

Unterschrift.

An Herrn Alexander H e m m e l , Hauptschriftleiter der Allgemeinen Siedler-Zeitung, Seebad Schönwalde, Post Velten 64.

Abschrift auf den Bericht vom 5.Januar 1933 - Nr. 1191 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Der Kommissar des Reichs
Im Auftrage
gez. L e i s t.

An
den Senat der Preußischen
Akademie der Künste,
Abteilung für Musik.

Beglaubigt.

124
178

No 88

3x11 Thr

den 31. Januar 1933

Sehr geehrter Herr !

Wir benachrichtigen Sie, dass an der türkischen Hochschule für Musik in Ankara der Posten des Klavierpädagogen zu besetzen ist. Sie sind uns von Herrn Professor Dr. Schünemann für diese Stelle in Vorschlag gebracht worden. Falls Sie die Absicht haben sollten, sich um diesen Posten zu bewerben, müssten Sie ungehend Ihr Bewerbungsgesuch mit Lebenslauf, Material über Ihren Studiengang und Ihre bisherige Tätigkeit sowie Zeugnisse und Kritiken dem Auswärtigen Amt einreichen, das für Weitergabe Ihres Gesuchs an das türkische Unterrichtsministerium durch Vermittlung der Botschaft Sorge tragen wird.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

v. W.

Herrn Franz Osborn, Bln-Wilmersdorf, Bonner Str. 3

" Martin Theopold per Adr. Frau von Arnim, Bln-Charlottenburg 2, Berliner Str. 45 Gth. IV

" Hans Erich Riebensahm, Bln-Charlottenburg 5, Suarezstr. 22

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I K Nr. 50279

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Auswärtiges Amt
VI C 346

Berlin den 26. Januar 1933.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Abschrift

Berlin, den 21. Januar 1933.

Auf das gefällige Schreiben vom 16.d.Mts. -U I K 50113 -.

Die Bewerbung des Pianisten Erwin H a n s c h e um den Posten des Klavierpädagogen an der türkischen Hochschule für Musik in Ankara war bereits im Anschluß an seine persönliche Vorstellung im Auswärtigen Amt an die Deutsche Botschaft weitergeleitet worden. Sofern sich die in der Vorschlagsliste des Herrn Professor Dr. Schünemann benannten Herren um die Stellung bewerben wollen, müßten sie mit möglichster Beschleunigung entsprechende Anträge mit Lebenslauf, Material über ihren Studiengang und ihre bisherige Tätigkeit sowie Zeugnisse und Kritiken dem Auswärtigen Amt einreichen, das für Weitergabe an das türkische Unterrichtsministerium durch Vermittlung der Botschaft Sorge tragen würde.

Jm Auftrage

Unterschrift

An den Herrn Kommissar des Reichs für das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 10.Januar 1933 Nr.

An

den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik

h i e r.

Nr. 1196, zur gefälligen Kenntnisnahme und umgehenden weiteren Veranlassung wegen der von Professor Dr. Schünemann vorgeschlagenen Bewerber.

Der Kommissar des Reichs

Jm Auftrage

gez. L e i s t

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

131 14 130

Der akademische Musikdirektor
der Georg-August-Universität

Göttingen, den 4. Febr. 1937.
Prinz-Albrecht-Str. 17

Herrn Prof. Dr. h.c. Georg Schünemann,
Berlin.

Sehr geehrter Herr Professor Schünemann,
verbindlichsten Dank sage ich Ihnen auch
für Ihr freundliches Entgegenkommen und Ihre
Mühewaltung!

Dieser Fall stellt ein Beispiel dar:
der Bewerber wegen seiner Kenntnisse in der Musikgeschichte und in der Akademie der Künste tätig, und die Fakultät, bei der ich ebenfalls gewissermaßen Gast bin, kann den Antrag nicht stellen, weil sie nur die Voraussetzungen untersuchen, Vorbedingungen für mich nicht vorhanden sind.

Mit den ausgezeichnet vorzüglichster Hochachtung
grüßt Sie sehr ergeben
Ihr K. Vogelbe

Te

W I 33

den 30. Januar 1933

Sehr geehrter Herr !

Ihre Angelegenheit habe ich dem Senat der Akademie der Künste, Abteilung für Musik, auf Ihren Wunsch vorgelegt. Wir sehen aber zu unserem Bedauern keine Möglichkeiten, dem Herrn Minister einen Antrag auf Ernennung zum Professor zu unterbreiten, da auf Grund der Reichsverfassung der Professortitel ohne Amt nicht mehr verliehen werden darf. Andererseits vermögen wir nicht in die Kompetenzen der Universitätsbehörden auch nur antragsweise einzugreifen. Wir müssen es schon der Universität Göttingen selbst überlassen hier entsprechende Entschliessung zu fassen . Sollte auf diesem Wege eine Rückfrage des Herrn Ministers an den Senat gelangen, so wird dieser wohlwollend einen solchen Antrag nachprüfen .

In ausgezeichneter Hochachtung

Herrn

Universitätsmusikdirektor

H o g r e b e

G ö t t i n g e n

Prinz-Albrecht-Str. 17

SING-AKADEMIE
ZU
BERLIN C. 2
AM FESTUNGSGRABEN 2

Hrn. Akademie der Künste
29/1. 33.

Sehr geehrter Herr!

Ihre Anregung betreffend Gabe ich dem Vorstand der Akademie der Künste Abt. für Musik auf Ihren Wunsch vorgelegt u. habe nun gestern Beschluss. Wir haben aber zu unserm Bedauern Ihrem Wunsche nicht, dem Antrag auf Ermäßigung die Gebühren zu unterbreiten, da Briefe ~~ortskundig~~ Ortsverkehrs der Akademie nicht in den Vorzugstarif der Briefe ortskundiger Behörden auf Antrag mit ~~ermäßigt~~ ermäßigt werden können. Sie müssen es also der Akademie Göttingen selbst überlassen, ihren entsprechenden Gebührenbetrag zu ~~bezahlen~~ zahlen.

X der Gebührentarif ohne Druck ~~nicht~~ kann vorliegen werden der

Bekte auf diesen Vorgo
eine Rückfrage des Herrn
Ministers an den Senat
gelangen, so wird dieser
gegebenenfalls die einen
solchen Antrag nachprüfen.

Im ausgezeichneter

Hochachtung.

Herrn
Professor Dr. Hugo Moser
Göttingen

DER DIREKTOR
DER STAATL. CHIRURG. UNIV.-KLINIK
TEL. NR. 3881

GÖTTINGEN, DEN 23. Januar 1933.

Herrn Professor Dr. H. l. M o s e r

Direktor der Staatl. Akademie für Kirchen- und Schulmusik

B e r l i n - C h a r l o t t e n b u r g. 5

Schloss, Luisenplatz

Hochgeehrter Herr Kollege !

Herr Musikdirektor H o g r e b e steht hier in bestem Ansehen. Seine selbstlose Hingabe an den Beruf und seine ideale Auffassung haben ihm sehr viel Freunde erworben. Ich habe mich auch speziell mit Kollegen der theologischen Fakultät unterhalten, ob irgend welche Bedenken gegen die Verleihung des Professortitels bestehen und habe dabei durchaus den Eindruck gewonnen, dass es freudig begrüsst würde, wenn dem um das Musikleben Göttingens hochverdienten Mann der Professortitel verschafft werden könnte.

In ausgezeichneter Hochachtung und mit besten Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

Universitätsbund Göttingen E. V.

Zahlungen erbeten an:
Commerz- und Privatbank A.-G.
oder auf deren
Postscheck-Konto Hannover 6000

Göttingen, den Herzberger Landstr. 44
Telefon: 2878

23. Januar 1933

Herrn Professor Dr. H.J. M o s e r

Direktor der staatlichen Akademie für Kirchenmusik

B e r l i n - Charlottenburg 5

Schloss

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Angelegenheit Hogrebe hat in der letzten Zeit bereits Senat und Fakultät beschäftigt. Beide Dienststellen sind in Bezug auf den Professortitel derselben Meinung. Es gibt zur Zeit keine Form, in der die Verleihung möglich wäre. Weder der ordentliche Honorarprofessor noch der ausserordentliche Professor kommen nach den geltenden Bestimmungen in Frage. Sollte man sich aber über diese hinweg setzen und wohl gar das Ministerium (was nicht anzunehmen) dazu bestimmen, so würde wie Sie selbst schon andeuten, nicht nur die ganze Reihe der Lektoren, sondern auch der Herrn Hogrebe unmittelbar neben geordnete Bildhauer und Maler Kemmerich mit demselben Anspruch auftreten.

Ich darf hinzufügen, dass wir den gegenwärtigen Zustand für Herrn Hogrebe sogar für sehr günstig halten. Er führt den Titel eines Universitätsmusikdirektors und kündigt seine Kurse und Uebungen unter Geschichte und Theorie der Musik im Zusammenhange der Vorlesungen der Philosophischen Fakultät an. Wir müssen fürchten, dass eine Aufrollung des Problems seiner Stellung in der Universität nur dazu führen würde, diese günstige Position zu verschlechtern. Denn der Universitätszeichenlehrer denkt nicht

daran, im Rahmen der Fakultät anzuzeigen, wohl gar unter Kunstwissenschaft, sondern figuriert am Ende des Vorlesungsverzeichnisses nach den Leibesübungen und der Fechthalle unter Künste und Fertigkeiten.

Ich entnehme aus Ihrem Schreiben nicht nur Ihre freundliche Verbundenheit mit Göttingen, sondern zwischen den Zeilen auch bereits das Verständnis für alles was ich hier ausführe.

Mit kollegialem Gruss

Ihr ergebener

S. Wandi

Der Direktor
der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik

Berlin-Charlottenburg 5, den 17.1.1933.
Schloß, Luisenplatz
Fernsprecher: C 4 Wilhelm 7852, 7853

Tagebuch-Nr.
Bei Beantwortung wird um Angabe der Tagebuch-Nr. gebeten

A b s c h r i f t .

Hochgeehrter Herr Kollege,

auf Ihre vertrauliche Anfrage möchte ich Ihnen Folgendes sagen. Ich bin ja nun 4 Jahre von Göttingen fort und weiß infolge dessen nicht, wie gegenwärtig die Stimmung H. gegenüber ist. Ich könnte mir aber leicht denken, daß man sich nicht ungern hinter einem formalen Grund verschanzt, um einen Vorschlag auf Verleihung des Professortitels an H. zu umgehen. Er hat sicherlich seine Meriten und versteht sich, soweit ich urteilen kann, vor allem auf Chorgesang, speziell Männerchor. Auch hat er sich sicherlich viel Mühe gegeben. Aber, wenn ich ganz offen sein soll, habe ich den Eindruck (und ich stehe in dieser Beurteilung sicherlich nicht allein), daß er den Anforderungen, die man an den Musikdirektor einer Universität vom Range der Göttinger zu stellen hätte, nicht ganz gewachsen ist, während er für eine bescheidenere, namentlich mehr populäre Stelle wohl qualifiziert sein könnte. Ich habe zu oft das große musikalische Temperament und den höheren Geistesschwung an ihm vermißt, als daß ich, so gut ich persönlich mit ihm stand und so gerne ich ihm jede Anerkennung, die er verdient, gönnte, meinerseits in der vorliegenden Frage mehr als nur sehr zurückhaltend urteilen könnte.- Dies natürlich in aller Diskretion.

Mit den freundlichsten Grüßen
in aufrichtiger Hochschätzung
Jhr ergebenster
gez. Bertholet

Mit der Bitte um vertrauliche Kenntnisnahme übersandt.

Moser

An
Herrn Prof.Dr. Schumann
in
Bln.-Lichterfelde
Bismarckstr. 8

Der Direktor
der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik

Berlin-Charlottenburg 5, den 17.1.1933.
Schloß, Luisenplatz
Fernsprecher: C 4 Wilhelm 7852, 7853

Tagebuch-Nr. _____

Bei Beantwortung wird um Angabe der Tagebuch-Nr. gebeten

Abschrift. Staatl. Hochschule für Musik
vom 22.1.33
Urschrift, z.tl.
Herrn Prof. Georg Schumann
weitergesandt.

Hochgeehrter Herr Kollege,

auf Ihre vertrauliche Anfrage möchte ich Ihnen Folgendes sagen. Ich bin ja nun 4 Jahre von Göttingen fort und weiß infolge dessen nicht, wie gegenwärtig die Stimmung H. gegenüber ist. Ich könnte mir aber leicht denken, daß man sich nicht ungern hinter einem formalen Grund verschanzt, um einen Vorschlag auf Verleihung des Professortitels an H. zu umgehen. Er hat sicherlich seine Meriten und versteht sich, soweit ich urteilen kann, vor allem auf Chorgesang, speziell Männerchor. Auch hat er sich sicherlich viel Mühe gegeben. Aber, wenn ich ganz offen sein soll, habe ich den Eindruck (und ich stehe in dieser Beurteilung sicherlich nicht allein), daß er den Anforderungen, die man an den Musikdirektor einer Universität vom Range der Göttinger zu stellen hätte, nicht ganz gewachsen ist, während er für eine bescheidenere, namentlich mehr populäre Stelle wohl qualifiziert sein könnte. Ich habe zu oft das große musikalische Temperament und den höheren Geistesschwung an ihm vermißt, als daß ich, so gut ich persönlich mit ihm stand und so gerne ich ihm jede Anerkennung, die er verdient, gönnte, meinerseits in der vorliegenden Frage mehr als nur sehr zurückhaltend urteilen könnte.- Dies natürlich in aller Diskretion.

Mit den freundlichsten Grüßen
in aufrichtiger Hochschätzung
Ihr ergebenster
gez. Bertholet

Mit der Bitte um vertrauliche Kenntnisnahme übersandt.

Moser

An
Direktor Prof.Dr.Schünemann
in
Bln.-Charlottenburg

147

120

137

Der akademische Musikdirektor
der Georg-August-Universität

Göttingen, den 10. Januar 1933
Prinz-Albrecht-Str. 17

Herrn Professor Dr. h. c. Georg Schünemann,
Berlin.

Hochverehrter Herr Professor,
verbindlichsten Dank sage ich Ihnen auch für
Ihr so freundliches Entgegenkommen.
Ich darf Ihnen also vorlegen, was mich
veranlasst mit meiner Bitte an Sie heranzutreten:
Die beiden Anlagen gaben meiner Rückkunft:
I. eine Entwurf einer Eingabe an den Senat
der Preußischen Akademie der Künste.
II. eine ausführliche Begründung dieser beabsichtigten
Eingabe.

Dankbar wollte ich sein, wenn Sie dieser
meiner Angelegenheit Interesse, Rat und –
wenn möglich – Hilfe schenken wollten!

Sollten Sie mir raten können meine
Bitte in dieser Form einem hohen Senat zu
unterbreiten, so wäre es mir lieb, wenn
Sie vorher die Anlage 4 einmal durchblättern
wollten: sie zeigt der Resultat einer 10jährigen
Tätigkeit als Dirigent in Göttingen, und Sie
sind wohl der Einzige der Senat von in erster
Linie Berufener, gerade diese Arbeit zu beurteilen.

Darf ich

Hegrebe
akademischer Musikdirektor
der Universität
Göttingen

im Januar 1933

Gutachten!

Herrn Prof. Dr. h.c. Georg Schünemann
Berlin

Einen Hohen Senat
der Preussischen Akademie der Künste- Sektion für Musik
bitte ich, Nachstehendes unterbreiten zu dürfen:

Die an den preussischen Musikhochschulen und Akademien tätigen Lehrkräfte für Musik wurden und werden zum grossen Teil von dem Herrn Kultusminister zu Professoren ernannt.

Den akademischen Musikdirektoren der preussischen Universitäten ist in ihrer Lehrtätigkeit eine gleiche oder doch ähnliche Aufgabe gestellt wie den Lehrkräften der Musikhochschulen und Akademien.

Anlage 1 zeigt, dass von fünf preussischen Universitätsmusikdirektoren ich der einzige bin, der nicht zum Professor ernannt wurde.

Darin liegt eine für mich peinliche Schwächung meiner Position und meines Prestiges als Dozent und Künstler, also eine Erschwerung für die Lösung der mir gestellten Aufgaben.

Anlage 2 zeigt im »Verzeichnis der Vorlesungen« auf den Seiten 6 und 32 meinen Pflichtenkreis als Dozent und Chorleiter.

Anlage 4 (= Konzertprogramme) zeigt einen Teil meiner amtlichen Tätigkeit: denn die mitarbeitenden Studierenden können diese »Uebungen« testieren lassen. Es nehmen im laufenden Semester etwa 40 Studierende an den Chorübungen teil.

Im amtlichen Namenverzeichnis der Anlage 2 wird durch die gekennzeichneten Stellen auf den Seiten 19 und 21 erwiesen,

dass ich nicht einer einzelnen Fakultät angehöre, sondern dass meine Aufgaben im Bereiche der ganzen Universität liegen: ich halte, bis auf die Seminararbeit, alle Vorlesungen und Uebungen »für Hörer aller Fakultäten«.

Ich unterstehe also dem Senat der Universität, wurde auch anno 1921 vom Senat gewählt.

Die Satzungen der Universität Göttingen (= Anlage 3) sagen in den §§17 und 18, dass es Aufgabe und Recht der Fakultäten ist, dem Herrn Minister die Ernennung eines Dozenten zum Professor vorzuschlagen.

Da also dieses Recht nicht zum Kompetenzbereich des Senats gehört, ist es nicht möglich, dass ich von der Universität aus dem Herrn Minister zur Ernennung zum Professor vorgeschlagen werden kann.

»Der Senat der Preussischen Akademie der Künste ist Kunstbehörde und künstlerischer Beirat des Ministers. Er ist berufen, das Kunstleben zu beobachten und Anträge im Interesse desselben an den Minister zu stellen oder mit seinem Gutachten zu übermitteln«.

Den Senat der Akademie der Künste bitte ich, nach Prüfung der von mir unterbreiteten Unterlagen und Ausführungen im Interesse der mir gestellten Aufgaben als Dozent und Kunstpfleger einer preussischen Universität den Herrn Minister auf eine Härte aufmerksam zu machen, die weitesten Kreisen unverständlich erscheint.

Eines Hohen Senats ehrerbietigst zugehöriger

H.

Hogrebe
Akadem. Musikdirektor
der Universität
Göttingen

Im Januar 1933.

Herrn Prof. Dr. h. c. Georg Schünemann,
Berlin.

Eingehende Begründung ~~der~~ meiner beabsichtigten Eingabe des Universitätsmusikdirektors Hogrebe an den Senat der Preussischen Akademie der Künste, Berlin.

„Der Senat der Preussischen Akademie der Künste ist Kunstbehörde und künstlerischer Beirat des Ministers. Er ist berufen, das Kunstleben zu beobachten und Anträge im Interesse desselben an den Minister zu stellen oder mit seinen Gutachten zu übermitteln".

Ich möchte dem Senat der Akademie der Künste eine persönliche Angelegenheit unterbreiten, die aber mit der mir gestellten Aufgabe der Kunstpflege an einer preussischen Universität aufs engste verknüpft ist.

Vielleicht kommt ein Hoher Senat nach Prüfung der Sachlage zu dem Resultat, im Interesse der mir zugewiesenen Aufgabe den Herrn Minister auf eine Härte aufmerksam zu machen, die weitesten Kreisen unverständlich erscheint.

Kunst und Wissenschaft werden stets in einem Atem genannt, sie werden auch in der Staatsverwaltung von ein und demselben Minister betreut. Dass aber die Kunst der Wissenschaft gegenüber oft Stiefkind war und ist, das zu sagen erübrigt sich!

Seit fast 12 Jahren bin ich berufen, unter etwa 220 Dozenten, die der Wissenschaft dienen, als einziger die Musik als Kunstfach zu vertreten.

Die mir bei meinem Amtsantritt durch den Ordinarius für Musikwissenschaft Friedrich L u d w i g in Gegenwart des Rektors gegebene Information über meine Pflichten lautete: Vorlesungen und Uebungen in musiktheoretischen Fächern: Pflege der Tradition durch Ausarbeitung und Aufführung wertvoller Chorwerke: interessierten und begabten Studierenden muss Gelegenheit gegeben sein, daran teilzunehmen. - Von der theologischen Fakultät erhielt ich durch den Herrn Kurator eine besondere Dienstanweisung: Pflichten für die akademischen Gottesdienste als Organist und Chorleiter; theoretische und praktische liturgische Uebungen im Seminar.

Sollte, wie es zu gedeihlicher Entwicklung sein müsste, der Kunst eine einigermassen gleiche Pflege und Wertbemessung zugedacht sein wie der Wissenschaft, so müsste mir und allen Universitätsmusikdirektoren im akademischen Lehrkörper bewusst eine Position eingeräumt sein, die die Gewähr gibt, dass die Kunst in einem universellen Hochschulbetriebe nicht als Nebensächliches erscheint.

Wie steht es damit? Alle preussischen Universitätsmusikdirektoren werden heute im Etat als planmässige Lektoren geführt, haben also nicht einmal das amtliche Einkommen eines Obermusiklehrers oder Studienrats für das künstlerische Lehrfach einer höheren Lehranstalt! wenn sie habilitiert sind (z.B. Marburg, Frankfurt, Königsberg), kommt noch ein honorierter Lehrauftrag für Musikwissenschaft hinzu.

Doch die pekuniäre Frage soll hier nur nebenbei berührt werden.

Ich bekleide also im Etat das Amt eines plannässigen Lektors. Für dieses amtliche Einkommen leiste ich wie die Lektoren der philosophischen Fakultät 8-12 Wochenstunden Kolleg. Darüber hinaus kommt aber für mich folgendes hinzu: drei - oft auch vier zwei- bis zweieinhalbstündige Abendproben benötige ich, um mit zwei Chören die Kirchenmusiken und die Konzerte, die der mitwirkenden Studierenden wegen im Semester gebracht - und damit in verhältnismässig kurzer Zeit ausgearbeitet werden müssen, realisieren zu können.

Um einen Stamm von geschulten Männerstimmen für die Oratorienaufführungen zu haben - denn die Studierenden wechseln mit jedem Semester! - bin ich genötigt, für eine Bagatelle an Honorar den hiesigen Männergesangverein, der in der Hauptsache aus Lehrern besteht, mit einer weiteren Abendpr be zu leiten.

Um wirtschaftlich existieren zu können, bin ich gezwungen, einem zweiten bürgerlichen Männerchor Dirigent zu sein: eine Aufgabe, die künstlerische Befriedigung und Freude nicht verschafft!

Seit langen Jahren hält mich also Berufspflicht wöchentlich fünf - oft auch sechs Abende von meiner Familie fern, und was solch eine Abendarbeit, die besonders in heutiger Zeit nur mit grösster Anspannung und schärfster Konzentration imstande ist, die Sänger zu interessieren und zusammenzuhalten, allein an Nervenkraft kostet, das können ausser den Mitarbeitenden nur die zum Fach Gehörenden beurteilen; von den hiesigen Dozenten ahnen es nur wenige!

Und für diese Leistung als Chorleiter bin ich für die letzten 11 Oratorienaufführungen, deren jede wochenlange Ausarbeitung erforderte, nicht honoriert worden! Denn nur dann gibt es - oder besser: gab es für meine Leistung ein Honorar, wenn ein Konzert mit einem Plus abschloss, und schon seit Jahren habe ich den Kurator und Rektor der Universität oft bitten müssen, ein Defizit dieser durch benötigtes Orchester und Solisten kostspieligen Konzerte zu decken: ein ständiger Zuschuss zur Finanzierung dieser Konzerte, wie ihn z.B. die Stadt Marburg zahlt, wird in Göttingen nicht gewährt.

Zur Sache:

Es ist stets undankbar, von einem Amtsvorgänger, dazu noch unter ungleich schwierigeren Verhältnissen, die Pflichten übernehmen zu müssen, ohne die gleichen Rechte geniessen zu dürfen: mein Vorgänger (Otto Freiberg 1887-1914) war wie auch ich nicht im Besitz der venia legendi, bekleidete aber eine beamtete ausserordentliche Professur.

Es bedeutet für mich eine Schwächung meiner Position - und damit eine Erschwerung der mir gestellten Aufgaben, dass ich vom Minister nicht zum Professor ernannt wurde! Fleiss und künstlerische Leistung allein verbürgen dem leitenden Musiker nicht den Erfolg; es gehört in diesem Falle dazu auch die Anerkennung des Staates, zumal dann, wenn dieselbe für gleiche Leistungen an anderer Stelle in der Regel verliehen wird.

Diese Situation ist für mich schon seit Jahren peinlich: ich kann kaum ein Musikfest, eine Tagung oder Fachveranstaltung besuchen, dass mir nicht die Frage begegnet: „Warum sind Sie eigentlich noch nicht Professor?"

Wenn ich erkläre, dass das der Göttinger Universitätssatzungen wegen nicht möglich sei, weil es beamtete ausserordentliche Professuren nicht mehr gebe, weil zu nichtbeamteten ausserordentlichen Professoren nur Privatdozenten ernannt werden können, weil der Honorarprofessor nur an Gelehrte, die bis dahin nicht dem Lehrkörper der Universität angehörten, verliehen wird, -

dass zudem die Ernennung zum Professor nur durch die Fakultäten dem Minister vorgeschlagen werden kann, dass ich dagegen vom Senat gewählt wurde und dem Senat unterstellt bin, also einer Fakultät nicht zugehöre, so wurde mir des öfteren entgegnet: ja, aber an den Musikhochschulen, an den Akademien, ja sogar an den Kunstgewerbeschulen (z.B. Bielefeld) werden doch sogar die Lehrkräfte, die nicht als Hochschullehrer beamtet oder nur stundenweise verpflichtet und honoriert sind, von demselben Minister fast durchweg zu Professoren ernannt! - - - - -

---

Ich erhoffe, dass ein Hoher Senat der Akademie der Künste nach ~~der~~ Prüfung der von mir einzureichenden Unterlagen (= Art der Vorlesungen und Uebungen, Hörerzahl, Programme aus der Reihe von bisher 57 Konzerten in Göttingen) die Ueber-

zeugung gewinnen wird, dass ich als Dozent und Dirigent zum mindesten meine Schuldigkeit tat.

Ist denn meine Berufstätigkeit für die Kulturpflege des Staates an einer Universität anders oder geringer zu werten, als die der Lehrkräfte an den Akademien und Musikhochschulen?

Kann nicht ein Weg gefunden werden, dass auch mir in objektiver Anerkennung von gleichwertigen Leistungen der Charakter eines Hochschul- oder Akademieprofessors zuerkannt wird?

Ich nahm im Sommer 1921, also während meiner Ausweisungszeit, meine Ernennung für Göttingen im Kultusministerium persönlich aus dem Munde des damaligen Personaldezernenten - nachmaligem Direktor von U I - Prof. Dr. R i c h t e r entgegen. Der Herr bemerkte dabei: Ich halte Ihr Wirken auf diesem Posten an einer Universität z.Zt. für noch wichtiger als Ihre anerkannte Tätigkeit im Saargebiet!

Zur Erklärung: Ich wurde im August 1920 auf Drängen der französischen Kulturpropaganda, der ich unbequem war, unter nichtiger Begründung aus Saarbrücken ausgewiesen.

Schon im Jahre 1919 wurde für mich durch das Provinzialschulkollegium Koblenz (= Geheimrat Dr. Hoeres) beim Minister eine Titelverleihung beantragt. Etwa im Frühjahr 1920 kam von U IV - unterschrieben vom Ministerialdirektor N e n t w i g - die Antwort dahin lautend, dass Titel nicht mehr verliehen würden, die Ernennung zum Professor sei den

Lehrern an Hochschulen als Amtsbezeichnung vorbehalten.

- - - Ich wirke seitdem schon mehr als 11 Jahre an einer Hochschule! - - -

Hogrebe

Darf ich Ihnen, Herr Professor Schümann, die Anlage 4 = Programm für morgigen Vortrag zeigen?

Der akademische Musikdirektor
der Georg-August-Universität

Göttingen, den 26. Nov. 1932
Prinz-Albrecht-Str. 17

Herrn Prof. Dr. h. c. Georg Schünemann

Berlin.

Hochverehrter Herr Professor,

ich bitte Sie, mir in Kürze Kenntnis darüber zu geben, ob Sie mir die Stelle des Beirats der Akademie für Musik und Theater übertragen können. Ich möchte diese - als ehrenamtliche Tätigkeit und beratende Beirat der Akademie - nicht nur persönliche Angelegenheit betrachten, und wäre Ihnen dankbar, wenn ich mir unser Aller Rat und Ihre Meinung erbitten dürfte, so gerne Sie - wie Leiter der Akademie - in erster Linie beteiligt sind, in meiner Angelegenheit mitzuhaben zu wirken.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

grüßt sehr ergeben

L. Hoffmeier

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 27.1.1933 - U II Nr. 11.1.2.

Eingegangen am 27.1.33
J. Nr. 57

Betrifft: Ueberg. Preußische Akademie der Künste - Künstlerische Ausbildung der ausübenden Musiker

Jnhalt: Urschriftlich mit 3 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
hier

~~zu meinem Erlass vom 27. Januar 1933 - U II 11.1.2 -~~
~~mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.~~
Jm Auftrage
gez. Zunker

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 30. Januar 1933.
J. Nr. 57...

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

im Anschluss an meinen Bericht vom 28. Januar d.Js. J.Nr. 7
~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

v. W.

J. Nr. 57

1) Betrifft: Antrag Wiesbadener Musik-Bücherei

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je. 2 Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. Dr. Blumenau		1)	der Leitgedanke, Gemeinschaften durch gemeinschaftlichen Musikhausunterricht zu bilden, [illegible] ist sehr begrüßenswert. Dringend müssten sich die Lehrkräfte zusammenschließen zur gemeinschaftlichen Stellung. Geschäftsführung in Wiesbaden ist vorerst zu empfehlen. auch in der jetzigen Notlage der Wiederaufbau schnell durchführbar.
Herrn Prof. Dr. Moser		2)	Orchesterinstrumente sind schwer beizubringen. Dringend zu fordern. Unmöglich scheint [illegible] ein Verbot von Instrumentenhaltung ausserhalb [illegible] Gemeinschaften durch Besteuerung [illegible] Vorgehen wie Verbot von Instrumenten [illegible] nötig.
Herrn v. Reznicek		3)	die Idee von Konzerten ist durchführbar. durch Schüler sind Lehrer [illegible] nicht auszuschalten. Letzter: Alle Theater, die Konzerte veranstalten, wenden sich an Theater Lehrer, sobald sie eine [illegible] Konzerte beschäftigen. Schünemann 24/I

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom. 15. Januar 1933 – U II A Nr. 7334

Eingegangen am 17. 1. 33
J.Nr. A 1 .....

Betrifft: Wegfall von Stellen N. [illegible]

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen z.R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

hier

~~mit dem Ersuchen~~ gefällige Kenntnisnahme ~~ergebenst~~ übersandt.

Im Auftrage

gez. Unterschrift

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 20. Januar 1933
J.Nr. ...20....

Ueberreicht
Der Präsident
i.V.

Urschriftlich nebst .....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Kunst, Abteilung für Musik
i. Vertretung
[illegible]

151

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 14.1.....19 33 - U IV Nr. 1.2.60..

Eingegangen am 19.1.33
J. Nr. 59

Betrifft: Einzelne Besitze wünschen zu stiften

Jnhalt: Urschriftlich mit 1 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
hier

~~Jst~~ dem ~~Ersuchen~~ um gefällige ~~Kenntnisnahme~~ Stellungnahme ~~ergebenst~~ übersandt.

Jm Auftrage.

gez. Lüdecke

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 28.1. 1933
J. Nr. 59

Urschriftlich nebst 4 Anlage(n)

Ueberreicht Der Präsident
Jm Auftrage

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~mit folgendem Bericht~~ nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:
Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende
gez. Strauss

22.Januar 1933

152

Sehr geehrtes gnädiges Fräulein !

Wir danken Ihnen für die Ueberreichung Ihres Klavierauszuges zur Oper " Ekkehard " und erlauben uns, Ihnen denselben wieder zurückzusenden .

Mit vorzüglicher Hochachtung

v Wolfurt

Fräulein

Lotte B a c k e s

B e r l i n W 35

Steglitzer Str. 56 I lks.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 31. 12. 1932 - U IV Nr. 22616

Eingegangen am 4. 1. 33
J.Nr. 9

Betrifft: Gesuch der Pianistin Lotte Backes, Berlin um Gewährung einer Unterstützung zwecks Instrumentierung ihrer Oper " Ekkehard"

Inhalt: Urschriftlich mit 4 Anlagen z.R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

hier

zur ~~mit der Bitte um~~ gefällige Aeusserung ~~baldgefl. Bericht~~

Der Kommissar des Reiches
Im Auftrage
gez. Hübner

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J.Nr. 9

Berlin W 8, den 28. Januar 19 33

Ueberreicht
Der Präsident
~~Der~~
Im Auftrage

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

~~Recht ergebenst~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Wir haben uns den Klavierauszug der Oper " Ekkehard ", ~~komponiert~~ von ~~der Pianistin~~ Lotte Backes, kommen lassen und sind nach eingehender Prüfung derselben zu dem Resultat gekommen, dass es sich in diesem Fall um die fleissige Arbeit einer Dilettantin handelt.

handelt. Jn Anbetracht dieser Erwägung sind wir nicht in der Lage, das Gesuch zu befürworten .

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Schuman

v. W.

J.Nr. 9

1). Betrifft: Antrag d. Frau von Rezniček auf Gewährung einer Beihilfe gemäß Testaments-Vermächtnis des Hofr. Hanslick

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je..... Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Frau von Rezniček	19/1.		Gewisse Dilettantin. (Siehe 2. Bd. Führung der Singstimme auf S. 31). Vielleicht nicht ganz unbegabt, soweit aus dem ganz skizzenhaften Vorsatze vorhanden – schlängelhaften "Verwicklungen" ersichtlich. Wäre Frau Rezniček der Dame event. eine Subvention geben, ohne jede Gewähr, damit sie sich die allernotwendigsten theoretischen Kenntnisse verschaffen kann, über wird um die vorliegende Angelegenheit instradieren zu lassen. E. v. Rezniček NB. Es ist zu bemerken daß sich das Zeugnis des Professors Leschetizky nur auf die pianistischen und Lehrfähigkeiten der resp. Dame bezieht.
Herr Hofr. Hanslick	25. I		Mein Urteil stimmt mit dem des Kollegen R. völlig überein. Die Dame ist jedenfalls sehr gut u. brav u. es ist unglaublich daß sie Musik wie ernstlich empfehlen können. Rob. Hirschfeld

166
155

Berlin 22. Januar 1933
Hohlitzer Str. 56 I C.

Sehr geehrter Herr von Wolfurt!

Mehrere Male versuchte ich vergeblich Sie in der Akademie und privat telephonisch zu erreichen und bitte deshalb in der Akademie Nachricht zu hinterlassen wann ich Sie erreichen kann. Ich werde deshalb am Dienstag 24. dss. M. in der Akademie anrufen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Lotte Backes.

166
156

den 5. Januar 1933

Sehr geehrtes gnädiges Fräulein !

Wir erhielten vom Ministerium für Wissens haft, Kunst und Volksbildung Jhr Gesuch um Gewährung einer Unterstützung für die Jnstrumentierung Jhrer Oper " Ekkehard " zur Begutachtung zugesandt und bitten Sie, uns den Klavierauszug Jhrer Oper vorzulegen, damit wir Einblick in Jhre Arbeit gewinnen können .

Jn vorzüglicher Hochachtung

J. V.

Fräulein

Lotte B a c k e s

B e r l i n W 35

Steglitzer Str. 56 I

Zirkular

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 31.12.....19.32.....-U IV Nr.....22602

Eingegangen am 3.1.33
J.Nr...7.....

Betrifft: Die Not der deutschen Berufsmusiker(Vorschläge des Dtsch. Musikerverbandes)

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen z.R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

hier

zur ~~mit der Ermächtigung~~ gefällige Aeusserung übersandt.

Der Kommissar des Reiches
Jm Auftrage
gez. Hübner

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J.Nr..7.....

Berlin W 8, den 28. Januar 1933

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

Urschriftlich nebst ..2.....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

~~Nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Der Senat ist sich der grossen Not der deutschen Berufsmusiker bewusst und begrüsst jede Anregung zur Behebung derselben. Doch enthalten die Vorschläge des Deutschen Musikerverbandes ~~keinerlei~~ wenig neue Gesichtspunkte, und es erscheint uns kaum möglich, dass sie

durchführbar

durchführbar sind. Wir ~~haben~~ wären das Material für ~~unsere~~ weitere Diskussion benutzen glauben aber, dass den Anregungen, so gut sie gemeint sind, keine besondere ~~Folge zu geben wäre~~. praktische Folge

Jahres Viereck Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

v. W

Prof. Dr. Schünemann

Prof. Dr. Moser

~~von Reznicek~~

5

J.Nr. 7

1) Betrifft: Die Not der deutschen Berufsmusiker (Vorschläge des Deutschen Musikerverbandes)

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je..... Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
			Charlottenburg, den 9. Januar 1932.
			Ich bezweifele, dass der Senat die geeignete Instanz ist, um das beigefügte Programm des Deutschen Musikerverbandes durchzusetzen. Es dürften für diese Aufgabe die Länder-bezw. Reichsvertretungen geeigneter sein. ~~Ich würde empfehlen.~~ Ich würde empfehlen, das Programm als Material für unsere Besprechungen bereit zu halten. Schünemann
			Der Senat soll wohl hier nichts von sich aus durchsetzen, sondern nur den Minister als Parlamentar der Länderregierung Preußen beraten. Zu Punkt 1 kann der Senat m.E. vorbehaltlos befürworten; zu 2 haben sich bisher staatl. Stellen markweise noch nie bewährt; die Ausländer-Konkurrenz wird etwas überschätzt, die Frage ist außerdem außenpolitisch sehr kompliziert. Zu 3: ist wohl keine urheberrechtliche, sondern tarifliche Frage. 4: sehr zu befürworten; 5. ist längst anderweitig in Behandlung u. fällt sachlich aus dem Rahmen der Arbeitslosennot. Moser

von Reznicek

Die Not der Orchestermusiker ist gegenwärtig ohne Zweifel sehr gross und erheischt dringend Abhilfe. Diese Not ist m.E.zum grössten Teil durch die Mechanisierung der Musikausübung, resp.die Ueberindustialisierung (wie in allen anderen Branchen auch),verursacht worden. Siehe Tonfilm und Ersetzung der Kino-Orchester durch die Schallplatte, die wenig oder gar keine Kulturwerte schaffen und durch deren Einführung in Berlin allein 80000 Musiker brotlos geworden sein sollen. Wie ich höre sind bereits schüchterne Versuche gemacht worden, in den Kinos lebendige Orchestermusik einzuführen. Diese Bestrebungen von Regierungsseite zu fördern, (vielleicht durch Herabsetzung der Steuern?)wäre ein dringendes Gebot der Stunde.Eine Besserung wird der einmal auf dem Rücken der Schaffenden anzustreben (wie sub.3 des Programmes angedeutet) und unsere im Vergleich mit anderen Kulturländern sowieso ganz besonders kümmerliches Urheberrecht noch mehr zu beschneiden, kann als asozial und kulturfeindlich nicht scharf genug zurückgewiesen werden. Denn die Bemessung unserer Tantiemen kann nur individuell nach Bedarf und Nachfrage, niemals aber auf bürokratischem Wege und schematisch getätigt werden. Wäre auch ganz abwegig,denn wenn man die Komponisten wirtschaftlich zu Grunde richten würde, die die Objekte für die Aufführungen schaffen, würden die Orchester logischerweise vollkommen gegenstandslos werden.

E.v.R.

166

160

J.Nr. 5

den 28. Januar 1933

Betr.: Einbürgerungsantrag des
Pianisten von Pozniak
in Breslau

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

Unter Bezugnahme auf den Erlass vom 2. Januar d. Js. - U IV Nr. 22552/32, U I - ergebenst zurückgereicht.

Der Senat befürwortet nach wie vor die Einbürgerung des Herrn von Pozniak und erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass im Hinblick auf die künstlerische Bedeutung des Antragstellers ein öffentliches Jnteresse an seiner Einbürgerung für vorliegend erachtet werden darf. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass diese Angelegenheit ~~endlich~~ in positivem Sinne entschieden werden wird.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
B e r l i n W 8

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin den 2. Januar 1933.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

4

U IV Nr. 22558/32, U I

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Abschrift.

Der Preußische Minister
des Jnnern.

I Sta.4312.

Berlin, den 13.Dezember 1932.

Auf das nebst Anlage wiederangeschlossene gefällige Schreiben vom 19.November 1932 -U IV 22263 U I - erwidere ich ergebenst, daß, wie bereits in dem hiesigen Referentenschreiben an Herrn Pozniak vom 24.September 1932 zum Ausdruck gebracht ist, im Umfrageverfahren gemäß § 9 Abs.1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22.Juli 1913 gegen dessen Einbürgerung in Preußen ein anderes deutsches Land Bedenken geltend gemacht hat. Diese Einwendungen liegen nicht in der Person des Antragstellers begründet, sondern sind grundsätzlicher Art. Bevor die wegen einer etwaigen Zurücknahme der erhobenen Bedenken eingeleiteten Verhandlungen nicht zum Abschluß gelangt sind, kann leider eine endgültige Entscheidung über den Einbürgerungsantrag des Pozniak-Krzywkowicz nicht getroffen werden.

Für den Fall, daß noch weitere Verhandlungen mit dem Einspruch erhebenden Lande notwendig werden sollten, darf ich unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 5. Juli

An
den Senat der Akademie
der Künste, Sektion für Musik

hier.

1932

1932 -U IV 21338,U I - um eine Mitteilung darüber bitten, ob dortseits etwa im Hinblick auf die künstlerische Bedeutung des Gesuchstellers ein öffentliches Interesse an seiner Einbürgerung für vorliegend erachtet wird. Einige mir inzwischen zugegangene Gutachten über die Tätigkeit des Pozniak-Krzywkowicz gestatte ich mir -u.R. - zur Kenntnisnahme anzuschließen.

Der Kommissar des Reiches
Jn Auftrage
gez. Dr. Schütze.

An den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung.

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 4.November 1932 -Nr.832 - mit dem Ersuchen um Äußerung zu dem zweiten Absatz des vorstehenden Schreibens des Herrn Ministers des Jnnern. Die erwähnten Gutachten sind u.R. beigefügt.

Der Kommissar des Reiches
Jm Auftrage
gez. Hübner.

Beglaubigt.
Kersten
Ministerial-Kanzleisekretär.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Berlin, den 26. Januar 1933
Beginn der Sitzung: 6 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Georg Schumann

Juon
Kahn
Moser
von Reznicek
Schumann
von Wolfurt

1. Fortsetzung der Besprechung über die Programme der geplanten Akademie-Konzerte.

Die Festsetzung der endgültigen Programme wird vertagt. Es wurde beschlossen, dass keine Komponisten aufgeführt werden sollen, die noch Schüler sind, bezw. nach Beendigung einer Musikhochschule Unterricht bei irgendeinem Meister nehmen.

2. Ergänzung des Kuratoriums für den Staatlichen Beethoven-Preis.

An Stelle des zurückgetretenen Professors Kaminski wird Professor Joseph H a a s, München in Vorschlag gebracht.

3. Beratung der Vorschläge von Frl. Venediger (Erfurt) zur Weiterbildung der Leiter staatlich anerkannter Konservatorien und Musikseminare.

Die Erörterung dieser Angelegenheit wird auf die nächste Sitzung verschoben.

4. Beratung über den Einbürgerungsantrag des Pianisten von Pozniak, Breslau.

Da im Hinblick auf die künstlerische Bedeutung des Gesuchstellers ein öffentliches Inter-

esse

esse an seiner Einbürgerung für vorliegend erachtet wird, wird die Einbürgerung in diesem Sinne befürwortet.

5. Beratung der Vorschläge des Deutschen Musikerverbandes zur Linderung der Not der deutschen Berufsmusiker.

Der Senat hat die genau nach Punkten formulierten Vorschläge des Deutschen Musikerverbandes zur Kenntnis genommen und das Material als Unterlage für seine Besprechungen benutzt, doch glaubt er, dass den Anregungen, so gut sie gemeint sind, keine besondere Folge zu geben wäre.

6. Die Privatmusiklehrerprüfungen in Beuthen O/S., Breslau und Kiel.

In vielen Fällen wurde der Tiefstand der theoretischen Leistungen bemängelt, worüber ein ausführlicher Bericht erstattet werden soll.

7. Antrag der Pianistin Lotte Backes auf Gewährung einer Beihilfe zwecks Instrumentierung ihrer Oper "Ekkehard".

Eine Beihilfe kann nicht befürwortet werden, da der zwecks Durchsicht überreichte Klavierauszug nicht den künstlerischen Anforderungen entspricht, die an eine solche Komposition gestellt werden müssen.

Schluss der Sitzung: ½ 8 Uhr

gez. Schumann. gez. v. Wolfurt.

166

164

Ub E 2/41

den 24. Januar 1933

Sehr geehrter Herr Doktor !

Die Angelegenheit einer anglo amerikanischen Musikkonferenz habe ich in der letzten Senatssitzung der Akademie der Künste besprochen und kann Ihnen mitteilen, dass der Senat, Abteilung für Musik, gern bereit ist, die Zusammenkunft nach jeder Richtung hin zu unterstützen. Der Senat ist der Meinung, dass die Konferenz am besten in Berlin stattfindet, da hier alle Mittel vorhanden sind, um den Gästen zu bieten, was im Interesse deutscher Musik- und Kulturpflege liegt. Allerdings scheiden die Monate Juli und August aus und dies würde auch in anderen deutschen Städten der Fall sein. Für Berlin wäre die günstigste Zeit der Juni, allenfalls käme auch die zweite Hälfte September in Betracht. Indem ich Ihnen Ihr Schriftstück zurücksende, sehe ich weiteren Nachrichten entgegen.

Hochachtungsvoll

Ihr ergebener

Herrn

Dr. Richard M ö n n i g

B e r l i n W 8

Kronenstr. 1

166

165

Terramare Office
Berlin W 8
Kronenstraße 1

Dr. KARL KIESEL

Sekretariat:
Dr. GISELA MÖNNIG-BOUSTEDT

Fernruf: Flora 1010

Tgb. Nr. 33/.....

31. Januar 1933

Dr. RICHARD MÖNNIG

Herrn Professor Dr. Schumann,
Bismarckstraße 8
Bln.-Lichterfelde-Ost

Sehr geehrter Herr Professor,

ich wäre sehr dankbar, wenn Sie die Liebenswürdigkeit hätten, mir die am 14. d.M. Ihnen übergebenen Unterlagen betreffend die anglo-amerikanischen Musikkonferenz-Pläne zurückzusenden und mir gleichzeitig die Stellung des Senats der Akadenie der Künste mitteilen würden.

In ausgezeichneter Hochachtung
ergebenst

M/K

Richard Mönnig

Bitte geschehe dem Dr. die Angelegenheit einer anglo amerikanischen Musik Konferenz. Habe ich in der letzten Senatssitzung der Akademie der Künste besprochen u. kann Ihnen mitteilen daß der Senat (Abt. für Musik) grossen Interesse ist die Angelegenheit weiter zu fördern. Sie ist der Meinung, daß die Konferenz aber besser in Berlin

Wo wird I. beerd.

Berlin den 23. Januar 1933

Sehr geehrtes gnädiges Fräulein Doktor !

Auf Veranlassung von Herrn Professor Dr. Georg Schumann erlauben wir uns, Ihnen anliegend den in der Akademie zusammengestellten Fragebogen zur Kenntnisnahme zu überreichen .

Mit vorzüglicher Hochachtung

Wehrt

Fräulein

Dr. R o s e n o w

Bln-Lichterfelde

Zehlendorfer Str. 52
Block I
Provinzialschulkollegium

Wm

[illegible] da sie ~~die~~ alle
Mittel vorfinden sind wir der
Hoffnung sie leichter vor sich Interesse
Deutschen Knaben in Kulturzeitschrift
liegt. Accordingly spreche die
Monate Juli i Liegen, auch i.
dort wird auch in andern
Deutschen Städten der Fall sein.
Für Berlin muss die günstigste
Zeit vor Juni, allerspätest Ende
auch 2te Hälfte September in
Betracht. Indem ich Ihnen
Ihr persönliches Interesse
sehr ich meinen herzlichsten
danksagen. Heilgasteiner des
Ihr ergeb

Dr. J. Ahnert

22./1. 33.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 5. Oktober 19.32. -U IV Nr 21544 U III A

Eingegangen am 6.10.1932
J.Nr. 821.

Betrifft: Bericht des Seminars für Volks- und Jugendmusikpflege über die Erfahrungen, die bei der Förderung der Jugendmusik in Preussen gemacht worden sind.

Inhalt: Urschriftlich mit Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste, Abteilung für Musik,

hier

zur Kenntnisnahme und gefälligen Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg

Fristverm.: 6 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 23. Januar 1933
J.Nr. 821.

Ueberreicht
Der Präsident

Im Auftrage

Urschriftlich nebst 3 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

und unter Bezugnahme auf unsern Bericht vom 21.1.33 ergebenst zurückgereicht: J.Nr.952

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Schünemann, Kab.-Chef

J.Nr. 821

1) Betrifft: Erlass d. Seminar für Volks- und Jugendmusikpflege über die Bedingungen, die bei der Prüfung d. Jugendmusiken gestellt werden sind.

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je..... Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. H. Scherchen	31/I	31/I	Gelesen Scherchen
Herrn Prof. Gäbler	3. I.	5. II.	Gelesen Kahn
Herrn Prof. Jöde	6. II. 33		Gelesen Jöde
Zur Rückgabe am 10/2			

J.Nr. 87

1) Betrifft: Fürsorge f. d. Veranstaltungen d. öffentlichen Jugendmusikpflege unter d. Erziehungsbehörde d. Reichsbundes für Jugendmusikpflege betreffend

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je...4... Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. E. Seiffert	1/11 32		Zurück Hf.
Herr Prof. Jarnach	4. Nov. 32		Gelesen - Wd/Thon
Prof. Kahn	5. XI.		Rembrandt geboren. Rob. Kahn
Neumann			Rückkehr bei der Besprechung ein Band mitzubringen

170

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volks-
bildung.

U IV Nr. 21544 UIII A

Berlin, den 3.Oktober 1932.

Akademie d. Künste

Urschriftlich u.R.

Veranlassung
m.Anlage.

an den Senat der Akademie der Künste

Sektion für Musik

H i e r

zur gefälligen Kenntnisnahme und Äußerung.

Im Auftrage

Fristverm.:6 Wochen.

Preussische Akademie der Künste
J.Nr. 821

Berlin W 8, den 23.Januar 1933
Pariser Platz 4

Ueberreicht
Der Präsident
Im Auftrage

Urschriftlich nebst 3 Anlagen

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst

und Volksbildung

B e r l i n W 8

unter Bezugnahme auf unsern Bericht vom 21. d.Mts.

- J.Nr. 952 - ergebenst zurückgereicht.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Staatliche Akademie
für Kirchen- und Schulmusik

Tageb.-Nr. 217

Bei Beantwortung wird um Angabe der Tagebuch-Nr. gebeten.

Berlin-Charlottenburg 5, den 18. Juli 1932.
Schloß, Luisenplatz
Fernsprecher: Wilhelm 7833

Preuß. Ministerium f. Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.
Eing.: 22. JUL. 1932

Betrifft: Förderung der Jugendmusikpflege.
Erlaß vom 9. März 1931 -U IV 20769.1, U III A, U V.
4 Anlagen.

Unter Bezugnahme auf meinen Bericht vom 28.September 1931 -Tgb.Nr.126- lege ich nunmehr in der Anlage den abgeschlossenen Bericht des Seminars für Volks- und Jugendmusikpflege über die Erfahrungen, die bei der Förderung der Jugendmusik in Preußen gemacht worden sind, sowie über den Umfang der Inanspruchnahme und der hierdurch erweiterten Arbeitsgebiete, vor.

Der Direktor
i. V.
Martens

An
den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
in
Berlin W.8

Volksmusikschulen in Berlin

1. Volksmusikschule der Musikantengilde Charlottenburg, Dandelmannstr. 26-28

   Leitung: Dr. Reichenbach

   Drei Sing- und Musizierkreise sind ihr angeschlossen :

   a) in Pankow: Neue Schönholzer Str. 10

   b) in Wilmersdorf: Schmargendorf, Reichenhaller Str. 8

   c) in Schöneberg: in der 12. und 13. Volksschule, Hohenstaufenstr.49

2. Städtische Volks- und Jugendmusikschule Neukölln , Donaustr. 120-126

   Leitung: Ernst Lothar von Knorr

3. Volksmusikschule: Bezirksamt Prenzlauer Berg, Danziger Str. 62

   Leitung: Julius Goldstein

Ausserdem gibt es noch Jugendmusikschulen.

Darüber weiteres zu erfragen im Seminar für Volks- und Jugendmusikpflege - Charlottenburg, Luisenplatz Schloss Wilhelm 2315

Jahresbericht
über den Aussendienst des Seminars
für Volks- und Jugendmusikpflege
bei der
staatlichen Akademie für Kirchen-
und Schulmusik.

Der Erlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung - U IV Nr. 20769. 1. U III A. V - und des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt - III 9108. 2. Min.f. Volksw. - vom 9. März 1931 zur Förderung der Jugendmusikpflege bezeichnet das Seminar für Volks- und Jugendmusikpflege bei der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik an erster Stelle als maßgebende Instanz für die Herstellung einer Verbindung, Beratung und planmässigen Organisation der auf dem Gebiet der Volks- und Jugendmusikpflege tätigen Kräfte. Damit ist dem Seminar ein bestimmter Aufgabenkreis zugewiesen, für dessen Durchführung eine besondere Aussendienststelle eingerichtet wurde, deren Durchführung in den Händen von Dr. Reichenbach lag.

In Verfolg dieser Arbeit ist es im Laufe des ersten Arbeitsjahres gelungen, mit den auf diesem Gebiet tätigen staatlichen und privaten Stellen eine Arbeitsverbindung aufzunehmen und ihnen beratend zur Seite stehen zu können. Die Arbeit umfasste folgende Gebiete:

I Beratung der zuständigen Stellen aller preussischen Kreisbehörden

II Schriftliche und mündliche Auskunftsstelle

III Förderung der Musikpflege in der Fürsorgeerziehung

IV Anregungen zur Musikpflege in der Berufsschule

V Zentralisierung der Musikarbeit an Volkshochschulen und Volksmusikschulen

VI Zusammenarbeit mit früheren Teilnehmern der pädagogischen Lehrgänge des Seminars

VII Verbindung mit dem Ausland

VIII Herausgabe einer Schriftenreihe

IX Pressedienst

UIV 21511 32

Auf allen Gebieten des Außendienstes des Seminars für Volks- und Jugendmusikpflege konnte ein umfangreiches Material verarbeitet werden, sodass heute bereits ein erfreulicher Ueberblick über das, was auf diesem Gebiet in Preussen geschieht, vorhanden ist. Im einzelnen ist darüber folgendes zu berichten:

I

Beratung der zuständigen Stellen aller preussischen Kreisbehörde

Um eine Grundlage für diese Arbeit zu schaffen, hat das Seminar am 19. Mai 1931 eine Umfrage an alle Kreisverwaltungen gerichtet, die über das bisher auf diesem Gebiet Geleistete Auskunft geben sollte. Ueber diese Umfrage ist dem Herrn Minister unter dem 28.IX.1931 ein vorläufiger Bericht erstattet worden. Heute liegt das Material vollständiger vor. Bis auf 76 Kreise (von 527 Kreisen) erhielten wir mehr oder weniger ausführliche Antworten, die ein eindeutiges Bild über den gegenwärtigen Stand der Jugendmusikpflege - soweit sie von amtlicher Seite ausserhalb der Schule betrieben wird - vermitteln.

Wenn wir eine allgemeine Einteilung nach den Gesichtspunkten vornehmen:

1. ob die Behörde selbst auf dem Gebiet der Jugendmusikpflege aktiv ist,

2. ob die private Unternehmungen der Jugendmusikpflege behördlicherseits unterstützt,

3. ob von der Behörde aus Fehlanzeige zu erstatten, bezw. nur von privaten Einrichtungen zu berichten war,

so ergibt sich folgendes Bild:

Von den 527 preussischen Kreisen haben auf dem Gebiet der Jugendmusikpflege

behördliche Aktionen vorgenommen	233	Kreise
private Einrichtungen meldeten	55	"
von amtlicher Seite nichts unternommen	143	"
keine Antwort erhielten wir von	76	"

die wohl ohne Ausnahme der dritten Gruppe zuzureihen sind. In der Anlage I ist ein Verzeichnis beigefügt, das die einzelnen

Kreise in diesem Zusammenhang namentlich aufführt. Von allgemeinem Interesse sind die in Anlage II aufgezeichneten Formen, die die Musikpflege in den einzelnen Kreisen einnimmt. Das Seminar würde es deshalb für sehr erwünscht halten, dass allen Kreisen dieses Material, wie es in Anlage II zusammengefasst ist, zugängig gemacht würde. Es wäre dabei zu erwägen, ob diese Zusammenstellung der Arbeitsformen vom Seminar durch das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung oder durch das Ministerium für Volkswohlfahrt zur Versendung gelangen soll. Zweifellos wird jeder einzelne Kreisjugendpfleger und Kreisvorstand viele Anregungen daraus schöpfen, die er in seinem Amtsbereich verwenden kann.

In Verfolg dieser Umfrage hat das Seminar den Kontakt mit allen auf diesem Gebiet der Jugendmusikpflege aktiven Kreisbehörden aufrecht erhalten und ist in ständiger Korrespondenz geblieben, die zu wertvollen Anregungen führen konnten. Eine grosse Zahl von Kreisjugendpflegern u.a. versieht das Seminar regelmässig mit Berichten über alle volksmusikalischen Unternehmungen und viele erhalten ständig Auskünfte durch das Seminar.

II

Schriftliche und mündliche Auskunftsstelle.

Für die Auskunftserteilung ist in den Räumen des Seminars eine wöchentliche Sprechstunde eingerichtet worden, die donnerstags von 4-5 Uhr von Dr. Reichenbach abgehalten wurde. Für Interessenten ausserhalb Berlins setzte ein lebhafter Schriftverkehr in den verschiedensten volksmusikalischen Fragen ein. Wir stellen im Folgenden die Fragen auf, die am häufigsten an uns gerichtet wurden:

a) Literaturnachweis:

Die meisten Anfragen betrafen den Nachweis von Material für Chormusik. Fast noch mehr als für Chor besteht anscheinend noch Unklarheit über das Material für die Orchesterarbeit. Gerade für die Fragen des Laienorchesters und der Instrumentalmusik in Jugendorganisationen erhielten wir immer wieder Anfragen. Es hat den Anschein, als ob die diesbezüglichen Bestimmungen der Richtlinien für den Schulmusikunterricht, die sich erst im grösseren Umfang auswirken, nach dem Fragen der gesanglichen Arbeit sich zu einem gewissen Grade durchgesetzt haben. Ein besonderes Gebiet, für das wiederholt Interesse bestand, ist das des Laiensingspiels, das wohl durch die Versuche einer neuen Schuloper geweckt worden ist. Anfragen über Literatur für musiktheoretische Unterweisung trafen oft ein, da bei der Fülle des Materials auf diesem Gebiet eine Orientierung schwer ist. Auch für die Anschaffung von Musik-

instrumenten in Jugendorganisationen oder Schulen wurde mehrfach um Auskunft gebeten. Die Umstände sind dabei so verschieden, dass die Antworterteilung immer den individuellen Verhältnissen angepasst werden muss. In einzelnen Fällen wurden wir auch gebeten, Gutachten über Manuskripte zu erteilen.

b) Berufsfrage:

Einen grossen Raum nimmt auch die Berufsfrage und die Auskunft über Unterrichtsmöglichkeiten ein. Man kann heute kaum jemandem zuraten, als Beruf allein Musik zu wählen. Es häuften sich bei uns aber gerade die Fälle, wo musikpädagogische Ausbildung in Verbindung mit anderen sozialen oder Lehrberufen gesucht wurden. Die Anfragen nach Unterrichtsmöglichkeiten waren oft verknüpft mit Anfragen nach dem Bestehen örtlicher Singkreise oder Tagungen, für die eine Teilnahme möglich wäre. In den Fällen, wo keine Singkreise am Orte waren, konnten wir beratend zur Seite stehen, wenn eine solche Gründung beabsichtigt war.

c) Einrichtung von Singstunden:

Sehr häufig traten Anfragen auf, wie man am zweckmässigsten offene Singstunden einrichtet, die sich heute allgemeiner Beliebtheit erfreuen. Auch hier kann nur durch möglichst genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse eine sachgemässe Auskunft erteilt werden. Ueber die Fragen betreffs Einrichtungen von Volksmusikschulen berichten wir weiter unten.

d) Stellennachweis:

Ein musikpädagogischer Stellennachweis liegt nicht im Aufgabenkreis des Seminars, Wir konnten nur in solchen Fällen helfen, wo es sich um spezielle volksmusikalische Aufgaben handelte, also Mitarbeit an Volksmusikschulen, offenen Singstunden u.dergl. Eine grösse wirtschaftliche Bedeutung haben allein die nach wie vor offenen Stellen für Musiklehrer an Landerziehungsheimen. Bei der engen Zusammenarbeit des Seminars mit diesen Heimen konnten wir wiederholt geeignete Lehrkräfte dafür nachweisen.

III

Förderung der Musikpflege in der Fürsorgeerziehung.

Auf diesem Gebiet hatte das Seminar für Volks- und Jugendmusikpflege die Arbeiten fortzusetzen, die in der Musikabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht begonnen waren. Da von verschiedenen Seiten aus den Kreisen der Fürsorgeerzieher der Wunsch nach einer musikpädagogischen Vertiefung laut wurde, hatte das Zentralinstitut vom 9.-13. September 1930 einen Lehrgang für die Erzieher an Fürsorge- und Heilerziehungsheimen veranstaltet, der einen sehr positiven Verlauf genommen hatte. In Verfolg dieses Lehrgangs haben sich dann eine Reihe von

Erzieher und Erzieherinnen der um Berlin herumgelagerten Heime auch weiterhin musikalisch interessiert. Es erfolgten Zusammenkünfte der ehemaligen Lehrgangteilnehmer und einzelne und gemeinsame Besuche der musikpädagogischen Veranstaltungen, die vom Zentralinstitut und vom Seminar eingerichtet wurden. So nahm u.a. eine Gruppe von Fürsorgeerzieherinnen regelmässig an einem Blockflötenkursus teil. Ebenso wurden die musikpädagogischen Studien, die Singkreise und die offenen Singstunden lebhaft von Fürsorgeerziehern besucht. Da immer wieder der Wunsch geäussert wurde, einen neuen Lehrgang einzurichten, der diesen Interessenten neue Anregungen geben könne und gleichzeitig diejenigen Erzieher zu einer ernsthaften Musikpflege heranziehern könnte, welche am ersten Lehrgang nicht teilgenommen haben. So haben wir uns genötigt gesehen, einen zweiten Lehrgang für die Erzieher an Fürsorge- und Heilerziehungsheimen einzurichten, der vom 22.-24. Januar 1932 in den Räumen des Seminars stattfand. Die Leitung übernahm Prof. Jöde. Die Arbeitsgebiete umfassten folgende Themen:

1. Grundriss der M u s i k e r z i e h u n g
   Leitung: Prof. Jöde

2. Anregungen zur Musikpflege im Heim
   Leitung: Frl. Andersch

   a) das Liedgut in seiner Beziehung zum Heimleben.
      Lieder zur Arbeit, bei den Mahlzeiten, zum Wecken, bei Festen und Feiern; besonderes Interesse für die kleinsten schlichtesten Lieder

   b) Uebungen zur Chorleitung.
      Atemübungen, Taktschlagen, Auftakt, Temponahme

3. Praktisches M u s i z i e r e n
   Leitung: Prof. Jöde

   Verwendung von Instrumenten bei Volksliedern
   " Offene Singstunde " als Probelektion

4. Einführung in die I n s t r u m e n t a l p f l e g e
   Leitung: Frl. Brachvogel

   a) B l o c k f l ö t e n
      Einführung in das Spiel der Blockflöte
      Uebungen im Zusammenspiel, 3-5stimmige Stücke
      Liedbegleitungen aus dem " Musikanten "

   b) L a u t e n
      Stufen der Liedbegleitung:
      1. Die Melodie wird mitgespielt
      2. Die Basstöne der Kadenz
      3. Freie zweite Stimme
      4. Bewegte, mehr instrumentale zweite Stimme
      5. 4 und 2 zusammen
      6. Akkorde, aber möglichst sinnvoll verbunden

c) G e i g e n
1-3stimmige Stücke aus dem"Spielmann"
zum Schluss Vereinigung verschiedener Instrumente zum Spiel und Begleiten von Liedern unter starker Hinzuziehung von S c h l a g i n s t r u m e n t e n.
Im ganzenwaren vertreten:

10 Blockflöten
10 Lautenisten
6 Geigen
2 Querflöten

5. L i e d e r s p i e l und T a n z
Leitung: Prof. Pfannenstiel

a) Theorie des Spiels:
Mensch und Spiel
Kind und Spiel
Spiel und Lied
Gespielte Musik
Sing- und Liederspiel
b) Praxis:
Versuch einiger Kinderspiele und Tanzformen
Aussprache über die Verwendbarkeit bei Jungen und Mädchen, bei Kind und Jugendlichen.

6. E r f a h r u n s a u s t a u s c h

Wiederholt wurde Gelegenheit zu einer Aussprache gegeben, um die Erfahrungen der Teilnehmer aus ihrer Arbeit mit den Ergebnissen des Lehrganges zu verknüpfen. An den Abenden jedes Arbeitstages versammelte man sich in ungebundener Weise mit den Dozenten. Hier war Gelegenheit, grundsätzliche Probleme zu erörtern und in dem Einfügen von gemeinsamem Singen und Musizieren wurde ein praktisches Beispiel der Verknüpfung von Musik und Leben gegeben.

Der Lehrgang wurde von 63 Teilnehmern besucht. Davon waren:

Erzieher aus städt. Heimen des Landesjugend- und Wohlfahrtsamtes Berlin	16
Erzieher aus Landesheimen des Provinz Brandenburg	4
Erzieher aus priv. Heimen des Aufsichtsbezirkes Berlin	17
Erzieher aus priv. brandenburgischen Heimen	6
Sozialpädagogische Studenten	15
z.Zt. stellungslose sozialpädag. Erzieher	5

Es kam deutlich zum Ausdruck, dass Musik im Rahmen des Heimlebens nicht die Bedeutung eines Einzelfaches, sondern ein ganz zentrales Erziehungsmittel in der Hand jedes Pädagogen für den Gesamtaufbau der Lebensgestaltung im Heim sei.

Daraus ergab sich die Forderung, dass nicht nur der Musikpädagoge, sondern jeder Heimerzieher musikalisch so weit geschult sein müsse, um selbst musizieren und das Musizieren der andern leiten zu können. Die Bestandsaufnahme selbst dieser Pädagogen, die durch die Meldung ein besonderes Interesse für Musik bewiesen, war z.T. noch sehr negativ. Die Zahl der auswendiggekonnten Lieder war sehr gering, die Fähigkeit im Vomblattsingen der einfachsten Melodien minimal, viele hatten nicht genug Gehör, um ihr Instrument stimmen zu können, die Grundformen der Chorleitung waren völlig unbekannt. Demgegenüber fielen einzelne musikalisch sehr interessierte Erzieher auf, die ganz auf dem Boden einer neuzeitlichen Musikpflege stehen und aus ihrer Praxis von besonderen Erfolgen musikalischer und allgemeinpädagogischer Art durch die Musikarbeit zu berichten wussten.

Leider war es bisher noch nicht möglich, auch ausserhalb Berlins einen ähnlichen Lehrgang einzurichten, sodass bisher nur die Heime aus dem engeren Umkreis von Berlin erfasst wurden. Doch wurde auch über dem Lehrgang hinaus im schriftlichen Verkehr eine weitere Verbindung mit auswärtigen Fürsorgeerziehern aufgenommen. So erhielt Dr. Reichenbach den Auftrag, eine Woche lang im Landerziehungsheim Immenhof in der Lüneburger Heide musikalisch zu arbeiten, um die Zöglinge zum Musizieren anzuregen und den Erziehern im Beispiel die verschiedenen Arbeitsmöglichkeiten auf diesem Gebiet vorzuführen. Auf Grund dieser sehr angeregt verlaufenen Woche, wird die Arbeit dort jetzt regelmässig durchgeführt von einem früheren Lehrgangteilnehmer des Seminars Johannes Pfeil. Eine besonders wichtige Aufgabe ist es, die zukünftige Erziehergeneration von vornherein musikpädagogisch in dem Sinne zu schulen, dass jeder in der Lage ist, ein lebendiges Musikleben in seinem Heim zu entfalten. Wir haben die verschiedenen Ausbildungsstellen wiederholt auf diese Notwendigkeit hingewiesen und volles Verständnis dafür gefunden. Eine systematische Regelung auf diesem Gebiet ist sehr schwer, weil die Ausbildung dafür sehr uneinheitlich ist. Dr. Reichenbach erhielt den Auftrag, im Berliner Seminar für Sozialarbeiter in diesem Sinne eine Musikgruppe zu leiten. Es ist gerade dies besonders wichtig, da es sich um Männer handelt, weil nach unserer Erfahrung in den weiblichen Heimen im allgemeinen doch schon bedeutend mehr musiziert wird, als in den männlichen Heimen.

Es ist aus Berliner Kreisen nachdrücklich der Wunsch geäussert worden, die musikpädagogischen Lehrgänge zur weiteren Intensivierung systematisch fortzusetzen, doch ist angesichts der augenblicklichen Lage im Sommersemester noch keine Möglichkeit dazu gegeben. Es sind dafür immer einzelne Fürsorgeerzieher oder-erzieherinnen, die an den allgemein musikpädagogischen Lehrgängen des Seminars teilnehmen und auf diese Weise eine umfangreiche musikpädagogische Ausbildung erhalten.

IV

Anregungen zur Musikpflege in der Berufsschule

Wie wir in früheren Berichten dem Ministerium mitteilten, ist der gegenwärtige Stand der Musikpflege an den Berufsschulen noch sehr

unheitlich und bietet noch durchaus keine systematische Fortführung der musikpädagogischen Reformen, die auf dem Gebiet der Volksschule durchgeführt sind. Um hier einen Wandel zu schaffen, hat das Seminar in dreifacher Weise gearbeitet. Einmal wurde die Verbindung mit den zuständigen Stellen im Minsiterium für Handel und Gewerbe aufgenommen, zum zweiten traten wir in direkte Verbindung mit den Lehrkräften, die schon jetzt auf den verschiedensten Gebieten an den Fach- und Berufsschulen tätig sind und schliesslich versuchten wir, der Notwendigkeit einer Musik Ausbildung der zukünftigen Gewerbelehrer Anerkennung zu verschaffen.

a) Als wichtigstes Ergebnis unserer Verhandlungen mit dem Ministerium für Handel und Gewerbe nennen wir das Erscheinen eines Erlasses, der die Förderung der Musikpflege in den Fach- und Berufsschulen fördert. Es gelang uns dies, indem wir auf den Erlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 9. März 1931 hinweisen konnten. Der Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe hat folgenden Wortlaut:

Betrifft Förderung der Jugendmusikpflege: 8.Juni 1931

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und der Herr Minister für Volkswohlfahrt haben durch gemeinschaftlichen Erlass vom 9. März 1931 - U IV Nr. 20769 1. U III A, U V M.f.W.K.u.V. und III 9108 18.2. M.f.V. - die ihrem Ressort nachgeordneten Behörden auf die Zweckmässigkeit und auf den geeignetsten Weg der Förderung der Jugendmusikpflege hingewiesen. Den Ausführungen des Erlasses, der sowohl im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen (vgl. S. 102) und in der Zeitschrift " Volkswohlfahrt " (vgl. S. 301) veröffentlicht ist, trete ich bei.

Ich ersuche Sie daher, die Leiter der in Ihrem Bezirk vorhandenen Fach- und Berufsschulen, und zwar, soweit es sich um staatliche Schulen handelt, unmittelbar, im anderen Falle durch den Schulträger, auf die nähren Ausführungen des obenbezeichneten Erlasses hinzuweisen und es sich angelegen sein zu lassen, diese Bestrebungen nach Benehmen mit der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik in Berlin-Charlottenburg 5, Luisenplatz - Schloss - nach Möglichekeit zu fördern. Besondere Mittel für diesen Zweck vermag ich leider nicht zur Verfügung zu stellen.

i.A. Merten

An die Herren Regierungspräsidenten und an das Provinzial-Schulkollegium, Abtlg. III. in Berlin-Lichterfelde

zur Kenntnisnahme und entsprechenden Beachtung

und an die Herren Direktoren der Staatlichen Berufspädagogischen Institute in Berlin, Frankfurt/M. und Köln und an die Frau Direktorin des Staatl. Berufspädagogischen Instituts in Königsberg/Pr.

Eine grössere Auswirkung des Erlasses wurde durch die im JUli 1931 einsetzende Finanzkrise verhindert. Noch hatte jetzt jede Lehrkraft, die in diesem Sinn tätig sein wollte, einen amtlichen Rückhalt. In diesem Sinn gewinnt der folgende Abschnitt im Augenblick noch höhere Bedeutung.

b) Es gelang uns, mit einer grösseren Zahl von Lehrkräften an Fach- und Berufsschulen Verbindung aufzunehmen, die musikpädagogische Fragen betraf. Auch hier handelt es sich in erster Linie um den geeigneten Stoff zum gesanglichen und besonders auch zum instrumentalen Musizieren und erst in zweiter Linie darum mit welcher Methode man zu arbeiten habe. Die interessierten Berliner Pädagogen luden wir zu einer Konferenz ein, die am 9. Mai 1931 stattfand. Wir haben dem Herrn Minister seinerzeit das Protokoll dieser sehr angeregt verlaufenen Konferenz überreicht. Ebenso haben wir dem Herrn Minister unter dem 31. Juli über die verständnislose Haltung der Berliner Berufsschuldeputation Mitteilung gemacht. In Verfolg dieser Konferenz haben wir dann eine Reihe von Fachzeitschriften mit Material über diese musikpädagogische Frage versehen und insbesondere zwei Sammelberichte, einen über eine männliche und einen über eine weibliche Berufsschule beschafft, die jetzt in der Zeitschrift " Die Musikpflege " erschienen sind.

c) Bei der Umgestaltung des Lehrkörpers durch die geplante Ausschaltung der nebenberuflich tätigen Volksschullehrer hat die musikpädagogische Ausbildung der zukünftigen Gewerbelehrer eine besondere Bedeutung. Der Singkreis, den unser Dr. Reichenbach im Berufspädagogischen Institut Berlin leitet, ist nach wie vor freiwillig und hat keine amtliche Einordnung in den Lehrplan des Instituts gefunden. Diejenigen Studenten, die an der Arbeit teilnehmen, waren mit grossem Interesse bei der Sache und werden in ihrem späteren Beruf jederzeit in der Lage sein, im Unterricht und in der Jugendpflegearbeit der Berufsschule eine lebendige Musikpflege zu erwecken.

V

Zentralisierung der Musikarbeit an Volkshochschulen und Volksmusikschulen.

Die grösste Zahl dieser Institute steht schon von ihrem Entstehen an in geistigem Zusammenhang mit der Arbeit des Seminars. Das Seminar hat es als seine besondere Aufgabe angesehen, eine Verbindung zwischen diesen Einrichtungen herzustellen. Mit dem Austausch von gesammelten Erfahrungsberichten wurde begonnen.

Bezgl. der Musik an Volkshochschulen steht das Seminar gegenwärtig in Gedankenaustausch mit dem Reichsverband der Volkshochschulen und mit der Deutschen Schule für Erwachsenenbildung. Ueber die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit wird derzeit berichtet werden.

Ein Verzeichnis der zur Zeit bestehenden Volksmusikschulen ist im Anhang III beigefügt.

VI

Zusammenarbeit mit früheren Teilnehmern der pädagogischen Lehrgänge des Seminars.

Um mit den bisherigen Teilnehmern der musikpädagogischen Lehrgänge des Seminars in Verbindung zu bleiben, veranstaltet das Seminar jährlich ein Treffen der früheren Lehrgangteilnehmer, das im Musikheim Frankfurt/Oder stattfindet. Das letztjährige Treffen fand am 12.-14. September 1931 statt. Die Arbeit umfasste täglich folgende Gebiete:

Morgengymnastik	Leitung: ein Kursusteilnehmer
Melodielehre (der rhythmische Impuls)	Prof. Jöde
Grundfragen zum Thema Atmung, Sprache und Stimme	"
Praktisches Musizieren	"
Neue Musik in der Musikerziehung (Aussprache mit praktischen Uebungen)	Dr. Reichenbach
Vom heutigen Stand der Instrumentalpflege	"

Jeden Abend fand eine Aussprache statt, die einen gegenseitigen Austausch der Arbeitsberichte brachte. Ausserdem war das ganze Beisammensein von ständigen zwanglosen Musiziergruppen durchzogen, die alle interessanten Neuerscheinungen durchprobten.

Ausser diesen jährlich sich wiederholenden Treffen mit denjenigen Teilnehmern , die die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen, stehen wir in ständigem Schriftwechsel mit den bisherigen Lehrgangteilnehmern. Um über die praktische Verwendbarkeit desjenigen , was in den Lehrgängen gelehrt wird, orientiert zu sein, haben wir im Berichtjahr eine Umfrage über die Auswirkung der bisherigenLehrgänge für Volks- und Jugendmusikpflege angestellt, deren Ergebnis wir dem Herrn Minister überreicht haben. Die früheren Kursisten berichten darin über Erfahrungen, die sie auf ihrem jetzigen Tätigkeitsfeld in der Volksschule, der Landschule, des Privatmusikunterrichts, der Berufsschule, der Hochschule für Leibesübungen, der Fürsorgeerziehung, der Ausbildung von Krankenschwestern, in der Erwachsenenbildung, in Jugendorganisationen und in der Hausmusik gemacht haben.

VII

Verbindung mit dem Ausland.

Mehr und mehr beginnen ausländische Kreise sich gerade für die Jugendmusikarbeit in Deutschland zu interessieren, ständig erhalten wir Besuch aus dem Ausland von Musikpädagogen, die teilweise mit grossem Verständnis diesen neuen Arbeiten in Deutschland folgen. Ebenso traten wiederholt aus dem Ausland Anforderungen zur Leitung von musikpädagogischen Kursen an Prof. Jöde heran, um die deutschen Erfahrungen dem Ausland nutzbar zu machen. So fanden Lehrgänge in der Schweiz, in Dänemark und in dem deutschen Sprachgebiet der Tschechoslowakei statt. In Kopenhagen wurde nach dem Vorbild unserer Arbeit eine städt. Volksmusikschule eingerichtet. In Verfolg dieser Besuche stehen wir heute im Schriftwechsel mit Musikpädagogen in Dänemark, Schweden, Norwegen, Russland, Oesterreich, Ungarn, Schweiz, England, USA . In Schweden finden ständig Singstunden und Singtreffen statt, an denen alte schwedische Volkslieder gemeinsam mit übersetzten deutschen Volksliedern gesungen werden. Sehr lebhaft ist eine musikpädagogische Erneuerungsbewegung gegenwärtig in der Schweiz. In Kopenhagen konnte Prof. Jöde trotz der Sprachschwierigkeiten mit starker Resonanz eine offene Singstunde abhalten. Das Interesse für diese Seite der deutschen Kultur wird besonders vom Terramare office wachgehalten, um im Sinne einer deutschen Kulturpropaganda besonders in USA zu werben. Das Seminar musste wiederholt Pressenartikel für diesen Zweck bereitstellen.

VIII

Herausgabe einer Schriftenreihe

Da immer wieder die Anregung gegeben wurde, doch einzelne Arbeitsgebiete in der Weise, wie sie im Seminar behandelt werden, durch Veröffentlichung den Teilnehmern unserer Kurse zur weiteren Durcharbeitung und Aussenstehenden als Anregung zugängig zu machen, haben wir uns entschlossen, vom Seminar aus eine Schriftenreihe herauszugeben, die im Sinne von Werkschriften einzelne Fachgebiete berichtweise zusammenfasst. Die Herausgabe dieser Schriftenreihe hat Dr. Reichenbach übernommen. Für die ersten Bände sind in Aussicht genommen:

E. Pfannenstiel:	Singspiele mit Kindern
H. Just:	Ratgeber für den Singkreisleiter
F. Jöde:	Musik im Kindergarten
A. Banchieri:	" Torheit des Alters " (eine Oper im Madrigalstil für Solisten, dreistimmigen Chor und Instrumente ad libitum, übersetzt und herausgegeben von H. Reichenbach)
E. Pitsch:	Baustunden am Klavier

F. Loebenstein: Musikalische Gehörbildung
S. Trautwein: Musik und bildende Kunst
F. Jöde: Das Singstundenbuch
H. Reichenbach: Arbeitsunterricht in der Musiklehre.

Die erste Schrift ist bereits erschienen und hat eine sehr interessierte Aufnahme gefunden. Besonderen Wert legen wir auch auf die zweite Schrift, die allen in der Jugendmusikpflege Tätigen ein Auskunftsmaterial in die "and geben soll, wie es bisher nicht besteht. Dieses Buch ist gegenwärtig in Druck. Als Verleger wurde der Berlin-Lichterfelder Verlag Chr. Fr. Viewe gewonnen, der sich mit Interesse für die Sache eingesetzt hat.

IX

Pressedienst

Die weitere Ausgestaltung eines Pressearchives, das alle Presseäusserungen in volksmusikalischen Fragen enthält, ist ständig durchgeführt worden, sodass heute ein sehr umfangreiches Material vorliegt. Ausser dieser Sammlung betrachtet das Seminar es als seine Aufgabe, die Presse im Sinne der Volksmusikarbeit zu bearbeiten. Wir versandten Artikel teils direkt an die Redaktion, teils durch persönliche Beziehungen, teils durch Pressekorrespondenzen an Blätter aus allen Landesgegenden. Insbesondere haben wir es seinerzeit bei Erscheinen es Erlasses " Zu Förderung der Jugendmusikpflege " als unsere Aufgabe betrachtet, die Presse mit ausführlichen Kommentaren dieses Erlasses zu versehen, die auch im grossen Umfang veröffentlicht wurden. Wiederholt erhielten wir auch aus allen Landesgegenden Bitten um Ueberlassung von Aufsätzen, die sich für eine Presseveröffentlichung eignen.

Anlage I / Ergebnis der Umfrage an die Kreisbehörden über den Stand der Volks- und Jugendmusikpflege.

Folgende Kreise berichten über eigene behördliche Unternehmungen auf dem Gebiet der Musikpflege:

Provinz Ostpreussen:

von 42 Kreisen:

1. Bartenstein
2. Königsberg/Stdt
3. Mohrungen
4. Angerburg
5. Darkehmen
6. Gumbinnen
7. Insterburg /Ld.
8. Niederung
9. Pillkallen
10. Stallupönen
11. Tilsit/Stdt
12. Tilsit-Ragnit
13. Allenstein/Stdt.
14. Allenstein/Ld.
15. Johannisburg
16. Lyck
17. Neidenburg
18. Ortelsburg
19. Elbing/Stdt.
20. Elbing/Ld.
21. Marienburg
22. Marienwerder
23. Rosenberg
24. Rössel
25. Preuss.Eylau

Provinz Brandenburg

von 41 Kreisen:

1. Jüterbog-Luckenwalde
2. Oberbarnim
3. Osthavelland
4. Templin
5. Westhavelland
6. Frankfurt/Oder
7. Friedeberg
8. Guben/Ld.
9. Guben/Stdt
10. Landsberg/Ld.
11. Lübben
12. Oststernberg
13. Sorau
14. Spremberg
15. Weststernberg
16. Landsberg a.W.

Provinz Pommern

von 35 Kreisen:

1. Anklam
2. Cammin
3. Demmin
4. Greifenberg
5. Naugard
6. Pyritz
7. Randow
8. Regenwalde
9. Stettin
10. Ueckermünde
11. Usedom-Wollin
12. Pütow
13. Dramburg
14. Köslin/Stdt.
15. Kolberg
16. Kolberg-Körlin
17. Rummelsburg
18. Greifswald/Ld.
19. Rügen
20. Stralsund/Stdt.
21. Köslin/Ld.
22. Lauenburg
23. Greifenhagen

Provinz Grenzm.Posen-Westpreussen

von 9 Kreisen:

1. Schneidemühl/Stdt
2. Schwerin a.W.
3. Flatow
4. Netzekreis

Provinz Nieder-Schlesien

von 51 Kreisen:

1. Breslau/Stdt
2. Brieg/Stdt
3. Glatz
4. Militsch
5. Münsterberg
6. Reichenbach
7. Steinau

UV21544 32

8. Waldenburg/Stdt
9. Waldenburg/Ld.
10.Wohlau
11.Bunzlau
12.Freystadt
13.Glogau
14.Goldberg-Hainau
15.Grünberg/Stdt
16.Lauban
17.Rotenburg O.L.
18.Schönau
19.Striegau

Provinz Ober-Schlesien
---

von 20 Kreisen:

Beuthen-Tarnowitz
2. Gleiwitz/Stdt
3. Gross Strelitz
4. Lechschütz
5. Neisse/Stdt
6. Neisse/Ld.
7. Neustadt
8. Ratibor
9. Rosenberg
10.Tost-Gleiwitz
11.Hindenburg
12.Cosel

Provinz Sachsen
---

von 55 Kreisen:

1. Gardelegen
2. Grafschaft Wernigerode
3. Halberstadt/Stdt
4. Halberstadt/Ld.
5. Oschersleben
6. Osterburg
7. Quedlinburg/Stdt
8. Quedlinburg/Ld.
9. Stendal/Stdt
10.Stendal/Ld.
11.Eckartsberger
12.Liebenwerda
13.Mansfelder Seekreis
14.Naumburg/Stdt
15.Querfurt
16.Schweinitz
17.Weissenfels/Stdt
18.Weissenfels/Ld.
19.Zeitz/Stdt
20.Zeitz/Ld.
21.Erfurt/Stdt
22.Mühlhausen/Stdt
23.Schleusingen
24.Magdeburg
25.Eisleben
26.Torgau
27.Naumburg/Ld.

Provinz Schleswig-Holstein
---

von 23.Kreisen:

1. Eckernförde
2. Flensburg/Ld.
3. Herzogtum Lauenburg
4. Neumünster/Stdt
5. Norderdithmarschen
6. Plön
7. Rensburg
8. Stormarn
9. Süd Tondern
10.Wandsbeck
11.Biderstedt
12.Husum

Provinz Hannover
---

von 81 Kreisen:

1. Diepholz
2. Hameln/Stdt
3. Hannover/Stdt
4. Hoya
5. Nienburg
6. Springe
7.Sulingen
8. Syke
9. Alfeld
10.Göttingen/Ld.
11.Goslar/Stdt
12.Goslar/Ld.
13.Grohnau
14.Northeim
15.Osterode/Harz
16.Zellerfeld
17.Bleckede
18.Dannenberg

Provinz Hannover

19.Fallingbostel
20.Isenhagen
21.Soltau
22.Bremerförde
23.Geestermünde
24.Jork
25.Lehe
26.Stade
27.Verden
28.Wesermünde/Stdt
29.Grafschaft Bentheim
30.Lingen
31.Melle
32.Osnabrück/Stdt
33.Osnabrück/Ld.
34.Emden
35.Leer
36.Wilhelmshaven
37.Wittmund
38.Uslar
39.Neuhaus a.d.Oste
40.Norden
41.Linden
42.Harburg-Wilhelmsburg
.

Provinz Westfalen
---

von 53 Kreisen:

1. Bottrop
2. Coesfeld
3. Geldenkirchen/Stdt
4. Gladbeck/Stdt
5. Münster/Stdt
6. Recklinghausen/Ld.
7. Bielefeld/Stdt
8. Herford/Stdt
9. Höxter
10.Lübbecke
11.Minden
12.Paderborn
13.Arnsberg
14.Bochum
15.Dortmund/Stdt
16.Hagen/Stdt
17.Hamm/Stdt
18.Hamm/Ld.
19.Siegen/Stdt
20.Soest
21.Witten/Stdt
22.Wittgenstein
23.Altena
24.Wattenscheid
25.Wanne-Eikel

Provinz Hessen-Nassau
---

von 45 Kreisen:

1. Kreis der Eder
2. Frankenberg
3. Fritzlar
4. Gelnhausen
5. Gersfeld
6. Hanau/Stdt.
7. Herrschaft Schmalkalden
8. Hersfeld
9. Hofgeismar
10.Marburg/Stdt
11.Marburg/Ld.
12.Rotenburg
13.Wolfhagen
14.Biedenkopf
15.Dillkreis
16.Wiesbaden/Stdt
17.Main-Taunuskreis
18.Westerwaldkreis

Rheinprovinz
---

von 70 Kreisen:

1.Koblenz/Stdt
2. Zell
3. Cleve
4. Düsseldorf/Stdt
5. Düsseldorf-Mettmann
6. Duisburg-Hamborn
7. Gladbach-Rheydt
8. Oberhausen
9. Solingen-Lennep
10.Wuppertal/Stdt
11.Bergheim
12.Euskirchen
13.Gummersbach
14.Köln/Stdt
15.Köln/Ld.
16.Siegkreis
17.Wipperförth
18.Bittburg
19.Saarbrücken
20.Aachen
21.Düren
22.Erkelenz

Rheinprovinz

23.Heinsberg
24.Monschau
25.Schleiden
26.Grevenbroich-Neuss
27.~~Westerwald~~
.Mühlheim

Hohenzollerische Lande
---

von 2 Kreisen:

Fehlanzeige erstatteten folgende Kreise:

Provinz Ostpreussen
---

von 42 Kreisen:

1. Braunsberg
2. Fischhausen
3. Gerdauen
4. Labiau
5. Preuss.Holland
6. Ratsenburg
7. Wehlau
8. Osterode
9. Heiligenbeil

Provinz Brandenburg
---

von 41 Kreisen:

1. Beeskow-Strokow
2. Brandenburg/Havel
3. Niederbarnim
4. Ostprignitz
5. Potsdam
6. Prenzlau
7. Zauch-Belzig
8. Arnswalde
9. Cottbus/Stdt
10.Forst/Ld.
11.Soldin
12.Eberswalde/Stdt
13.Königsberg N.M.
14.Teltow
15.Wittenberge

Provinz Pommern
---

von 35 Kreisen:

1. Saatzig
2. Stargard/Stdt
3. Stolp/Stdt
4. Franzburg-Barth
5. Grimmen
6. Schlawe

Provinz Grenzm.Posen-Westpreussen
---

von 9 Kreisen:

1. Deutsch Krone

Provinz Nieder-Schlesien
---

von 51 Kreisen:

1. Breslau/Ld.
2. Brieg/Ld.
3. Frankenstein/Ld.
4. Guhrau
5. Hebelschwerdt
6. Neumart
7. Oelts
8. Strehlen
9. Trebnitz
10.Görlitz/Ld.
11.Grünberg/Ld.
12.Hoyerswerder
13.Jauer
14.Liegnitz/Ld.
15.Lüben
16.Görlitz/Stdt.
17.Schweidnitz/Ld.

Provinz Ober-Schlesien
---

von 20 Kreisen:

1. Guttentag
2. Oppeln/Ld.
3. Landeshut
4. Glogau/Ld.

Provinz Sachsen
---

von 55 Kreisen:

1. Burg
2. Calbe
3. Jerichow I

Provinz Sachsen

4. Jerichow II
5. Wanzleben
6. Mansfelder Gebirgskreis
7. Sangerhausen
8. Wittenberg/Stdt
9. Wittenberg/Ld.
10. Erfurt/Ld.
11. Heiligenstadt
12. Langensalza
13. Mühlhausen/Ld.
14. Nordhausen/Stdt
15. Delitzsch

Provinz Schleswig-Holstein

von 23 Kreisen:

1. Altona/Stdt
2. Bordersholm
3. Flensburg/Stdt
4. Oldenburg
5. Süderdithmarschen
6. Pinneberg

Provinz Hannover

von 81 Kreisen:

1. Hameln-Pyrmont
2. Hannover/Ld.
3. Neustadt
4. Einbeck
5. Ilfeld
6. Peine
7. Burgdorf
8. Lüchow
9. Lüneburg/Stdt
10. Lüneburg/Ld.
11. Achim
12. Blumenthal
13. Hadeln
14. Kehdingen
15. Aschendorf
16. Emden/Ld.
17. Weener
18. Duderstadt
19. Bersenbrück
20. Stolzenau

Provinz Westfalen

von 53 Kreisen:

1. Ahaus
2. Beckum
3. Lüdinghausen
4. Steinfurt
5. Warendorf
6. Bielefeld/Ld.
7. Büren
8. Halle
9. Brilon
10. Castrop-Rauxel
11. Herne/Stdt
12. Iserlohn/Ld.
13. Lippstadt
14. Lünen
15. Iserlohn/Stdt

Provinz Hessen-Nassau

von 45 Kreisen:

1. Kreis des Eisenberges
2. Grafschaft Schaumburg
3. Hanau/Ld.
4. Hünfeld
5. Kassel/Ld.
6. Kirchhain
7. Schlüchtern
8. Kreis der Twiste
9. Limburg
10. Oberlahnkreis
11. Usingen

Rheinprovinz

von 70 Kreisen:

1. Adenau
2. Altenkirchen
3. Mayen
4. Meisenheim
5. Neuwied
6. Sankt Goar
7. Wetzlar
8. Dinslaken
9. Neuss/Stdt.

Rheinprovinz

10. Meer
11. Mühlheim
12. Waldbröl
13. Bernkastel
14. Mersig Wadern
15. Prüm
16. Saarburg
17. Trier/Stdt
18. Trier/Ld.
19. Wittlich
20. Merzig
21. Ottweiler
22. Saarlouis
23. Aachen/Ld.
24. Jülich
25. Simmern
26. Koblenz

Hohenzollerische Lande

von 2 Kreisen:

1. Sigmaringen

Private Unternehmungen auf dem Gebiet der Jugendmusikpflege haben folgende Kreise unterstützt:

Provinz Ostpreussen
---

von 42 Kreisen:

1. Sensburg
2. Insterburg/Stdt.

Provinz Brandenburg
---

von 41 Kreisen:

1. Ruppin
2. Westhavelland
3. Crossen
4. Züllichau-Schwiebus

Provinz Pommern
---

von 35 Kreisen:

1. Schivelbein
2. Stopl/Stdt.

Provinz Grenzm.Posen-Westpreussen
---

von 9 Kreisen:

1. Meseritz

Provinz Nieder-Schlesien
---

von 51 Kreisen:

1. Neurode
2. Ohlau
3. Schweidnitz/Stdt.
4. Bolkenhain
5. Sprottau
6. Hirschberg/Stdt.
7. Hirschberg/Ld.
8. Gross Warthenburg
9. Löwenberg

Provinz Ober-Schlesien
---

von 30 Kreisen:

1. Falkenberg
2. Grottkau
3. Kreuzburg

Provinz Sachsen
---

von 35 Kreisen:

1. Neuhaldensleben
2. Wolmirstedt
3. Worbis
4. Ziegenrück
5. Aschersleben

Provinz Schleswig-Holstein
---

von 23 Kreisen:

1. Insel Helgoland
2. Kiel/Stdt.
3. Schleswig
4. Segeberg

Provinz Hannover
---

von 31 Kreisen

1. Hildesheim/Stdt
2. Hildesheim Ld.
3. Celle/Stdt
4. Gifhorn
5. Osterholz
6. Hümling

Nicht geantwortet haben folgende Kreise:

Provinz Westfalen
---

von 53 Kreisen:

1. Bochelt/Stdt
2. Herford/Ld.
3. Wiedenbrück
4. Siegen/Ld.
5. Lüdenscheid

Provinz Hessen-Nassau
---

von 45 Kreisen:

1. Eschwege
2. Homburg
3. Frankfurt/M.
4. Obertaunuskreis
5. Unterlahnkreis
6. Ziegenhain
7. Westerburg

Rheinprovinz
---

von 70 Kreisen:

1. Ahrweiler
2. Kreuznach
3. Geldern
4. Kempen-Krefeld
5. Mörs
6. Bonn/Stdt.
7. Viersen

Hohenzollerische Lande
---

von 2 Kreisen:

1. Hechlingen

Provinz Ostpreussen
---

von 42 Kreisen:

1. Heilsberg
2. Königsberg/Ld.
3. Goldap
4. Oletzko
5. Lötzen
6. Stuhm

Provinz Brandenburg
---

von 41 Kreisen:

1. Angermünde
2. Rathenow/Stdt
3. Westprignitz
4. Cottbus/Ld.
5. Lebus
6. Luckau

Provinz Pommern
---

von 35 Kreisen:

1. Belgrad
2. Publitz
3. Neustettin
4. Greifswald/Stdt

Provinz Grenzm.Posen-Westpreussen
---

von 9 Kreisen:

1. Bomst
2. Fraustadt
3. Schlochau

Provinz Nieder-Schlesien

Von 31 Kreisen:

1. Namslau
2. Wimptsch
3. Liegnitz/Stdt
4. Sagan
5. Beuthen

Provinz Ober-Schlesien
---

von 20 Kreisen:

1. Oppeln/Ld.
2. Ratibor/Stdt

Provinz Sachsen
---

von 35 Kreisen:

1. Salzwedel
2. Bitterfeld
3. Halle/Stdt
4. Merseburg/Stdt
5. Merseburg/Ld.
6. Saalkreis
7. Grafschaft Bentheim
8. Weissensee

Provinz Schleswig-Holstein
---

von 23 Kreisen:

1. Steinburg

Provinz Hannover:
---

von 81 Kreisen:

1. Göttingen

Provinz Hannover:

2. Marienburg
3. Münden
4. Celle
5. Harburg
6. Uelzen
7. Rotenburg
8. Zeven
9. Iburg
10. Meppen
11. Wittlage
12. Aurich
13. Wiesen

Provinz Westfalen

von 53 Kreisen:

1. Borken
2. Münster/Ld.
3. Recklinghausen
4. Tecklenburg
5. Warburg
6. Ennepe-Ruhrkreis
7. Meschede
8. Olpe

Provinz Hessen-Nassau

von 45 Kreisen:

1. Fritzlar
2. Fulda/Ld.
3. Fulda/Stdt
4. Kassel/Stdt
5. Melsungen
6. Witzhausen
7. Rheingaukreis
8. St. Goarshausen
9. Unterlahnkreis

Rheinprovinz

von 70 Kreisen

1. Cochem
2. Essen/Stdt
3. Krefeld-Uerdingen
4. Solingen
5. Bonn/Ld.
6. Daun
7. St. Wendel-Baumholder
8. Saarbrücken
9. St. Wendel
10. Geilenkirchen

Anlage II / Zusammenstellung der behördlichen Unternehmungen auf dem Gebiet der Volks- und Jugendmusikpflege:

Ohne wesentlichen finanziellen Aufwand

Zur Verfügungstellung von Räumen

aus Schulen, Jugendheimen usw. für Singkreise, Instrumentalgruppen, - kurse usw. In Anbetracht der Wichtigkeit der Jugendmusikpflege, die amtlich in der Denkschrift über die gesamte Musikpflege in Schule und Volk vom 25. April 1932 - U IV 11145 - und dem Erlass zur Förderung der Jugendmusikpflege vom 9. März 1931 - U IV Nr.20769 1. U III A. U V - MfW.K.u.V. und - III 9108/18.2.- Min.f.Volksw. dokementiert ist, sollte die Verfügungstellung von Räumen möglichst grosszügig gehandhabt werden, da insbesondere in der Gegenwart eine Mietung oder der Bau von neuen Räumen nicht in Frage kommt. Wir weisen darauf hin, dass auch in einer Reihe von Präzedenzfällen bereits Schulräume unentgeltlich für derartige Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Veranstaltung von regelmässigen offenen Singstunden.

Diese von Fritz Jöde eingeführte Form, die eine positive Ergänzung des chorischen Singens nach der Seite der zwanglosen Liedpflege bietet, hat sich allgemein eingeführt. Die Leiter solcher Abende sind meist ortsansässig oder aus benachbarten Orten und haben ausser der besonderen fachmännischen Vorbereitung auch die für eine solche offene Singstunde notwendige persönliche Veranlagung. Die offenen Singstunden finden wöchentlich, 14tägig oder monatlich statt, sind unentgeltlich, verlangen nur den Kauf des Liederblattes, bitten um einen freiwilligen Beitrag oder haben ein festes Eintrittsgeld, jenachdem, in welcher Höhe und auf welche Weise das Honorar für den Leiter und die Unkosten gedeckt werden.

Einrichtungen von Eltern- und Müttersingabenden

gelegentlich oder regelmässig im Anschluss an das Musikleben der Schulen. Wichtig für die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule.

Musikpädagogische Arbeitsgemeinschaften

für Schullehrer oder Privatmusiklehrer oder Erzieher an sonstigen Schularten, vom Kindergarten bis zur Berufsschule, von Hort und Fürsorgeerziehung, oder für Jugendführer. Es muss im Einzelfall entschieden werden, ob eine Zusammenfassung mehrerer der angeführten Gruppen zweckmässig ist, da in dem einen Fall mehr die didaktischen Fragen, in anderen der Reichtum des Liedgutes u.a. interessiert.

UIV21544 32

Abhaltung von jährlichen Singtreffen.

In verschiedenen Orten haben sich solche Veranstaltungen eingebürgert, die die alte Tradition des Cäcilientages, d.j. eines Tages im Jahr, der der Musik gewidmet ist, wiederaufzunehmen. Sie gehen entweder von der Schulverwaltung oder von den Jugendorganisationen aus. Schon in der Wahl des Raumes muss der festliche Charakter des Ganzen gewahrt werden. Der Charakter des Wettsingens sollte nach Möglichkeit überwunden werden. Dazu hilft Abwechselung mit gemeinsamem Singen, Spiel und Tanz.

Anregung und Nachweis von Musikerziehern

für Berufsschulen, Nähstuben, Jugendorganisationen, Gefängnisse u.a. Die Personenfrage ist immer das Entscheidenste, und von ihr hängt zum grossen Teil das Gelingen der Arbeit ab. Die zuständigen Stellen vieler Kreisbehörden haben sich deshalb den Kontakt mit geeigneten Führerpersönlichkeiten für ein Musikleben besonders angelegen sein lassen. Die Gelegenheiten, wie diese einzusetzen sind, sind nach den örtlichen Verhältnissen ganz verschieden. Ueber die Bedürfnisse innerhalb der Jugendorganisation sind die Jugendführer unterrichtet. Für die Musikpflege an Berufsschulen tritt der Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 8. Juni 1931 - IV 6012/31. Z. - ein. Es sind neuerdings auch Singstunden in Gefängnissen eingerichtet worden.

Nur mit geringen Kosten sind verknüpft

Musiklehrgang für Jugendführer.

Für die Leitung ist fast überall ein Führer der Jugendmusikbewegung, ein der Jugendbewegung nahestehender Lehrer oder der Jugendpfleger selbst zu gewinnen. Wenn der Geist und die Methode in einem solchen Kursus die Bedürfnisse des Jugendlebens vollauf berücksichtigt, so kann ein solcher Lehrgang eine besonders fruchtbare Auswirkung haben. Da alle Teilnehmer und die Leiter meist ortsansässig sind, oder der Leiter wenigstens in der Nähe wohnt, so hat sich hierfür an vielen Orten die Form einer periodischen Wochenendzusammenkunft herausgebildet. Sie hat gegenüber einer längeren Einzelarbeit den Vorteil, dass zwischen den einzelnen Arbeitstreffen wöchentlich, meist aber einen Monat auseinanderliegen, von allen Teilnehmern neue Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Erarbeiteten gesammelt werden.

Freie Singklassen der Schulen unter Miteinbeziehung der Schulentlassenen.

Wir weisen darauf hin, dass in einer Reihe von Präzedenzfällen bereits schulräume unentgeltlich für derartige Zwecke zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinn ist an verschiedenen Orten schon gearbeitet worden und aus der Notlage der Zeit die Grundlage zu einem kulturellen Aufbau geschaffen. Selbstverständlich müssten in Anbetracht der Wichtigkeit eines solchen Versuches zur Vermeidung von Fehlschlägen nur pädagogisch und musikalisch unbedingte Lehrpersönlichkeiten dafür gewählt werden. Das Seminar für Volks- und Jugendmusikpflege ist auf Grund seiner seit Jahren abgehaltenen Kurse gern in der Lage, den Ortsbehörden beratend zur Seite zu stehen.

Einrichtung von Sing- und Instrumentalspielkreisen an den Volkshochschulen neben den ~~allein~~ üblichen musikalisch bildenden Vorträgen.

Auf diese Weise hat das Leben der Volkshochschule an vielen Orten eine wesentliche Bereicherung erfahren. Es kommt natürlich nur an Orten in Frage, wenn nicht in Form von Singschulen usw. andere Organisationsformen dafür bestehen und nur unnötige Doppelorganisationen geschaffen würden.

Singwochen und Singkreise für Arbeitslose.

Für die geistig-seelische Betreuung der Arbeitslosen hat sich eine solche Einrichtung an verschiedenen Stellen bewährt. Sie setzt für die Person des Führers ein besonderes Maß von erzieherischer Fähigkeit und menschlichem Einfühlungsvermögen voraus. Wenn Mittel vorhanden sind, um den Leiter zu honorieren, so sollte man nach Möglichkeit auch einen arbeitslosen Junglehrer oder Privatmusiklehrer damit betrauen. Für eine solche Arbeit würde auch die Unterstützung der Arbeitsämter zu haben sein.

Einrichtung einer Beratungsstelle für Volksmusik.

Eine solche Einrichtung kam nur für die Orte in Frage, an denen zufällig eine führende Persönlichkeit des Jugendmusiklebens ansässig ist. Die Leiter der verschiedenen Beratungsstellen stehen in Kontakt miteinander und mit dem Seminar für Volks- und Jugendmusikpflege.

Entsendung von Jugendführern zu Musiklehrgängen der Umgebung.

Die Entsendung von Jugendführern zu Musiklehrgängen der näheren und weiteren Umgebung hat sich als besonders fruchtbar erwiesen, da die Anregungen der Kurse sich so weithin auswirken. Die Höhe der Beihilfen sind

naturgemäss ganz verschieden, je nach den örtlichen Umständen.

Berücksichtigung von Liederbüchern und Volksinstrumenten als Sportpreis.

Dies ist an verschiedenen Orten bei Kreisjugendfesten u.a. durchgeführt worden und hat in seiner Weise zu musikalischer Bereicherung beigetragen.

Einrichtungen, die mit grossen Unkosten verknüpft sind.

Musikpädagogische Tagung, - wochen usw.

Ueber das auf diesem Gebiet in den letzten Jahren Geleistete geben die am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres erscheinenden Singwochenverzeichnisse des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht (Berlin W 35, Potsdamerstr. 120) erschöpfend Auskunft. Wegen der grossen Kosten und der grösseren Tragweite sind solche Veranstaltungen meist nicht von einem Kreis allein, sondern durch Zusammenschluss mehrerer Kreise vom Regierungsbezirk oder von zentralen Reichsinstitutionen eingerichtet worden.
Bei musikpädagogischen Tagungen ist die Zahl der Teilnehmer oft sehr gross, bis über 1000. Bei geistig geschlossenen Singwochen soll die Teilnehmerzahl möglichst nicht über 80-100 steigen. In Bezug auf die Dauer soll man sich entweder auf kurze Wochenendarbeit beschränken, oder eine gründliche Durchbildung von einer ganzen woche wählen. Eine Zwischenform hat sich nicht bewährt. Für Städte hat sich mit Rücksicht auf die Berufstätigen die verkürzte Form der Abendsingwoche eingeführt. Bei 7tägiger Dauer sollte der letzte Tag auf einen Sonntag fallen, der Gelegenheit zu einem festlichen Abschluss in Verbindung mit allen Ortsbewohnern in Form eines Schlußsingens, eines gemeinsamen Volksfestes, einer offenen Singstunde oder dergleichen bietet. Für die Geschlossenheit der Arbeit ist es dringend erwünscht, dass alle Teilnehmer auch zusammen wohnen und -leben. Deshalb werden solche Singwochen am zweckmässigsten in grösseren Jugendherbergen, Jugendburgen abgehalten. Soweit sich aus der ortsansässigen Arbeit nicht schon eine bestimmte Einstellung auf den zu wählenden Dozenten ergibt, ist das Seminar für Volks- und Jugendmusikpflege gern bereit, der Behörde geeignete Führer nachzuweisen. Die Zahl der Arbeitsführer sollte mindestens 2 betragen, um eine ständige Wachheit der Arbeit zu gewährleisten. Bei kleinerem Ausmaß bewährt sich auch die Arbeitsleitung e i n e s Führers mit einem Assistenten.

Jugendkurse im Instrumentalspiel, soweit sie den Jugendlichen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Verbreitung bestimmter Instrumente wie der Laute, der Blockflöte u.a. in den Kreisen der Jugendbewegung hat es mit sich gebracht, dass eine Reihe von Jugendämtern Kurse für derartiges Instrumentalspiel eingerichtet haben, deren Besuch meist ganz unentgeltlich war. Wenn Geld erhoben wird, so muss zu einem klaren Verhältnis gegenüber dem Privatmusikstand gestrebt werden, wie es die Volksmusikschulen bieten, damit nicht eine berufsschädigende Konkurenz getrieben wird. Bei der Auswahl der Instrumente wird man sich auf diejenigen beschränken, die musikalisch einwandfrei sind. In erster Linie kommen wohl Lauten, Flöten und Geigen in Frage. Das Interesse für derartige Kurse ist sehr gross. leider aber auch oft nur zu schnell befriedigt. Es ist eine verantwortliche Aufgabe des Leiters, den Arbeitswillen der Teilnehmer zu einer ernsthaften Musikpflege zu steigern.

Grosse städtische Einrichtungen von städt. Singschulen und Volksmusikschulen.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, über die Arbeitsweise derartiger Institute zu berichten. Die Veröffentlichungen von Albert Greiner " Die Augsburger Singschule in ihrem inneren und äusseren Aufbau " (Verlag J.P. Himmer, Augsburg) und von Prof. Jöde " Musikschulen für Jugend und Volk " (Verlag Georg Kallmeyer, Wolfenbüttel) geben darüber ausführlich Bericht. Soweit solche Institute in ihrer Arbeit bereits eingeführt sind, sind die Unterhlaskosten nicht mehr so erheblich. Grössere Neugründungen der Art kommen wohl in der heutigen Zeit kaum in Frage. Um so zweckmässiger wäre allerdings - gerade heute - am Orte bestehende einzelne Einrichtungen, wie freie Singklassen der Schulen, Elternchöre, Instrumentaljugendkurse - wie wir sie vorher aufführten - musikalische Bildungsvorträge nach Art der Volkshochschulen, Singkreise usw. zur Arbeitsvereinfachung organisatorisch im Sinne einer solchen Volksmusikschule zusammenzufassen.

Jugendkonzerte,-theater,-opernaufführungen.

Das Bedürfnis nach derartigen Einrichtungen wird je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden sein. Gerade derartige Veranstaltungen stellten sich besonders kostspielig. Andererseits wäre bei der Notlage des Berufsmusikerstandes jede Einschränkung auf diesem Gebiet zu bedauern.

Musiklehrgänge für Jugendführer.

müssen wegen ihrer Bedeutung mit besonders zuverlässigen Lehrkräften besetzt werden. Die Kosten liessen sich herabsetzen, wenn die Jugendpfleger nicht völlig auf staatl. Kosten teilnehmen, sondern aus eigenen Mitteln dazu beitragen. Wegen der weiten Verbreitung des Tagungsinhaltes durch die Jugendpfleger sind die Mittel aber besonders fruchtbar angewandt.

Jugendsparkassen zur Beschaffung von Instrumenten.

Diese Einrichtung existiert nur bei der Regierung Düsseldorf und hat sich dort bewährt. Es wurden den Jugendlichen nicht nur die Abzahlung erleichtert, sondern auch ein Rabatt von 20% vom Instrumentenpreis verschafft.

Verteilung von Instrumenten an Vereine.

Hierunter fallen die Beihilfen an Vereine zur Beschaffung eines Flügels und die Verteilung von Guitarren und Blockflöten an Jugendorganisationen. Gelegentlich hat man solche Instrumente, die für das Gruppenleben wichtig sind (Guitarre und Blockflöte) auch nur leihweise an die Gruppen abgegeben, um sie später anderen zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise können bei beschränkten Verhältnissen heute eine reichere Auswirkung der Mittel erreicht werden.

Verteilung von Liederbüchern, Ausleihstellen von Noten.

An verschiedenen Stellen wurde auch von Kreisen oder Regierungsbezirken ein eigenes Liederbuch herausgegeben oder auch ein kleines Heftchen mit Texten der landesüblichen Lieder. Zu empfehlen ist eine Einwirkung auf die zuständigen Leihbüchereien zur stärkeren Berücksichtigung der Musik.

Beurlaubung und Entsendung eines Lehrers zu einem Lehrgang des Seminars für Volks- und Jugendmusikpflege oder zu einem Hauptlehrgang in das Musikheim Frankfurt/Oder.

Diese gründliche Ausbildung eines ortsansässigen Lehrers hat sich immer als besonders wirksam erwiesen. Noch nach Jahren spiegelt sich in den Berichten der Kreisbehörden die Nachwirkung der seinerzeit in diesen Lehrgängen ergangenen Anregungen.

Anlage III / Verzeichnis der in Preussen bestehenden Volksmusikschulen :

B e r l i n

Jugendmusikschule im Seminar für Volks- und Jugendmusikpflege mit seinen Zweigstellen Eichkamp-Wilmersdorf - Schöneberg - Pankow.
Leitung: Prof. Fritz Jöde

Volksmusikschule der Musikantengilde
Leitung: Dr. Herman Reichenbach

Städt. Volksmusikschule Prenzlauer-Berg
Leitung: Julius Goldstein

Städt. Volksmusikschule Berlin-Süd
Leitung: Ernst-Lothar von Knorr und Hans Boettcher

B r e m e n

Volksmusikschule
Leitung: R-Grossmann, H. Vassmer, H. Suhr

D o r t m u n d

Städt. Jugendmusikschule
Leitung: Ernst Mehlig

Düsseldorf

Volksmusikschule an der Volkshochschule
Leitung: Dr. Marthaus

Frankfurt/Oder

Jugendmusikschule im Musikheim

Gelsenkirchen-Buer

Städt. Jugendmusikklasse
Leitung: Robert Kothe

UV 21544 32

H a m b u r g

Volksmusikschule
Leitung: E. Barthe, A. Clasen und H. Schumann

H a n n o v e r

Volksmusikschule der freien Volksbühne
Leitung: Grete Sehlmeyer

M a g d e b u r g

Volksmusikschule an der Magdeburger Volkshochschule
Leitung: Kurt Reinhardt

Oberhausen

Städt. Volksmusikschule
Leitung: H. Mönckemeyer

S t e t t i n

Eine Volksmusikschule ist in Vorbereitung

Weissenfels

Singschule und Volksmusikschule
Leitung: R. Heyden

Wiesbaden

Singschule an der Volkshochschule
Leitung: E. Laaf

Singschulen bestehen in Preussen ausserdem in:

Bochum - Hannover - Kempen - Landeshut - Aachen - Essen - Schneidemühl .

118
188

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom.....19.....-U IV Nr.....

Eingegangen am J.Nr.....

Betrifft:

Inhalt: Urschriftlich mit Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste, Abteilung für Musik,

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

Antwort:

Preussische Akademie der Künste J.Nr..... Berlin W 8,den.....19

Ueberreicht
Der Präsident

Urschriftlich nebst .....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

32

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom..12..November.....19.32...-U IV Nr. 22262

Eingegangen am 19. 11. 1932
J.Nr...952.....

Betrifft: Volks- und Jugendmusikschulen

Inhalt: Urschriftlich mit 4 Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Der Kommissar des Reiches
Im Auftrage

gez. Hübner

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J.Nr...952.....

Berlin W 8, den 21. 1. 1933

Ueberreicht
Der Präsident

Im Auftrage

Urschriftlich nebst ..6.....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Die vom Senat eingesetzte Kommission zur Klärung der Angelegenheit der Volksmusikschulen hat sich eingehend mit diesem Thema beschäftigt und hat beiliegenden Fragebogen zusammengestellt. Sie bittet das Ministerium, diesen Fragebogen den Provinzialschulkollegien

und

mit tunlichster Beschleunigung
und Regierungen zur weiteren Veranlassung zugehen zu lassen. Der Senat wäre dankbar, wenn als äusserster Termin zur Beantwortung des Fragebogens der 1. April d. Js. festgesetzt werden könnte.

Es wurde beschlossen, dass die Volksmusikschulen nicht nur den Fragebogen beantworten, sondern ausserdem noch einen besonderen Bericht über die Richtlinien des Lehrganges, die Unterrichtsmethoden, sowie eine Uebersicht über ihre bisherige Tätigkeit, über ihre jetzige Entwicklung und die Veranlassung zu ihrer Gründung ausarbeiten sollen .

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

v. W.

Georg Schumann

Auszugsweise Abschrift aus dem Protokoll der Sitzung des Senats, Abteilung für Musik mit dem Gremium am 12. 12. 1932

Besprechung der Frage der Volksmusikschulen

pp.

Schünemann fasst zusammen:

1. Es ist ein Fragebogen über alle Einzelheiten der Volks- und Jugendmusikschulen auszuarbeiten, der von den Provinzialschulkollegien versandt wird.
2. Es sind die Begriffe Volksmusikschulen, Jugendmusikschulen, Filmschulen und Orchesterschulen genau zu umschreiben und auch diese Schulen in den Erlass nachträglich aufzunehmen.
3. Ebel fügt hinzu: Die Akademie solle darauf hinwirken, dass der Erlass des Ministers an sämtliche Provinzialschulkollegien Preussens versandt wird.

Schumann bemerkt: Der Senat wird sich mit der Angelegenheit weiter befassen und eine Kommission bilden, die die Grundsätze näher ausarbeiten soll.

Schluss der Sitzung 7 Uhr.

gez. Georg Schumann gez. von Wolfurt

SONDER-ABDRUCK AUS NUMMER 42 VOM 21. OKTOBER 1932 DER ALLGEMEINEN MUSIKZEITUNG

Volks- und Jugendmusikschulen

Erklärung des Bundes deutscher Musikpädagogen.*)

Der Bund deutscher Musikpädagogen hat von Anfang an die Gründung von Volks- und Jugendmusikschulen und die Wege ihrer Entwicklung mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Angesichts der Erregung weiter Kreise des freien Musiklehrerstandes und der leidenschaftlichen Protestbewegung gegen die Volks- und Jugendmusikschulen erklärt der Bund deutscher Musikpädagogen:

1. Die Volks- und Jugendmusikschulen wollen ihrem Sinne nach eine Ergänzung und Fortsetzung des Schulmusikunterrichts bieten. Sie sind aber dem Aufbau des staatlichen und städtischen Schulwesens nicht organisch eingegliedert, sondern nehmen eine merkwürdige Zwitterstellung ein. In organisatorischer Hinsicht sind sie teils eine Art „Zweiganstalten" der zentralen Jugendmusikschule der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik (seit 1. April 1930 „Seminar für Volks- und Jugendmusikpflege"), „mit Unterstützung und unter verantwortlicher Heranziehung" staatlicher und städtischer Behörden, teils Vereinseinrichtungen der Musikantengilde E. V., also reine Privatunternehmungen. Darüber hinaus bestehen unter dem Namen „Städtische Volksmusikschule" auch noch Anstalten anderer Konstruktion.

2. Die Volks- und Jugendmusikschulen genießen die Vorteile eines Ausnahmerechts. Während der gesamte Musikunterricht in Preußen (mit Ausnahme der staatlichen Hochschulen für Musik) den Schulaufsichtsbehörden untersteht, ist das bei den unter den Namen „Volks-" oder „Jugendmusikschulen" gegründeten Unternehmungen nicht der Fall. Sie bedürfen weder der Genehmigung auf Grund der Prüfung der Bedürfnisfrage im Einvernehmen mit den Berufsorganisationen der Musikpädagogen, noch sind sie der Aufsicht der Provinzialschulkollegien unterworfen, die für den Schulmusikunterricht eine Selbstverständlichkeit und auch für die privaten Konservatorien, Musikschulen, Seminare und Einzellehrer für notwendig gehalten worden ist.

3. Die Befreiung der Volks- und Jugendmusikschulen von der Aufsicht der im übrigen zuständigen Behörden bedeutet eine einseitige Durchbrechung des Grundsatzes, daß zum Schutz der Jugendlichen alle unkontrollierte Betätigung auf dem Gebiet der Musikpädagogik ausgeschaltet werden soll.

4. Die Befreiung der Volks- und Jugendmusikschulen von der Konzessionspflicht fördert eine wirtschaftliche Konkurrenz gegen den konzessionierten freien Musiklehrerstand, die diesen schwer schädigt. Ihre Unterstützung mit öffentlichen Geldern steht sogar im Widerspruch mit dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb (Reichsgerichtsentscheidung II. 210. 26 vom 25. Januar 1927).

5. Die Bevorzugung der Volks- und Jugendmusikschulen durch den Staat, verbunden mit offener Werbetätigkeit in den Schulen, kommt der Privilegierung einseitiger Musikerziehungsgrundsätze gleich, die die Freiheit der Kunstlehre bedroht und die weitere Entwicklung der Kunst gefährdet, weil durch sie vielfach die Ueberzeugung erweckt wird, daß mit der dort betriebenen Art der Musikpflege das Wesen der Kunst sich erschöpfend offenbare. Ein — wie auch immer geartetes — Monopol darf in Fragen der Kunsterziehung unter keinen Umständen Platz greifen.

6. Hinsichtlich der sachlichen Arbeit der Volks- und Jugendmusikschulen bestehen in vielen Einzelheiten triftige Gründe zur Ablehnung. Die dort angewandten Grundsätze des Führers der Volksmusikschulbewegung in Preußen, Professor Fritz Jöde, haben nicht die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der ernsten Fachmusiker gefunden.

7. Eine Nachprüfung der rechtlichen, wirtschaftlichen und pädagogischen Grundlagen der Volks- und Jugendmusikschulen ist daher unbedingt zu fordern.

In organisatorischer Hinsicht muß Klarheit geschaffen werden, ob die Einrichtung von Volks- und Jugendmusikschulen Sache des Staates, der Städte oder privater Initiative sein soll. Entsprechend der getroffenen Entscheidung ist die behördliche Aufsicht im Rahmen der geltenden Bestimmungen einheitlich zu regeln.

In sachlicher Hinsicht scheint die Zurückführung des überspannten Programms einer „musikalischen Gesamterziehung" mit Einschluß des Instrumentalunterrichts auf das wünschenswerte und erreichbare Ziel von Volkssingschulen, etwa nach dem Muster der seit 1905 bestehenden, vorbildlich geleiteten Greinerschen Singschule in Augsburg, geboten.

Die wirtschaftliche Bedrohung des freien Musiklehrerstandes durch die Volks- und Jugendmusikschulen dürfte damit zugleich von selbst verschwinden.

Bund deutscher Musikpädagogen.

Robert Robitschek, Vorsitzender. — Dr. Heinz Pringsheim, Schriftführer.

---

*) Die Veröffentlichung erfolgt auf Grund eines einstimmigen Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Oktober 1932.

Volksmusikschule
der Musikantengilde e.V.

Geschäftsstelle:
Charlottenburg 9, Kollatzstrasse 14
C3, Westend 2826 • (9–1, 3–6 Uhr)
Postscheckkonto: Robert Ringel, Berlin 1477 66
Lehrstätte:
Charlottenburg, Danckelmannstr. 26-28

An den

Senat der preussischen Akademie
der Künste
B e r l i n
Pariser Platz

Charlottenburg, dem 24.11.1932

In Bezug auf die öffentlichen Erörterungen der Arbeit in der Volksmusikschule, die auch Gegenstand von Verhandlungen im Senat der Akademie der Künste bilden sollen, erlauben wir uns, über den Instrumentalunterricht in den Volksmusikschulen einige Aktenunterlagen einzureichen. Wir sind die erste Berliner Volksmusikschule im Sinne der Jödeschen Musikpädagogik, die am 1.April 1925 eröffnet wurde. Der Träger der Volksmusikschule ist ein Verein, dessen Vorstand aus den Herren Dr. Herman Reichenbach, Prof. Fritz Jöde und Musiklehrer Walter Gerwig besteht. Die Schulleitung liegt in den Händen von Dr. Herman Reichenbach. Wir weisen darauf hin, dass wir uns in einer Vereinbarung mit dem Reichsverband deutscher Tonkünstler und Musiklehrer verpflichtet haben, die Vorschriften des preussischen Erlasses vom 2.Mai 1925 zu erfüllen. Der gesamte Instrumentalunterricht wird dementsprechend nur von qualifizierten Privatmusiklehrern erteilt. Wir führen in der Anlage sämtliche Lehrkräfte und ihre Unterrichtsqualifikation auf. Gleichzeitig erlauben wir uns, eine Rechtfertigung beizufügen, die wir zur Richtigstellung von wiederholten Presseangriffen der Öeffentlichkeit übergeben haben.

Volksmusikschule der Musikantengilde

Dr. H. Reichenbach

Volksmusikschule
der Musikantengilde e. V.

Geschäftsstelle:
Charlottenburg 9, Kollatzstrasse 14
C 3, Westend 2826 • (9—1, 3—6 Uhr)
Postscheckkonto: Robert Ringel, Berlin 1477 88
Lehrstätte:
Charlottenburg, Danckelmannstr. 26-28

Die Fach-Lehrkräfte
der Volksmusikschule der
Musikantengilde e.V.
Uebersicht ihrer
Unterrichts-Berechtigung.

I. Staatliche Anerkennung.

v.Knorr, Ernst-Lothar. (Reifezeugnis des Kölner Konservatoriums, jetzt Hochschule für Musik: bedingtes und unbedingtes Examen. Staatlich anerkannt. Unterrichtserlaubnisschein für Geige, Theorie, Komposition, Orchesterleitung, Chorleitung, Kammermusik. Konzertierender Künstler. Joachim-Preis. Mitglied der Genossenschaft Deutscher Tonsetzer, Mitglied des Reichsverbandes Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer.)

Gerwig, Walter. (Staatliche Anerkennung. Mitglied des Prüfungs-Ausschusses für Laute und Gitarre beim Provinz.Schulkollegium. Lehrer an der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik und am Staatlichen Seminar bei der Akademie für Kirchen-und Schulmusik, Charlottenburg. Mitglied des Reichsverbandes DTM.)

II. Privatmusiklehrer-Prüfung.

Fehlbehr, Hella-Augusta. (Staatliche Privatmusiklehrer-Prüfung, Vorbereitung durch das Seminar Reichsverband-Stern. Hauptfach: Geige. Schülerin von Prof.Havemann. Mitglied des Reichsverbandes DTM.)

Enke, Ferdinand. (Staatliche Privatmusiklehrer-Prüfung. Studium an der Staatlichen Hochschule für Musik, Charlottenburg, und Vorbereitung durch das Seminar der Staatlichen Hochschule für Musik, Charlottenburg. Mitglied des Reichsverbandes DTM.) Hauptfach: Flöte.

Calliess, Hans. (Staatliche Privatmusiklehrer-Prüfung. Vorbereitung durch das Seminar Reichsverband-Stern. Hauptfach: Cello.)

Haasenknopf, Hilde, gen. Haasen. (Diplom-Prüfung des Seminars des Reichsverbandes DTM. Staatliche Anerkenng. Hauptfach: Gesang. Mitglied des Reichsverbandes DTM.)

Rascher, Sigurd. (Saxophon-Virtuose. Privatmusiklehrer-Prüfung in Württemberg. Hauptfach: Saxophon. Unterrichtserlaubnis-Schein für Klarinette und Saxophon.)

III. Unterrichtserlaubnis-Schein.

Hermann, Paul. (Reifezeugnis der Staatlichen Hochschule für Musik, Berlin. Künstler-Diplom der Kgl. Ungarischen Hochschule für Musik, Budapest. Hauptfach: Cello. Konzertierender Künstler. Mitglied der Genossenschaft Deutscher Tonsetzer Mitglied des Reichsverbandes DTM. Unterrichts-Erlaubnis-Schein.)

Pätzold, Ernst. (Unterrichtserlaubnis-Schein für Geige. Mitglied des Reichsverbandes DTM.)

Brechvogel, Ruth. (Unterrichtserlaubnis-Schein für Laute und Gitarre.)

In eigener Sache

Die folgende Erklärung, welche die Lehrstätten unserer Arbeit betrifft, sollte auch die beschäftigen, die keine unmittelbare Verbindung mit der Volksmusikschule haben. Jeder, der in der neuen Musikpflege steht, ist Kämpfer für sie und muß sich klar sein über die Konsequenzen, die das nach sich zieht. Denn jeder nimmt irgendwie am Kampf um die Musikerziehung teil, um die es sich hier handelt. Wer als Mitstreiter über diese Erklärung hinaus weiteres Material zur Erwiderung auf Angriffe nötig hat, wende sich deswegen an die Schriftleitung des „Kreises". J.

Wir sehen uns gezwungen, zu einer Reihe von Presseangriffen der letzten Zeit, die an verschiedenen Stellen im Reiche erfolgten, Stellung zu nehmen. Wir haben es bisher vermieden, in der Oeffentlichkeit Erklärungen über uns abzugeben, da die Arbeit für sich selbst spricht; die genannten Veröffentlichungen enthalten aber eine Reihe von derartigen Unwahrheiten und Verdächtigungen, daß ein weiteres Schweigen unmöglich und in Zukunft kein Rechtsmittel gescheut wird, um eine gute Sache vor übler Nachrede zu schützen.

1. Es ist unwahr, daß die Volksmusikschule eine „marxistische" Einrichtung des preußischen Kultusministeriums ist. Wahr ist, daß die Volksmusikschule aus der Musikpflege der deutschen Jugendbewegung hervorgegangen ist. Wenn die Führer der Jugendbewegung heute mit Erfolg dafür ihre Lebensarbeit einsetzen, daß das ganze Volk an einer ernsten Musikpflege teilhat, so sollte das gerade in Deutschland für jeden eine selbstverständliche Forderung sein. Der Vorwurf fällt auf diejenigen selbst zurück, die demgegenüber ironisch von „Sozialisierung der Musik" oder „Singebewegung der „Massen" sprechen. Die Musikantengilde hat übrigens ihre erste Volksmusikschule mehrere Jahre vor Gründung der Berliner Volksmusikschule außerhalb Preußens eröffnet.

2. Es ist unwahr, daß die Volksmusikschulen eine Konkurrenz für den Privatmusiklehrerstand darstellen. Wahr ist, daß dort der Instrumentalunterricht ausschließlich von hochqualifizierten Privatmusiklehrern erteilt wird, die den gesetzlichen Vorschriften für den Privatmusikunterricht in höchstem Maße entsprechen. Wahr ist, daß bei der heutigen Not des Privatmusiklehrerstandes eine berufliche Hilfe nur durch die werbende Kraft eines solchen Volksmusiklebens erreicht werden kann, wie ja auch eine Reihe von führenden Konservatorien im Reiche nach unserem Vorbild Volksmusikschulen eingerichtet haben. Wahr ist, daß der Klavierunterricht, der das wirtschaftliche Fundament des Privatmusiklehrerstandes darstellt, an der Volksmusikschule überhaupt nicht erteilt wird. Im übrigen herrscht anscheinend die irrige Vorstellung, als würden in den Volksmusikschulen große Geldsummen verdient. Demgegenüber muß mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß alle Mitarbeiter für minimale Entschädigungen mit einem Zusatzidealismus sich dem gemeinsamen Werke widmen, weil sie von seiner kulturell verantwortlichen Aufgabe überzeugt sind.

3. Es ist unwahr, daß in der Volksmusikschule verbotener Massenunterricht erteilt wird. Die Vorschriften des preußischen Erlasses betr. Privatmusikunterricht bezw. die Vereinbarungen der „Vereinigten Musikpädagogischen Verbände" über die Schülerzahl in den einzelnen Unterrichtsstunden haben für die Volksmusikschule dieselbe Gültigkeit, wie für die Musikschulen der Vereinigten Musikpädagogischen Verbände.

4. Es ist unwahr, „daß das deutsche Volkslied dort (d. h. in der Volksmusikschule) nicht nur nicht gepflegt, sondern gewaltsam unterdrückt wird". Diese Behauptung ist angesichts der tagtäglichen systematischen Arbeit der Volksmusikschule durch Chöre, Singkreise, Offene Singstunden, Müttersingen, Jugendsingtreffen, Hortnerinnenkurse usw. usw. für eine Verwurzelung des besten deutschen Liedgutes im ganzen Volke so ungeheuerlich, daß man ihn nur komisch nehmen könnte, wenn daraus nicht die maßlose Verhetzung unserer Tage sichtbar würde. Die Jugendmusikbewegung hat der allgemeinen Pflege des deutschen Volksliedes in seiner besten Gestalt einen Auftrieb gegeben,

der nur dem ersten Aufschwung der Liedertafelbewegung vor 100 Jahren zu vergleichen ist.

5. Es ist unwahr, daß die Volksmusikschule sich ausschließlich auf „entwicklungsunfähige „Dilettanteninstrumente" wie Gitarre und Blockflöte" einstellt; wer nur einen einzigen Blick in die Volksmusikschule geworfen hätte, konnte sich davon überzeugen, daß dort alle bekannten Instrumente mit gleicher Anteilnahme gepflegt werden. Was nun die Blockflöte und die Gitarre betrifft, so kann sich niemand der Tatsache verschließen, daß diese Instrumente heute für die gesamte Musikpädagogik vom Kindergarten bis zur Volkshochschule wegen ihrer praktischen Bedeutung allgemeine Verbreitung gefunden haben. Für die Kunstmusik andererseits haben sie dieselbe Aufgabe, wie die übrigen heute wiedererweckten alten Instrumente: Cembalo, Viola da Gamba, die kirchliche Orgelbewegung. Das sind Dinge, an denen heute kein Musiker vorbeigehen kann. Ebenso wie man diese Fragen absichtlich oder unabsichtlich zu unserem Schaden mißdeutet, ebenso verständnislos steht man dem gesamten Lehrplan gegenüber. Daß hier völlig neuartige pädagogische Probleme in Angriff genommen und von den volkstümlichsten Elementen aufbauend wiederum bis zu Spitzenleistungen geführt sind, daß hier ein völlig neuer Typus der Musiklehrstätte geschaffen ist, das will oder kann man nicht sehen.

6. Es ist unwahr, daß die „qualitative (?) Musiklehrerschaft die Leistungen der Volksmusikschule als eine Kulturschande bewertet". Wahr ist, daß die qualifizierte Musiklehrerschaft, die im „Reichsverband deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" zusammengeschlossen ist, in einer Erklärung die Arbeit der Volksmusikschulen „eine Kulturaufgabe von hoher Bedeutung für unser stark gefährdetes Musikleben, die nicht nur die Beachtung und Förderung durch den Berufsstand der Musikerzieher, sondern auch durch Staat und Behörden verdient" nennt. Wahr ist, daß die Volksmusikschulen ständig von führenden Musikerziehern des In- und Auslandes besucht werden, die bei ihren Hospitationen den Wert unserer Arbeit uneingeschränkt anerkennen. Gelegentliche Schwächen in der Leistung, einzelne Fehler im Unterricht geben wir als menschliche Unzulänglichkeit gern zu; was hinter den verschlossenen Türen der Musikschulen und des Privatmusikunterrichtes, besonders der unqualifizierten Lehrkräfte, die nicht einmal der Standesorganisation des R.D.T.M. angehören, an künstlerischen und pädagogischen Entgleisungen heute noch geschieht, verdient viel mehr eine öffentliche Anprangerung. Diesen Kreisen sprechen wir das Recht ab, sich über die Qualität unserer Arbeit ein Urteil anzumaßen. Jeder Leser jener Schmähschriften wird schon in den Formulierungen erkannt haben, daß sie nicht von der hohen Warte sachlicher Kennerschaft, sondern von der sehr niedrigen Ebene persönlicher Mißgunst und Verärgerung diktiert sind. Sie stammen nicht von den geistigen Führern, sondern von denen, die mit Hebbels Meister Anton „die Welt nicht mehr verstehen". Und diese, und das ist die ernsteste Seite dieser Sache, erwarten nun in den gegenwärtigen politischen Umstellungen ihre Rechtfertigung. Sie werden aber auch hier wieder eine Enttäuschung erleben, denn jede Regierung wird letzten Endes den Volksmusikschulen gegenüber keine andere Stellung einnehmen können als das bisherige preußische Kultusministerium auch, denn es handelt sich dabei nicht um die Sache irgend einer Partei, sondern um die aufbauenden Kräfte der jungen Generation, wie sie heute auf allen politischen und geistigen Gebieten mit Macht in Erscheinung treten.

für das Staatliche Seminar für Volks- und Jugendmusikpflege
Prof. Fritz Jöde.

für die Volksmusikschule der Musikantengilde Berlin e.V.
Dr. Herman Reichenbach.

für die Städtische Volksmusikschule Berlin-Süd
Ernst Lothar v. Knorr.

Friedrich Wagner, Duderstadt

In eigener Sache

Die folgende Erklärung, welche die Lehrstätten unserer Arbeit betrifft, sollte auch die beschäftigen, die keine unmittelbare Verbindung mit der Volksmusikschule haben. Jeder, der in der neuen Musikpflege steht, ist Kämpfer für sie und muß sich klar sein über die Konsequenzen, die das nach sich zieht. Denn jeder nimmt irgendwie am Kampf um die Musikerziehung teil, um die es sich hier handelt. Wer als Mitstreiter über diese Erklärung hinaus weiteres Material zur Erwiderung auf Angriffe nötig hat, wende sich deswegen an die Schriftleitung des „Kreises". J.

Wir sehen uns gezwungen, zu einer Reihe von Presseangriffen der letzten Zeit, die an verschiedenen Stellen im Reiche erfolgten, Stellung zu nehmen. Wir haben es bisher vermieden, in der Oeffentlichkeit Erklärungen über uns abzugeben, da die Arbeit für sich selbst spricht; die genannten Veröffentlichungen enthalten aber eine Reihe von derartigen Unwahrheiten und Verdächtigungen, daß ein weiteres Schweigen unmöglich und in Zukunft kein Rechtsmittel gescheut wird, um eine gute Sache vor übler Nachrede zu schützen.

1. Es ist unwahr, daß die Volksmusikschule eine „marxistische" Einrichtung des preußischen Kultusministeriums ist. Wahr ist, daß die Volksmusikschule aus der Musikpflege der deutschen Jugendbewegung hervorgegangen ist. Wenn die Führer der Jugendbewegung heute mit Erfolg dafür ihre Lebensarbeit einsetzen, daß das ganze Volk an einer ernsten Musikpflege teilhat, so sollte das gerade in Deutschland für jeden eine selbstverständliche Forderung sein. Der Vorwurf fällt auf diejenigen selbst zurück, die demgegenüber ironisch von „Sozialisierung der Musik" oder „Singebewegung der „Massen" sprechen. Die Musikantengilde hat übrigens ihre erste Volksmusikschule mehrere Jahre vor Gründung der Berliner Volksmusikschule außerhalb Preußens eröffnet.

2. Es ist unwahr, daß die Volksmusikschulen eine Konkurrenz für den Privatmusiklehrerstand darstellen. Wahr ist, daß dort der Instrumentalunterricht ausschließlich von hochqualifizierten Privatmusiklehrern erteilt wird, die den gesetzlichen Vorschriften für den Privatmusikunterricht in höchstem Maße entsprechen. Wahr ist, daß bei der heutigen Not des Privatmusiklehrerstandes eine berufliche Hilfe nur durch die werbende Kraft eines solchen Volksmusiklebens erreicht werden kann, wie ja auch eine Reihe von führenden Konservatorien im Reiche nach unserem Vorbild Volksmusikschulen eingerichtet haben. Wahr ist, daß der Klavierunterricht, der das wirtschaftliche Fundament des Privatmusiklehrerstandes darstellt, an der Volksmusikschule überhaupt nicht erteilt wird. Im übrigen herrscht anscheinend die irrige Vorstellung, als würden in den Volksmusikschulen große Geldsummen verdient. Demgegenüber muß mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß alle Mitarbeiter für minimale Entschädigungen mit einem Zusatzidealismus sich dem gemeinsamen Werke widmen, weil sie von seiner kulturell verantwortlichen Aufgabe überzeugt sind.

3. Es ist unwahr, daß in der Volksmusikschule verbotener Massenunterricht erteilt wird. Die Vorschriften des preußischen Erlasses betr. Privatmusikunterricht bezw. die Vereinbarungen der „Vereinigten Musikpädagogischen Verbände" über die Schülerzahl in den einzelnen Unterrichtsstunden haben für die Volksmusikschule dieselbe Gültigkeit, wie für die Musikschulen der Vereinigten Musikpädagogischen Verbände.

4. Es ist unwahr, „daß das deutsche Volkslied dort (d.h. in der Volksmusikschule) nicht nur nicht gepflegt, sondern gewaltsam unterdrückt wird". Diese Behauptung ist angesichts der tagtäglichen systematischen Arbeit der Volksmusikschule durch Chöre, Singkreise, Offene Singstunden, Müttersingen, Jugendsingtreffen, Hortnerinnenkurse usw. usw. für eine Verwurzelung des besten deutschen Liedgutes im ganzen Volke so ungeheuerlich, daß man ihn nur komisch nehmen könnte, wenn daraus nicht die maßlose Verhetzung unserer Tage sichtbar würde. Die Jugendmusikbewegung hat der allgemeinen Pflege des deutschen Volksliedes in seiner besten Gestalt einen Auftrieb gegeben,

der nur dem ersten Aufschwung der Liedertafelbewegung vor 100 Jahren zu vergleichen ist.

5. Es ist unwahr, daß die Volksmusikschule sich ausschließlich auf „entwicklungsunfähige „Dilettanteninstrumente" wie Gitarre und Blockflöte" eingestellt; wer nur einen einzigen Blick in die Volksmusikschule geworfen hätte, konnte sich davon überzeugen, daß dort alle bekannten Instrumente mit gleicher Anteilnahme gepflegt werden. Was nun die Blockflöte und die Gitarre betrifft, so kann sich niemand der Tatsache verschließen, daß diese Instrumente heute für die gesamte Musikpädagogik vom Kindergarten bis zur Volkshochschule wegen ihrer praktischen Bedeutung allgemeine Verbreitung gefunden haben. Für die Kunstmusik andererseits haben sie dieselbe Aufgabe, wie die übrigen heute wiedererweckten alten Instrumente: Cembalo, Viola da Gamba, die kirchliche Orgelbewegung. Das sind Dinge, an denen heute kein Musiker vorbeigehen kann. Ebenso wie man diese Fragen absichtlich oder unabsichtlich zu unserem Schaden mißdeutet, ebenso verständnislos steht man dem gesamten Lehrplan gegenüber. Daß hier völlig neuartige pädagogische Probleme in Angriff genommen und von den volkstümlichsten Elementen aufbauend wiederum bis zu Spitzenleistungen geführt sind, daß hier ein völlig neuer Typus der Musiklehrstätte geschaffen ist, das will oder kann man nicht sehen.

6. Es ist unwahr, daß die „qualitative (?) Musiklehrerschaft die Leistungen der Volksmusikschule als eine Kulturschande bewertet". Wahr ist, daß die qualifizierte Musiklehrerschaft, die im „Reichsverband deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" zusammengeschlossen ist, in einer Erklärung die Arbeit der Volksmusikschulen „eine Kulturaufgabe von hoher Bedeutung für unser stark gefährdetes Musikleben, die nicht nur die Beachtung und Förderung durch den Berufsstand der Musikerzieher, sondern auch durch Staat und Behörden verdient" nennt. Wahr ist, daß die Volksmusikschulen ständig von führenden Musikerziehern des In- und Auslandes besucht werden, die bei ihren Hospitationen den Wert unserer Arbeit uneingeschränkt anerkennen. Gelegentliche Schwächen in der Leistung, einzelne Fehler im Unterricht geben wir als menschliche Unzulänglichkeit gern zu; was hinter den verschlossenen Türen der Musikschulen und des Privatmusikunterrichtes, besonders der unqualifizierten Lehrkräfte, die nicht einmal der Standesorganisation des R.D.T.M. angehören, an künstlerischen und pädagogischen Entgleisungen heute noch geschieht, verdient viel mehr eine öffentliche Anprangerung. Diesen Kreisen sprechen wir das Recht ab, sich über die Qualität unserer Arbeit ein Urteil anzumaßen. Jeder Leser jener Schmähschriften wird schon in den Formulierungen erkannt haben, daß sie nicht von der hohen Warte sachlicher Kennerschaft, sondern von der sehr niedrigen Ebene persönlicher Mißgunst und Verärgerung diktiert sind. Sie stammen nicht von den geistigen Führern, sondern von denen, die mit Hebbels Meister Anton „die Welt nicht mehr verstehen". Und diese, und das ist die ernsteste Seite dieser Sache, erwarten nun in den gegenwärtigen politischen Umstellungen ihre Rechtfertigung. Sie werden aber auch hier wieder eine Enttäuschung erleben, denn jede Regierung wird letzten Endes den Volksmusikschulen gegenüber keine andere Stellung einnehmen können als das bisherige preußische Kultusministerium auch, denn es handelt sich dabei nicht um die Sache irgend einer Partei, sondern um die aufbauenden Kräfte der jungen Generation, wie sie heute auf allen politischen und geistigen Gebieten mit Macht in Erscheinung treten.

für das Staatliche Seminar für Volks- und Jugendmusikpflege
Prof. Fritz Jöde.

für die Volksmusikschule der Musikantengilde Berlin e.V.
Dr. Herman Reichenbach.

für die Städtische Volksmusikschule Berlin-Süd
Ernst Lothar v. Knorr.

Friedrich Wagner, Duderstadt

Erhebung

über

Volksmusik-, Jugendmusik- und Singschulen usw.

I. Allgemeine Schulverhältnisse

Lfd. Nr.	Art der Musikschule (Bezeichnung)	Sitz	Genaue Adresse des Inhabers der Musikschule, und falls ein besonderer Leiter vorhanden ist, dessen Adresse	Angabe, ob eine behördliche Erlaubnis für die Schule und ihre Lehrer erteilt ist, gegebenenfalls von welcher Behörde und wann ?	Welche Beihilfen aus öffentlichen Kassen werden gewährt ?	Werden Beihilfen durch Ueberlassung von Räumen, Lehrmitteln und dergl. gewährt?	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8

II.a Uebersicht über Schule und Schüler

lfd. Nr.	a) Anzahl und Größe der Räume, in denen Musikunterricht erteilt wird b) Sind außerhalb der Unterrichtsräume Unterricht nehmende der Schule erteilt, gegebenenfalls an welcher Stelle ?	Zahl und Art der für Ausbildungszwecke vorhandenen Musikinstrumente (z.B. Flügel, Pianinos, Violinen usw.)	Unterrichtsfächer: a) obligatorisch b) fakultativ	Wieviel Schüler werden in einer Stunde in den einzelnen Fächern unterrichtet Wieviel Schüler sind a) im Klassenunterricht? b) im Chor ?	Zahl der Schüler:	Alter der Schüler: unter 6 Jahren von 6 - 8 " " 8 -10 " " 10 -12 " " 12 -14 " " 14 -16 " " 16 -18 " über 18 Jahre " 25 "
	2	3	4	5	6	7

II.

Vorbildung der Schüler a) Volksschule bis zur I. Klasse b) " " " II. Klasse und darunter c) mittlere Reife d) Sekundarreife e) Abitur	Musikalische Ausbildung in der a) Oberstufe b) in der Mittelstufe c) " " Unterstufe	Verteilung der Schüler auf die einzelnen Unterricht sfächer: a) Klavier b) Violine c) Blasinstrumente d) Laute, Gitarre e) andere Instrumente f) Gesang g) Chor h) Orchester i) Ensemble	Schulgeld: im Monat: im Halbjahr: wieviele Schüler sind befreit von Schulgeld	Finden Aufführungen der Schüler statt? Wie oft ? Werden Eintrittsgelder erhoben ?	Bemerkungen
8	9	10	11	12	13

IIIa Verzeichnis des Leiters der Lehrer- und Lehrerinnen, die Unterricht erteilen.

Lfd. Nr.	Zunamen	Vornamen	Wohnort	Geburtstag	Ort und Kreis	Ist behördliche Genehmigung zum Unterricht erteilt, gegebenenfalls wann und von welcher Behörde ?	a) auf Grund welcher Vorbildung wird die Lehrtätigkeit ausgeübt ? b) ist eine musikalische Fachprüfung abgelegt, gegebenenfalls wann ?	Unterrichtsgebiete an der Schule (Klavier, Geige usw.)	Bemerkungen: (auch Angabe, ob beamtete Personen tätig sind, oder ob es sich um Nebentätigkeit handelt).
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

2a1

F r a g e b o g e n

Über

Volksmusik,- Jugendmusik- und Singschulen u.a.

I. Allgemeine Schulverhältnisse

Lfd. No.	der Musikschule Bezeichnung	Sitz	Genaue Adresse des Jnhabers der Musikschule, und falls ein besonderer Leiter vorhanden ist, dessen Adresse	Angabe, ob eine behördliche Erlaubnis für die Schule und ihre Lehrer erteilt ist gegebenenfalls von welcher Behörde und wann ?	Welche Beihilfen aus öffentlichen Kassen werden gewährt ?	Werden Beihilfen durch Überlassung von Räumen, Lehrmitteln und dergl. gewährt ?	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8

II. Übersicht über Schule und Schüler

Lfd. No.	a) Anzahl und Größe (nach ~~oben~~) der Räume, in denen Musikunterricht erteilt wird. b) Wird außerhalb der Unterrichtsräume Raum oder sonst wovon die Schule	Zahl und Art der für Ausbildungszwecke vorhandenen Musikinstrumente (z.B. Flügel, Pianinos, Violinen usw.)	Unterrichtsfächer: a) obligatorisch b) fakultativ	Wieviel Schüler werden in einer Stunde in den einzelnen Fächern unterrichtet? (z.B. ~~wie Viol. 8, Klav. 2~~ usw.) Wieviel Schüler sind a) im Klassenunterricht ? b) im Chor ?	Zahl der Schüler:	Alter der Schüler: unter 6 Jahren von 6- 8 " " 8-10 " " 10-12 " " 12-14 " " 14-16 " " 16-18 " über 18 Jahre " 25 "
1	2	3	4	5	6	7

b, Wird außerhalb der Unterrichtsräume Raum oder sonst wovon die Schule vermietet, Zugabenfall oder sonstige Kosten?

II.

Vorbildung der Schüler a) Volksschule bis zur I.Klasse b) " " " II. " und darunter c) mittlere Reife d) Sekundareife e) Abitur	Musikalische Ausbildung in der a) Oberstufe b) in der Mittelstufe c) " " Unterstufe	Verteilung der Schüler auf die einzelnen Unterrichtsfächer: a) Klavier b) Violine c) Blasinstrumente d) Laute, Guitarre e) andere Instrumente f) Gesang g) Chor h) Orchester i) Ensemble	Schulgeld: im Monat: im Halbjahr wieviel Schüler sind befreit vom Schulgeld ?	Finden Aufführungen der Schüler statt ? Wie oft ? Werden Eintrittsgelder erhoben ?	Bemerkungen
8	9	10	11	12	13

III. Verzeichnis des Leiters, der Lehrer und Lehrerinnen, die Unterricht erteilen:

Lfd. No.	Zunahme	Vorname	Wohnort	Geburtstag	ort und Kreis	Ist behördliche Genehmigung zum Unterricht erteilt, gegebenenfalls wann und von welcher Behörde ?	a) auf Grund welcher Vorbildung wird die Lehrtätigkeit ausgeübt ? b) ist eine musikalische Fachprüfung abgelegt, gegebenenfalls wann ?	Unterrichtsgebiete an der Schule (Klavier, Geige usw.)	Bemerkungen: (auch Angabe, ob beamtete Personen tätig sind, oder ob es sich um Nebentätigkeit handelt).
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Separates Verzeichnis
4 a b und 8 a u b.

217

zu den Akten: Volksmusikschulen
203

Abschrift.

Musikberater
IIPriv. 239/28.

Berlin W.50, den 23. Januar 1929.
Regensburger Str. 33 d.

An

das Provinzialschulkollegium

in Bln.-Lichterfelde.

Die Volksmusikschule in Neukölln besuchte der Unterzeichnete zweimal (im Dezember 1928 und im Januar 1929) und wohnte sowohl dem Einzelunterricht im Violin-und Gitarrespiel, als auch dem Klassenunterricht in der Führerausbildung für Hausmusikübungen, im Chorsingen, im Orchesterspiel und in der Musikgeschichte bei. Der hierbei empfangene Eindruck war ein ausgezeichneter. Das Lehrpersonal ist hervorragend, sowohl in Bezug auf das persönliche Auftreten und den Umgang mit dem aus den verschiedensten Volks-und Bildungskreisen zusammengesetzten Schülermaterial, als auch im fachtechnischen Können und in der pädagogischen Praxis.

Im Violinspiel unterrichteten Fräulein Geismar und Fräulein Veidt je zwei Schüler in der Stunde, die aber nacheinander spielen und üben mussten, wobei sie sich auch gegenseitig beobachteten und korrigierten. Es wurden Volkslieder und zweistimmige Kanons erst gesungen und dann nach dem Gehör gespielt, nachdem die Tonart festgestellt und Tonleiter, wie Dreiklang mehrfach geübt worden waren. Später ging man zum Spiel nach Noten über. Auch kleine technische und Triller-Tonleiterübungen wurden konstruiert und gespielt. Auf gute Intonation, Rhythmus und vorschriftsmässige Haltung wurde durchweg sehr geachtet.

Herr

Herr Dr.Bruger und Herr Schwederski unterrichteten im Gitarre -(Lauten)-spiel an Hand eines Klavierbuches von Waldemar Toehl. Befremdlich war, dass bei allen Volksliedern die Melodietöne erst ohne jeden Rhythmus geübt wurden und dass der Rhythmus erst nach Beherrschung der Griffe zu seinem Recht kam. - Auch hier wurde technisch mit selbstkonstruierten kleinen Uebungen (z.B." f,a,g,f" mit Sequenzen) gearbeitet.

Herr Weixer leitete (anstelle des Herrn Pfannenstiel) bemerkenswert geschickt und gut einen Kursus, in dem geeignete junge Leute zu führern für Hausmusikübungen (etwa jeder in seinem Fruendschafts-oder Berufskreise) herangebildet werden sollten. Es wurden Uebungen in den Handzeichen der Tonika-Do-Methode, in der Melodiebildung und im Musikdiktat gemacht.

In der von Herrn Hoffmann geleiteten Chorstunde wurde ein vierzeiliger Kanon neu einstudiert, zunächst nach Handzeichen ohne Rhythmus Zeile nach Zeile unisono in zahlreichen Wiederholungen. Dann wurden die Handzeichen allmählich rhythmisch energischer; die Musik als solche wurde erkennbar, sodass der Kanon mit Textworten und zweistimmig versucht werden konnte. Nach öfteren Misslingen wurden dann die Noten an die Tafel geschrieben und die Taktpausen durch Kreuze ( ) kenntlich gemacht, daneben aber auch festgestellt, um welche Pausenwerte es sich handelte. Nach einer guten halben Stunde war der Chor so weit, den Kanon vierstimmig zu bewältigen. Herr Hoffmann hatte eine sehr liebenswürdige Art zu unterrichten; der Chor war gut bei der Sache. Man konnte sich indessen des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Methode des Einübens etwas umständlich war.

In

In der Orchesterklasse des Herrn von Knorr wurden zwei von den " Fünf Stücken für die erste Lage" von Hindemith gespielt; augenscheinlich waren sie schon viel geübt worden, sie sind im Rhythmus und in der Intonation recht schwierig und wurden von dem aus 3 ersten-, 7 zweiten Geigen, 2 Bratschen, 2 Celli und einer Flöte bestehenden Orchester verhältnismässig sehr gut ausgeführt. Ebenso gut gelang Minnett und Air von Purzell.

Chor und Orchester vereinigten sich zum Vortrag einer von Knorr'schen Komposition " Heilige Flamme", in der eine 16-taktige Melodie erst unisono vom Orchester gespielt dann vom Chor und dem Orchester wiederholt, darauf als zweistimmiger Kanon vom Chor a cappella gesungen und endlich in dieser Form noch einmal vom Orchester zum Gesang begleitet wird. Das Stück ist in der äolischen Tonart gehalten und nicht ohne Wirkung. Es wurde mit starken Empfinden vorgetragen.

Das Bedeutendste bot Herr Dr.Böttcher in seiner Musikgeschichtsstunde, in der er im engen Anschluss an die im Chor und Orchester jeweilig geübte Literatur über deren Entstehung und die Gesetzmässigkeit ihrer melodischen Linie und ihrer Harmonik Aufschlüsse zu geben pflegg. Hier lernen die Schüler" Musik mit Verständnis hören."- Diesmal ging Herr Dr.Böttcher auf die ältesten Volksliederkomponisten Ludwig Senfl, Flaccus Alcuin und Frundsberg zurück, deren Lieder die ältestens Kirchentonarten, besonders die aeolische, repräsentieren, in der auf das vom Chor gesungene v.Knorr'sche Lied " Heilige Flamme" steht; und er wies nach, dass dieselbe Gesetzmässigkeit auch in einer in derselben Tonart stehenden Melodie des modernen Komponisten Strawinski,

und

und auch in ihrer Harmonisierung zu finden ist.- Die Schüler folgten mit sichtbarem Interesse und - aus ihren trefflichen Bemerkungen und Antworten zu schliessen- mit gutem Verständnis seinen Ausführungen.

gez. R ü c k w a r d .

217
205

Provinzial-Schulkollegium
der
Provinz Brandenburg und von Berlin

Berlin-Lichterfelde, den 13. Dezember 1932.
Zehlendorfer Str. 52, Block I.
Fernruf: Lichterfelde, (G 8) 5151, Postscheckk.: Berlin 5
Fahrtverb.: Straßenb. Endhalest. Linie 74
oder (nur bis Karlplatz) Linie 177.

Aktenzeichen: IIPriv.32174/32.

An

Herrn Professor Dr. Schumann

Bln.-Lichterfelde

Bismarckstr.8.

Wie wir Ihnen bereits mündlich mitgeteilt haben, unterstehen nach dem Erlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 30. November 1932- U IV 22264.1- die Volks- und Jugendmusikschulen unserer Schulaufsicht.

Wir ersuchen Sie daher, uns die folgenden Unterlagen einzusenden bezw. die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Lehrer. Alle an der Schule beschäftigten Lehrer müssen im Besitz des Unterrichtserlaubnisscheines sein. Wir bitten daher um Einsendung eines Verzeichnisses der Lehrer mit Angabe ihres Hauptfaches. Für diejenigen Lehrer, die den Unterrichtserlaubnisschein noch nicht besitzen, sind uns vorzulegen:

a) ein Lebenslauf,

b) Zeugnisse über die Ausbildung,

c) ein Verzeichnis der studierten Werke.

2. Schüler.

a) Zahl (getrennt nach Geschlecht),

b) Alter,

c) Beruf (nur bei Volksmusikschulen)

d) Instrument.

3. Stundenverteilung.

a) Der Gesamtstundenplan mit Angabe der Lehrenden ist beizufügen.

b) Die Zahl der Teilnehmer in jedem Lehrfach bezw. Kursus ist

ist anzugeben (einzeln für jede Lehrstunde ~~jedes~~ vorgesehenen Kursus)

1. Unterricht.

a) Grundsätze für den Gang der Ausbildung der einzelnen Schüler.

b) Ausführungen über ~~den Lehrplan~~ [den Lehrplan] und die Unterrichtsmethode sind beizufügen.

5. Unterrichtsmittel. Welche Unterrichtsmittel sind vorhanden?

a) Lehrmittel,

b) Lernmittel.

6. Unterrichtsräume. a) Wo sind die Unterrichtsräume ?

b) Wird auch ausserhalb der eigentlichen Unterrichtsräume Unterricht an die Schüler der Schule erteilt und ggf. wo und wieviel Stunden ?

7. Finanzielle Verhältnisse.

a) [Eine] Darstellung der finanziellen Verhältnisse der Schule nebst dem Etat für das laufende Jahr ist beizufügen.

b) welcher Beitrag wird von den einzelnen Schülern erhoben?

8. Eine kurze Geschichte der Schule, aus der der Zeitpunkt der Entstehung, die Veranlassung der Gründung und die Entwicklung ersichtlich sind, bitten wir beizufügen.

9. Erwünscht sind uns ferner die Programme der veranstalteten Konzerte und Aufführungen und die Prospekte der Schule.

Die genannten Unterlagen bitten wir uns innerhalb 14 Tagen vorzulegen.

An die Leiter der Volks-und Jugendmusikschulen Gross-Berlins.

Abschrift übersenden wir zur gefälligen Kenntnis.

Im Auftrage
gez. Dr. Kopsow.

Beglaubigt:
Schleinitz, Regierungsrat

217
216

Staatliche akademische
Hochschule für Musik

Berlin-Charlottenburg 2, den Fasanenstraße 1 — 24. November 1932.

Tageb.-Nr. _____

Betr. U IV Nr. 22262

/ Urschriftlich nebst Anlagen
dem Senat der Preussischen Akademie der Künste,
Berlin,
nach Kenntnisnahme zurückgesandt.
Einige Punkte, vor allen Dingen die Einordnung der Volks- und Jugendmusikschule in die Bestimmungen des Erlasses scheinen mir beachtenswert und notwendig zu sein. Über die übrigen Punkte ist eine mündliche Besprechung im Senat erforderlich.

Der Direktor.

Schünemann

217
zu den Akten Volksmusikschule 207

BUND DEUTSCHER MUSIKPÄDAGOGEN

BERLIN, den 7. November 1932

Dem

Senat der Akademie der Künste
Sektion für Musik

z. H. von Herrn Professor Dr. Georg S c h u m a n n

Berlin W 8
Pariser Platz 4

Überreichen wir umstehende Abschrift zur gefälligen Kenntnis mit der Bitte, der Senat der Akademie möge von sich aus die Initiative zur baldigen Inangriffnahme einer Neuregelung des Volks= und Jugendmusikschulwesens ergreifen.

Drei Abdrucke der "Erklärung" sind beigefügt.

In ausgezeichneter Hochachtung
BUND DEUTSCHER MUSIKPÄDAGOGEN E.V.
Der ~~Schriftführer~~ Vorstand

Vorsitzender

Schriftführer

1. Fragebogen
2) Volksmusikschule
3) Amtliche Verfügung
4) Antrag - Denkschrift

BUND DEUTSCHER MUSIKPÄDAGOGEN
E.V.

[illegible]
DER VORSTAND

BERLIN, DEN 7. November 1932
Genthiner Str. 11

Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W
Unter den Linden 4

Betrifft: Volksmusikschulen.

Der Bund deutscher Musikpädagogen beehrt sich, in der Anlage Abdruck einer einstimmig gefaßten Resolution über die sog. Volks- und Jugendmusikschulen zu überreichen, und knüpft daran die dringende Bitte, eine Nachprüfung gemäß Ziffer 7) der Erklärung unter Mitwirkung des Senats der Akademie der Künste, Sektion für Musik, des Bundes deutscher Musikpädagogen und anderer an der Regelung des gesamten Fragenkomplexes interessierten Berufsorganisationen baldmöglichst in die Wege leiten zu wollen.

Der Senat der Akademie der Künste hat Abschrift dieses Schreibens erhalten.

In ausgezeichneter Hochachtung

gez. Robert Robitschek — gez. Dr. Heinz Pringsheim

Vorsitzender — Schriftführer

3 Abdrucke.

Bitte wenden!

für den Akt: Volksmusikschulen 20

SONDER-ABDRUCK AUS NUMMER 42 VOM 21. OKTOBER 1932 DER **ALLGEMEINEN MUSIKZEITUNG**

Volks- und Jugendmusikschulen

Erklärung des Bundes deutscher Musikpädagogen.*)

Der Bund deutscher Musikpädagogen hat von Anfang an die Gründung von Volks- und Jugendmusikschulen und die Wege ihrer Entwicklung mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Angesichts der Erregung weiter Kreise des freien Musiklehrerstandes und der leidenschaftlichen Protestbewegung gegen die Volks- und Jugendmusikschulen erklärt der Bund deutscher Musikpädagogen:

1. Die Volks- und Jugendmusikschulen wollen ihrem Sinne nach eine Ergänzung und Fortsetzung des Schulmusikunterrichts bieten. Sie sind aber dem Aufbau des staatlichen und städtischen Schulwesens nicht organisch eingegliedert, sondern nehmen eine merkwürdige Zwitterstellung ein. In organisatorischer Hinsicht sind sie teils eine Art „Zweiganstalten" der zentralen Jugendmusikschule der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik (seit 1. April 1930 „Seminar für Volks- und Jugendmusikpflege"), „mit Unterstützung und unter verantwortlicher Heranziehung" staatlicher und städtischer Behörden, teils Vereinseinrichtungen der Musikantengilde E. V., also reine Privatunternehmungen. Darüber hinaus bestehen unter dem Namen „Städtische Volksmusikschule" auch noch Anstalten anderer Konstruktion.

2. Die Volks- und Jugendmusikschulen genießen die Vorteile eines Ausnahmerechts. Während der gesamte Musikunterricht in Preußen (mit Ausnahme der staatlichen Hochschulen für Musik) den Schulaufsichtsbehörden untersteht, ist das bei den unter den Namen „Volks-" oder „Jugendmusikschulen" gegründeten Unternehmungen nicht der Fall. Sie bedürfen weder der Genehmigung auf Grund der Prüfung der Bedürfnisfrage im Einvernehmen mit den Berufsorganisationen der Musikpädagogen, noch sind sie der Aufsicht der Provinzialschulkollegien unterworfen, die für den Schulmusikunterricht eine Selbstverständlichkeit und auch für die privaten Konservatorien, Musikschulen, Seminare und Einzellehrer für notwendig gehalten worden ist.

3. Die Befreiung der Volks- und Jugendmusikschulen von der Aufsicht der im übrigen zuständigen Behörden bedeutet eine einseitige Durchbrechung des Grundsatzes, daß zum Schutz der Jugendlichen alle unkontrollierte Betätigung auf dem Gebiet der Musikpädagogik ausgeschaltet werden soll.

4. Die Befreiung der Volks- und Jugendmusikschulen von der Konzessionspflicht fördert eine wirtschaftliche Konkurrenz gegen den konzessionierten freien Musiklehrerstand, die diesen schwer schädigt. Ihre Unterstützung mit öffentlichen Geldern steht sogar im Widerspruch mit dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb (Reichsgerichtsentscheidung II. 210. 26 vom 25. Januar 1927).

5. Die Bevorzugung der Volks- und Jugendmusikschulen durch den Staat, verbunden mit offener Werbetätigkeit in den Schulen, kommt der Privilegierung einseitiger Musikerziehungsgrundsätze gleich, die die Freiheit der Kunstlehre bedroht und die weitere Entwicklung der Kunst gefährdet, weil durch sie vielfach die Ueberzeugung erweckt wird, daß mit der dort betriebenen Art der Musikpflege das Wesen der Kunst sich erschöpfend offenbare. Ein — wie auch immer geartetes — Monopol darf in Fragen der Kunsterziehung unter keinen Umständen Platz greifen.

6. Hinsichtlich der sachlichen Arbeit der Volks- und Jugendmusikschulen bestehen in vielen Einzelheiten triftige Gründe zur Ablehnung. Die dort angewandten Grundsätze des Führers der Volksmusikschulbewegung in Preußen, Professor Fritz Jöde, haben nicht die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der ernsten Fachmusiker gefunden.

7. Eine Nachprüfung der rechtlichen, wirtschaftlichen und pädagogischen Grundlagen der Volks- und Jugendmusikschulen ist daher unbedingt zu fordern.

In organisatorischer Hinsicht muß Klarheit geschaffen werden, ob die Einrichtung von Volks- und Jugendmusikschulen Sache des Staates, der Städte oder privater Initiative sein soll. Entsprechend der getroffenen Entscheidung ist die behördliche Aufsicht im Rahmen der geltenden Bestimmungen einheitlich zu regeln.

In sachlicher Hinsicht scheint die Zurückführung des überspannten Programms einer „musikalischen Gesamterziehung" mit Einschluß des Instrumentalunterrichts auf das wünschenswerte und erreichbare Ziel von Volkssingschulen, etwa nach dem Muster der seit 1905 bestehenden, vorbildlich geleiteten Greinerschen Singschule in Augsburg, geboten.

Die wirtschaftliche Bedrohung des freien Musiklehrerstandes durch die Volks- und Jugendmusikschulen dürfte damit zugleich von selbst verschwinden.

Bund deutscher Musikpädagogen.

Robert Robitschek, Vorsitzender. — Dr. Heinz Pringsheim, Schriftführer.

*) Die Veröffentlichung erfolgt auf Grund eines einstimmigen Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Oktober 1932.

Abschrift

Abschrift.

Der Preussische Minister für
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Berlin, den 30. November 1932.

U IV Nr. 22264.le.

Zum Berichte vom 5. November 1932- IIPriv. 32154/32.

Die Jugend-und Volksmusikschulen Gross-Berlins unterstehen gemäss § 1 des Gesetzes betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts-und Erziehungswesens vom 1. März 1872 (GS. S. 183) in Verbindung mit § 18 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 und § 45 des Gesetzes betreffend die Gemeinde Gross-Berlin vom 26. April 1920 der dortigen Aufsicht ohne weiteres. Einer besonderen Unterstellung dieser Schulen unter die Aufsicht des Provinzialschulkollegiums bedarf es nicht.

Den dortigen Bericht ersuche ich noch durch nähere Angaben über die einzelnen Schulen zu ergänzen (Angaben über die Lehrer, die Schüler, auch deren Alter, den Unterrichtsbetrieb, den Lehrplan, die Unterrichtsform, die Unterrichtsmittel und die Unterrichtsräume.)

Der Kommissar des Reiches
Im Auftrage
gez. Kähler.

An

das Provinzialschulkollegium
in Berlin.

Abschrift.

Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts-und Erziehungswesens. Vom 11.März 1872.

§ 1.

Unter Aufhebung aller in einzelnen Landesteilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts-und Erziehungs-Anstalten dem Staate zu.

Demgemäss handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates.

---

§ 18 der Regierungsinstruktion vom 23.10.1817
Grotefend S.182.

Verhältnis der Kirchen-und Schulkommission.

§ 18. Die Kirchen-und Schulkommission (§ 2 Nr.7) ist, als solche, keine besondere Behörde, sondern ein integrirender Teil der ersten Abteilung der Regierung. Alles, was für letztere und die Regierungen überhaupt in der gegenwärtigen Instruktion vorgeschrieben worden, findet daher auf sie ebenfalls Anwendung. Ihr gebührt die Verwaltung aller geistlichen und Schul-Angelegenheiten, welche nicht dem Konsistorium in der demselben heute erteilten Instruktion ausdrücklich übertragen worden. Unter dieser Einschränkung gebührt daher:

a) die Besetzung sämtlicher, dem landesherrlichen Patronatsrechte unterworfenen, geistlichen und Schullehrerstellen, so wie die Bestätigung der von Privatpatronen und Gemeinden dazu erwählten Subjekte, sofern sie nicht ausserhalb Landes her vocirt werden; imgleichen die Prüfung und Einführung derselben, im Fall solche nicht dem Konsistorium übertragen ist ;

b)

b) die Aufsicht über deren Amts- und moralische Führung; die Erteilung der Erlaubnis dazu;

c) die Aufrechthaltung der äusseren Kirchenzucht und Ordnung,

d) die Direktion und Aufsicht über sämtliche Kirchen, öffentliche und Privatschulen und Erziehungsanstalten, milde und fromme Stiftungen und Institute,

e) die Aufsicht und Verwaltung des gesamten Elementarschulwesens,

f) die Aufsicht und Verwaltung sämtlicher äusseren und Kirchen- und Schulangelegenheiten, mithin auch die Regulierung des Stolwesens und Schulgeldes,

g) die gesamte Verwaltung des Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögens im Fall selbige nicht verfassungsmässig andern Behörden oder Gemeinden, Korporationen und Privaten gebührt, und im letztern Fall die landesherrliche Oberaufsicht über die Vermögensverwaltung. Ihr steht hiernach auch die Entwerfung, Prüfung und Bestätigung der hierher gehörigen Etats, so wie die Abnahme und Decharge der Kirchen-, Schul- und Institutsrechnungen zu

hat ferner:

h) die Dispensation in den, in der Konsistorialinstruktion ihr nachgelassenen Fällen, und

i) die polizeiliche Oberaufsicht über alle übrige literarische Institute, Gesellschaften und Unternehmungen, in so weit die Aufsicht nicht schon andern Behörden übertragen ist. Auch steht ihr nach ohne höhere Genehmigung frei:

k) Schulsozietäten einzurichten und zu verteilen, wo die Ortschaften es wünschen, oder Lokalumstände es nötig machen; so wie

l) Parochien zusammenzuziehen und zu verteilen, wenn die Gemeinden und Patrone darin willigen; imgleichen, unter dieser Bedingung einzelne Dorfschaften umzupfarren.

In allen diesen Angelegenheiten kommt es, behufs der Kompetenz der Kirchen- und Schulkommission, auf die Verschiedenheit der Religion und des Kultus nicht an. Sie wird indessen bei Ausübung ihrer Kompetenz den Einfluss stets gehörig berücksichtigen, welcher bei den römisch-katholischen Kirchen- und Schulsachen dem Bischof gesetz- und verfassungsmässig zusteht, und in zweifelhaften Fällen darüber von dem Oberpräsidenten Instruktion einholen. Ihr sind in obiger Beziehung sämtliche Geistliche und Schullehrer, die Superintendenten und mit ihnen in gleicher Kategorie stehende höhere Geistliche und Schullehrer anderer Konfessionen nicht ausgenommen untergeordnet, und die Kommission kann wider sie nötigenfalls die gesetzlichen Zwangs- und Strafverfügungen erlassen und zur Ausführung bringen. Wie es wegen ihrer Suspension und Entlassung vom Amte zu halten, ist in der Konsistorialinstruktion bestimmt.

In so weit dem Konsistorium eine Mitwirkung bei dem, der Kirchen- und Schulkommission angewiesenen Geschäftskreise zusteht, berichtet letztere an jenes, es müsste dann bei der Sache ausserdem noch die Genehmigung des vorgesetzten Ministerii nötig sein. In dem letzten Fall berichtet sie an dasselbe, schickt aber den Bericht mittelst Umschlag, dem Konsistorium zu weiterer Beförderung zu. In so weit die Sache aber das Konsistorium nicht angeht, berichtet die Kirchen- und Schulkommission auf dem allgemein vorgeschriebenen Wege an das Ministerium.

In welchen Fällen sie, die Kommission, sofern ihr vorstehend nicht eine selbständige Wirksamkeit beigelegt ist, die Genehmigung des vorgesetzten Ministerii nötig hat, ist nach den allgemeinen

allgemeinen Grundsätzen der gegenwärtigen Instruktion zu beurteilen. Aus der Bestimmung des § 8 folgt es also, dass sie bei Einführung neuer oder Veränderung bestehender Lehr- und Schulpläne berichten muss.

Um der allgemeinen Jugendbildung der Nation eine feste Richtschnur zu geben, beabsichtigen wir eine allgemeine Schulordnung entwerfen zu lassen, und auf den Grund derselben sollen demnächst besondere Schulordnungen für die einzelnen Provinzen entworfen und dabei die Eigentümlichkeiten derselben möglichst berücksichtigt werden. Bis dahin, dass solches geschehen hat die Kirchen-und Schulkommission sich in Ansehung des Schul- und Erziehungswesens nach den bisherigen Vorschriften zu achten.

Es gehört endlich auch zu den vorzüglichsten Pflichten der Kommission, für die Erhaltung gehörige Benutzung und Sicherstellung des Kirchen-, Schul-und Institutsvermögens, so wie dafür zu sorgen, dass es nicht mit andern Fonds vermischt werde. Wie weit sie darüber und bei dem dasselbe betreffenden Etat- und Rechnungswesen, auf ihre Verantwortlichkeit, selbständig handeln kann, ist in dem folgenden § bestimmt.

Gesetz betr. Stadtgemeinde Berlin.

Staatliche Aufsichtsbehörde für sämtliche öffentlichen und privaten Schulen der neuen Stadtgemeinde Berlin ist das Provinzialschulkollegium in Berlin.

217
212

Abschrift

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
U IV Nr. 22264. 1

Berlin, den 30.November 1932

Zum Bericht vom 5. November 1932 - II Priv. 32154/32

Die Jugend- und Volksmusikschulen Gross-Berlins unterstehen gemäss § 1 des Gesetzes betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens vom 1. März 1872 (GS.S.183) in Verbindung mit § 18 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 und § 45 des Gesetzes betreffend die Gemeinde Gross-Berlin vom 26.April 1920 der dortigen Aufsicht ohne weiteres. Einer besonderen Unterstellung dieser Schulen unter die Aufsicht des Provinzialschulkollegiums bedarf es nicht.

Den dortigen Bericht ersuche ich noch durch nähere Angaben über die einzelnen Schulen zu ergänzen (Angaben über die Lehrer, die Schüler, auch deren Alter, den Unterrichtsbetrieb, den Lehrplan, die Unterrichtsform, die Unterrichtsmittel und die Unterrichtsräume.)

Der Kommissar des Reiches
Jm Auftrage
gez. Kähler

An das Provinzialschulkollegium in Berlin

Abschrift

Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens. Vom 11. März 1872 .

§ 1.

Unter Aufhebung aller in einzelnen Landesteilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten dem Staate zu.

demgenäss handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates.

---

§ 18 der Regierungsinstruktion vom 23. 10. 1817
Grotefend S. 182.

Verhältnis der Kirchen- und Schulkommission.

§ 18. Die Kirchen- und Schulkommission (§ 2 Nr. 7) ist, als solche, keine besondere Behörde, sondern ein integrirender Teil der ersten Abteilung der Regierung. Alles, was für letztere und die Regierungen überhaupt in der gegenwärtigen Jnstruktion vorgeschrieben worden, findet daher auf sie ebenfalls Anwendung. Jhr gebührt die Verwaltung aller geistlichen und Schul-Angelegenheiten, welche nicht dem Konsiä storium in der demselben heute erteilten Jnstruktion ausdrücklich übertragen worden. Unter dieser Einschränkung gebührt daher:

a) Die Besetzung sämtlicher, dem landesherrlichen Patronatsrechte unterworfenen, geistlichen und Schullehrerstellen, so wie die Bestätigung der von Privatpatronen und Gemeinden dazu erwählten Subjekte, sofern sie nicht ausserhalb des Landes her vocirt werden; imgleichen die Prüfung und Einführung derselben, im Fall solche nicht dem Konsistorium übertragen ist;

b) die Aufsicht über deren Amts- und moralische Führung; die Erlaubniserteilung für selbige;

c) die Aufrechthaltung der äusseren Kirchenzucht und Ordnung,

d)

d) die Direktion und Aufsicht über sämtliche Kirchen, öffentliche und Privatschulen und Erziehungsanstalten, milde und fromme Stiftungen und Jnstitute,

e) die Aufsicht und Verwaltung des gesamten Elementarschulwesens,

f) die Aufsicht und Verwaltung sämtlicher äusseren und Kirchen- und Schulangelegenheiten, mithin auch die Regulierung des Stolwesens und Schulgeldes,

g) die gesamte Verwaltung des Kirchen,-Schul- und Stiftungsvermögens im Fall selbige nicht verfassungsmässig andern Behörden oder Gemeinden, Korporationen und Privaten gebührt, und im letztern Fall die landesherrliche Oberaufsicht über die Vermögensverwaltung. Jhr steht hiernach auch die Entwerfung, Prüfung und Bestätigung der hierher gehörigen Etats, so wie die Abnahme und Decharge der Kirchen-, Schul- und Jnstitutsrechnungen zu. Sie hat ferner:

h) die Dispensation in den, in der Konsistorialinstruktion ihr nachgelassenen Fällen,und

i) die polizeiliche Oberaufsicht über alle übrige literarische Jnstitute, Gesellschaften und Unternehmungen, in so weit die Aufsicht nicht schon andern Behörden übertragen ist. Auch steht ihr ohne höhere Genehmigung frei :

k) Schulsozietäten einzurichten und zu verteilen, wo die Ortschaften es wünschen, oder Lokalumstände es nötig machen; so wie

l) Parochien zusammenzuziehen und zu verteilen, wenn die Gemeinden und Patrone darin willigen; imgleichen, unter dieser Bedingung einzelne Dorfschaften umzupfarren.

Jn allen diesen Angelegenheiten kommt es, behufs der Kompetenz der Kirchen- und Schulkommission, auf die Verschiedenheit der Religion und des Kultus nicht an. Sie wird indessen bei Ausübung ihrer Kompetenz den Einfluss stets gehörig berücksichtigen, welcher bei den römisch-katholischen Kirchen- und Schulsachen dem Bischof gesetz-

gesetz- und verfassungsmässig zusteht, und in zweifelhaften Fällen darüber von dem Oberpräsidenten Jnstruktion einholen. Jhr sind in obiger Beziehung sämtliche Geistliche und Schullehrer, die Superintendenten und mit ihnen in gleicher Kategorie stehende höhere Geistliche anderer Konfessionen nicht ausgenommen untergeordnet, und die Kommission kann wider sie nötigenfalls die gesetzlichen Zwangs- und strafverfügungen erlassen und zur Ausführung bringen. Wie es wegen ihrer Suspension und Entlassung vom Amte zu halten, ist in der Konsistorialinstruktion bestimmt.

Jn so weit dem Konsistorium eine Mitwirkung bei dem, der Kirchen- und Schulkommission angewiesenen Geschäftskreise zusteht, berichtet letztere an jenes, es müsste dann bei der Sache ausserdem noch die Genehmigung des vorgesetzten Ministerii nötig sein. Jn dem letzten Fall berichtet sie an dasselbe, schickt aber den Bericht mittelst Umschlag, dem Konsistorium zu weiterer Beförderung zu. Jn so weit die Sache aber das Konsistorium nicht angeht, berichtet die Kirchen- und Schulkommission auf dem allgemein vorgeschriebenen Wege an das Ministerium.

Jn welchen Fällen sie, die Kommission, sofern ihr vorstehend nicht eine selbständige Wirksamkeit beigelegt ist, die Genehmigung des vorgesetzten Ministerii nötig hat, ist nach den allgemeinen Grundsätzen der gegenwärtigen Jnstruktion zu beurteilen. Aus der Bestimmung des § 8 folgt es also, dass sie bei Einführung neuer oder Veränderung bestehender Lehr- und Schulpläne berichten muss.

Um der allgemeinen Jugendbildung der Nation eine feste Richtschnur zu geben, beabsichtigen Wir eine allgemeine Schulordnung entwerfen zu lassen, und auf den Grund derselben sollen demnächst besondere Schulordnungen für die einzelnen Provinzen entworfen und dabei die Eigentümlichkeiten derselben möglichst berücksichtigt werden.

den. Bis dahin, dass solches geschehen hat die Kirchen- und Schulkommission sich in Ansehung des Schul- und Erziehungswesens nach den bisherigen Vorschriften zu achten .

Es gehört endlich auch zu den vorzüglichsten Pflichten der Kommission, für die Erhaltung gehörige Benutzung und Sicherstellung des Kirchen-, Schul- und Jnstitutsvermögens, so wie dafür zu sorgen, dass es nicht mit andern Fonds vermischt werde. Wie weit sie darüber und bei dem dasselbe betreffenden Etats- und Rechnungswesens, auf ihre Verantwortlichkeit, selbständig handeln kann, ist in dem folgenden § bestimmt.

Gesetz betr. Stadtgemeinde Berlin.

Staatliche Aufsichtsbehörde für sämtliche öffentlichen und privaten Schulen der neuen Stadtgemeinde Berlin ist das Provinzialschulkollegium in Berlin.

Abschrift

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für Musik mit dem Gremium

Berlin, den 12. Dezember 1932
Beginn der Sitzung: 17½ Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Schumann

Amersdorffer
Juon
Kahn
Moser
von Reznicek
von Schillings
Schumann
Seiffert
Schünemann
Kempff
Robitscheck
Mayer-Mahr
Jahn
Reichenbach
Jöde
Ebel
Pringsheim
Misch
Frau Leo
Frau Hahn
von Wolfurt

Besprechung der Frage der Volksmusikschulen.

Professor Schumann betont die Vertraulichkeit gegenüber den Herren von der Presse und bittet um Vermeidung aller Schärfen. Es handelt sich darum:

1. Welche Schäden ergeben sich für die Privatmusiklehrer durch die Tätigkeit der Volksmusikschulen?
2. Welche Mittel sollen Abhilfe schaffen ?

Direktor Robitschek verliest einen Antrag des Bundes deutscher Musikpädagogen in dem die Bitte ausgesprochen wird, der Senat der Akademie möge von sich aus die Jnitiative zur baldigen Jnangriffnahme einer Neuregelung des Volks- und Jugendmusikschulwesens sowie eine Nachprüfung der rechtlichen, wirtschaftlichen und pädagogischen Grundlagen der Volks- und Jugendmusikschulen in die Wege leiten .

Das

Das Wort zur Erwiderung nehmen die Herren Moser, Ebel, Schumann, welch letzterer einen Erlass des Ministers an das Provinzialschulkollegium über die Unterstellung der Volksmusikschulen unter das Provinzialschulkollegium verliest. Weiter bringt der Vorsitzende einen Bericht des Fachberaters Rückward von 1929 über die Neuköllner Volksmusikschule als Beweis, dass sich das Provinzialschulkollegium bereits zu dieser Zeit mit den Fragen beschäftigt hat.

Professor Schünemann regt an, dass Provinzialschulkollegium solle auch alle anderen Volksmusikschulen nach Bedürfnis und Qualität revidieren. Es antworten darauf die Herren Robitschek, Ebel und Dr. Pringsheim.

Dr. Misch fragt nach den Unterschied zwischen Volks- und Jugendmusikschulen. Prof. Moser spricht über die Greinersche Schule. Prof. Schünemann wünscht Einbeziehung auch der neuen sogenannten Orchesterschulen und Filmschulen. Frau Lee betont, dass die an den Volksmusikschulen wirkenden Lehrer solche sind, die den Unterrichtserlaubnisschein besitzen. Dr. Reichenbach verteidigt die Arbeit der Volksmusikschulen. Ebel lobt die Vorführungen der rheinischen und westfälischen Volksmusikschulen und betont deren Wichtigkeit mit Rücksicht auf den weitgehenden Abbau des Schulmusikunterrichts. Dr. Misch berichtet über Verhandlungen mit Herrn Ringel und stellt die Qualität der Arbeit an den Volksmusikschulen in Frage. Robitschek weist auf das Anwachsen der Zahl der Volks- und Jugendmusikschulen hin. " Die schiessen wie Pilze aus dem Boden". Jöde bemerkt, dass in Berlin Bezirks-Jugendmusikschulen auf seine Anregung hin begründet worden sind. Es handelt sich dabei nur um Singschulen, ohne instrumentalen Unterricht. Wünsche nach Jnstrumental-Unterricht werden den Privatmusiklehrern zugewiesen.- Diese Singschulen haben grossen Zulauf, wodurch wohl bewiesen wird, dass ein Bedürfnis vorhanden ist. - Er selbst habe immer

darauf

darauf hingewiesen, dass Schul- und Privatmusikunterricht zusammengehen müssen. (Jm Gegensatz zu dem bayerischen Vorgehen, Greiner !)

Moser geht auf die Angriffe von Dr. Misch ein, der behauptet, es fehle bei dem Wirken der Volks- und Jugendmusikschulen der richtige Ernst, es würde die Kunst in vollen Umfange nie durch diese Schulen erfasst. Es giebt,wie Moser sagt, in den Volks- und Jugendmusikschulen nicht bloss Erleben, nicht bloss Spiel, wie Dr. Misch meint. In den Jöde-Schulen werde ernst gearbeitet. Schüler dieser Schulen hätten wiederholt die sehr gefürchtete Aufnahmeprüfung in die Akademie für Kirchen- und Schulmusik bestanden.- Die Gegner sagen selbst, dass sie die Jugendmusikschulen nicht kennen; sie beurteilen sie aus der Entfernung abfällig. Die Gegner vermeiden es sogar, sich sachlich zu informieren. Herr Dr. Misch habe sogar ausgeführt, er wolle sich nicht informieren. Dr. Misch entgegnet: Er wünsche nur geklärt zu sehen, wie weit ernste Arbeit in den Volksmusikschulen geleistet werde. Er habe Sätze von Jöde und dessen Schülern geprüft und sie geradezu jämmerlich gefunden. Ebenso habe er Ausgaben von Jöde durchgesehen. Er könne nur feststellen, dass er in einem absoluten Gegensatz zu Jödes künstlerischen Anschauungen stehe. Misch kritisiert weiter die Zustände der Jugendmusikschulen, wie sie bei Anhörung von Vorführungen in den Jahren 1926/27 bekannt geworden sind. Die Lehrkräfte seien ungenügend gewesen, und es sei kaum anzunehmen, dass sie sich in den letzten Jahren gebessert haben (Zwischenruf Ebel: " es hat sich vieles gebessert "). Er lehne es ab, die Klassen zu besuchen. Den Vorwurf der Unsachlichkeit weise er zurück. Er sei übrigens zu der Vorführung der Jöde-Volksmusikschule in der Akademie für Kirchenmusik nicht eingeladen worden .

von Schillings mahnt zu einer sachli hen Behandlung der Angelegenheit und bittet alles Persönliche wegzulassen. Schumann schliesst

sich

sich dieser Mahnung von neuem an.

Dr. Misch: Man hat mir Unsachlichkeit vorgeworfen, deshalb musste ich mich rechtfertigen.

Moser: Ich wollte nur feststellen, dass Sie nicht den Willen zur Information haben.

Robitschek verwahrt sich ebenfalls gegen den Vorwurf, er sei nicht informiert. Er sei nur einmal eingeladen worden. Er habe sich zurückgehalten, weil Professor Moser Dr. Pringsheim schwer beleidigt habe.

Abel: Die Informationen des Herrn Dr. Misch genügen nicht, sie stammen aus den Jahren 1926/27. Der Reichsverband hat seitdem Positives erreicht durch seine Verhandlungen mit den Volksmusikschulen und sich in mancher Hinsicht mit ihnen geeinigt, besonders in Bezug auf Klavierunterricht. Dr. Misch hätte sich über die Schularbeit genauer orientieren sollen. Dr. Misch: Ich habe mich informiert, mit Missfallen habe ich mir die Zelterfeier der Jugendmusikschulen der Akademie für Kirchen- und Schulmusik angehört. Ich habe auch viele Schriften von Jöde gelesen.

Schünemann fasst zusammen:

1. Es ist ein Fragebogen über alle Einzelheiten der Volks- und Jugendmusikschulen auszuarbeiten, der von den Provinzialschulkollegien versandt wird.
2. Es sind die Begriffe Volksmusikschulen, Jugendmusikschulen, Filmschulen und Orchesterschulen genau zu umschreiben und auch diese Schulen in den Erlass nachträglich aufzunehmen.
3. Abel fügt hinzu: Die Akademie solle darauf hinwirken, dass der Erlass des Ministers an sämtliche Provinzialschulkollegien Preussens versandt wird.

Schumann bemerkt: Der Senat wird sich mit der Angelegenheit weiter befassen und eine Kommission bilden, die die Grundsätze näher ausarbeiten soll.

Schluss der Sitzung 7 Uhr.

gez. Georg Schumann gez. von Wolfurt

1) Es lassen sich ~~etwa~~ 4 ~~Kategorien~~ Typen von Volksmusik- und Singschulen unterscheiden:

1.) Reine Singschulen ohne Instrumentalunterricht
2) Singschulen mit Instrumentalunterricht
3.) Musikschulen ohne Volksmusikschulen
4) Musikschulen u. Stadtkapellen mit Volksmusikschulen

Entsprechend dieser Einteilung ergibt sich folgende Klassifizierung der verschiedenen Sing- u. Volksmusikschulen in Deutschland (mit Ausnahme von Berlin):

1: Reine Singschulen ohne Instrumentalunterricht

Reg. Bez. Köslin : Volkssingschule der Stadt Köslin
" Potsdam : Singschule Potsdam
" Aachen : Domsingschule (Katholisch)
" " : Volkssingstunde-Aachen unter Gener. Musikdirektor Raabe)
" " : Aachener Singschule (Nießen)
" Sigmaringen : Kathol. Chorgesangschule in Hechingen
" Stade : Volksmusikschule in Wesermünde (Typus Jöde)
" " : 2 Städtische Singschulen
" Düsseldorf : Volksmusikschule in Essen
" " Städt. Singschule in Essen

2.) Singschulen mit Instrumental-Unterricht

Reg. Bez. Merseburg : Singschule Weissenfels
" Schneidemühl : Singschule der Schneidemühler Volksschulen
" Köln : Engelbert-Haas Jugendmusikschule in Bonn
" Düsseldorf : Jugendmusikschule in Düsseldorf
" Hannover : Städt. Singschule
" " : Kinderchor des Sängerkartells } in Hannover
" " : „Jungborn", Sing- u. Spielgemeinschaft }
" Stettin : Volks- u. Jugendmusikschule in Stettin
" " : ~~Neue~~ Volksmusikschule in Greifswald

viele ungeeignet

3.) Musikschulen ohne Volksmusikschulen

Reg. Bez: Frankfurt-Oder : Musikschule Radenz in Sonnenberg
" " " : Hoffmannsche Musikschule in Fürstenwalde
" Trier : Kirchenmusikschule Trier
" Münster : Westfälische Musikschule Gladbeck i. W.
" Stettin : Musikschule Kloske in Stettin
" " : Stadtkapelle in Cammin (Pommern)
" Marienwerder: 2 Konservatorien u. 1 Musikschule in Elbing
" Kassel : Militärmusik-Vorschule in Frankenberg
" Gumbinnen: Beckersche Musikschule in Tilsit.

4) Musikschulen u. Stadtkapellen mit Volksmusikschulen.

Reg. Bez. Trier: Trierer Musikschule
" Sigmaringen: Städt. Musik- u. Gesangschule
" Köln : Fischer Konservatorium Bonn mit Volksmusikschule
" Aachen: St. Josephshaus in Aachen
" " : Schul- u. Jugendorchester Brüx
" Düsseldorf: Volksmusikschule des Witte-Konservatoriums in Essen
" " : Volksmusikschule angegliedert an das städt. Konservatorium in Gladbach-Rheydt.
" " : Volksmusikschule ~~in Barf~~, angegliedert an das städt. Konservatorium in Krefeld-Uerdingen
" Arnsberg { ~~Jugend~~ Jugendmusikschule Dortmund, angegliedert an das städt. Konservatorium in Dortmund.

" ~~Stettin : St~~

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom ..12. Dezember ..... 1932 ....-U IV Nr. 22420

Eingegangen am 15. 12. 1932
J.Nr. 1163

Betrifft: Erneute Eingabe des Musiklehrers Obsner-Essen um staatl. Anerkennung

Inhalt: Urschriftlich mit 6 Anlagen z.R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

hier

unter Bezugnahme auf den Bericht vom 16. September 1932 -J.Nr. 664 - zur gefälligen Aeusserung, ob dem Musiklehrer Obsner etwa auf Grund der in der erneuten Eingabe gemachten ergänzenden Angaben über seine Ausbildung und seine Leistungen im Klavierspiel die staatliche Anerkennung auch für dieses Fach erteilt werden kann.

Der dem Senat seinerzeit mitgeteilte Bericht des Provinzialschulkollegiums vom 15. Juli 1932 ist in Abschrift wieder beigefügt.

Der Kommisaar des Reiches
Jm Auftrage
gez. Gürich

Antwort: 21. 1. 33

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den. 21. 1. 33
J.Nr. 1163

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

Urschriftlich nebst 6 Anlage(n)
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin W 8

~~Nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Der Senat hat die Eingabe des Musiklehrers Obsner in Essen erneut eingehend geprüft und ist auf Grund der ergänzenden Angaben über seine Ausbildung und Leistungen im Klavierspiel, die uns ausserdem von dem Generalmusikdirektor Max Fiedler in Essen noch ganz besonders bestätigt

Vordr. 402 u. 414

bestätigt worden sind, zum Resultat gelangt, dass Herrn Obsner, der bereits 60 Jahre alt ist, die staatliche Anerkennung für das Fach"Klavier" kaum versagt werden kann. Wir befürworten daher den Antrag.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

v. W.

Besitzer: F. Haerlin
Telegr.: Jahreszeiten
Telefon: 34 10 14

z. Z. HAMBURG 36
Neuer Jungfernstieg 9-14

31. XII. 32

HOTEL VIER JAHRESZEITEN · RESTAURANT HAERLIN

3

Lieber Schumann,

herzlichen Dank für Spendung der Bach-Karten (– gelegentliches Da capo sehr erwünscht –).

Nach meiner Meinung muss man dem Obsner die Anerkennung für Klavier u. Theorie unbedingt geben. Warum denn nicht? Er hat ja eine fast 40-jährige Essener Tätigkeit als Pädagoge für Violine, Klavier u. Theorie hinter sich u. geniesst allgemeine Anerkennung. Zeugnisse hat er schon genug eingeschickt, die bestätigen, dass er vortrefflich geschult ist.

isner,

Compositionen, die ich kenne, beweisen das (- gute Stimmführung u. keine "falschen" Noten -). Auch als Klavier-
"lehrer ist nichts gegen ihn zu sagen, wenn auch die Geige sein Haupt-
instrument ist. Er hat viel öffentlich begleitet (z.B. Brahms - x Strauss-
Lieder) u. besitzt auf Grund seines soliden Musikertums eine lang-
jährige, wertvolle Unterrichts-
Praxis. Es wäre mir unverständlich, wenn man einen solch' tüchtigen u.
erfahrenen Mann durch Nichtanerkennung schädigte.

Mit herzlichen 1933 - Wünschen
für Sie u. die Ihren

Ihr
Max Fiedler

223

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 22607/32

Berlin W 8 den 2. Januar 1933.
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402) Bürokasse d.
Reichsbank - Giro - Konto) Pr. MfWKuV.
— Postfach —

Ausgabeanweisung

Rechnungsjahr	Betrag in Zahlen und Buchstaben	Name, Stand und Wohnort des Empfängers	Gegenstand der Zahlung
1932	200 RM, "Zweihundert Reichsmark".	Josef W e i ss, Professor; Komponist und Pianist in Berlin SW 68, Wilhelmstr. 34.	Einmalige Beihilfe, im Postwege zu zahlen.
Verrechnungsstelle		Unterschrift.	
Kap. 168 Tit. 70 E			
als Mehrausgabe.		An die Kasse der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in B e r l i n .	
Empfänger ist benachrichtigt.			

Abschrift auf den Bericht vom 19. Dezember 1932 - Nr. 1154 - zur Kenntnisnahme. Professor W e i s s ist unmittelbar von der Bewilligung in Kenntnis gesetzt worden.

Der Kommissar des Reiches
Im Auftrage
gez. H ü b n e r .

An

den Senat der Akademie
der Künste,
Abt. für Musik
in
B e r l i n

Berlin d. 20.1.33.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär

Vordr. 402 u. 414

Abschrift!

Sitzung der Kommission zur Klärung der Fragen über die Volksmusikschulen.

Berlin, den 13. Januar 1933
Beginn der Sitzung: 6 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des Herrn
Prof. Georg Schumann

Schumann
Schünemann
Moser
Robitschek
Pringsheim
Ebel
von Wolfurt

Der Vorsitzende gibt zunächst einen mit dem Provinzialschulkollegium aufgestellten Fragebogen (bezw. Richtlinien für einen solchen) bekannt.

Professor Schünemann verliest den von ihm zusammengestellten Fragebogen, der vom Ministerium an die Provinzialschulkollegien und Regierungen zur Beantwortung versandt werden soll. Ausserdem sollen die Volksmusikschulen einen Sonderbericht über die Richtlinien des Lehrganges, die Unterrichtsmethoden und ihre bisherige Tätigkeit abfassen. Der Fragebogen wird nach Vornahme einiger kleiner redaktioneller Aenderungen für gut befunden.

Robitschek: Ueberblickt man die Vorgänge in den Volksmusikschulen, so ist es erstaunlich, dass diese Dinge den Aufsichtsbehörden jahrelang entgangen sind.

Ebel: Ganz ohne Aufsicht haben die Volksmusikschulen nicht gestanden. Sie haben sich 1927 freiwillig unter die Bestimmungen des Erlasses gestellt.

Schumann

Schumann: Rückwardt (s. seinen Bericht) u.a. haben als Fachberater des PSK. bereits Nachprüfungen angestellt.

Robitschek: Der Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer wollte in der Sache Führung behalten, hat aber nicht eingegriffen.

Ebel: Wir haben eingegriffen und haben die Klaviermusik aus der Volksmusikschule ausgeschaltet. Wir sind stets für eine Beaufsichtigung der Volksmusikschulen eingetreten. Nur die sozialistisch eingestellte Goldstein'sche Volksmusikschule entzog sich unserem Zugriff.

Robitschek: Es steht fest, dass die Volksmusikschulen in jedem Fall den Privatmusiklehrern (namentlich den Geigenlehrern) grossen Schaden zugefügt haben.

Schünemann: Die Volksmusikschulen dürfen keine Volkskonservatorien sein.

Schumann: Der Instrumentalunterricht an diesen Schulen muss möglichst verhindert werden. Diese Schulen müssen sich vor allen Dingen als Singschulen betätigen.

Schumann: Das Provinzialschulkollegium hat bereits beschlossen, die Volksmusikschulen zusammen mit den Fachberatern zu besichtigen. Auch die obige Kommission soll die Volksmusikschulen (sämtliche, auch die Goldstein'sche Schule) besuchen, um sich zu informieren. Professor Schumann übernimmt es, einen Tag festzusetzen, wann die Schulen besucht werden sollen: und zwar an einem Montag Nachmittag, wobei die einzelnen Mitglieder des Ausschusses 8 Tage vorher benachrichtigt werden sollen.

Schluss der Sitzung: ½ 8 Uhr.

gez. Schumann. gez. von Wolfurt.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für Musik

Berlin, den 16. Januar 1933
Beginn der Sitzung: ½ 5 Uhr

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Professor G. Schumann

Amersdorffer
Juon
Kahn
Moser
von Reznicek
Schönberg
Schumann
Schünemann
Seiffert
v. Wolfurt

1. Besprechung über die Programme der geplanten Akademie-Konzerte.

Der Senat beschliesst, dass für die Auswahl der eingereichten Kompositionen je 3 Mitglieder zu einer Kommission zusammentreten, und dass das Plenum über die Annahme der Werke entscheidet. Das erste dieser geplanten Konzerte am 21. März soll Herr Jochum dirigieren, doch behält sich der Senat vor, dass die eine oder andere der für diesen Abend bestimmten Kompositionen auch von einem anderen Dirigenten geleitet werden kann. Am 26. Januar soll in einer Sitzung der gesamten Abteilung das Programm festgelegt werden.

2. Der Antrag von Dr. Wiesengrund-Adorno, Frankfurt a.M. auf Verleihung der staatlichen Anerkennung für Theorie und Komposition, soll noch weiter unter den Senatsmitgliedern zirkulieren, ehe eine Entscheidung getroffen wird.

3. Beratung der erneuten Eingabe des Musiklehrers Obsner in Essen auf Verleihung der staatlichen

staatlichen Anerkennung für das Fach "Klavier. Der Antrag wird auf Grund neuen beigebrachten Materials befürwortet.

4. Beschwerde des Kunstausschusses des Deutschen Musikerverbandes gegen den staatlichen Musikberater bei der Regierung in Liegnitz wegen Erteilung von Zither-, Gitarre-und Lautenunterricht ohne Unterrichtserlaubnisschein.

Die Akten sollen Herrn Professor Schünemann übersandt werden, damit er zur Klarstellung der Angelegenheit mit Herrn Jahn Rücksprache nimmt.

5. Für die Verleihung des Stipendiums aus der Reichertschen Milden Stiftung wird Herr Max Jarczyk vorgeschlagen.

6. Angliederung des Archivs der Deutschen Musikorganisationen an die Preussische Akademie der Künste (mit Wirkung vom 1.4.1933). Der Senat stimmt dem Vorschlag prinzipiell zu, doch soll das Archiv zunächst in Bezug auf seine Grösse, und in Bezug auf die für diesen Fall notwendige finanzielle Leistung in Augenschein genommen werden.

7. Es wird beschlossen, dass zum 50-jährigen Todestage von Richard Wagner (13. Februar) ein Telegramm nach Wahnfried in Bayreuth gesandt werden soll.

Am 100-jährigen Geburtstag von Johannes Brahms (7. Mai) soll eine Feier in den Räumen der Akademie (Matinee) veranstaltet werden.

8. Der geplanten Anglo-amerikanischen Musikpädagogischen Tagung (Dr. Mönnig) steht der Senat sympathisch gegenüber und schlägt vor, für die Tagung einen Termin im Juni bezw. September anzusetzen Das Nähere soll noch besprochen werden.

Schluss der Sitzung: 6 Uhr

gez. Schumann. gez. von Wolfurt.

223

Den 20. Januar 1933

Sehr geehrter Herr F i e b a c h !

Jhre Angelegenheit habe ich kürzlich mit den Herren des Senates besprochen. Jch kann Jhnen zunächst nur mitteilen, dass die betreffenden Herren der Meinung waren, dass der künftige Leiter ihres Jnstitutes im Besitz der staatlchen Anerkennung für ein Hauptfach und zwei Zusatzfächer, wie es die Bestimmungen des Privatmusiklehrer-erlasses vorschreiben , sein muss oder nur als kaufmännischer Leiter fungieren kann. Jn letzterem Falle würde dann einer der Lehrer, welcher die staatliche Anerkennung in dem erforderlichen Umfange besitzt, als künstlerischer Leiter zu bezeichnen sein.

Jch glaube kaum, dass die Entscheidung des Senates anders ausfällt, wenn vom Ministerium ein Gutachten eingefordert würde.

Jhre Papiere etc. gehen Jhnen gleichzeitig wieder zu.

Mit den besten Empfehlungen

Jhr

Herrn
F i e b a c h
Königsberg /Pr.
Vorder-Rossgarten 47

Königsberg/Pr. den 14. Jan. 1933.
Vorder= Roßgarten 47.

Herrn

Professor S c h u m a n n

Berlin= Lichterfelde

Bismarckstr. 8.

Mir sind noch einige Kleinigkeiten eingefallen, die eine besondere Wertschätzung meines Zeugnisses bekunden. Auf meinen Zeugnissen sind angestellt, Herr P r e f f t, Königsberg/Pr., Hauptamtlich, mit steigendem Gehalt bis 5000 RM. Herr N e i d e n b e r g e r Hauptamtlich in Memelsack, (katholisch). Gehalt 3000 RM. und freie Wohnung. Herr Schönherr Berlinchen, Hauptamtlich, Gehalt 3800 RM. und freie Wohnung. (täglich 2 Stunden Rendantendienst). Denen gegenüber hat Herr Drwenski in Berlin an der Kaiser= Wilhelm=Gedächtnis=Kirche wie er mir sagt, noch nicht ganz 2400 RM. Diese Tatsache wollte ich mir erlauben noch nachzutragen.

Mit bestem Dank für Ihre freundliche Mühe zeichne ich ich mich hochachtungsvoll grüßend

als Ihr ergebener

W. Fiebach

19/1.33

Bitte besprechen Sie Fiebach

Ihr Angelegenheit habe ich Kürzlich mit Herrn Rektor besprochen. Ich kann Ihnen jetzt nur mitteilen, daß die Absicht hier vorhanden ist, Ihnen nach der Meinung nach daß der Künftige Leiter Ihre Dienstbücher im Besitz der praktischen Arzt Kassenpraxis, Ihre Lehrbücher

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ...22. Dezember .....19.32...-U IV Nr..22539

Eingegangen am 23.12.32
J.Nr..1196.....

Betrifft: Namhaftmachung eines Klavierpädagogen für die Hochschule für Musik in Ankara

S o f o r t

Inhalt: Urschriftlich mit 1 Anlagen g.R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

h i e r

zur gef. umgehenden geeigneten weiteren Veranlassung
~~mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung ebenfalls~~
u. Aeusserung. Der Kommissar des Reiches
Im Auftrage
gez. Hübner

Frist : 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den. 10. 1. 1933
J.Nr. 1196

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

Urschriftlich nebst ...9.....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Für die in dem Konservatorium für Musik in Ankara zu besetzende Stelle eines Klavierpädagogen beehren wir uns, den Pianisten Erwin Hausdie in Vorschlag zu bringen, den wir für sehr geeignet halten. Seine Papiere fügen wir anliegend bei. Auf

Veranlassung

Veranlassung des Unterzeichneten hat er bereits ~~hhh~~ dem Auswärtigen Amt seine ~~Bewerbungsgesuch~~ Zuständigkeit für Klavierlehrer ~~ist~~ ~~ernannt~~ Stelle ~~abgegeben~~. Ferner hat ~~der~~ Professor Dr. Schünemann auf geeignete Kräfte für diesen Posten aufmerksam gemacht, die hierfür ebenfalls in Frage kommen könnten. Die Erledigung der Angelegenheit hat durch die Weihnachtsferien ~~eine~~ Verzögerung erfahren, ~~jedoch war eine grössere Beschleunigung nicht möglich. Wir werden uns daher erlauben,~~ über die von Professor Dr. Schünemann vorgeschlagenen ~~Bewerber~~ noch besonderen Bericht zu erstatten.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

231

Staatliche akademische Hochschule für Musik

Berlin-Charlottenburg 2, den 9. Januar 1933.
Fasanenstraße 1

Tgeb.-Nr. _____

Sehr verehrter Herr Professor!

Als Klavierlehrer für Angora möchte ich Ihnen nennen:

1. Franz Osborn. Osborn hat bei uns die Reifeprüfung sehr gut bestanden und hat sich im Konzertleben bereits heute einen sehr geachteten Namen erworben. Er ist auch als Pädagoge bekannt und würde, wie ich höre, eine Stellung in Angora unter Umständen annehmen.

2. Hans-Martin Theopold. Auch Theopold hat bei uns die Reifeprüfung bestanden und sich besonders als Begleiter im Konzertleben durchgesetzt. Auch er ist ein ausgezeichneter Musiker, der die Stelle voll ausfüllen könnte.

3. Hans-Erich Riebensahm. Riebensahm war Schüler von Prof. Schnabel und hat sich in vielen Konzerten bekannt gemacht. Er gehört mehr zu den in sich gekehrten Menschen, der aber sehr viel zu sagen hat und sehr bekannt ist.

Ich glaube, dass die Genannten bereit wären, in nähere Verhandlungen zu treten.

Mit den besten Empfehlungen

Ihr ergebener

Herrn

Prof. Georg Schumann,

Berlin W 8.

Abschrift

Vorschlagsliste für die Stelle eines Klavierpädagogen an der Hochschule für Musik in Ankara

---

1. Franz O s b o r n.

Osborn hat an der Hochschule für Musik die Reifeprüfung sehr gut bestanden und hat sich im Konzertleben bereits heute einen sehr geachteten Namen erworben. Er ist auch als Pädagoge bekannt und würde, wie uns bekannt geworden ist, eine Stelle in Ankara unter Umständen annehmen.

2. Hans-Martin T h e o p o l d .

Auch Theopold hat an der Hochschule für Musik die Reifeprüfung bestanden und sich besonders als Begleiter im Konzertleben durchgesetzt. Auch er ist ein ausgezeichneter Musiker, der die Stelle voll ausfüllen könnte.

3. Hans-Erich R i e b e n s a h m .

Riebensahm war Schüler von Prof. Schrubel und hat sich in vielen Komzerten bekannt gemacht. Er gehört mehr zu den in sich gekehrten Menschen, der aber sehr viel zu sagen hat und sehr begabt ist.

gez. Schünemann

INTERNATIONALER WETTBEWERB FÜR GESANG UND KLAVIER WIEN, 26. MAI BIS 16. JUNI 1933

UNTER DEM EHRENSCHUTZ DES HERRN BÜRGERMEISTERS VON WIEN
VERANSTALTET VOM »WIENER FESTAUSSCHUSS«

WIEN, **Dezember 1932.**
VII. MESSEPALAST
TELEPHON NR. B-30-1-60

9t JAN. 1

Euer Hochwohlgeboren !

Der grosse Erfolg, der unserem heurigen I. Internationalen Wettbewerb für Gesang und Violine beschieden war, und die zahlreichen Anfragen, die bereits von jungen Künstlern bei uns eingelangt sind, haben uns veranlasst, im nächsten Jahre den

II. INTERNATIONALEN MUSIKWETTBEWERB

und zwar diesmal FÜR GESANG UND KLAVIER zu veranstalten.

Die Prüfungen des Wettbewerbes beginnen am 27. Mai 1933 und finden in den feierlichen Schlusskonzerten am 15. und 16. Juni mit der Preisverteilung ihren Abschluss.

Wir erlauben uns, anbei einen Prospekt zu überreichen, der über die nächstjährige Veranstaltung ausführlich Aufschluss gibt.

In der Erwartung, dass es Ihnen genehm sein wird, Ihnen bekannte Interessenten auf den INTERNATIONALEN WETTBEWERB FÜR GESANG UND KLAVIER IN WIEN 1933 aufmerksam zu machen, zeichnen wir mit dem Ausdrucke

vorzüglichster Hochachtung

Für das VORBEREITENDE KOMITEE

Vize-Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien

234

INTERNATIONALER WETTBEWERB FÜR GESANG UND KLAVIER

WIEN

26. MAI — 16. JUNI 1933

EHRENSCHUTZ

KARL SEITZ
Landeshauptmann und Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien

VORBEREITENDES KOMITEE

VORSITZENDER:

GEORG EMMERLING
Vize-Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien

MITGLIEDER:

Viktor BERGLER, Direktor der Zentraleuropäischen Länderbank
Dr. Emil JUNKAR, Außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister
Prof. O. KABASTA, Direktor der Österr. Radio-Verkehrs-A.-G.
Prof. Dr. W. KIENZL, Komponist
Min.-Rat Dr. K. KOBALD, Präs. d. Akademie f. Musik u. darst. Kunst
Komm.-Rat Th. KOCHERT, Präsident der Wiener Konzerthausgesellschaft
Prof. Dr. Robert KONTA, Musikschriftsteller und Komponist
Prof. Clemens KRAUSS, Direktor der Wiener Staatsoper
Prof. Carl LAFITE, Musikschriftsteller und Komponist
Hofrat o. ö. Prof. Dr. Josef MARX, Komponist
Komm.-Rat Max PENIŽEK, Vizepräsident des Wiener Festausschusses
Prof. Josef REITLER, Direktor des Neuen Wiener Konservatoriums
Hofrat Emil SAUER
Komm.-Rat Felix SCHEIFLINGER, Präsident des Wiener Festausschusses
Franz SCHNEIDERHAN, Generalintendant der österr. Bundestheater
Alex. THURN-TAXIS, Präsident der Gesellschaft der Musikfreunde
Prof. Dr. Lothar WALLERSTEIN, Oberregisseur der Wiener Staatsoper
Prof. Dr. Paul WEINGARTEN
Hofrat Dr. Karl WIENER
Dr. K. WISOKO, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht

DIE INTERNATIONALE JURY

PRÄSIDENT:

Prof. Clemens KRAUSS
Direktor der Wiener Staatsoper

VIZEPRÄSIDENTEN:

George GEORGESCU
Direktor der kgl. Oper, *Bukarest*
Prof. Josef REITLER, Dir. des Neuen Wiener Konservatoriums

EXEKUTIVKOMITEE:

Prof. Dr. Robert KONTA, Generalsekretär, Prof. Robert HEGER, Prof. Dr. Lothar WALLERSTEIN, Prof. Dr. Paul WEINGARTEN, Kammersänger Hermann WIEDEMANN

JUROREN FÜR GESANG:

Intendant Kasimir BARANOVIČ, *Jugoslawien*
Kammer-S. Paul BENDER, *München*
Alban BERG, *Wien*
DR. Arthur BODANSKY, *U. S. A.*
GMD. Gustav BRECHER, *Leipzig*
GMD. Fritz BUSCH, *Dresden*
Frau Julia CULP-GINZKEY, *Wien*
Thomas DENIJS, *Holland*
Kammer-S. Hans DUHAN, *Wien*
Prof. Hans ENDERS, *Wien*
Kammer-S. Karl ERB, *München*

DRUCK BRÜDER ROSENBAUM, WIEN V.

Prof. Grzegorz FITELBERG, *Polen*
Prof. Gertrude FOERSTEL, *Köln*
Gen.-Intendant Prof. John FORSELL, *Schweden*
Gen.-Intendant Clemens Baron zu FRANCKENSTEIN, *München*
Hofrat Prof. G. GEIRINGER, *Wien*
George GEORGESCU, *Rumänien*
Prof. Ferd. GROSSMANN, *Wien*
Sir Henry HADOW, *England*
Prof. Robert HEGER, *Wien*
K.-S. Laura HILGERMANN, *Ungarn*
Kammer-S. Alfred JERGER, *Wien*
Prof. Oswald KABASTA, *Wien*
Prof. Dr. Wilhelm KIENZL, *Wien*
Prof. Anton KONRATH, *Wien*
Prof. Dr. Robert KONTA, *Wien*
Prof. Erich W. KORNGOLD, *Wien*
K.-S. Selma KURZ-HALBAN, *Wien*
Prof. Carl LAFITE, *Wien*
Prof. Dr. Theo LIERHAMMER, *Wien*
K.-S. Jos. MANOWARDA, *Wien*
Prof. Paula MARK-NEUSSER, *Wien*
Hofrat Dr. Josef MARX, *Wien*
Kammer-S. Richard MAYR, *Wien*
Frau Prof. Tamaki MIURA, *Japan*
M°. Bernardino MOLINARI, *Italien*
Prof. Lula MYSZ-GMEINER, *Berlin*
Prof. Rudolf NILIUS, *Wien*
Maestro Cesare NORDIO, *Italien*
Prof. V. NOVAK, *Tschechoslowakei*
Dr. Ph. OEKONOMIDES, *Griechenl.*
Kammer-S. Friedrich PLASCHKE, *Dresden*
Kammer-S. Eva PLASCHKE von der OSTEN, *Dresden*
Prof. H. REICHENBERGER, *Wien*
Direktor Josef REITLER, *Wien*
Prof. Irene SCHLEMMER-AMBROS, *Wien*
Kammer-S. Friedrich SCHORR, *Wien*
Prof. M. SEYFF-KATZMAYR, *Wien*
Prof. M. SINGER-BURIAN, *Wien*
K.-S. Berta SUTTER-KOTTLAR, *Frankfurt a. M.*
Prof. Dr. K. SZYMANOWSKI, *Polen*
Kammer-S. Jacques URLUS, *Holland*
Prof. Dr. L. WALLERSTEIN, *Wien*
Kammer-S. Lucie WEIDT, *Wien*
Prof. Dr. E. WELLESZ, *Wien*
Kammer-S. H. WIEDEMANN, *Wien*
K.-S. Helene WILDBRUNN, *Wien*

JUROREN FÜR KLAVIER:

Willem ANDRIESSEN, *Holland*
Prof. Hedwig ANDRASSFY, *Wien*
Claudio ARRAU, *Chile*
Prof. J. AUBERT, *Schweiz*
Wilhelm BACKHAUS, *Deutschland*
Prof. Emile BOSQUET, *Belgien*
Prof. Attilio BRUGNOLI, *Italien*
Alfredo CASELLA, *Italien*
Prof. Alfred CORTOT, *Frankreich*
Prof. Oscar DACHS, *Wien*
Prof. Dr. Ernst von DOHNANYI, *Ungarn*
Sam DRESDEN, *Holland*
Prof. Dr. Viktor EBENSTEIN, *Wien*
Angela ENGEL-WESCHLER, *Wien*
Prof. Eduard ERDMANN, *Köln*
S. FEINBERG, *Rußland*
Walter FREY, *Schweiz*
Ignaz FRIEDMANN, *Berlin*
Walter GIESEKING, *Hannover*
Prof. Arthur de GREEF, *Belgien*
Miß Myra HESS, *England*
Alfred HOEHN, *Frankfurt a. M.*
Prof. Dr. O. HRIMALY, *Rumänien*
Prof. Berta JAHN-BEER, *Wien*
Josef JONGEN, *Belgien*
Prof. Norbert KAHER, *Wien*
Prof. W. KERSCHBAUMER, *Wien*
Lubka KOLESSA, *Wien*
Prof. P. KRSTIC, *Jugoslawien*
Wanda LANDOWSKA, *Frankreich*
Prof. Franz LANGER, *Tschechoslow.*
Dr. George LIEBLING, *U. S. A.*
Prof. L. MARGARITIS, *Griechenl.*
Direktor F. MARSHALL, *Spanien*
Elly NEY, *Bonn*
Prof. St. NIEWIADOMSKI, *Polen*
Prof. Josef PEMBAUR, *München*
Prof. J. PHILIPP, *Frankreich*
Serge RACHMANINOFF, *U. S. A.*
Univ.-Prof. Dr. Josef REISS, *Polen*
Prof. Willy REHBERG, *Mannheim*
Prof. Ernst RIEMANN, *München*
Prof. Moritz ROSENTHAL, *Wien*
Hedwig ROSENTHAL-KANNER, *Wien*
Hofrat Prof. Emil SAUER, *Wien*
Hofrat Prof. Franz SCHMIDT, *Wien*
Prof. Heinrich SCHOLZ, *Salzburg*
Robert SCHOLZ, *Salzburg*
Prof. Josip SLAVENSKY, *Jugoslaw.*
Svetislav STANČIC, *Jugoslawien*
Eduard STEUERMANN, *Wien*
Prof. Th. SZANTO, *Frankreich*
Prof. Arnold SZÉKELY, *Ungarn*
Prof. Miyaji TAKAORI, *Japan*
Prof. Rob. TEICHMÜLLER, *Leipzig*
Josef TURCYINSKI, *Polen*
Prof. Dr. Paul WEINGARTEN, *Wien*
Adam WIENIAWSKI, *Polen*
Rektor Prof. J. WITHOL, *Lettland*
Pantscho WLADIGEROFF, *Bulgarien*
Friedrich WÜHRER, *Wien*

WIEN,
DIE STADT DER MUSIK,
veranstaltete im Juni 1932 den I. Internationalen Wettbewerb für Gesang und Violine, der sich in außerordentlichem Maße des Interesses aller musikalischen Kreise erfreute und wegen seines hohen künstlerischen Charakters und seiner praktischen Erfolge in den Besprechungen der Weltpresse hervorragende Würdigung fand. An diesem Wettbewerb beteiligten sich über 700 Kandidaten aus 42 Staaten; 62 prominente Künstler des In- und Auslandes waren als Juroren tätig. Es wurden Geldpreise und Studienbeihilfen im Gesamtbetrage von 20.000 S, außerdem 27 silberne Ehrenplaketten, 102 Diplome und eine Anzahl anerkennender Zeugnisse, außerdem eine Meistergeige und zwei von privater Seite gestiftete Geldpreise von je 500 S verliehen. Unter dem Ehrenschutz des Bürgermeisters von Wien findet nun der

II. INTERNATIONALE MUSIKWETTBEWERB IN WIEN FÜR GESANG UND KLAVIER

in der Zeit vom 26. Mai bis 16. Juni 1933 statt. Wieder wie im Vorjahre hat der Direktor der Wiener Staatsoper, CLEMENS KRAUSS, die musikalische Leitung der Veranstaltung und den Vorsitz in der Jury übernommen.

Der Zweck des Wettbewerbes besteht in erster Linie darin, jungen, noch gar nicht oder nur wenig bekannten Künstlern den Weg in die Öffentlichkeit zu ebnen. Während der Concoursprüfungen und in den Schlußkonzerten wird den erfolgreichen Wettbewerbsteilnehmern Gelegenheit gegeben werden, ihr Können öffentlich zu bewähren und durch Preise und Diplome eine Anerkennung ihrer hervorragenden musikalischen Eignung zu finden.

BEDINGUNGEN DES II. INTERNATIONALEN WETTBEWERBES FÜR GESANG UND KLAVIER

PREISE

Den Siegern des Wettbewerbes werden von der Stadt Wien gestiftete Geldpreise und Studienstipendien im Gesamtbetrage von 20.000 S, ferner silberne Ehrenplaketten und Diplome verliehen. Über die Höhe der einzelnen Geldpreise entscheidet endgültig die Jury.

FÄCHER

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind zugelassen:

a) Sänger und Sängerinnen (Opern- und Konzertgesang),

b) Pianisten und Pianistinnen,

die am 1. Juni 1933 das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben. Sänger (Sängerinnen) müssen das 18. Lebensjahr, Pianisten (Pianistinnen) das 16. Lebensjahr erreicht haben. Die Kandidaten müssen also in der Zeit zwischen dem 1. Juni 1903 und dem 1. Juni 1915 (bei Sängern), beziehungsweise dem 1. Juni 1917 (bei Pianisten) geboren sein.

Jugendliche Pianisten im Alter unter 16 Jahren können sich mit besonderer Bewilligung der Wettbewerbsleitung den Prüfungen des Wettbewerbes unterziehen und bei hervorragender Befähigung ein besonderes Diplom für Jugendliche erhalten. Geldpreise und Ehrenplaketten aber werden dieser Gruppe nicht verliehen.

Das Alter des Kandidaten ist durch eine dem Anmeldebogen beizulegende Geburtsbestätigung (Geburts- oder Taufschein, Paß oder eine Bestätigung der Aufenthaltsgemeinde) nachzuweisen.

Am Gesangwettbewerb können sich auch stimmbegabte Anfänger beteiligen, da der Zweck dieses Wettbewerbes auch darin besteht, schöne Gesangstimmen zu entdecken.

Sängerinnen und Sänger, die am I. Internationalen Gesangwettbewerb in Wien 1932 teilgenommen, aber weder einen Geldpreis noch eine Ehrenplakette erhalten haben und die Zulassungsbedingungen erfüllen, können zu dem Wettbewerb 1933 auf Grund neuerlicher Anmeldung wieder zugelassen werden. Sollten sie beim Wettbewerb 1932 am Concours teilgenommen haben, dann sind sie diesmal von der Auswahlprüfung (Selektion) befreit und werden sofort zur Hauptprüfung (Concours) zugelassen.

Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Sänger und Sängerinnen, Pianisten und Pianistinnen, die nach Anschauung des Präsidenten der Jury als arrivierte Künstler zu gelten haben.

AUSWAHL-PRÜFUNG (SELEKTION)

Die Auswahl der Kandidaten erfolgt derart, daß sich vorerst alle Bewerber einer Auswahlprüfung (Selektion) unterziehen müssen, in der entschieden wird, ob der Kandidat in der Hauptprüfung (Concours) der Großen Jury vorzustellen ist.

Die Selektionsprüfungen finden vor einer Anzahl von Kommissionen statt und sind nicht öffentlich. Diese Kommissionen bestehen aus Mitgliedern der Großen Jury. Über die Einteilung in die Kommissionen entscheidet das Los, so daß weder ein Kandidat noch ein Prüfer im vorhinein von der Einteilung Kenntnis erlangt. Die Entscheidung einer Kommission ist endgültig.

Die Kandidaten nehmen am 26., 27. und 28. Mai 1933 im Sekretariat des Wettbewerbes persönlich den Termin für die Selektionsprüfungen entgegen.

Die Selektion beginnt am 27. Mai 1933.

HAUPT-PRÜFUNG (CONCOURS)

Die in der Selektion approbierten Kandidaten stellen sich in einer durch das Los festgesetzten Reihenfolge der Großen Jury vor, die in zwei Gruppen, für Gesang und Klavier, zusammentritt. Die Richtlinien für den Vorgang bei der Abstimmung erläßt die Wettbewerbsleitung. Die Große Jury erkennt die Preise und sonstigen Auszeichnungen endgültig und unwiderruflich zu. Diese Prüfungen sind öffentlich und finden in einem großen Wiener Konzertsaal statt.

Der Concours beginnt am 6. Juni 1933.

SCHLUSS-KONZERTE

Als Abschluß des Wettbewerbes 1933 finden am 15. und 16. Juni 1933 Schlußkonzerte statt, in denen die mit einem Geldpreis ausgezeichneten Kandidaten auftreten. Die Preisträger sind zur unentgeltlichen Mitwirkung bei diesen Konzerten, die allenfalls auch im Rundfunk verbreitet werden, verpflichtet. Das Programm bedarf der Zustimmung des Präsidenten der Jury.

In einem dieser Konzerte wird die Preisverteilung feierlich vorgenommen.

PROGRAMME FÜR DIE SELEKTION UND DEN CONCOURS

Jeder Kandidat wählt drei Musikstücke, die sowohl in der Selektion wie im Concours vorzutragen und bereits im Anmeldebogen bekanntzugeben sind.

Die Jury verlangt:

FÜR GESANG:

a) Von Kandidaten für den Operngesang drei Gesangstücke, davon eine Arie aus der klassischen Opernliteratur (einschließlich Wagner und Verdi).

b) Von Kandidaten für den Konzertgesang eine Konzertarie und zwei Lieder.

Die Sänger dürfen in jeder beliebigen Sprache singen, müssen aber ein Gesangstück in ihrer Muttersprache vortragen können.

FÜR KLAVIER:

c) Drei bedeutende Werke der Klavierliteratur von drei verschiedenen Komponisten. Eines davon muß aus

der klassischen Literatur (Gruppe A und B), eines aus der romantischen Literatur (Gruppe C) gewählt werden.

Die Jury anerkennt für den Klavierwettbewerb:

GRUPPE A:

J. S. Bach:
Fugen, möglichst in Originalfassung, allenfalls in Bearbeitungen von Liszt, Busoni, d'Albert, Tausig.

GRUPPE B:

Beethoven:
Sonaten aus der mittleren und letzten Schaffensperiode, 32 Variationen in C-Moll, Eroica-Variationen, Diabelli-Variationen, Konzerte in C-Moll, G-Dur, Es-Dur.

Mozart:
Konzerte.

GRUPPE C:

Chopin:
Sämtliche Klavierwerke.

Schumann:
Carnaval, Kreisleriana, Symphonische Etuden, Phantasie, Sonaten in Fis-Moll, F-Moll, G-Moll, Konzert in A-Moll.

Weber:
Eine der vier großen Sonaten, Konzertstück.

Schubert:
Wanderer-Phantasie, Sonaten in G-Dur, C-Moll, B-Dur.

Brahms:
Sonaten, Händel-Variationen, Paganini-Variationen, Schumann-Variationen, Konzerte in D-Moll, B-Dur.

Liszt:
Sonate in H-Moll, Années de Pèlerinage, Legenden, Polonaisen, Rhapsodien, Etuden, Konzerte.

Reger:
Bach-Variationen, Telemann-Variationen, Intermezzi op. 45, Konzert.

César Franck:
Prélude, Choral und Fuge; Prélude, Aria und Finale; Variations Symphoniques.

Ein repräsentatives Stück der modernen internationalen Konzert-Klavierliteratur kann als drittes Vortragsstück gewählt werden, bedarf aber der Zustimmung der Wettbewerbsleitung.

Bei den Prüfungen wählt der Kandidat (Sänger, Pianist) ein Vortragsstück aus seinem für den Wettbewerb angegebenen Repertoire. Die Kommission (Jury) hat das Recht, außer diesem noch eines der beiden anderen Vortragsstücke zu verlangen.

Das Notenmaterial der gewählten Stücke haben die Bewerber sowohl für sich wie für den Begleiter mitzubringen. Diese Bestimmung gilt auch für Pianisten.

KLAVIER-BEGLEITUNG
KLAVIER-BEISTELLUNG

Die Klavierbegleiter für die Gesangprüfungen werden ausnahmslos von der Wettbewerbsleitung, und zwar unentgeltlich, beigestellt.

Im Concours findet unmittelbar vor dem Auftreten des Kandidaten eine Verständigungsprobe mit dem ihm zugeteilten Begleiter statt.

Für den Klavierconcours stehen dem Kandidaten Klaviere der Firmen Blüthner, Bösendorfer, Schweighofer und Steinway & Sons zur Verfügung.

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt auf dem vorgeschriebenen Anmeldeformular, das der Kandidat in allen Punkten auszufüllen und eigenhändig zu unterfertigen hat.

Der Anmeldebogen kann auch durch eine Schule, einen Lehrer, eine Konzertagentur eingesendet werden.

Mit der Anmeldung ist ein Lichtbild, womöglich nicht größer als eine Postkarte, das die eigenhändige Unterschrift des Kandidaten trägt, als Identitätsnachweis einzusenden.

In der Anmeldung sind Angaben über die bisherigen Studien und über allfälliges öffentliches Auftreten zu machen, sowie etwaige Kritiken beizulegen. Referenzen über künstlerische Begabung in Form von Zeugnissen anerkannter Fachleute werden dann notwendig sein, wenn es sich um Anfänger im Gesangfach (besonders stimmbegabte Sängerinnen und Sänger) handelt.

Letzter Anmeldetermin ist der 15. April 1933.

Das Sekretariat behält sich vor, auch vor dem 15. April 1933 die Entgegennahme weiterer Anmeldungen einzustellen.

TEILNEHMER-GEBÜHREN

Die Teilnehmergebühr beträgt:

Für in Österreich wohnende Teilnehmer: Österreichische Schilling 50.–.	Einzuzahlen auf das österreichische Postsparkassenkonto Nr. B 53.862 des »Wiener Festausschusses«, Wien.
Für in den übrigen europäischen Staaten wohnende Teilnehmer: Schweizer Franken Gold 40.–.	Einzuzahlen bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich auf das Konto der Zentraleuropäischen Länderbank, Niederlassung Wien in Wien, zugunsten des »Wiener Festausschusses«, Wien.
Für in außereuropäischen Ländern wohnende Teilnehmer: U.S.A.Doll.20.–.	Einzuzahlen bei der Guaranty Trust Company of New-York, New-York, auf das Konto der Zentraleuropäischen Länderbank, Niederlassung Wien in Wien, zugunsten des »Wiener Festausschusses«, Wien.

Die Überweisung der Teilnehmergebühr durch eine der vorerwähnten Zahlstellen hat ohne weitere Aufforderung zugleich mit der Einsendung der schriftlichen Anmeldung zu erfolgen. Vor Einlangen des Teilnehmerbetrages wird die Anmeldung nicht behandelt.

Falls ein Kandidat die Teilnehmergebühr eingezahlt hat, aber vor dem 15. April 1933 mit eingeschriebenem Brief erklärt, von der Teilnahme am Wettbewerb abzusehen, wird ihm die Hälfte der Anmeldegebühr rückerstattet. Bei späterer Absage wird die Teilnehmergebühr auch im Falle der Verhinderung nicht zurückerstattet.

DURCHFÜHRUNGSVORSCHRIFTEN

Die künstlerische Leitung erläßt alle für die Durchführung des Wettbewerbes erforderlichen Vorschriften und kann die für die Selektion, den Concours und die Schlußkonzerte angesetzten Termine, falls sich dies als notwendig erweisen sollte, abändern.

Die Kandidaten, die zum Wettbewerb zugelassen werden, erhalten vom Sekretariat Legitimationskarten.

Kandidaten, die zur festgesetzten Zeit bei einer Prüfung (Selektion, Concours) nicht erscheinen, gelten als ausgeschieden. Fühlt sich ein Kandidat indisponiert, so hat er dies vor Beginn der für ihn angesetzten Prüfung zu melden und sich auf Verlangen der Wettbewerbsleitung von deren Vertrauensarzt untersuchen zu lassen. Wird seine Erkrankung bestätigt, so wird ihm während der Dauer der Prüfungen ein neuer Termin bestimmt, der unabänderlich ist. Dem Ansuchen des Kandidaten um Wiederholung einer Prüfung aus irgendwelchen Gründen kann nicht stattgegeben werden.

REISEBEGÜNSTIGUNGEN UND AUSKÜNFTE FÜR DEN WIENER AUFENTHALT

Während des Wettbewerbes finden in Wien aus Anlaß der Wiener Festwochen (28. Mai bis 18. Juni 1933) musikalische Festaufführungen statt. Die Teilnehmer am Wettbewerb haben somit auch Gelegenheit, das Wiener Musikleben kennenzulernen.

Den Wettbewerbsteilnehmern und ihren Begleitern werden »Festkarten«, welche von der Wiener Fremdenverkehrskommission ausgegeben werden, unentgeltlich übermittelt. Die Festkarte berechtigt zu verschiedenen Ermäßigungen und Reiseerleichterungen. So kann der Besitzer einer Festkarte, der einen gültigen Heimatpaß besitzt, schon mehrere Tage vor Beginn des Wettbewerbes die österreichische Grenze ohne konsularamtlichen Sichtvermerk überschreiten und für die Rückfahrt auf den österreichischen Bundesbahnen von Wien bis zur österreichischen Grenze eine 30%ige Fahrpreisermäßigung in Anspruch nehmen.

Das Büro des »Wiener Festausschusses«, Wien VII. Messepalast, ist gerne bereit, alle auf den Wettbewerb bezüglichen Anfragen ausführlich zu beantworten und Aufenthaltsprospekte sowie Hotel- und Pensionsverzeichnisse unentgeltlich zu übermitteln. Das Sekretariat hat auch Vorsorge getroffen, daß den auswärtigen Teilnehmern am Klavierwettbewerb Klaviere zu Übungszwecken gegen eine geringe Gebühr oder nach Maßgabe der vorhandenen Räume auch unentgeltlich zur Verfügung stehen, und daß Teilnehmer am Gesangwettbewerb mit geschulten Klavierbegleitern gegen mäßiges Honorar proben können.

Ab 26. Mai 1933 wird sich das Wettbewerbssekretariat in Wien I. Schwarzenbergplatz 1 (Militärkasino), Fernsprecher U 19-1-75, befinden.

235

den 9. Januar 1933

Auf das an den Herrn Reichspräsidenten gerichtete und von dem Herrn Reichsminister des Innern durch Vermittlung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an uns abgegebene Gesuch auf Gewährung einer Reichsunterstützung zur Durchführung Ihrer reformatorischen Pläne in der Musik vom 8. November v. Js., teilen wir Ihnen ergebenst mit, dass der Senat nicht in der Lage ist, Ihre ~~Pläne~~ zu ~~fördern~~ zu fördern.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

v. W.

Herrn

Paul S u c h y

C e l l e

Poststr. 1

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

W II Nr. 22430

Berlin W 8 den 3. Dezember 1932
—Postfach—

Abschrift. Urschriftlich
an den Rektor der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik
hier

im Anschluß an den Erlaß vom 4/11 1932, W II 22182,
ergebenst übersendet Der Minister der Künste
Im Auftrage
Lüdecke

Reg. Vordr. 55 ●●

Der Reichsminister des Innern

Nr. III 2170/8.11.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

Berlin NW 40, den 29. November 1932.
Platz der Republik 6 / Fernsprecher: Sammel-Nr. A 1 Jäger 0017
Drahtanschrift Reichsinnenminister / Postscheckkonto Berlin 2435

Preuß. Ministerium f. Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
Eing.: 2 9. NOV. 1932

IV 22730

Nebst Anlagen

dem Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung

ergebenst übersandt. Der Gesuchsteller hat Abgabenachricht erhalten.

Im Auftrag
gez. Donnevert.

REICHSMINISTERIUM DES INNERN

Celle, den 8. November 1932
Poststrasse 1.

2. Ministerium
Reichsmin. d. Innern
III 2170/8.16

Büro des Reichspräsidenten
Eing. -9. NOV. 1932

An die Reichsregierung
des Herrn Reichspräsidenten
in Berlin

Betrifft: „Reformation der Musikkunst."

Gesuch des Paul Suchy, Celle, um Reichsunterstützung zur Förderung und Hebung eines kulturellen Fortschrittes in der Kunst und Wissenschaft, betreffend Umwandlung der bisherigen Musikliteratur in die neue „Enharmonische Tonschrift", eventl. durch Beteiligung an den weltmonopolisierenden Uhrkonzernen.

Es liegen bei: 1 Beschreibung u. 1 Zeichnung.

Als Urheber der „Enharmonischen Tonschrift", gekennzeichnet durch praktische Notenlinien und Notentonbildung für die in der Musik befindlichen enharmonischen Töne, habe ich diese Neuheit zum D. R. P. Aktenz. S 106736 VIII a/51c angemeldet. Diese „Tonschrift" ist sehr einfach, praktisch und fortschrittlich und macht die vielen bisherigen komplizierten, sehr schwer erlernbaren Tonschlüssel, Vor-, Versetzungs- und Auflösungs-Zeichen über-

2170 UV 2243032

flüssig und zwar durch nichts anderes, als daß die 5 Notenlinien in Gruppen zu 3 und 2 Linien durch einen Linienabstand geordnet sind, womit das Liniensystem die Ähnlichkeit der schwarzen Tasten einer Piano. Klaviatur bekommt. – Auf den Linien liegen die Töne der Obertasten und zwischen und neben den Linien die Töne der Untertasten, so daß die Tonschrift damit besser und fortschrittlicher wird.

Musikalien in dieser Tonschrift sind von großer musikalischer Kunstbedeutung und dienen ohne Zweifel dem Kulturfortschritt. Wegen den großen neuen Vorteilen gehören sie der Jugend und den kommenden Generationen an. Deshalb werden die Eltern für ihre Kinder, durch Musiklehrer, Musikschulen in Verbindung der Hersteller von Musikinstrumenten nach einer Bekanntmachung unbedingt für den Unterricht, für das Musizieren und zur Vervollkommnung der allgemeinen Musikliteratur verlangen.

Musiklehrer und Musikschulen wollen und können auf Grund einer Orientierung in „Enharmonischer Tonschrift" sofort unterrichten, da die Übersetzung des Musikstoffes aus der alten Literatur in die Neue für sie eine sehr einfache Angelegenheit ist.

Schüler, Musikdirende und Musiker werden in ihrem eigenen Interesse die Musikalien in „Enharmonischer Tonschrift" gebrauchen. Sie werden damit entschieden bessere Fertigkeiten erlangen. Diese Tonschrift räumt für sie und für ihre Interessen den hiesigen Tonschrift-Ballast fort, damit ihr Können weit praktischer und erfolgreicher gefördert werden kann. Vielleicht werden für ihre besseren Fortschritte die „Enharmonische Tonschrift" verlangen, da damit ihre auszuübende Kunst besser zu Gehalten vermögen. Auf dieses Verlangen wird die alte Musikliteratur in die neue Tonschrift umgewandelt werden müssen. Mit der Umwandlung der alten Musikliteratur in die neue Tonschrift wird aber auch neue Arbeit und Brot, neuer Handel und Wandel und damit eine „Internationale Union Enharmonischer Tonkunst" geschaffen, die deutschen Wissen und Geist aus dem Weltmonopol der Urheberrechte, durch Herstellung und Vertrieb von Musikalien in „Enharmonischer Tonschrift" große und nachhaltige Gewinne bringen muß.

Musiklehrer, Musikschulen, Komponisten und Musikverleger wollen zunächst auf die Umwandlung

nicht eingehen. Durch eine richtige Propaganda an die Jugend selbst seitens der Regierung eines Staates, durch ihre Behörden und Dienststellen im Unterrichtswesen, wird die Jugend die Einführung der neuen Tonschrift verlangen, da nicht nur der gegenwärtigen Menschheit die Zukunft gehört, sondern der Jugend und ihren weiteren Generationen.

Die Musikinstrumentenbranche wird die Einführung der „unharmonischen Tonschrift" befürworten, da mit der neuen Tonschrift alle Musikinstrumente leichter zu erlernen sind und dadurch eine Belebung in der Fabrikation und im Handel zu erwarten ist.

Obwohl stets sich das Gute allein die Bahn bricht, ist es dennoch angebracht an das Gewissen der Staatslenker, Behörden, Dienststellen und insbesondere der Musiklehrer zu appellieren, daß sie sich nicht wegen der bisherigen Bequemlichkeit im Können des alten Notensystemes, gegen die zukünftige Bequemlichkeit im Können des neuen Notensystemes verschließen, damit Handel und Wandel, Verbreitung der Kunst und Wissenschaft ~~nicht~~ im Kulturfortschritt nicht gehemmt wird.

Für die Weltmonopolisierung der Urheberrechte würden nur zweckmäßige Patentanmeldungen in Frage kommen, deren Kosten aufzubringen wären, während die Herstellung der Musikalien mit unharmonischen Notentypen und Noten evtl. die Reichsdruckerei, und den Vertrieb durch eine Zentralstelle für In- und Ausland bewirken könnte.

Als Lohn für meine bisherige und zukünftige Arbeit beanspruche ich eine lebenslängliche Anstellung für mich und meine Kinder mit Gehalt, und eine ärztliche Unfallversicherung.

Mit Annahme und Durchführung meines Vorschlages würde sich der Staat eine direkte Einnahmequelle durch Monopol in der ganzen Welt verschaffen, ohne daß hierzu sehr große Geldkosten aufzubringen wären, wobei unzählige neue Arbeit und neue Worte entstehen, und der Handel und Wandel, damit belebt werden könnte.

Die Ein-

führung dieser Tonschrift, Umwandlung der Musik-
literatur in die neue Tonschrift, die Sicherung
der Weltmonopolstellung kann durch privatwirtschaft-
liche Initiative nicht durchgeführt werden, da
die Musikverleger infolge ihrer schlechten Wirt-
schaftslage und der vorhandenen Warenbestände
hierzu gar kein Interesse haben. Es läßt sich
daher nur durch die Lenker der Staatsge-
schäfte die Angelegenheit zum Wohle der
gesamten Nation gewinnbringend gestalten.

Ich bitte daher ergebenst mein Angebot
durchprüfen zu lassen und spätestens in 10
Tagen eine entschiedene Stellungnahme
hierfür mir erteilen zu wollen.

Nach meinem Ermessen, wäre die Aus-
wertung meines Angebotes am Vorteilhaftesten,
wenn es nach Außen hin - zum Ausland -
ein „Privatgesellschaftlichen-Antrieb"
hätte.

Daß aus meiner Tonschrift große Werte
und Gewinne geschaffen werden können,
soll zum Beispiel dienen:

1) Herstellung und Vertrieb von Enharmonischen
Notenlinien - Schreibpapier.
2) Herstellung und Vertrieb von Notenschulen
in „Enharmonischer Tonschrift" für Volksschulen
Mittelschulen und höhere Schulen.

3) Schulen für alle einzelne Musikinstrumente.
4) Musikliteratur für Studierende und Lehranstalten.
5) Übungsstoff, Unterhaltungs, Konzert und sonstige
Musikstücke.
6) Die alte Musikliteratur in die neue Tonschrift
und neue Kompositionen.

Alles in einzelnen und mehreren Sprachen
für den Export in alle Auslandsstaaten.

Unzählbare, unübersehbare hohe Werte, geschützt
durch Patentgesetze, Urheber- und Autorenschutzrechte
für konkurrenzlose Herstellung und Vertrieb! —

Mit der alten Musikliteratur werden mit dem
Export schon jetzt viele Millionen Einnahmen
erzielt, die durch die neue Tonschrift wesent-
lich höher erzielt werden können.

Mein Angebot ist daher eine Angelegenheit
von hohem wirtschaftlichen und kulturellen Wert,
daß ich mir der Hoffnung hingebe, eine dies-
bezügliche Unterstützung bezw. Beteiligung seitens
der Reichsregierung zu finden.

Einer baldigen diesbezüglichen Rückäußerung
erwartend, stelle mich hierfür zur Verfügung

ganz ergebenst

Paul Suchy,
Musikinstrumenten- und Musikalien-Händler.

Bemerkung unwichtig!

Bemerkung.

Ein Kuratorium von Kunstwissenschaftlern würde in weiter Bearbeitung der „enharmonischen Tonschrift" eine hervorragende Betätigung insofern erhalten, als dieselbe anstatt der Doppelbezeichnungen der enharmonischen Töne z. B. fis/ges nur eine Bezeichnung wählen, ferner die Bezeichnung der Intervalle und überhaupt die ganze Harmonielehre, gemäß der enharmonischen Töne und der neuen Tonschrift, reformieren würde.

Außer der Schaffung von Arbeit und Brot, Belebung des Handels, Handels und namentlich der Musikkunst würde die Deutsche Reichsregierung mit dieser Reformierung ganz bestimmt gegenüber dem Auslande vorbildlich wirken.

Für die gesamte Deutsche Nation würde es schieden sehr bedauerlich sein, wenn die Privilegien dieser Reformierung durch ein Auslandsstaat erfolgen sollten im Falle meine Gesuch zurückgewiesen werden sollte.

Paul Lueby.

zu den Akten U. 242

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 22339

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 26. November 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Akademie der Künste
Berlin

In der Anlage lasse ich dem Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, 1 Stück des vom Volksliedausschuß des Verbandes Deutscher Vereine für Volkskunde erstatteten "Zehnten Berichts über die Sammlung deutscher Volkslieder" zur Kenntnisnahme zugehen.

Der Kommissar des Reiches
Im Auftrage
gez. Hübner.

Berlin, den 6. Januar 1931
Dr. Fr/Sch.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
hier.

243

Zehnter Bericht

über die

Sammlung deutscher Volkslieder

April 1931 bis April 1932

erstattet vom

Volksliedausschuß
des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde

Freiburg im Breisgau
1932

UV2238932

I. Allgemeines.

Wenn wir schon in den letzten Jahresberichten darüber klagen mußten, daß unsere Arbeiten durch die immer stärker einsetzende wirtschaftliche Krise, die sich auch auf die Finanzlage des Reiches und der Länder wie der Körperschaften der Selbstverwaltung auswirkte, beeinträchtigt wurden, so haben sich die Verhältnisse jetzt noch weiter zugespitzt. Den staatlichen und provinziellen Volksliedausschüssen können wir kaum noch irgendwelche Mittel geben, und es besteht die große Gefahr, daß die mühsam aufgebaute Organisation zusammenbricht mit der Wirkung, daß der Aufsammlung der Lieder aus dem Volksmunde ein Ende gesetzt ist. Bisher hat die selbstlose Arbeit der Mitglieder der Volksliedausschüsse, die in den jetzigen Zeiten doppelt hoch zu werten ist, noch ein Erliegen verhindert, aber niemand kann eine Gewähr dafür übernehmen, daß dieser Zustand fortdauert. Es wäre schmerzlich, wenn alle bisherigen Opfer an Arbeitskraft, Zeit und Geld vergeblich aufgewendet wären und wir darauf verzichten müßten das Ziel zu erreichen, diese wertvollen geistigen Schöpfungen unseres Volkes zu sammeln und lebendig zu erhalten.

Doppelt dankbar verzeichnen wir, daß wir trotz der schwierigen finanziellen Lage von den Regierungen des Reiches und der Länder wie von anderer Seite freundliche Unterstützung erfahren haben. Wir nennen vor allem das Reichsministerium des Innern und das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und weiter das Badische Kultusministerium sowie von den preußischen Provinzen die Rheinprovinz und die Provinz Sachsen. Auch die Stadt Freiburg wie die Freiburger Wissenschaftliche Gesellschaft haben in diesem Jahre wieder unsere Arbeiten unterstützt. Sie alle dürfen unseres herzlichen Dankes gewiß sein.

Unsere Handbibliothek mehrte sich weiterhin durch verschiedentliche Geschenke an Zeitschriften, Büchern und Sonderdrucken. Auch im vorliegenden Berichtsjahr sind wir einer großen Anzahl von Vereinen und wissenschaftlichen Gesellschaften — sie sind zum Teil dem Verbande

angeschlossen — für die Zusendung ihrer Veröffentlichungen zu Dank verpflichtet. Außerdem haben wir für gespendete Bücher und Sonderdrucke zu danken: der Deutschen Akademie in München (2)[1]; der Svensk Literatursällskap i Finland (2); der Mecklenburgischen Volksliedkommission (1); Prof. Dr. W. Anderson, Dorpat (2); Lehrer Anton Bauer (1); Dr. phil. Max Beck (1); Lehrer Erich Bleich (1); Prof. Dr. Joh. Bolte, Berlin (1); Dr. Hilde Kommerell, Tübingen (1); Dr. Dechant, Burgenland (2); Hans Heeren (1); Postinspektor Gierster, Regensburg (1 Manuskript); Archivar Dr. H. Grüner-Nielsen, Kopenhagen (4); Dr. Jürgens, Berlin (1); Dr. Gustav Jungbauer, Prag (1); Karl Magnus Klier, Wien (1); Dr. Hermann Kügler, Berlin (1); Prof. Dr. John Meier (1); Dr. Har[illegible] Schewe (1); Prof. Dr. Schirmunski, Leningrad (1); Dr. Heinz Schmidt, Berlin (4); Prof. Dr. Edward Schröder, Göttingen (1); Prof. Lic. Paul Sturm (2); Dr. Karl Weitnauer, Würzburg (1); Prof. Dr. Alfred Wirth, Dessau (1); Viktor Zack, (1); Raimund Zoder, Wien (1).

Die Arbeiten am Deutschen Volksliedwerk wurden weiter gefördert, und wir hoffen zuversichtlich, daß wir binnen Jahresfrist das Manuskript des ersten Bandes in Druck geben können.

II. Organisation.

Wie schon oben bemerkt, ist die Aufsammlung der Volkslieder seitens unserer landschaftlichen Ausschüsse durch das Fehlen von Mitteln stark behindert worden. Immerhin aber dürfen wir unter den obwaltenden Verhältnissen mit dem dort Erreichten zufrieden sein.

Aus Anhalt berichtet Herr Studiendirektor Dr. Alfred Wirth, daß die Aufsammlung der Volkslieder nur wenig neues Material erbracht habe, u. a. Kinderlieder und eine größere handschriftliche Sammlung des Lehrers i. R. Wolff aus Roßlau.

Herr Dr. Johannes Künzig sendet folgenden Arbeitsbericht des Badischen Volksliedausschusses:

Unsere badische Volksliedsammlung wuchs im Berichtsabschnitt 1931/32 zahlenmäßig etwa im gleichen Umfang wie in den vergangenen Jahren: der Gesamtbestand des Archivs an Volksliedern, Kinderliedern, Vierzeilern und Volkstänzen beträgt jetzt 14200 Blätter. Wertvollen Zuwachs an älteren Liedern erfuhren wir durch die nun voll-

[1]) Die Zahlen bezeichnen die Anzahl der geschenkten Werke.

ständigen Abschriften der badischen Beiträge zu „Des Knaben Wunderhorn", die wir durch das Deutsche Volksliedarchiv erhielten. Wir verdanken diese Bereicherung Herrn Dr. Schewe, der im Auftrag des Archivs das seit 1929 im Besitz der Heidelberger Universitäts-Bibliothek befindliche umfangreiche handschriftliche Wunderhornmaterial genau durcharbeitete, ebenso die bis jetzt nicht beachteten Liederhandschriften aus der Varnhagen-Sammlung der Berliner Staatsbibliothek. — Auch aus der Handschriftenabteilung der Freiburger Univ. Bibliothek haben wir noch einiges wertvolle Material gewonnen: es handelt sich um Liederaufzeichnungen von Frl. Dr. A. Stöcklin, Basel (1904) aus Stühlingen, Häusern, St. Blasien; ferner habe ich [illegible] auf der genannten Bibliothek liegenden Antworten auf die Umfragen zur religiösen Volkskunde durchgearbeitet und auf Lied und Kinderlied hin exzerpiert. An gedrucktem Material wurden über 20 neuere Ortsgeschichten durchgesehen, ebenso die laufenden Heimatzeitschriften.

Die Sammlung aus mündlicher Überlieferung, die sich die letzten Jahre vorwiegend auf Südbaden hatte beschränken müssen, konnte erfreulicherweise diesmal auch wieder im badischen Unterland fortgesetzt werden: in den Weihnachtsferien habe ich aus den Orten Pülfringen und Großrinderfeld 43 Melodien phonographisch aufgenommen. Unser Phonogrammbestand beträgt damit 48 Walzen (mit etwa 150 Tanz- und Volksliedmelodien), außerdem 19 Walzen mit Aufnahmen aus den deutschen Siedlungen im rumänischen Banat. Dazu kommen noch 7 Schallplatten, vor einigen Jahren von der Lautabteilung der Berliner Staatsbibliothek unter unserer Mithilfe aufgenommen.

Das Archiv, das von seinen Eingängen je 2 oder 3 Durchschläge ans Deutsche Volksliedarchiv weitergab, ebenso allerdings solche mehrfach von dort erhielt, ist in all seinen Katalogen (Einsender-, [illegible]ts-, Stichwort-, bibliogr. Katalog usw.) voll auf den laufenden Stand gebracht.

Seit mehreren Jahren versuchen wir auch zur Volksliedpflege Anregungen zu geben: das geschah im Berichtsjahr durch 2 Rundfankübertragungen, vor allem aber durch Begründung einer Freiburger Volksliedgruppe, die 14tägig (mit Ferienunterbrechungen) zu Singabenden zusammenkam. — Der Freiburger Volkstanzkreis hat mit einer durchschnittlichen Beteiligung von 30 Mitgliedern wieder je 2 Sommer- und Winterkurse abgehalten. Der Plan einer für die Lehrerschaft in Aussicht genommenen Arbeitswoche mit dem Thema:

'Volkslied und Volkstanz' mußte mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse verschoben werden.

Dankend anerkennen wir wiederum die finanzielle Unterstützung durch das Unterrichtsministerium, die uns die unmittelbaren Auslagen für Liederaufzeichnung und für die laufenden Schreibarbeiten am Archiv deckte. Daß es trotz des merklich verminderten Unterstützungsbetrages einerseits und meiner starken beruflichen Inanspruchnahme andererseits möglich war, die Arbeit im bisherigen Ausmaß fortzuführen und stellenweise zu intensivieren, verdanken wir nicht zuletzt der örtlichen Zusammenarbeit und Unterstützung durch das Deutsche Volksliedarchiv, die auch in Zukunft wesentlich sein wird.

Über die Tätigkeit des Bayerischen Landesvereins für Heimatschutz in München auf dem Gebiete des Volksliedes berichtet Herr Dr. Stephan Ankenbrand, daß der Verein mit Herrn Lehrer Simbeck (Greising N.-B.) und Herrn Lehrer A. Köbele (Ohlstadt), zwei bayerischen Volksliedsammlern, unterhandelte mit dem Ergebnis, daß deren Sammlungen der Deutschen Akademie überlassen wurden. Weitere Bestrebungen, die vor allem der Volksliedpflege dienen sollten, scheiterten leider infolge Geldmangels.

Aus Hessen meldet Herr Oberstudiendirektor Dr. Faber, daß die Sammeltätigkeit durch die drückenden Zeitverhältnisse stark beeinträchtigt wurde und nur wenige Lieder eingingen.

Über die Tätigkeit in Mecklenburg schreibt Herr J. Gosselck:
Besondere Geldmittel wurden in diesem Jahre der Kommission nicht zugewendet. Die Sammeltätigkeit hat deswegen aber doch nicht geruht. Von den zahlreichen früheren Mitarbeitern gingen allerdings nur ganz vereinzelt Beiträge ein. Der Liedbestand vermehrte sich um 514 Stücke, eingerechnet die umfangreiche Drehorgelliedersammlung, die wir von Herrn Paul Stark, dem Verwalter des Doberaner Museums erhielten (123 Blätter, enthaltend 390 Lieder). Darunter sind Blätter neueren Datums, z. B. solche, die sich mit Ereignissen vom westlichen Kriegsschauplatz 1914 befassen (Verlag: Hermann Reiche, Schwiebus: „Die Erstürmung der Festung Lüttich! Furchtbare Grausamkeiten der Belgier". Einer Darstellung der Vorgänge folgt das Lied nach der Melodie „Vogelhochzeit"). Zimmerer Klörß (Rostock) stellte uns sein handgeschriebenes Liederbuch zur Verfügung, desgleichen Lehrer Ahrens (Schönfeld) ein Lostener Liederheft. Kinderlieder aus Rostock und Hagenow (mit Weisen) sandte Dr. Steinmann (Hagenow); aus Dömitz (mit Mel.): Frau Kantor Fohl (Alt-Karin); aus Losten: Lehrer Ahrens. Im Anschluß an einen Volksliedervortrag in Grabow, bei dem Herr Frier (Grabow) zur Laute spielte, veranlaßte Frau Schering ihren Jungmädchenkreis zum Liedsammeln. Der Heimatbund Mecklenburg leitete die anläßlich seines 25 jährigen Bestehens veranstaltete Heimatwoche in Schwerin mit einem erfolgreichen Volksliedabend ein. Während des Berichtjahres erschien Professor Wossidlos IV. Band der Volksüberlieferungen „Kinderreime", Teil 1, in dem auch köstliches Liedgut enthalten ist, z. B. die Gruppe der „Laternenlieder". In dem Nachrichtenblatt des Plattdeutschen Landesverbandes Mecklenburg veröffentlicht unser Mitglied Stems eine Arbeit „Wat in Meckelburg sungen ward". Ein Teil unserer Seemannslieder erschien in der Zeitschrift für Niederdeutsche Volkskunde (Bremen, Januar 1932).

Aus der Provinz Brandenburg berichtet Herr Dr. Johannes Koepp:

Trotz den Einschränkungen im Etat kann das Märkische Volksliedarchiv einen Zuwachs von rund 200 Liedern verzeichnen. Wie im vergangenen Berichtsjahre wurde auch in diesem Jahre dem politischen Volkslied und den Liedern der Jugendlichen besondere Beachtung geschenkt. Die Aufzeichnungen zeigen, daß die wirklich gesungenen politischen Lieder auf Volkslieder, meist auf Soldatenlieder und Schlager, zurückgehen, ganz im Gegensatz zu den „offiziellen" Parteiliedern in den gedruckten Sammlungen, die eigentlich nur gereimte Parteiprogramme zu nennen sind. — In zwei Vorträgen brachte der Berichterstatter ausgewählte Lieder aus dem Archiv zu Gehör: am 18. Dezember 1931 sprach er im Verein für Volkskunde zu Berlin über „Neue Forschungen zum märkischen Volkslied" und am 28. April 1932 im Berliner Rundfunk über „Zünftige Lieder von der Landstraße und Herberge."

Allen freundlichen Helfern der Volksliedsache, die meist ohne jede Entschädigung wertvolle Beiträge geliefert haben, noch besonderen Dank: Herrn W. Cramm (Mölme, Post Hoheneggelsen), Herrn Bibliothekar O. Glaser (Berlin), Herrn cand. phil. W. Hansen (Berlin), Frau M. Jahnke (Papendorf-Uckermark), Herrn E. Koppe (Berlin-Friedenau), Frau E. Leske (Königsberg-Neumark), Frau M. Nagler (Eberswalde), Herrn W. von Schulenburg (Berlin-Zehlendorf), Frau H. Spremberg (Wilhelmsaue, Post Letschin), Herrn H. Thümecke (Berlin-Johannistal), Herrn J. Westphal (Berlin-Spandau), Frau B. Zemmin (Hetzdorf-Uckermark).

Aus der Provinz Grenzmark teilt Herr Lehrer Erich Bleich mit:

Organisatorisch bedeutsam war die Umgestaltung des Volksliedausschusses für die Provinz. Das Protektorat übernahmen in dankenswerter Weise die Herren Oberpräsident Dr. h. c. von Bülow und Landeshauptmann Dr. Caspari. Neu traten ein die Damen Frl. von Feldmann und Frl. Mellin, ferner die Herren Axenfeld, Landrat Dr. Freiherr von Cornberg, Vizepräsident Ganse und Oberregierungsrat Templin. Frl. von Feldmann war infolge Verlassens der Provinz genötigt, am Ende des Geschäftsjahres aus dem Ausschuß zu scheiden. Auch an dieser Stelle sei ihr für das der Sache bewiesene Interesse herzlichst gedankt.

In einer Sitzung des Volksliedausschusses im Mai v. Js. wurde vom Vorsitzenden für das Geschäftsjahr 1931/32 die Ausgabe folgender Fragebogen angekündigt: Juli, Sitte und Brauch zur Erntezeit; Oktober, Balladen (später umgeändert in einen Fragebogen über das Schimmelreiten); Januar, Wiegenlied; Februar, Sitte und Brauch zur Fastnacht und für noch ausstehende Orte im Süden der Provinz über das Sommersingen. Dieser Arbeitsplan konnte trotz der Verschlechterung der finanziellen Lage durchgehalten werden. Die Januarerhebung wurde allerdings nicht durchgeführt, da die Fragebogen sonst zu dicht aufeinander gefolgt wären.

An Material enthalten die Abteilungen A 1750 (Zugang 509), B 336 (20) und E 8 (4) Nummern. Das Deutsche Volkslied-Archiv Freiburg überwies Material aus der früheren Provinz Posen, wovon die Aufnahmeorte z. T. nicht festgestellt werden konnten. Diese 45 Nummern mußten in einer neuen Abteilung untergebracht werden (Cc). Insgesamt umfaßt die Volksliedabteilung 3940 Nummern, der Zugang beträgt 578 Nummern.

Dieses neue Material übermittelten uns die Herren: Brunk (Sakollnow) insgesamt 5 Einsendungen, Bartholdy (Kramsk) 3, Westpfahl (Plauten Opr.) 2, E. Bleich (Schneidemühl) 3, Neumann (Bischofswalde) 2, Härtel (Karge) 2, Frl. Lentz (Schönlanke) 1, Groß (Hinzendorf) 1, Thiele (Tillendorf) 1, Vettel (Kaltvorwerk) 1, Völkner (Schönow) 1, Schütt (Eickfier) 1, Hundt (Alt-Lebehnke) 1, Schulz (Schönlanke) 2, Splittstösser (Radawnitz) 1, Belz (Krojanke) 1, Pfützenreiter (Fraustadt) 1, Zdobnitzky (Steinborn) 1, Nath (Schwerin a. W.) 1, Gerschke (Kaldau) 1, Lellau (Heyersdorf) 1, Ev. Gemeindekirchenrat Pr. Friedland 1, Lantzsch (Schneidemühl) 1, Peschmann (Meseritz) 1, Ovelgönne (Lupitze) 1, Tonn (Schönau) 1, Heinze (Mittel-Driebitz) 1, Barfuß (Alt-Driebitz) 1, Frl. Schmolke (Schneidemühl) 1, Frl. Freuer (Frankfurt a. O.) 1, Herzberg (Wehnershof) 1 und Deutschmann (Neu-Bentschen) 1.

Dem Volkslied galten auch die beiden Veranstaltungen, in denen nach einem einführenden Vortrag des Archivleiters ein Chor unter

Leitung von Fritz Axenfeld Lieder aus den Provinzen Posen und Westpreußen und dem verbliebenen Restgebiet vortrug. Der zweite Vortrag, zu dem der Herr Oberpräsident eingeladen hatte, fand vor einem geladenen Kreise statt und wurde ebenso wie der 2. Bericht freundlich beurteilt.

Weitere Pläne hinsichtlich einer Pflege des heimatlichen Volksliedes in der Provinz mußten bei der Ungunst der Verhältnisse aufgegeben werden. Die Fortführung der angelegten Kataloge wurde durch starke berufliche Inanspruchnahme des Berichterstatters gleichfalls behindert. Doch besteht Hoffnung, diese Rückstände aufzuholen, da das Archiv inzwischen eine ständige Hilfskraft gewinnen konnte.

So kann das Archiv auch nach Ablauf dieses Geschäftsjahres auf eine erfreuliche Entwicklung zurückblicken. Daß wir in finanzieller Hinsicht durchhalten konnten, verdanken wir Beihilfen des Herrn Oberpräsidenten und des Volkslied-Archivs in Freiburg. Beiden Stellen sei auch hier für diese Beihilfen verbindlichster Dank ausgesprochen. Vor allem danken wir ferner unsern Freunden in der ganzen Provinz, zu denen gelegentlich alte Grenzmärker fern der Heimat kamen, für die gefundene Unterstützung. Wohl fällt es dem einzelnen immer schwerer, neben der Sorge für das tägliche Leben tätigen Anteil zu nehmen an wissenschaftlichen Bestrebungen, die keinen klingenden Lohn gewähren können. Aber das Bewußtsein, in einem großen Rahmen mitzuwirken an der Sicherung schwindenden Volksgutes wird uns, so hoffen wir, auch im kommenden Jahre die so notwendige Unterstützung finden lassen, um die wir dringend und herzlichst bitten.

Aus Hannover sendet Herr Studienrat Dr. P. Alpers folgenden Bericht:

Das Archiv erhielt einen Zuwachs durch Erwerb einer handschriftlichen Sammlung von etwa 50 Liedern von der Niederelbe und etwa 30 Liedern aus dem Harzgebiet.

Der Leiter hielt mehrere Werbevorträge u. a. in Hannover, Goslar und Braunschweig. Ein Vortrag über „Volksliedforschung und Volksliedsammlung“ erschien im Wissenschaftlichen Beiheft VII 47 zur Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins.

Aus der Provinz Hessen berichtet Herr Bibliotheksrat Dr. Struck über das Kurhessische Archiv, Bez. Kassel:

Die Sammeltätigkeit des hessischen Volksliedarchivs in Kassel konnte auch im laufenden Berichtsjahre 1931/32 in der bisherigen

Weise in der Hauptsache durch persönliche Werbearbeit Johann Lewalters, der am 24. Januar 1932 in prächtiger geistiger Frische seinen 70. Geburtstag beging, und Max Becks erfolgreich fortgeführt werden. Dadurch ist der Bestand an eingegangenen Stücken (Volks- und Kinderlieder, Sprüche, Rätsel, Rufe, Töpfersprüche, Hausinschriften, Volkstänze u. a.) einschließlich der Waldecker Eingänge und des Doublettenmaterials von 3962 auf 5281 angewachsen.

Aus dem bereits bearbeiteten Material weisen die einzelnen Abteilungen des Archivs folgende Vermehrung auf:

A. Handschriftliche Volkslieder aus mündlicher Überlieferung: 725;
   Volksliederabschriften u. a. (aus Freiburger Beständen): 30[illegible]
B. Gedrucktes Volksliedermaterial: 492.
C. Sprüche, Rätsel, mundartliche Redensarten u. a. volkskundliches Material (1022), insbesondere auch Töpfersprüche (420) und Hausinschriften (325), zusammen: 1767.
D. Tanzweisen: 174.

An den 1931/32 erfolgten Einsendungen waren neben den alten treuen Sammlern: Oberschullehrer Ludwig Schaake (Vollmarshausen) und Herrn und Frau Lehrer F. Kempf (Oberlistingen) noch mit größeren Zuwendungen an Liedern, Sprüchen, Redensarten u. a. beteiligt: Frau Pfarrer Hecker (Ober-Orke), Pfarrer Herwig (Niedermeiser), Zimmermeister Philipp Horchler (Kassel), Lehrer H. und R. Nord (Rhadern), Lehrer i. R. Christian Rehrmann (Kleinkalden), Lehrer H. Reinhardt (Heimboldshausen), Lehrer L. Setzkorn (Stolzenbach), Schriftsteller Gustav Wentzell (Kassel), außerdem zahlreiche Einzeleinsender.

Für das Waldecker Land ist cand. phil. Beck wieder sehr rege tätig gewesen, so daß sich die Waldecker Zugänge auf über 1400 vermehrten. Topographisch ist sonst für den kurhessischen Bezirk keine wesentliche Veränderung eingetreten.

Der hessische Volksliedausschuß verlor durch den Tod des Rektors i. R. Fritz Hufschmidt (Kassel, früher Zierenberg) ein rühriges Mi[illegible]glied, das sich neben seinen heimatgeschichtlichen Arbeiten durch d[illegible] Aufzeichnung hessischer Volkstänze und hessischer dörflicher Tanzmusik besondere Verdienste um die Erhaltung althessischer Volkskultur erworben hat. Der Ausschuß besteht aus den Herren: Bibliotheksdirektor Dr. Hopf als Vorsitzenden, Bibliotheksrat Dr. Struck, staatl. anerkannter Musiklehrer Johann Lewalter, cand. phil. Max Beck (Bergheim), Metropolitan Dr. Boette (Marburg) und Lehrer G. Zitzer (Battenberg).

Uber die Tätigkeit des Volksliedausschusses und der Volksliedsammelstelle für das Land Nassau, die Stadt Frankfurt a. M. und den Kreis Wetzlar berichtet Herr Rektor Karl Wehrhan:

Die Tätigkeit des Ausschusses vollzog sich im Berichtsjahre in durchaus ruhigen Bahnen, vor allem wegen der Wirtschaftsverhältnisse, die es heute nicht mehr erlauben, für Kulturforschungszwecke bedeutendere öffentliche Mittel in Anspruch zu nehmen. Wenn es dem Volksliedausschuß trotzdem gelungen ist, seine Arbeit fortzuführen und durch die Herausgabe einer zweiten Lieferung des „Nassauischen Kinderlebens“ ein immerhin gutes Stück weiterzukommen, so ist das besonders der dankenswerten Unterstützung des Herrn Landeshauptmanns und des Herrn Landesrats Schlüter zu verdanken. Auch von privater Seite, die ungenannt bleiben will, wurde eine ansehnliche Summe zur Verfügung gestellt. Wie sich die Arbeit im Laufe des nächsten Jahres gestalten wird, kann jetzt allerdings noch nicht gesagt werden.

Die Haupttätigkeit des Ausschusses lag in diesem Jahre in der Volksliedsammelstelle, über die der Verwalter, Herr Otto Stückrath, folgendes berichtet:

Das Berichtsjahr brachte unliebsame Überraschungen finanzieller Art, die sich für die Sammeltätigkeit so auswirkten, daß eine stärkere Werbetätigkeit von vornherein ausgeschlossen bleiben mußte. Es bestand nur die Möglichkeit mündlicher Werbung im kleineren Kreise (Lehrer-Arbeitsgemeinschaften) und brieflicher Aufforderungen in beschränktem Maße. Trotzdem dürfen wir mit den Ergebnissen vollauf zufrieden sein, da sie kaum hinter denen früherer Jahre zurückbleiben. Die geringen Geldmittel haben der Vermehrung der Bücherei allerdings stark mitgespielt, und ihr Ausbau ist nur möglich gewesen durch Spenden und Zuwendungen privater Art. Unser Bestreben, der heranwachsenden Lehrerschaft an einem leicht erreichbaren Orte ein Höchstmaß von Volkslied- und allgemeiner volkskundlicher Literatur zu bieten, wurde dadurch mannigfach gehemmt.

Eine private Spende, verbunden mit einem Zuschusse des Herrn Landeshauptmanns, ermöglichte die Herausgabe der zweiten Lieferung des Sammelwerkes „Nassauisches Kinderleben“.

Die Arbeit der Verzettelung von Liedern (nur nach den Anfängen) aus Gesangvereinskreisen hat bedeutsame Fortschritte gemacht, obwohl wir zu einer organisierten Zusammenarbeit mit den Gesangvereinen bis jetzt nicht gekommen sind.

Ihre Ergänzung findet sie in einem allgemeinen Liederkatalog, der mit seinen nunmehr 657 Nummern sich als außerordentlich brauchbar bei der Aufarbeitung handschriftlicher Liederbücher erweist.

Rein zahlenmäßig können wir, da die Nummerierung bisher nicht vorgenommen wurde oder aber die Sammlungen nach Freiburg gelangten, keine Zunahme buchen. Statt dessen ist der innere Ausbau wesentlich fortgeschritten; die Zahl der Normkarten ohne allgemeinen Literaturnachweis ist verschwindend gering geworden. Damit hat sich die Brauchbarkeit der Sammlung für allgemeine Zwecke erhöht.

Eine Reihe von Auskünften konnte gegeben werden. Wieder haben Schüler verschiedener höherer Lehranstalten unsere Sammlungen in Anspruch genommen; Auskünfte nach auswärts wurden in drei Fällen erteilt, in zwei Fällen Melodien an anfragende Stellen gegeben.

Den Ausbau unserer Bücherei ließ sich, wie in den Vorjahren, Herr Rektor Wehrhan besonders angelegen sein. Weitere Büchergaben verdanken wir Otto Stückrath, Lehrer Jungmann in Nordenstadt und Frl. Reinhardt in Wiesbaden-Biebrich. Die Herren Schriftleiter Jorschick (Wiesbaden-Biebrich), Becker (Östrich) und Zundel (Frankfurt a. M.) waren uns bei der Erlangung heimatkundlicher Zeitungsbeilagen und einzelner Aufsätze in hohem Maße dienstbar; den Herren Verlegern Abt (Oberursel), Kleinböhl (Königstein), H. H. Meyer (Nassau a. L.), Sommer (Ems a. L.) und Weidenbach (Dillenburg) sind wir für Überweisung von Zeitungen und Zeitungsbeilagen zu großem Danke verpflichtet.

Von unseren alten Freunden starb im Berichtsjahre der älteste, der alte Kröller in Hahnstätten, der bis kurz vor seinem Ende uns wertvollste Mitarbeit leistete; an zweihundert Lieder kannte er nach Wort und Weise. Sein Andenken ist uns heilig. Mit den alten Mitarbeitern verband uns persönliche Fühlungnahme und brieflicher Verkehr; neu in unsern Kreis getreten sind Lehrer Stücker (Wiesbaden-Biebrich), Lehrer Jungmann (Nordenstadt), Herr Wieland (Wiesbaden) und Rektor Ziemer (Idstein), denen wir handschriftliche Liederbücher und kleinere Mitteilungen verdanken.

Aus Hohenzollern sendet Herr Hauptlehrer Zimmermann folgenden Bericht:

Die Sammlung von Volksliedern wurde im Berichtsjahre zwar fortgesetzt, aber die Ausbeute ist im Vergleich zu der der Vorjahre gering. Es scheint, daß die Not der Zeit, die die Freude am Singen beeinträchtigt, auch lähmend auf die Sammeltätigkeit wirkt. Dazu

kommt noch, daß in dem kleinen Hohenzollernländchen nicht gar viel mehr auszuschöpfen sein wird.

Über die Sammlung in der Provinz Oberschlesien berichtet Herr Akademiedozent A. Perlick:

Der Bestand des oberschlesischen Volksliedarchivs umfaßte am 14. April 1931 4036 Liednummern. Im Geschäftsjahr wurden nur 323 (321 d., 2 p.) Lieder eingesandt, so daß das am 1. April 1932 im Archiv befindliche Liedmaterial mit 4359 Texten abschließt.

Eingesandt wurden von: Chrobok (Miechowitz, Kr. Beuthen) 19; Fieweger (Birken Kr. Cosel) 16; Fleischer (Kreuzburg) 4; Freiherr (Rokittnitz Kr. Beuthen) 3; Hoffmann (Beuthen) 54; Kaiser (Miechowitz) 14; Kotzias (Mikultschütz Kr. Beuthen) 4; Maletz (Hindenburg) 12; Mende (Beuthen) 16; Neugebauer (Seiffersdorf Kr. Grottkau) 60; Pudollek (Oberglogau) 3; Ronge (Deutsch-Wette Kr. Neisse) 22; Slupi (Kattowitz) 10; Schmidt (Geltendorf Kr. Grottkau) 30; Ulfig (Miechowitz) 33 Lieder.

Dem Volksliedarchiv wurde im neuen Museumsgebäude im Anschluß an die volkskundliche Abteilung ein großer Arbeitsraum zur Verfügung gestellt, der es ermöglichte, hier auch Übungen, Vorträge, Veranstaltungen von Tanz- und Singkreisen und wöchentliche Übungsstunden für den Beuthener Knabenchor abhalten zu lassen. Die Akademie stellte leihweise einen Flügel (Fa. Rud. Ibach & S.) ein. Auf diese Weise ist das Volksliedarchiv auch zu einem Mittelpunkt der oberschlesischen Liedbewegung geworden. Die bisher von dem Magistrat für das Volksliedarchiv bewilligte Hilfskraft ist wegen Sparmaßnahmen am 1. April d. J. abberufen worden.

Während des Geschäftsjahres wurden im Volksliedarchiv unter Leitung von Prof. Stein und Akademiedozent Perlick für die Studentenschaft der Pädagogischen Akademie zwei Übungsreihen veranstaltet: „Begriff und Geschichte des Volksliedes“ und „Anleitung zur Aufzeichnung von Volksliedern“. Die praktische Einführung in die Aufzeichnungstechnik wurde in den Dörfern Rokittnitz und Miechowitz des Kreises Beuthen fortgesetzt. Am 18. Dezember sprach Justizrat Immerwahr im Volksliedarchiv über „Die Struktur des oberschlesisch-slawischen Volksliedes“. Im März 1932 konnte unter Leitung von Frl. stud. paed. Kreiß vom Volksliedarchiv aus eine Schulfunksendung „Kinderlied und Kinderspiel in Oberschlesien“ veranstaltet werden.

Auf Grund der Bestände im Volksliedarchiv wurden im Geschäftsjahr folgende kleinere Arbeiten veröffentlicht: Perlick, Deutsche Hand-

werkerlieder in Oberschlesien; Patzelt, Der musikalische Charakter der oberschlesischen Handwerkerlieder; Kreiß, Der Schneider und der Schuster im oberschlesischen Kinderlied, und Chrobok, Das Handwerk im oberschlesisch-slawischen Volkslied. Zwei umfangreichere Untersuchungen, die im Rahmen des volkskundlichen Seminars der Pädagogischen Akademie angefertigt wurden, „Das Kinderlied in Oberschlesien" (Frl. Kreiß) und „Deutsche Volksliedtexte im oberschlesischen Industriegebiete" (Eine Untersuchung des Materials des Dorfes Miechowitz, Kreis Beuthen) von Herrn stud. paed. Balke, liegen noch unveröffentlicht vor.

Das oberschlesische Volksliedarchiv ist eine Einrichtung der Vereinigung für oberschlesische Heimatkunde; deren Vorsitzender, He[illegible] Regierungsdirektor Dr. Weigel, ließ auch in diesem Jahre den Arbeiten im Archiv Unterstützung und Interesse zuteil werden.

Aus Schlesien berichtet Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Siebs:

Die Schlesische Gesellschaft für Volkskunde hat wie bisher ihre Sammlungen zur Erforschung des Volksliedes fortgesetzt; leider haben die ungünstigen Verhältnisse nicht ermöglicht, bewährten Kräften die Mitarbeit materiell zu erleichtern. — Im Februar dieses Jahres haben wir durch einen Vortrag von Dr. Ringmann und eindrucksvolle Vorführungen von Liedern des von ihm bearbeiteten Glogauer Liederbuches weitere Kreise interessieren können.

Aus Ostpreußen teilt Herr Prof. Dr. Ziesemer mit:

Das Institut für Heimatforschung an der Universität Königsberg hat im vergangenen Berichtsjahr 470 Lieder mit 150 Melodien aus dem Volksmunde aufgenommen und zwar vorwiegend aus den Städten Königsberg und Elbing und den Kreisen Pr. Eylau, Heiligenbeil, Stallupönen, Tilsiter Niederung, Allenstein, Osterode und Lkr. Königsberg.

Der Bericht des Pommerschen Volksliedarchivs, erstattet von Herrn Priv.-Doz. Dr. Lutz Mackensen, lautet:

Der Liedbestand des Pommerschen Volksliedarchivs erhöhte sich im Berichtsjahre auf 8511 Nummern, er konnte also im Laufe des Jahres um fast 1000 Nummern gesteigert werden. Wiederum ist das Material durch handschriftliche Liederhefte und eine Reihe von regelmäßigen Presseumfragen gesammelt worden, jedoch haben wir uns auch der regen Hilfe einiger ausgezeichneter Mitarbeiter erfreuen

können. Mit besonderer Dankbarkeit müssen die Namen von Volksliedwart Ebert und Volksliedwart Lucht, sowie von Herrn Lehrer Marggraff aus Gartz a. O. und Herrn Zenke aus Kublitz erwähnt werden.

Die Hauptarbeiten innerhalb des Archivs galten der mühsamen und zeitraubenden Registrierarbeit, der sich bis zum 1. August 1931 Herr cand. phil. Kynaß und seitdem Herr cand. phil. Klein als Assistenten in dankenswerter Weise unterzogen.

Eine Ausgabe pommerscher Volksballaden (bei Eichblatt in Leipzig) konnte im Januar 1932 erscheinen; sie umfaßt den Bestand der 123 Balladentypen, die das Archiv enthält, und bringt in den Anmerkungen (Ausgabe B) ein vollständiges Variantenverzeichnis und Literaturbelege.

Die Sammlungen im Pommerschen Volksliedarchiv wurden im Berichtsjahre in steigendem Maße von in- und ausländischen Gelehrten besichtigt und zur Auskunft herangezogen. Mehrere größere wissenschaftliche Arbeiten, die aus seinem Material geschöpft sind, stehen vor dem Abschluß, darunter befindet sich auch eine monographische Arbeit über das Volkslied in Pommern und seine Lebensbedingungen.

Über die Arbeit im Rheinlande erstattet Herr Prof. Dr. Josef Müller folgenden Bericht:

Wie im vorigen Jahre sind auch jetzt noch 66 Volksliedwarte in treuer Sammelbereitschaft für das Rheinische Volksliedarchiv tätig; von ihnen sandten ein:

Herr Konrektor O. Heitmann, Volksliedwart des Kreises Elberfeld, 160 Volkslieder, teils mit Melodien versehen (der größte Teil stammt aus der Sammlung des Herrn Konrektors i. R. Rud. Schwander, Elberfeld); Herr Hauptlehrer O. Runkel, Volksliedwart des Kreises Neuwied, 150 Volkslieder, sämtlich mit Melodien aufgezeichnet; Herr Lehrer P. Kiefer, Volksliedwart des Kreises Daun, 108 Volkslieder, Abzählreime und Sprüche; Herr Hauptlehrer M. Pfeiffer, Volksliedwart des Kreises Zell, 26 Abzählreime und 2 Volkslieder (gesammelt von Herrn Lehrer Klein, Aldegrund); Herr Lehrer A. Werner, Volksliedwart des Kreises St. Wendel, 14 Volkslieder, darunter 3 mit Melodien; Herr Museumsdirektor Rektor Goebel, Volksliedwart des Kreises Rees, 10 Volkslieder aus Brühl und Emmerich; Herr Rektor Rich. Weber, Volksliedwart des Kreises Duisburg, 7 Volkslieder; Herr Lehrer Fr. Meuser, Volksliedwart des Kreises Erkelenz, 3 mit Melodien aufgezeichnete Volkslieder; Herr Rektor Wilh. Noll, Volksliedwart des Kreises Bergheim, 2 Volkslieder, eins mit Melodie; Herr Lehrer Brinkmann, Volksliedwart des Kreises Oberkassel, 1 Volkslied mit Melodie; Herr Rektor H. Schückes (Viersen), Volksliedwart des Kreises Gladbach, 1 Volkslied mit Melodie; Herr Rektor Huppertz, Volksliedwart des Kreises Neuß, 1 Volkslied mit Melodie.

Demnach gingen 485 Volkslieder ein, so daß die Tätigkeit der Volksliedwarte einen noch größeren Erfolg hatte als im verflossenen Jahre.

Die Sammlung von privater Seite umfaßt:

Von Fräulein Lehrerin M. Knezevic (Birkenfeld) 207 Volkslieder, Rätsel, Reime usw.; von Herrn Professor Ufer (Düsseldorf) 78 Volkslieder (teilweise mit Melodien), Abzählreime u. dgl. aus Gummersb.-Berghausen; von Herrn Lehrer Wies (Ramersbach Kr. Ahrweiler) 69 Volkslieder, teils mit Melodien (verschiedene von anderen Sammlern übergeben); von Herrn Lehrer i. R. W. Saeger (Solingen-Pattscheid) 40 Volkslieder und Abzählreime; von Herrn Mart. Fehr (Düren-Gürzenich) 26 Volkslieder und Reime; von Herrn Konditor Graß (Wickrath) 21 Volkslieder, einer Zeitung entnommen aus der M.-Gladbacher Gegend; von Herrn Professor Wippermann (Münster a. St.) 21 Volkslieder und Reime aus Mülheim-Ruhr, Ob[illegible]hausen, Duisburg; 16 Kinderverse und -lieder gesammelt im Gasthof Dick (Müll[illegible]born Kr. Daun); von Fräulein Thul (Kopp Kr. Prüm) 15 Volkslieder; von Herrn Lehrer Schonauer (Sieg-Kuxenberg) 12 Volkslieder, hauptsächlich Rätsel; aus Bitburg-Bollendorf 12 Volkslieder; von Herrn Instrumentenmacher Hoeber (M.-Gladbach-Rheindahlen) 9 Volkslieder; von Herrn Rektor Stein (Clotten Kr. Kochem) 7 Volkslieder und Abzählreime (von Schülern aufnotiert); von Herrn stud. phil. Bodens (Heinsberg-Breberen) 5 Kinderlieder; von Fräulein Griche Gerrits (Geldern-Schravelen) 6 Volkslieder; von Herrn Schreinermeister Eichten (Prüm-Schlausenbach) 4 Volkslieder mit Melodieangaben; von Herrn Schreinermeister Arens (Prüm-Haspelt) 4 Volkslieder; von Herrn Professor Faßbender (Solingen-Burscheid) 4 Volkslieder mit Melodien; von Herrn Architekt Joh. Martens (Kempen-St. Hubert) 2 Volkslieder; von Herrn J. Fritzen (Essen) 2 Volkslieder aus Köln; von Herrn Dr. H. Neu (Beuel) 2 Fastnachtslieder aus Schleiden-Lommersdorf; von Herrn Gemeindeförster Verfürth (Sol.-Lennep-Dhünn) 2 Volkslieder; von Herrn Becker (Duisburg-Ruhrort) 2 Volkslieder; von Herrn Lehrer Junges (Rheinböllen Kr. Simmern) 2 Volkslieder mit Melodien; von Fräulein K. Nobis (Bonn) 2 Volkslieder (Melodieaufzeichnungen zusammen mit Frau Musiklehrerin Wirtz); von Herrn Lehrer W. Willms (Langenfeld) 1 Volkslied aus der Gegend Lennep-Ronsdorf; von Frau Musiklehrerin Wirtz (Bonn) 1 Volkslied aus Brühl; von Herrn Rektor M. Gaillard (Aachen-Würselen) 1 Kinderlied; von Herrn Stadtinspektor H. Schmitt (Saarbrücken) 1 Volkslied; von Herrn Lehrer Thul (Prüm-Kopp) 1 Volkslied; von Frau Helene Astemer (Bonn) 1 Volkslied mit Melodie aus Remagen Kr. Ahrweiler; aus Straelen Kr. Gelder[illegible] 1 Volkslied.

Aus volkskundlichen Fragebogen, Fragebogen d. Atlas d. dtsch. Volkskunde, Beiträgen des Rheinischen Wörterbuches sowie aus Programmen und Zeitungsausschnitten ergeben sich 614 Martinsliedvarianten und -Sprüche, sowie aus weiteren Beiträgen des Rhein. Wörterbuches 4 andere Volkslieder.

Der Gesamteingang an Volksliedern beträgt also einschließlich Sprüche usw. 1680.

Für den Kreis St. Goar übernahm Herr Lehrer Gorges (Damscheid b. Oberwesel) das Amt eines Volksliedwarts sowie für den Kreis Erkelenz Herr Lehrer Meuser (Niederkrüchten). Herr Lehrer

Hansen (Taben), Volksliedwart des Kreises Saarburg, und Herr Lehrer Arnoldi (Roth) mußten wegen Versetzung ihr Amt als Volksliedwart niederlegen.

Allen Einsendern sagen wir für ihre hilfsbereite Sammeltätigkeit unsern herzlichsten Dank, und wir hoffen, daß sie auch im Jahre 1932/33 uns weiterhin unterstützen werden.

Aus Schleswig-Holstein berichtet Herr Lehrer Max Kuckei: Auch in diesem Jahre wurde das Archiv von Wissenschaftlern, Musikpädagogen und singfrohen Laien viel in Anspruch genommen. Besonderer Wert wurde auf Ergänzung des Archivs durch Aufnahme heute gesungener Lieder (Schlager usw.) und mundartlicher Texte gelegt. Herausgegeben wurde (in Verbindung mit dem Schleswig-Holsteiner Bund) ein „Verzeichnis plattdeutscher Chorlieder", zu beziehen (0,30 RM.) durch das Archiv oder die Geschäftsstelle des Bundes in Kiel. Mit der Drucklegung des gesammelten Materials muß wegen der schlechten Zeitlage gewartet werden, doch ist Teil I. „Balladen" in Angriff genommen — Hergestellt wurde ferner ein Verzeichnis „Niederdeutsche Volkslieder auf Schallplatten". — Anzuregen wäre ein Zusammenarbeiten sämtlicher Volksliedarchive in Niederdeutschland.

Als eifriger Volksliedpfleger und -Sammler betätigte sich Herr Lehrer Selk-Medelby.

Über die Sammeltätigkeit in Westfalen berichtet Herr Privatdozent Dr. Schulte-Kemminghausen, daß die Volkskundliche Kommission im Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde sich zunächst auf Sammlungen einzelner Singegemeinschaften, wie die von Frl. Dr. M. Bringemeier und Dr. G. Hagemann bearbeiteten, festgelegt habe. Ob die eingeleiteten, durch Vermittlung von Lehrpersonen durchzuführenden Erhebungen innerhalb ganz Westfalens weitergeführt werden könnten, sei im wesentlichen eine Geldfrage.

Aus Württemberg berichtet Herr Konservator August Lämmle, daß dem Volkslied-Archiv beim Württ. Landesamt für Denkmalpflege folgende Aufzeichnungen 1931/32 einverleibt werden konnten:

Aus: Altensteig OA. Nagold, von Präzeptor Hafner für „Des Knaben Wunderhorn" 1808 (G. d. V. F.)[1]: 5; Althütte OA. Backnang, aufgezeichnet von dem Schüler der Oberrealschule Cannstatt Plapp: 16; Amtzell OA. Wangen, eingesandt von Oberlehrer Federle: 10; Bechtholdsweiler, Betra, Kettenacker, Inneringen in Hohen-

[1]) G. d. V. F. = Geschenk des Volksliedarchivs Freiburg i. B.

zollern, eingesandt von Lehrer Wannenmacher (G. d. V. F.): 79; Betzingen OA. Reutlingen „Schwabentanz und Schwabenhochzeit“ [Josef Lewinsky in der Zeitschrift „Heimgarten“, Januar 1879 III]: 4; Dahenfeld OA. Neckarsulm, eingesandt von Oberlehrer Wilhelm Mattes: 1; Ebersbach OA. Göppingen, aufgezeichnet von Regina Reck (G. d. V. F.): 3; ebendaher, aufgezeichnet von Erwin Hölzle, Klasse V der dortigen Volksschule: 1; Engstlatt OA. Balingen, eingesandt von Hauptlehrer Schöllkopf: 146; Hailfingen OA. Rottenburg, aufgezeichnet von Willibald von Schulenburg, Berlin (G. d. V. F.): 2; Hall, schwäb., aufgezeichnet von Klärle Flegenheimer 1920 (G. d. V. F.): 27; Hall, Schwäb. Oberamt (G. d. V. F.): 3; Hechingen in Hohenzollern von Karl Nehrlich für „Des Knaben Wunderhorn“ (G. d. V. F.): 337; Heilbronn, aufgezeichnet von Karoline Lang, übergeben von Dr. Sixt in Freiburg i. B. (G. d. V. F.): 3; Künzelsau (G. d. V. F.): 2; ebendaher, aufgezeichnet von Oberlehrer Hafner, jetzt in Heilbronn: 14; Leutenbach OA. Waiblingen, eingesandt von Lehrer Ernst Linsenmaier: 71; Lomersheim OA. Maulbronn, gesammelt von Pfarrer Gerok: 13; Ludwigsburg, Kinderreime, gezeichnet von den Schülern des 5. Schuljahrs der Volksschule: 181; Neckarsulm, eingesandt von Lehrer Josef Muth: 7; Obertürkheim, eingesandt von Oberlehrerin Minna Bäurle: 33; Öhringen OA., gesammelt von Oberlehrer Wilhelm Mattes: 254; Ohrnberg OA. Öhringen (G. d. V. F.): 1; Rottenburg a. N., gesammelt von Margarete Häge: 15; Rottweil (G. d. V. F.): 2; Schwabendörfer in Rumänien und Ungarn, gesammelt von Hugo Moser: 38; Stuttgart, eingesandt von Sofie Tschorn: 11; ebendaher (G. d. V. F.): 9; ebendaher, eingesandt von Berta Werth: 1; Trossingen OA. Tuttlingen, aufgezeichnet von Minna Hohner: 2; Tübingen, aufgezeichnet von Hermann Lutz (G. d. V. F.): 5; Tübingen, aufgezeichnet von Pfarrer Küll (G. d. V. F.): 1; Tuttlingen, aufgezeichnet von Rektor Koch: 1; Waiblingen, aufgeschrieben von Witwe Christiane Buck im Jahre 1833: 8; Wallhausen OA. Gerabronn, aufgezeichnet von dem Schüler der Oberrealschule Cannstatt Plapp: 5; Weikersheim OA. Mergentheim, eingesandt von Oberreallehrer Wolfarth: 17; ferner aus Württemberg, o. O. (teilweise?) von Pfarrer Johann Wilhelm Röther aus Aglasterhausen für „Des Knaben Wunderhorn“ (G. d. V. F.): 142; o. O., von Justinus Kerner für „Des Knaben Wunderhorn“ (G. d. V. F.): 2; o. O., Auszug aus dem Liederbüchlein des Johannes Mayer 1768 (eingesandt von A. Pattberg an Brentano) (G. d. V. F.): 62; o. O. (G. d. V. F.): 30; o. O., aus dem Musenalmanach für das Jahr 1808, herausg. von Leo Freiherrn von Seckendorf, Regensburg (G. d. V. F.): 4; o. O., aufgezeichnet für Pommer durch Fritz Ascher (G. d. V. F.): 1; o. O., aus dem Bonner Liederblatt, gesammelt von vielen Wandervögeln, herausg. von Alfred Kurella und Hermann Borchers, Bonn a. Rh. 1912 (G. d. V. F.): 3; o. O., Melodie nach Seckendorfs Manuskript in von der Hagen's Sammlung, abschriftlich in Erks Nachlaß: 1; o. O., eingesandt von Luise Schaper in Oberlahnstein (aus der Zeit um 1880) (G. d. V. F.): 2; o. O., aus E. Meier, Schwäbische Volkslieder 1855, Schelmenliedle: 406; aus E. Meier, Schwäbische Volkslieder 1855, Frühlings- und Liebeslieder, Ehestandslieder, Lieder auf Handwerke und verschiedene Stände, Soldatenlieder, vermischte Lieder, Balladen: 235 und 31.

Obiger Zugang, mit Ausnahme der Auszüge aus E. Meier, Schwäbische Volkslieder 1855, wurde teils aus den Sammlungen des Landesamts für Denkmalpflege in Stuttgart, teils aus anderen Einsendungen und Quellen (G. d. V. F.) vom Volksliedarchiv in Freiburg für das

Volksliedarchiv in Stuttgart abgeschrieben und zur Verfügung gestellt. Vor allem wichtig sind die Zugänge aus den Sammlungen Arnims und Brentanos für „Des Knaben Wunderhorn“, für welche wir Dr. Harry Schewe zu besonderem Dank verpflichtet sind.

Die von Hugo Moser in den Schwabensiedlungen Rumäniens und Ungarns gesammelten Lieder hat Dr. Erich Seemann durchgesehen; Moser hat diese Lieder für die Schwabendörfer drucken lassen und diesen damit ein wertvolles Stück zur Erhaltung ihres Volkstums zur Verfügung gestellt.

Für alle Unterstützung des Volksliedarchivs in Freiburg sind wir Herrn Prof. Dr. John Meier wie schon bisher, so auch in diesem Jahre besonderen Dank schuldig.

Herzlichen Dank sagen wir auch allen unseren Mitarbeitern.

Das Österreichische Volksliedunternehmen konnte im Jahre 1931, trotz der auch in Deutsch-Österreich herrschenden schwierigen finanziellen Lage, immerhin manchen erfreulichen Zuwachs zu seinen Sammlungen buchen. Den Tätigkeitsberichten der einzelnen Arbeitsausschüsse entnehmen wir folgendes:

Beim Burgenländischen Arbeitsausschuß betrugen die Neueingänge nach dem vom Schriftführer, Herrn Ernst Löger, erstatteten Bericht 924 Nummern; die Gesamtzahl der bei diesem jüngsten Ausschuß eingegangenen Lieder beträgt bereits 4918 Stück.

Die Neuzugänge sind folgenden Sammlern zu danken:

Gend.-Bez.-Insp. Karl Halaunbrenner (Großpetersdorf) 372 Lieder; Burgenländisches Landesmuseum 90; Prof. Karl Horak (Wien) 61; Oberlehrer Tschank (Oggau) 45; Redakteur Richly (Wien) 121; Dr. Dechant (Eisenstadt) ein Verzeichnis der in Weppersdorf gesungenen Lieder; Theresia Nika (Riedlingsdorf) 191; Robert Davy (Wien) Abschrift des Volksschauspieles „Die Vorstellung von der Geburt unseres Herrn Jesu Christi“; kleinere Beiträge sandten außerdem: Hans Schneider (Sigleß) und Oberlehrer Reuter (Hörbisch).

Im Berichtsjahr wurde mit der Ordnung und Verzettelung der gesammelten Volkslieder begonnen und eine Kartothek in Angriff genommen, in welcher die Namen der Sammler, die Fundorte, Liedanfänge usw. verzeichnet sind. Die gesammelten Lieder werden außerdem dem Deutschen Volksliedarchiv in Freiburg i. Br. zur Abschrift zugeleitet; der Burgenländische Arbeitsausschuß erhält einen Durchschlag der in Freiburg gefertigten Abschriften.

Im Mai konnte erscheinen: „30 neue Volkslieder aus dem Burgenland“; das Heft bringt eine in mustergültiger Weise von Raimund

Zoder und Karl M. Klier veranstaltete Auswahl der schönsten Einsendungen anläßlich des Preisausschreibens des Ausschusses. Lieder aus dem Sammelgut des Ausschusses gingen außerdem ein in die im Herbst 1931 erschienene „Heimatkunde des Bezirks Mattersburg". Burgenländische Volkslieder enthält auch das von Bernkopp und Klier neu bearbeitete Fraungruber-Pommersche „Deutsche Schul-Liederbuch".

Das Ausschußmitglied Prof. Karl Horak veröffentlichte in der beim Bärenreiter-Verlag erscheinenden Serie „Deutsche Volkstänze" ein Heft „Burgenländische Volkstänze", das infolge seiner glücklichen Auswahl geeignet ist, die schönen Volkstänze wieder heimisch zu machen.

Von erfreulichen Fortschritten berichtet auch der Vorsitzende d Arbeitsausschusses für Wien und Niederösterreich, Herr Raimund Zoder: im Jahre 1931 betrug der Zuwachs 639 Lieder, 380 Tanzmelodien und 8 vollständig beschriebene Tänze.

Um diese Sammelergebnisse haben sich besonders verdient gemacht:

Sophie Albrecht (Prinzendorf a. Zaya); Ferdinand Bäck (Hollabrunn); Deutsches Volksliedarchiv in Freiburg i. Br.; P. Benno Dorn (Gänserndorf); Pfarrer Anton Drha (Roseldorf); Dr. Eugen Frischauf (Eggenburg); Otto Hief (Wien); Karl Horak (Wien); Dr. Gustav Jungbauer (Prag); K. M. Klier (Wien); Dr. Georg Kotek (Wien); Friedl Kogelmiller (St. Leonhard am Hornerwalde); Oberl. Kühschelm (Unter-Olberndorf); Anna Müller (Graz); Alexander Pöschl und Felix Pöschl (Wien); Rudolf Preitensteiner (Gaming); Johann Stiedl (Riedental); Dir. L. Teufelsbauer (Hubertendorf); Wilhelmine Vogt (Schönbach); Ludwig Werner (Euratsfeld); Franz Wick (Lichtenwörth) und Raimund Zoder (Wien). In hervorragender Weise hat der bundesstaatliche Volksbildungsreferent Dr. K. Lugmayer bei allen Gelegenheiten auf die Notwendigkeit einer regen Volksliedaufsammlung hingewiesen und die Anregung zu vielen Einsendungen gegeben.

Im Verlage des Vereins für Landeskunde erschien 1931 eine „Bibliographie des weltlichen Volksliedes in Niederösterreich" von Dr. Dominik Hummel, welche in 1170 Nummern 1649 Lieder verzeichnet. Mit einer Bibliographie des geistlichen Volksliedes in Niederösterreich beschäftigte sich cand. phil. Karl Preitensteiner; das bibliographische Verzeichnis dieser Dissertation enthält 1204 Nummern. Für beide Arbeiten stellte der Ausschuß sein gesamtes handschriftliches Material zur Verfügung.

Aus Oberösterreich berichtet der Obmann des dortigen Ausschusses, Prof. Dr. Hans Commenda, daß folgende Einsendungen eine erfreuliche Vermehrung des Sammelgutes brachten:

Zoder: Schallers Nachlaß; Oeller: Spruchdichtung aus dem obersten Mühlviertel; Peterlechner: Alte Hochzeits- und Begräbnislieder aus dem Nachlasse seines Vaters; Schenk: Alte Volksmusik aus Ulrichsberg; Fischer: Lieder aus der

Umgebung von Linz; Wöß (Spiele aus Klaffer); Litschauer: Lieder aus der Umgebung von Attnang; Commenda: Lieder aus Hinterstoder und verschiedenen Orten des Mühlviertels.

Von größeren Arbeiten und Veröffentlichungen seien erwähnt: Litschauer, Lieder und Sprüche aus der Gegend von Attnang (Hausarbeit); Friedl, Das geistliche Volkslied im Unterricht (Hausarbeit); Fruhwirth, Das Volkslied in Oberösterreich (Dissertation); Commenda, Volkskundliche Streifzüge durch den Linzer Alltag („Heimatgaue"); Commenda, Volkstümliche Spiele für den Winterabend (Linz, Steuer); Commenda, Depiny und Radler, Volkskunde des Mühlviertels („Deutsche Heimat").

Die einzelnen Volkslied-Arbeitsausschüsse entfalteten außerdem die reiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Volkslied- und Volkstanzpflege durch Abhaltung von Kursen und Vorträgen, durch Veranstaltung von Volkslied- und Volkstanzabenden, durch Einübung von Liedern und Tänzen unter fachkundiger Leitung.

Aus den übrigen österreichischen Ländern fehlen besondere Berichte, aber auch hier ist die Sammeltätigkeit wieder in frischen Gang gekommen.

III. Das deutsche Volksliedarchiv.

Trotzdem wir auch im vorliegenden Berichtsjahr einen recht befriedigenden Eingang an Neuaufzeichnungen hatten und uns außerdem umfängliches anderweitiges Material zur Abschrift zur Verfügung gestanden wäre, so war doch infolge des schon im letzten Bericht genannten Abbaus an Hilfskräften die Aufnahmetätigkeit weiterhin stark beengt.

Unsere Abteilung A (handschriftlich überlieferte Volks- und Kinderlieder) wuchs im Berichtsjahr um 6074 Nummern; das entspricht einem Monatsdurchschnitt von 506 Liedern. Besonders wertvoll unter diesen Neuzugängen sind die Auszüge aus den Originaleinsendungen zum Wunderhorn (Cod. 384 der Univ.-Bibl. Heidelberg und Varnhagen-Nachlaß der Staatsbibliothek Berlin), 1107 Lieder, deren genaue und mit mancherlei mühseligen Nachforschungen verknüpfte Durcharbeitung Dr. Schewe oblag. Anzuführen sind auch Auszüge aus zwei Handschriften der Bayr. Staatsbibliothek in München, dem Cgm 5089, enthaltend Volksliedaufzeichnungen von der Hand Schottkys, sowie dem Cgm 7358, der Aufzeichnungen aus Oberbayern von der Hand Dr. Karl Rottmanners enthält. Unsere Abteilung B (schon Gedrucktes) konnte ebenfalls nicht in dem Maße gefördert werden, wie es erwünscht gewesen wäre;

sie wuchs vor allem durch weitere Auszüge aus den uns durch Prof. Lic. Paul Sturm und Herrn Jahn zur Bearbeitung überlassenen Liederblättern aus der Jugendbewegung: Mahnert und Wortmann, Weihnachtslieder; Warener, Oberlausitzer, Karlsruher, Münchener, Nedderdüütsch, Jugenheimer, Niederrheinisches, Hallisches Liederblatt, sowie Heidelberger Pachantenlieder. Außerdem wurden u. a. exzerpiert: H. Seiffert und J. Hübner, Volkskundliche Bilder (1) aus dem Frankenwald [um 1929]; Walter Ueberschär, Sitte, Brauch und Volksglaube im Kreise Landeshut (1929); Bernh. Fritz, Auswahl leichter ein- und zweistimmiger Volkslieder mit Zitherbegleitung (o. J.); Jos. Hazzi, Statistische Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern, 4 Bände (1801—1807); Fi Fa Fo, Spiel und Liedersammlung in Basler Mundart für unsere Kleinen (1930); Wilh. Mattes, Oehringer Heimatbuch (1929; in Ergänzung der uns von Herrn Hptl. Mattes zugesandten unveröffentlichten Aufzeichnungen); Marschliederbuch für die Zehner (Neu-Ulm o. J.). Diese Auszüge ergeben einen Zuwachs um 434 Nummern, so daß die Abteilung B nunmehr 33726 Lieder enthält.

In den kleineren Abteilungen ist folgender Stand erreicht. Abteilung C (Rufe, Jodler, Signale, Märsche, Lautausdeutungen usw.) 811; Abteilung D (Tanzweisen ohne Text) 415; Abteilung F (Berichte über Lieder und Tänze) 1598; Abteilung H (Volkspoesie, die dem Volkslied nahe steht) 1304; Abteilung J (in ihr sammeln wir wichtige Berichte über Volksliedsammler und ihre Tätigkeit) 34; Abteilung K (ausländische Belege) 86 Nummern.

Um die für die geschichtliche Erforschung des Volksliedes so wichtige Sammlung fliegender Blätter durchgreifend zu fördern, war geplant, daß Dr. Schewe eine längere Reise, die ihn über die wichtigsten deutschen und schweizer Bibliotheken geführt hätte, unternehmen sollte; Mangel an Geldmitteln zwang zu einem vorzeitigen Abbruch. Doch sind nun wenigstens die Münchner und Basler Bestände durchgearbeitet und werden in den nächsten Monaten in photographischer Reproduktion dem Archiv einverleibt werden können; die Einblattdrucke der Staatsbibliothek zu München sind es bereits. Ferner verdanken wir Lichtbildaufnahmen flieg. Blätter aus dem Besitze des Britischen Museums in London dem freundlichen Entgegenkommen der Bibliotheksverwaltung dieses Instituts und der liebenswürdigen Durchsicht der Bestände durch Frau Dr. Eliz. Minkoff-Marriage. Die Bl-Abteilung umfaßt damit 3018 flieg. Blätter in Lichtbildwiedergabe, die auf 9451 Blättern 5325 Lieder enthalten. Dazu kommt

noch unsere Abteilung Bl[a] (Abschriften flieg. Blätter) mit nunmehr 287 Nummern.

Zuzüglich des Erkschen Nachlasses (Abt. E mit 18925 Nummern) und rund 3500 unsignierten Blättern stellt sich der Bestand des Archivs auf rund 190000 Aufzeichnungen, die in 303 Sammelkästen untergebracht sind.

Auf dem Laufenden gehalten werden der Einsender- und Ortskatalog, sowie das Initienverzeichnis der flieg. Blätter, möglichst auch der Verfasser- und Realkatalog; für den Initienkatalog wurden die Liedanfänge einiger wichtiger neuerer Einsendungen verzettelt; die Zahl der aufgestellten Normaleingänge (Liedtypen) beträgt 478. Die Kataloge sind in 152, vielfach überfüllten, Kartothekkästen untergebracht.

In der Berichtszeit wurden von der Freiburger Zentrale rund 6300 Abschriften für die einzelnen landschaftlichen Archive, sowie rund 1235 Abschriften für die Musikalische Abteilung des Archivs in Berlin angefertigt.

Die Zahl der ausgegangenen Schreiben belief sich auf 1760 Nummern.

Die Sammlungen des Archivs wurden zu Rate gezogen von Herrn Prof. Lic. Paul Sturm; außerdem wurde das Archiv besichtigt von Herrn cand. mus. Heinz Funck.

Von den nachstehend genannten landschaftlichen Archiven ging dem Zentralarchiv Material zur Abschrift und Bearbeitung zu: Baden, Bayr. Schwaben, Brandenburg, Grenzmark, Hannover, Rheinlande und Württemberg; wir begrüßen es ferner freudig, daß uns nunmehr auch vom Arbeitsausschuß Burgenland Material zur Abschrift zugegangen ist. Die Heeresbücherei in Berlin hatte die Freundlichkeit, uns eine Anzahl handschriftlicher, 1915/16 gesammelter Soldatenlieder aus ihren Beständen zu überlassen. Außerdem sind wir einer Anzahl privater Sammler für Zusendung von Liedern zu Dank verpflichtet: Herr Geheimrat Prof. Dr. Joh. Bolte überwies uns die Liedersammlung W. Müller; Herr Oberlehrer L. Steglich setzte seine Einsendungen eigener Aufzeichnungen sächsischer Volkslieder fort und übersandte uns außerdem eine Anzahl handschriftlicher Liederhefte; Herr C. Hartenstein, Gera, erfreute uns durch weitere wertvolle Abschriften aus seiner umfänglichen Sammlung thüringischer Volkslieder; Herr Dr. phil. Max Beck übergab uns wiederum eine Anzahl Aufzeichnungen aus Waldeck und Herrn cand. phil. Hugo Moser verdanken wir Aufzeichnungen aus dem Sathmarer Gebiet. Außerdem haben wir noch folgenden Einsendern zu danken: Prof. Berth. A. Eisenlohr (Columbus, Ohio);

Dr. Jos. Heberle (Altusried); Dr. Wilh. Heiske (Freiburg i. Br.); Prof. Dr. Otto Lauffer; Lehrer Rehrmann (Kleinkalden); Rechnungsrat Rössing (Kassel); stud. phil. G. v. Schmidt (Marburg); Karl Schmidt (Prüm); Stadtrat Karl Zinkgräf.

Die musikalische Abteilung unseres Archivs in Berlin (Vorstand: Professor Dr. Hans Mersmann) sendet folgenden Tätigkeitsbericht:

Die Arbeiten des Musikarchivs wurden auf der bisherigen Grundlage regelmäßig weitergeführt. Das Reichsministerium des Innern und das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung stellten die notwendigsten Mittel zur Durchführung der Arb[illegible] wiederum zur Verfügung. Trotz des erheblich verringerten Etats war es möglich, die Arbeitsleistung in der bisher bestehenden Form aufrecht zu erhalten. Bei der ungesicherten Zukunft des Archivs wurden mehrere Schritte unternommen, den Etat des Archivs, soweit es heute möglich ist, sicherzustellen. Dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Kultusminister wurden ausführliche Berichte über die Arbeit und die Situation des Archivs überreicht, welche der Präsident der Deutschen Volkskunstkommission, Professor Lehmann, unterzeichnete.

Ausgangspunkt der Archivarbeit war wie bisher die Aufnahme des neuen Materials, verbunden mit der Revision des gesamten dazu gehörigen Liedkomplexes. Dabei zeigte es sich, daß bereits alle größeren melodischen und inhaltlichen Zusammenhänge der umfangreicheren Liedtypen von dieser Revision erfaßt sind. Mit der seit einigen Jahren aufgenommenen Revision wurde die breiteste Basis geschaffen, die sich für jede noch so große Erweiterung des Materials als tragfähig erweist, es aber trotzdem ermöglicht, die speziellsten musikalischen Beziehungen, vor allem auch innenliegende Zusammenhänge der Melodien zu erkennen. Um auch die einzeln stehenden Lieder zu revidieren und allmählich den gesamten Katalog auf den Stand dieser letzten Untersuchungen zu bringen, wird von Zeit zu Zeit die Arbeitsmethode geändert, indem von den Karteikästen aus die wenigen beziehungslos stehengebliebenen Melodien noch einmal überprüft werden.

Die Aufnahme des neuen Materials erstreckte sich auf folgende Gruppen:

Minkoff/Baden II, Anhaltisches Archiv III, Wehrhan u. Wienke, Lippische Volkslieder II und eine große Gruppe einzelner Einsendungen.

Die Benutzung des Archivs ist auch im letzten Jahre gewachsen.

Das Archiv konnte in einer großen Zahl von Einzelfällen durch Nachweise von Quellen oder Zusammenhängen an wissenschaftlichen Publikationen mitwirken. Doch in manchen Fällen handelte es sich dabei nicht um einzelne Lieder, sondern um größere Zusammenhänge. Herr stud. phil. Krame aus Budapest hat in mehrmonatlicher Arbeit das Material des Archivs zu vergleichenden Untersuchungen für eine Sammlung deutscher Volkslieder auf ungarischem Sprachgebiet herangezogen. Es entsteht hier eine ähnliche Untersuchung, wie sie Schünemann für die Lieder der deutschen Kolonisten in Rußland unternommen hat. Zum erstenmal ergab sich auch ein näherer Zusammenhang mit der Volksliedarbeit in Österreich. Wir haben mit den Herren Professoren Haberlandt, Klier, Raimund Zoder und Smetana korrespondiert und unsere Publikationen ausgetauscht. Herrn Professor Anderson, Dorpat, konnten wir bei seiner Arbeit über den Schwank vom Alten Hildebrand ausführlichere Hinweise geben. Die Untersuchungen unserer Assistentin, Frau Charlotte Kraus-Lehner, verdichteten sich zu einer Sammlung wenig bekannter Kinderlieder, die für eine von Frau Dr. Dispeker im Auftrag des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht herausgegebene Reihe „Praktische Musik im Kindergarten und Hort“ bestimmt ist. Eine Auswirkung der musikalischen Untersuchungsmethoden des Archivs nach der Richtung der Schulmusikpädagogik hin bezeichnet das Buch Berthold Nennstiels „Arbeit am Volkslied“. Von Einzelfällen seien noch eine von Fräulein Lotte Sumpff unternommene Arbeit über das Westerwälder Volkslied erwähnt, ebenso Nachweise auf den Alemanden-Typus im Volkslied an Prof. Max Seifert. Herrn Heß, Luxemburg, stellte das Archiv sein Material über den Siebensprung zu einer Untersuchung zur Verfügung. Außerdem wurde das Archiv mehrere Male von Studenten, die über Volks- oder Kinderlieder arbeiten wollten, zu Rate gezogen. Erfreulicherweise mehren sich auch die Fälle, in denen das Material in die praktische Arbeit einbezogen wird: Musiker suchten Material unter verschiedenen Gesichtspunkten zur Darstellung im Rundfunk, und eine Arbeitsgemeinschaft des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht besichtigte das Archiv und beschäftigte sich eingehend mit den Aufgaben der Volksliedforschung und unserer Methode einer musikalischen Katalogisierung.

IV. Liederhefte.

Von den Landschaftlichen Volksliedern erschienen seit dem vorigen Bericht das 21. Heft Siebenbürgische Volkslieder, das 22. Heft Egerländer Volkslieder und das 25. Heft Wolgadeutsche Volkslieder. Weitere sind in Vorbereitung.

V. Deutsche Volkstänze.

Von den deutschen Volkstänzen sind außer den in Nr. 42 der Mitteilungen S. 38 erwähnten noch folgende Hefte erschienen: Heft 9/10 Hessische Volkstänze I, gesammelt und herausgegeben von Hans von der Au; Heft 11/12 Hessische Volkstänze II, gesammelt und herausgegeben von Hans von der Au. Die Hefte können durch die Geschäftsstelle des Verbandes zum ermäßigten Preise von RM. 0.70 für das einfache, RM. 1.20 für das Doppelheft (Ladenpreis RM. 0.90 bzw. 1.60) bezogen werden. Weitere Hefte sind in Vorbereitung.

Freiburg i. Br., im September 1932.

Arbeitsausschuß
für die Sammlung der deutschen Volkslieder

John Meier.

Volksliederhefte

Herausgegeben vom

Verband deutscher Vereine für Volkskunde

Von den unten verzeichneten Liederbüchern können die **Mitglieder** der dem Verbande angeschlossenen Vereine und Anstalten durch die **Geschäftsstelle des Verbandes** (Freiburg i. Br., Silberbachstraße 13) die einzelnen Hefte zu nachstehenden ermäßigten Preisen beziehen (Porto und Verpackung zu Lasten des Empfängers):

I. Alte und neue Lieder mit Bildern und Weisen

Heft 1—8, das Heft RM. —.40 (Ladenpreis RM. —.80)
in einem Bande gebunden RM. 4.10 (Ladenpreis RM. 6.80)

II. Landschaftliche Volkslieder mit Bildern und Weisen

1. **Schlesische Volkslieder** RM. 0.65 (Ladenpreis RM. 1.—)
2. **Badische Volkslieder** RM. 0.65 (Ladenpreis RM. 1.—)
3. **Anhaltische Volkslieder** RM. 1.65 (Ladenpreis RM. 2.50)
4. **Elsässische Volkslieder** RM. 0.80 (Ladenpreis RM. 1.20)
5. **Mittelrheinische Volkslieder** RM. 0.80 (Ladenpreis RM. 1.20)
6. **Eifler Volkslieder** RM. 0.80 (Ladenpreis RM. 1.20)
7. **Volkslieder von der Mosel und der Saar** RM. 0.80 (Ladenpreis RM. 1.20)
8. **Nassauische Volkslieder** RM. 0.80 (Ladenpreis RM. 1.20)
9. **Westfälische Volkslieder** RM. 1.95 (Ladenpreis RM. 2.90)
10. **Niederdeutsche Volkslieder aus Schleswig-Holstein und den Hansestädten** RM. 1.35 (Ladenpreis RM. 2.—)
11. **Hannoversche Volkslieder** RM. 0.80 (Ladenpreis RM. 1.20)
12. **Schleswig-Holsteinische Volkslieder** RM. 1.80 (Ladenpr. RM. 2.50)
13. **Volkslieder aus der Grafschaft Glatz** RM. 2.30 (Ladenpr. RM. 3.50)
14. **Pommersche Volkslieder** RM. 1.34 (Ladenpreis RM. 2.—)
15. **Pfälzische Volkslieder** RM. 1.60 (Ladenpreis RM. 2.40)
16. **Ostpreußische Volkslieder** RM. 1.20 (Ladenpreis RM. 1.80)
19. **Württembergische Volkslieder** RM. 1.80 (Ladenpreis RM. 2.70)
21. **Siebenbürgische Volkslieder** RM. 2.10 (Ladenpreis RM. 2.97)
22. **Egerländer Volkslieder** RM. 1.80 (Ladenpreis RM. 3.—)
23. **Oberbayerische Volkslieder** RM. 2.10 (Ladenpreis RM. 2.60)
24. **Gottscheer Volkslieder** RM. 2.— (Ladenpreis RM. 2.60)
25. **Wolgadeutsche Volkslieder** RM. 2.10 (Ladenpreis RM. 3.—)

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale)

Akademie d. Künste Berlin
No 9028 * 1. NOV.

244

Gegenseitige Anerkennung d. physikalischen
Untersuchungen der Mitglieder der Kunstakademien der
Königlich Preußischen
Provinz Sachsen Regierung

(Berlin, den 25. 11. 92. Ltr.)

Herrn v. Wolfgang

Ab 19

Pr.
Berlin, den 6. Januar 93.
d. Präsident.

Akademie d. Künste Berlin
No 0904 1.80

Gegenseitige Anerkennung der Prüfungszeugnisse bzw. Gleichheit der Kunst- oder Kunstgewerbeschule Bremen.

(Erlaß vom 25. 11. 31. - U 4)

Von [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

246

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom 16. Januar 19.33 U IV Nr. 2665/32.

Eingegangen am 22.12.32 ~~17.12.32~~
J. Nr. 1191

Betrifft: Antrag der Witwe Gustav Knöbl-Gollbach um Bewilligung einer Beihilfe aus Mitteln des Bühnen- und Musikerfonds

Jnhalt: Urschriftlich mit 1 Anlage g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.
Jm Auftrage

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 5. Januar 19 33
J. Nr. 1191

Urschriftlich nebst 2 Anlage (n)

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Der Senat hat in Erfahrung gebracht, dass die Witwe des Schauspielers Gustav Knöbl-Gollbach von der Bühnen-Angehörigen-Genossenschaft kürzlich eine Unterstützung von 25 RM erhalten hat. Da wir über Frau Knöbl-Gollbach nichts näheres wissen und auch die Bühnen-Angehörigen-Genossenschaft uns keine weitere Auskunft geben konnte, sind wir nicht in der Lage, das Gesuch um Unter-

stützung

stützung der Frau Knöbl-Gollbach zu befürworten .

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

v. W.

247

J.Nr. 851

den 4. ~~Dezember~~ Januar 1933

Betr.: Wiederberufung von Musikberatern

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
B e r l i n W 8

Zur Frage der Wiederberufung der staatlichen Musikberater erlaubt sich der Senat unter Bezugnahme auf den Erlass vom 12. Oktober v. Js. - U IV Nr. 21385 - folgende Vorschläge zu machen: Es dürfte sich empfehlen einige der älteren Herren durch jüngere Kräfte zu ersetzen. Es werden vorgeschlagen:

1. Als Fachberater für Privatmusik

   Für Liegnitz:

   Statt Studienrat Handscho, Eberhard Wentzel in Görlitz.

   Für Oppeln werden von der Regierung neue Vorschläge erbeten.

   Für Erfurt:

   Statt Professor Wetz[illegible] Studienrat Walther, Erfurt.

   Für Münster: statt des wegberufenen Dr. Fellerer wird die Regierung um neue Vorschläge gebeten.

Für

Für Trier werden von der Regierung neue Vorschläge erbeten, da gegen Herrn Altmeier ~~Beschwerden~~ Bedenken vorliegen .

2. Als Fachberater für Schulmusik.

Da Brandenburg mit seinen über 50 Schulen nur zwei Fachberater hat, empfehlen wir als dritten Fachberater den bereits früher ~~als solcher~~ in hiesiger Eigenschaft tätig gewesenen Herrn Studienrat Dr. Rudolf Schäfke.

Für Niederschlesien statt Professor Dr. Thiel, Herrn Studienrat Bilke, Breslau.

Für Oberschlesien werden von der Regierung neue Vorschläge erbeten.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Abegg v.W.

248

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4

J.Nr. 851

den 17. Dezember 1932

Betr.: Wiederberufung von Musikberatern

Ueberreicht
Der Präsident

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

B e r l i n W 8

Zur Frage der Wiederberufung der staatlichen Musikberater erlaubt sich der Senat unter Bezugnahme auf den Erlass vom 12. Oktober s. Js. - U IV Nr. 21985 - folgende Vorschläge zu machen: Es dürfte sich empfehlen einige der älteren Herren durch jüngere Kräfte zu ersetzen. Es werden vorgeschlagen:

1. Als Fachberater für Privatmusik

Für Liegnitz:

Statt Studienrat Handscho, Eberhard Wentzel in Görlitz.

Für Oppeln werden von der Regierung neue Vorschläge erbeten.

Für Erfurt:

Statt Professor Wetz, Studienrat Walther, Erfurt

Für Magdeburg an Stelle des Herrn Bürger, der demnächst in den Ruhestand tritt, eine jüngere Kraft, Herr Henking.

Für Münster: ~~Geheimrat Winter~~ statt des verstorbenen Dr. Fellerer ~~oder Herr Glass~~. wird die Regierung um neue Vorschläge gebeten.

Für

Für Trier werden von der Regierung neue Vorschläge erbeten, da gegen Herrn Altmeier Beschwerden vorliegen .

2. Als Fachberater für Schulmusik.

Da Brandenburg mit seinen über 50 Schulen nur zwei Fachberater hat, ~~empfehlen wir als~~ ~~soll ein~~ dritten Fachberater für Brandenburg vorgeschlagen werden und ~~zwar~~ Herr Schäfke.

~~Für Pommern:~~ Herr Wappenhensch.

Für Niederschlesien: Herr Bilke, Breslau.

Für Oberschlesien werden von der Regierung neue Vorschläge erbeten.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Mit Ihrer Berichterstattung einverstanden

J. Nr. 807

1) Betrifft: Wiederbesetzung Kath. Musikdirektor Berlin am 11. Oktober 1933 - U.T. Nr. 41985

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik, bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je... Tagen.

Name	zugesandt am	weitergegeben am	Etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. K. Thiel	8.10.12.		1. betr. Fachberater für Privatmusik: a) für Liegnitz schlage ich vor statt Stud.R. Handscho: Eberhard Wentzel in Görlitz. b) für Oppeln sollte als Stellvertreter statt des unbekannten Lehrers Petruschke ein führender Musiker aus Gleiwitz oder Beuthen gefunden werden. c) für K.M.D. Bürger, der demnächst in den Ruhestand tritt, eine jüngere Kraft in Magdeburg (Sterz oder Henking ?) d) für Erfurt statt Prof. Wetz Stud.R. Walther. e) in Münster statt des wegberufenen Dr. Fellerer Geheimrat Winter oder Gen. Mus. Dir. Alpenburg. f) in Trier lagen gegen M.D. Altmeier Beschwerden vor. 2. betr. Fachberater für Schulmusik: a) die Verteilung ist sehr ungleich: in Brandenburg für über 50 Schulen nur 2 Fachberater, in Sachsen für 18 Schulen 3. Wenn Walther für Privatmusik ernannt wird könnte man ihn für Schulmusik streichen. Über einen dritten Fachberater für Brandenburg wäre mündlich zu beraten (Schäfke, Münnich ?) Moser
Herrn Prof. K. Thiel			*1. a) Als Fachberater für höhere Lehranstalten für Brandenburg und Berlin schlage ich noch einen jüngeren Fachberater Herrn Dr. Stoverock oder Dr. Ulmer vor.* *b) Für Pommern sollte das PSK andere Vorschläge unterbreiten.* *c) Für Niederschlesien schlage ich anstelle von Herrn Thiel Herrn Bilke vor.* *d) Für Oberschlesien wären weitere Vorschläge erforderlich.*

Schäfke

in Ordnung

e) Das Gleiche gilt für Sachsen

2. a) Als Fachberater für den Privatmusikunterricht schlage ich für Münster vor Herrn Glass oder Herrn Gress.
b) In Trier müsste die Regierung gefragt werden.
Für Bürger schlage ich Henking vor.

Charlottenburg, den 13.Dezember 1932.

Schünemann

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21985

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 12. Oktober 1932.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Akademie d. Künste

Mit dem 31. März 1933 läuft die zweijährige Amtsdauer der für die Rechnungsjahre 1931 und 1932 bestellten staatlichen Musikberater und ihrer Stellvertreter ab. Ehe ich der Frage ihrer Wiederberufung für den neuen Zeitabschnitt - die Rechnungsjahre 1933 und 1934 - nähertrete, ersuche ich ergebenst um eine Äußerung, gegebenenfalls um Vorschläge nach Benehmen mit den Regierungen - (für Berlin: Provinzialschulkollegium).

(Unterschrift).

An die Herren Oberpräsidenten.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis mit dem Ersuchen, sich zu der Frage der Wiederberufung der staatlichen Musikberater zu äußern.

Jm Auftrage
gez. Hübner.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik
hier.

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT KUNST UND VOLKSBILDUNG KANZLEI

Beglaubigt.
Hübner
Ministerial-Kanzleisekretär.

Schünemann

Zu U IV Nr 21180, UII, UIII.

Verzeichnis
der Fachberater für den Musikunterricht an höheren Lehranstalten
Rechnungsjahr 1932.

Lfd. Nr.	Provinz	Fachberater Name	Wohnort	Zahl der jährlich zu besuchenden Anstalten.
1	Ostpreußen	Hartung, Studienrat	Königsberg, Hermann-Allee 9	12
2	Grenzmark Posen-Westpreußen	Jendrossek "	Schneidemühl, Berliner Str. 49	4
3	Brandenburg und Berlin	1. Martens, Professor	Berlin-Wilmersdorf, Barstraße 11	50
		2. Trautwein, Studienrätin	Berlin SW 61 Dreibundstraße 8	nur für höhere Mädchenanstalten
4	Pommern	Wapenhensch, Studienrat	Stettin, Bismarckstraße 25 II	9
5	Niederschlesien	Dr. Thiel, Professor	Berlin-Grunewald, Jlmenauer Str. 12	12
6	Oberschlesien	Hoffbauer, Studienrat i.R.	Oppeln, Porschstraße 50	7
7	Sachsen	1. Paetzmann, Studienrat	Halberstadt, Friedenstr. 56	18
		2. Hartwig "	Erfurt, Pförtchenstraße 5	
		3. Walter, "	Erfurt, Melanchthonstraße 10	
8	Schleswig-Holstein	Jversen, Professor	Kiel, Päd. Akademie	8
9	Hannover	Engel, Studienrat	Hannover, Allmersstraße 9 III	15
10	Westfalen	Seubel, "	Münster, Niedersachsenring 60 II	30
		Kieslich, "	Münster, Warendorfer Straße 63	
11	Hessen-Nassau	1. Lehmann, Studienrat	Kassel, Realgymnasium I	16
		2. Dr. Burckhardt, "	Frankfurt a./M. Lessinggymnasium	
12	Rheinprovinz	Müller, Professor Studienrat	Köln, Händelstr. 8	50
		Dr. Oberborbeck, Professor	Remscheid, Sieperstraße 40	
-	Hohenzollernsche Lande	Müller, Professor, Studienrat	Köln, Händelstr. 8	1

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21985 II

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 29. Dezember 1932.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Ich ersuche um baldige Erledigung meines Erlasses vom 12. Oktober 1932 - U IV 21985 -, betreffend die Berufung der staatlichen Musikberater für die Rechnungsjahre 1933 und 1934.

Der Kommissar des Reiches
Im Auftrage
gez. G ü r i c h

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Senat der Akademie der Künste
- Abteilung für Musik -
hier.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft,Kunst und Volksbildung vom...12.Dezember.....1933....-U IV Nr. 22414

Eingegangen am 17.12.32
J.Nr..1180.....

Betrifft: Unterstützungsgesuch des Theater-Kapellmeisters und Komponisten Franz Snaga,Bln-Halensee,Joh.Sigismundstr. 6 II

Inhalt: Urschriftlich mit Anlagen g.R.

~~zur~~ dem Senat der Akademie der Künste,
Abteilung für Musik,

hier

zur
~~mit-der-Bitte-um~~ gefälligen Aeusserung übersandt.

Der Kommissar des Reiches
Im Auftrage
gez. Hübner

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J.Nr..1180.....

Berlin W 8, den 5. Januar 1933

Ueberreicht
Der Präsident
Im Auftrage

Urschriftlich nebst .....Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

~~nach-Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

Der Senat hat das Unterstützungsgesuch des Theater-Kapellmeisters und Komponisten Franz Snaga geprüft und hat festgestellt, dass die Angaben des Herrn Snaga ~~auf Wahrheit beruhen~~ den Tatsachen entsprechen. Er befindet sich ~~tatsächlich~~ in einer misslichen wirtschaftlichen Lage, so dass wir eine Unterstützung ~~[illegible]~~ befürworten

können.

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

v. W.

Abschrift für die Akademie der Künste hier, zur Kenntnisnahme auf den Bericht vom 12.Dezember 1932 - Nr. 998 -.

257

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 22536

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 19. Dezember 1932.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Auf die Eingabe vom 10. November 1932.

- - - - - - - -

Ich habe Ihnen ausnahmsweise nochmals eine einmalige Beihilfe von 150 RM bewilligt. Die Deutsche Bank und Diskonto-Gesellschaft, hier W 8, Mauerstraße 26/27, ist von mir angewiesen worden, den Betrag an Sie im Postwege zu zahlen.

Ich ersuche um gefällige Empfangsbestätigung.

Der Kommissar des Reiches

Im Auftrage

gez. Hübner.

An Herrn Kammersänger a.D. Hermann Gura in Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 125.

v. W.

24/12 32

Berlin, den 3. Januar 1933
die Präsidentin

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1154

ENDE